



Volksabstimmung vom 18. 06. 2023

Votation populaire du 18.06.2023

Votazione popolare del 18. 06. 2023

22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

Decreto federale concernante un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dei grandi gruppi di imprese)

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni	I	
2. Zusammenfassung der Verhandlungen	II	
Résumé des délibérations	VII	
Riassunto delle deliberazioni	XI	
3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	28.09.2022	1
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	01.12.2022	29
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	05.12.2022	77
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	06.12.2022	86
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	08.12.2022	99
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	13.12.2022	101
4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	16.12.2022	105
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	16.12.2022	106
5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale	107	
6. Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) Änderung vom 16. Dezember 2022	134	
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises) Modification du 16 décembre 2022	138	
Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dei grandi gruppi di imprese) Modifica del 16 dicembre 2022	142	
7. Argumente	146	
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentations- zwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
Arguments		
Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
Argomenti		
I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.		

1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

<p>22.036 s Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)</p> <p>Botschaft vom 22. Juni 2022 zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) (BBI 2022 1700)</p> <p>NR/SR <i>Kommission für Wirtschaft und Abgaben</i> NR/SR <i>Finanzkommission</i></p> <p>1. Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) (BBI 2022 1701)</p>	<p>22.036 é Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)</p> <p>Message du 22 juin 2022 concernant l'arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique) (FF 2022 1700)</p> <p>CN/CE <i>Commission de l'économie et des redevances</i> CN/CE <i>Commission des finances</i></p> <p>1. Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique) (FF 2022 1701)</p>
<p>28.09.2022 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf</p> <p>01.12.2022 Nationalrat. Abweichung</p> <p>05.12.2022 Ständerat. Abweichung</p> <p>06.12.2022 Nationalrat. Abweichung</p> <p>08.12.2022 Ständerat. Abweichung</p> <p>13.12.2022 Nationalrat. Zustimmung</p> <p>16.12.2022 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung</p> <p>16.12.2022 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung</p> <p>Bundesblatt 2022 3216</p>	<p>28.09.2022 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet</p> <p>01.12.2022 Conseil national. Divergences</p> <p>05.12.2022 Conseil des Etats. Divergences</p> <p>06.12.2022 Conseil national. Divergences</p> <p>08.12.2022 Conseil des Etats. Divergences</p> <p>13.12.2022 Conseil national. Adhésion</p> <p>16.12.2022 Conseil national. Adoption (vote final)</p> <p>16.12.2022 Conseil des Etats. Adoption (vote final)</p> <p>Feuille fédérale 2022 3216</p>

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

22.036 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

*Botschaft vom 22. Juni 2022 zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
[BBI 2022 1700](#)*

Der Bundesrat will die im OECD/G20-Projekt zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen vorgesehenen neuen Besteuerungsregeln einführen, damit die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Schweiz statt im Ausland anfallen. Mit dieser Vorlage soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gesichert und sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in der Schweiz erhalten bleiben. Am 22. Juni 2022 unterbreitete der Bundesrat seine Botschaft zum Geschäft dem Parlament zur Genehmigung. Die eidgenössischen Räte nahmen die Vorlage am 16. Dezember 2022 an. Da ihre Umsetzung eine Änderung der Bundesverfassung erfordert, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum und wird sie der Schweizer Stimmbevölkerung und den Kantonen am 18. Juni 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

Ausgangslage

Die steuerlichen Rahmenbedingungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich international tätige Unternehmen in der Schweiz angesiedelt haben. Diese Unternehmen haben zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen, sowohl direkt als auch indirekt bei ihnen zuliefernden Unternehmen, und tragen beträchtlich zum Steueraufkommen bei. Angesichts des internationalen Standortwettbewerbs besteht regelmässig Reformbedarf, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten. Nachdem das Parlament zuletzt das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) beschloss, das im Jahr 2020 in Kraft trat, macht es das Projekt der OECD und der G20 aus Sicht des Bundesrates erforderlich, das Steuerrecht erneut anzupassen. Das Projekt gliedert sich in zwei Säulen:

1. **Marktstaatbesteuerung¹:** Mit dieser Säule soll der Besteuerungsanteil der Marktstaaten am Gewinn grosser, hochprofitabler Unternehmensgruppen erhöht werden. Im Gegenzug sollen unilaterale Digitalsteuern abgeschafft werden. Die Arbeiten an dieser Säule verzögern sich allerdings auf Stufe der OECD/G20. Sie ist deshalb nicht Gegenstand der Abstimmung.
2. **Mindestbesteuerung:** Die Schweiz soll die Mindestbesteuerung der betroffenen Unternehmensgruppen mittels einer Ergänzungssteuer sicherstellen. Sie soll von der Ergänzungssteuer Gebrauch machen können, wenn eine in der Schweiz tätige Unternehmensgruppe die Mindestbesteuerung in der Schweiz oder im Ausland nicht erreicht. Damit werden die zusätzlichen Steuereinnahmen der Schweiz zufließen, und die hier ansässigen Unternehmen können vor zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland geschützt werden. Dafür ist es entscheidend, dass das schweizerische Regelwerk mit den Mustervorschriften der OECD/G20 übereinstimmt. Andernfalls droht eine doppelte Besteuerung im In- und Ausland. Bei der Ergänzungssteuer handelt es sich um eine direkte Steuer. Ihr Anwendungsbereich beschränkt sich auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und die Mindestbesteuerung von 15 Prozent unterschreiten. Sie soll von den Kantonen umgesetzt werden. Die heutige Gewinnsteuer wird für alle Unternehmen unverändert weitergeführt.

Gemäss der Vorlage fliessen die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zu 75 Prozent den Kantonen zu. Diese sollen die Gemeinden angemessen berücksichtigen. Die übrigen 25 Prozent der Einnahmen gehen an den Bund. Dieser soll die zusätzlichen Mittel dazu verwenden, die

¹ Bei den Marktstaaten handelt es sich um die Staaten, in denen die Waren abgesetzt bzw. die Dienstleistungen erbracht werden. Eine physische Präsenz ist dafür nicht nötig.

Attraktivität des Standortes Schweiz zu fördern. Für die Kantone soll ein Anreiz bestehen, wettbewerbsfähige Steuerbelastungen anzubieten. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Steuereinnahmen der Kantone im nationalen Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen der Reform lassen sich nicht zuverlässig schätzen. Die Schätzungen ergeben für Bund und Kantone jährliche Mehreinnahmen von rund 1–2,5 Milliarden Franken, obwohl die Reform zu einer Schmälerung der steuerlichen Standortattraktivität der Schweiz führt.

Quelle: Botschaft vom 22. Juni 2022 zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) [BBI 2022 1700](#)

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) [BBI 2022 1701](#)

28.09.2022	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf
01.12.2022	NR	Abweichung
05.12.2022	SR	Abweichung
06.12.2022	NR	Abweichung
08.12.2022	SR	Abweichung
13.12.2022	NR	Zustimmung
16.12.2022	NR	Annahme in der Schlussabstimmung
16.12.2022	SR	Annahme in der Schlussabstimmung

Stand der Beratungen: Erledigt

Schlussabstimmungstext: [BBI 2022 3216](#)

In der Herbstsession 2022 befasste sich der **Ständerat** als **Erstrat** mit der Vorlage. In der **Eintretensdebatte** beantragte Alex Kuprecht (V, SZ) im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S), auf die Vorlage einzutreten. Bei den Beratungen der Kommission habe sich ausserdem gezeigt, dass die Kantone mit niedrigen Steuersätzen (z. B. Zug, Basel-Stadt, Schwyz und möglicherweise Zürich) am stärksten betroffen sein werden und dass die Steuereinnahmen noch ungewiss sind, aber wohl zwischen 1 Milliarde und 2,5 Milliarden liegen werden. Eintreten war im Rat unbestritten. Ständerat Pirmin Bischof (M-E, SO) betonte, dass die Schweiz diese Vorlage eigentlich gar nicht wolle, die Reform aber dennoch kommen werde, weil sie von einer internationalen Organisation stammt. Nichteintreten wäre ein Verzicht auf Steuersubstrat zugunsten anderer Länder. Da es keinen Widerspruch gab, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen.

In der **Detailberatung** gab es allein beim Verteilschlüssel, das heisst Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 6, eine abweichende Minderheitsmeinung bezüglich der Umsetzung dieser Zusatzsteuer. Die WAK-S hatte nämlich vom Brief der Finanzdirektorenkonferenz Kenntnis genommen, die eine Verteilung von 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund vorschlug. Die Kommission war sich einig, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen für den Erhalt der Steuerattraktivität sowie für den interkantonalen Finanzausgleich verwendet werden sollen.

Der einzige Minderheitsantrag – eingereicht von Roberto Zanetti (S, SO) und Paul Rechsteiner (S, SG) – betraf die Verteilung. Letzterer war der Meinung, dass der Verteilschlüssel dazu führen würde, dass die zusätzlichen Einnahmen nur den Kantonen mit tiefen Steuern zufließen würden und nicht denjenigen, die sie benötigen. Da diese Zusatzsteuer eine Bundessteuer sei, wäre es seiner Ansicht nach logisch, die Einnahmen nach dem Muster der direkten Bundessteuer zu verteilen, das heisst 21,2 Prozent für die Kantone und 78,8 Prozent für den Bund, damit die Einnahmen der gesamten Bevölkerung zugutekommen und nicht nur einer Minderheit von Kantonen. Die Kommissionsmehrheit,

so zum Beispiel Erich Ettlin (M-E, OW), war der Ansicht, dass diese Steuer eben gerade von jenen Kantonen generiert wird, die eine für grosse Unternehmensgruppen attraktive Steuerpolitik betreiben. Eva Herzog (S, BS) fügte hinzu, dass je höher der Anteil der Kantone sei, desto mehr müssten sie in den Finanzausgleich einzahlen, und somit würden auch ressourcenschwache Kantone davon profitieren.

Obwohl einige Kommissionsmitglieder einen Verteilschlüssel in Betracht zogen, der weder jenem der Vorlage noch jenem der Minderheit Rechsteiner entsprach, wurde kein weiterer Antrag eingereicht. Der Minderheitsantrag wurde mit 30 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Der einzige Unterschied zur Vorlage des Bundesrates betrifft eine Änderung von Artikel 197, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, die Ergänzungssteuer bei den Gewinnsteuern von Bund und Kantonen als Aufwand abzuziehen. Dadurch erhält der Bundesrat mehr Flexibilität, um die Situation zu beobachten und später angemessen zu entscheiden, sobald mehr Klarheit herrscht oder falls die OECD ihre Regeln erneut anpassen sollte.

In der **Gesamtabstimmung** nahm der Ständerat die Vorlage mit 44 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

In der Wintersession 2022 befasste sich der **Nationalrat** als **Zweitrat** mit der Vorlage. Die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hatte zuvor einstimmig Eintreten beschlossen. In der **Eintretensdebatte** beantragen die Berichterstatterin und der Berichterstatter der WAK-N, Sophie Michaud Gigon (G, VD) und Martin Landolt (M-E, GL) im Namen der Kommission, auf das Geschäft einzutreten. Auch der Nationalrat beschloss ohne Gegenstimme Eintreten. Das Hauptargument war erneut, dass diese Besteuerung auf der Ebene OECD/G20 sowieso umgesetzt werde, weshalb ein Nichtmitziehen der Schweiz bedeuten würde, dass Steuersubstrat ins Ausland abfließt.

In der **Detailberatung** behandelte der Rat die Minderheitsanträge in zwei Blöcken. In Block 1 ging es um vier Minderheitsanträge zu Artikel 128, Artikel 197 Ziffer 16 und Artikel 129a BV. In diesem Block wurde auch ein Einzelantrag von Leo Müller (M-E, LU) zur Anpassung des Gesetzestitels beraten. Konkret sollte «der digitalen Wirtschaft» durch «grosser Unternehmensgruppen» ersetzt werden. Thomas Aeschli (V, ZG) und Olivier Feller (RL, VD) äusserten sich im Namen der vier Minderheiten von Block 1. Diese wollten unter anderem im Titel der Vorlage und in der Vorlage selbst anstatt der Bezeichnung «grossse Unternehmensgruppen» «grossse multinationale Unternehmensgruppen» einführen, in Artikel 128 und Artikel 127 Ziffer 16 die Einkommenssteuer für natürliche Personen senken, in Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe b die Reichweite der Vorlage auf juristische Personen beschränken oder verhindern, dass die Veranlagung durch den Bund anstelle der Kantone erfolgt. Die vier Anträge wurden abgelehnt. Der Einzelantrag Müller wurde angenommen.

In Block 2, der im Mittelpunkt der Debatte stand, gingen die Meinungen auseinander. Die Minderheitsanträge betrafen hier ausschliesslich Artikel 197 Ziffer 15 BV und mehrheitlich die Verteilung und Verwendung des Steuersubstrats, das eine Annahme der Vorlage generieren würde. Der Rat beriet somit zusätzlich zum Mehrheitsantrag, der eine Verteilung von 25 Prozent für den Bund und 75 Prozent für die Kantone vorsah, sechs Minderheitsanträge zu diesem Thema. Diese reichten von 100 Prozent für den Bund (Minderheit Glättli) bis 100 Prozent für die Kantone (Minderheit Martullo). Schliesslich setzte sich der Minderheitsantrag von Olivier Feller mit einem Verteilschlüssel von 50/50 zwischen Bund und Kantonen durch. Der Minderheitsantrag Müller wollte den Kantonen Vorgaben für die Umverteilung an die Gemeinden machen und wurde ebenfalls angenommen. Der Minderheitsantrag Birrer-Heimo wollte den Vollzug an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) delegieren und wurde abgelehnt. Die Minderheit Aeschli schliesslich wollte, dass dem Parlament zusammen mit der Gesetzesvorlage eine Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vorgelegt wird. Der Antrag wurde abgelehnt, weil der Rat es vorzog, dem Mehrheitsantrag der WAK-N zum selben Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 7bis zu folgen. Dieser wollte die Frist, innert der der Bundesrat die Verordnung in ein Gesetz überführen muss, auf sechs Jahre begrenzen.

Zu guter Letzt fand eine Debatte über die Verwendung der zusätzlichen Mittel statt. Der Nationalrat schloss sich der Mehrheit des Ständerates und dem Vorschlag des Bundesrates an, dieses Steuersubstrat für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz einzusetzen. Damit lehnte er die

beiden Minderheitsanträge Jacqueline Badran (S, ZH) und Franziska Ryser (G, SG) ab. Diese wollten die Einnahmen für die familienexternen Kinderbetreuungsangebote einsetzen, inländische Arbeitskräfte fördern und einen Wechsel zur Individualbesteuerung finanzieren.

In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 127 zu 43 Stimmen bei 18 Enthaltungen an. Die Sozialdemokratische, die Grüne, die FDP-Liberale sowie die Mitte-Fraktion stimmten dafür, die SVP-Fraktion dagegen.

Das Differenzbereinigungsverfahren fand ebenfalls in der Wintersession 2022 statt. In der zweiten Lesung behandelte der Ständerat am 5. Dezember 2022 die vier Differenzen. Alex Kuprecht (V, SZ) erklärte, dass die Differenzen den Titel der Vorlage, den Verteilschlüssel, die Frage, ob Vorgaben für die Weitergabe an die Gemeinden notwendig sind, und die Frist für die Überführung in die definitive Gesetzgebung betreffen.

Die Titeländerung wurde vom Ständerat ohne Gegenstimme angenommen. Der Hauptteil der Debatte betraf erneut die Aufteilung des Substrats zwischen Bund und Kantonen. Paul Rechsteiner (S, SG) war diesbezüglich immer noch der Ansicht, dass es richtiger wäre, die Aufteilung gemäss direkter Bundessteuer vorzunehmen, beantragte aber eine Kompromisslösung mit einer Aufteilung 50/50, die dem Vorschlag des Nationalrates folgte. Er erinnerte daran, dass die Verantwortung für die Standortmassnahmen beim Bund liegt und dass im Hinblick auf eine Volksabstimmung, die man gewinnen möchte, auf eine Verteilung geachtet werden sollte, die nicht im Wesentlichen zwei Kantonen (Zug und Basel-Stadt) zugutekommt. Peter Hegglin (M-E, ZG) entgegnete, dass ein grösserer Anteil des Bundes zu mehr Zentralisierung führt. Ausserdem sei es Aufgabe der Kantone, die Arbeitsplätze auf ihrem Gebiet zu sichern. Der Ständerat blieb mit 31 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung bei seiner Position. Er lehnte ausserdem die vom Nationalrat vorgeschlagenen Vorgaben für die Weitergabe an die Gemeinden ab. Zu guter Letzt schloss sich der Ständerat dem Vorschlag des Nationalrates an, einen Absatz 7bis einzufügen, der die Verordnung befristet und den Bundesrat beauftragt, innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung einen Entwurf für eine definitive Gesetzgebung vorzulegen.

Am darauf folgenden Tag befasste sich der **Nationalrat** in der zweiten Beratung mit den verbleibenden Differenzen. Die WAK-N beantragte, sich bei der Verteilung des Steuersubstrats dem Ständerat anzuschliessen, bezüglich der Vorgaben zur Beteiligung der Gemeinden jedoch an der nationalrätslichen Position festzuhalten. Der Nationalrat beschloss, seiner Kommission in diesen beiden Punkten zu folgen.

Am 8. Dezember 2022 hielt der **Ständerat** in der dritten Beratung an seinem Entscheid fest, die Kantone die Weitergabe an die Gemeinden autonom regeln zu lassen.

Am 13. Dezember 2022 folgte der **Nationalrat** dem Entscheid seiner Kommission und schloss sich der Meinung des Ständerates an, indem er mit 104 zu 72 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorgaben an die Kantone verzichtete.

In der Schlussabstimmung nahmen beide Kammern den Entwurf des Bundesbeschlusses an, der Nationalrat mit 127 zu 59 Stimmen bei 10 Enthaltungen und der Ständerat mit 38 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Im Nationalrat stimmten die Fraktionen der SVP, der FDP, der Grünliberalen und der Mitte für die Vorlage, während die Fraktionen der SP und der Grünen dagegen waren.

Bei einer Annahme in der Volksabstimmung wird der Bundesrat durch Übergangsbestimmungen ermächtigt, die Mindestbesteuerung temporär auf dem Verordnungsweg zu regeln, damit diese auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. In einem zweiten Schritt wird diese Verordnung durch ein Bundesgesetz abgelöst, wobei der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, die Einzelheiten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erneut zu beraten. Unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen kann er so gegebenenfalls Korrekturen vornehmen.

Quellen: Amtliches Bulletin / Botschaft vom 22. Juni 2022 zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung

der digitalen Wirtschaft), BBI 2022 1700 / Medienmitteilungen der Kommissionen / Keystone-ATS / Medienartikel / Année politique suisse [Link](#)

2. Résumé des délibérations

- 22.036 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)**

Message du 22 juin 2022 concernant l'arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique) [FF 2022 1700](#)

Le Conseil fédéral entend introduire les nouvelles règles d'imposition prévues par le projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises afin que les recettes fiscales supplémentaires soient perçues en Suisse et non à l'étranger. Ce projet vise à préserver la compétitivité de la Suisse et à créer les conditions nécessaires pour maintenir les emplois et les recettes fiscales sur son territoire. Le Conseil fédéral a transmis son message relatif à cet objet aux Chambres fédérales le 22 juin 2022 pour approbation, et le Parlement l'a adopté le 16 décembre 2022. La mise en œuvre de ce projet nécessitant une modification de la Constitution, elle fait l'objet d'un référendum obligatoire et il sera soumis au vote du peuple suisse et des cantons qui se prononceront sur la question le 18 juin 2023.

Contexte

Le cadre fiscal a joué un rôle important dans l'implantation de nombreuses entreprises actives au niveau international en Suisse. Celles-ci ont généré de nombreux emplois directs, et indirects chez leurs fournisseurs, tout en assurant des recettes fiscales importantes. Afin de préserver cette compétitivité face à la concurrence internationale, des réformes doivent régulièrement être menées. Après la loi fédérale relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS (RFFA), votée par le Parlement et entrée en vigueur en 2020, le Conseil fédéral considère que le nouveau projet de l'OCDE et du G20 nécessite d'adapter à nouveau le droit fiscal. Ce projet repose sur deux piliers :

1. **Imposition par l'Etat du marché**² : Ce pilier vise à accroître la participation des Etats du marché aux bénéfices imposables des grands groupes d'entreprises très rentables. En contrepartie, les mesures unilatérales d'imposition des services numériques devront être abandonnées. Toutefois, il est à noter que les travaux relatifs à ce pilier ont pris du retard au sein de l'OCDE et du G20. Ce pilier n'est donc pas concerné par la votation.
2. **Imposition minimale** : Il est prévu que la Suisse garantisse l'imposition minimale des groupes d'entreprises concernés à l'aide d'un impôt complémentaire. Elle pourra recourir à cet impôt lorsqu'un groupe d'entreprises actif sur son territoire n'atteint pas l'imposition minimale en Suisse ou à l'étranger. De cette façon, les recettes fiscales supplémentaires reviendront à la Suisse et les entreprises qui y sont établies seront à l'abri de procédures fiscales supplémentaires à l'étranger. Le dispositif mis en place par la Suisse doit impérativement correspondre aux modèles de l'OCDE et du G20. Dans le cas contraire, les entreprises seront soumises à une double imposition, en Suisse et à l'étranger. Le champ d'application de cet impôt, qui prendra la forme d'un impôt direct, se limite aux groupes réalisant un chiffre d'affaires mondial d'au moins 750 millions d'euros et dont l'imposition est inférieure au taux minimal de 15%. Sa mise en œuvre incombera aux cantons. L'actuel impôt sur le bénéfice sera maintenu tel quel pour toutes les entreprises. Il est prévu que 75% de cet impôt complémentaire soit reversé aux cantons qui devront tenir compte des communes de manière appropriée. Les 25% restant seront utilisés par la Confédération pour promouvoir la place économique suisse. Les cantons seront ainsi incités à proposer une fiscalité compétitive. Les recettes fiscales supplémentaires des cantons seront prises en compte dans le cadre de la péréquation financière et de la compensation des charges.

² Les Etats du marché sont ceux dans lesquels les marchandises sont vendues, ou les services fournis. Une présence physique n'est pas nécessaire.

S'il n'est pas possible d'estimer précisément à l'heure actuelle les retombées financières de la réforme, la Confédération et les cantons espèrent une augmentation des recettes annuelles de l'ordre de 1 à 2,5 milliards de francs, et ce malgré la diminution de l'attrait fiscal de la place économique suisse qu'entraînera la réforme.

Sources (Message du 22 juin 2022 concernant l'arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique), [FF 2022 1700](#))

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du

projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

[FF 2022 1701](#)

28.09.2022	CE	Décision modifiant le projet
01.12.2022	CN	Divergences
05.12.2022	CE	Divergences
06.12.2022	CN	Divergences
08.12.2022	CE	Divergences
13.12.2022	CN	Adhésion
16.12.2022	CN	Adoption (vote final)
16.12.2022	CE	Adoption (vote final)

État des délibérations : liquidé

Texte soumis au vote final : [FF 2022 3216](#)

En tant que **conseil prioritaire**, le **Conseil des Etats** s'est penché pour la première fois sur le projet lors de la session d'automne 2022. **Lors du débat d'entrée en matière**, Alex Kuprecht (V, SZ), au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER-E), a recommandé l'entrée en matière sur ce projet. Il a également expliqué qu'au sein de la commission, il est ressorti que les cantons les plus touchés seront ceux qui ont des taux d'impositions bas, tels que Zoug, Bâle-Ville Schwyz et éventuellement Zurich, et que le montant du substrat fiscal était encore incertain et tournera autour d'1 milliard et 2,5 milliards. L'entrée en matière n'a pas fait le moindre doute parmi les membres du Conseil. En particulier, il a été souligné par Pirmin Bischof (M-E, SO) que même si la Suisse ne veut pas de ce projet, il s'imposera à elle puisqu'émanant d'une organisation internationale. Ne pas entrer en matière reviendrait à renoncer au substrat fiscal qui irait alors à d'autres pays. En l'absence d'opposition, l'entrée en matière est décidée sans mise au vote.

Lors de la discussion par article, c'est sur la clé de répartition, à savoir, l'article 197, chiffre 15 alinéa 6, que se détache la seule minorité dans la mise en œuvre de cet impôt complémentaire. En effet, la CER-E avait pris connaissance de la lettre de la Conférence des directeurs cantonaux des finances qui propose une répartition à raison de 75% pour les cantons et de 25% en faveur de la Confédération. La commission s'est mise d'accord sur le fait que les recettes supplémentaires devront être affectées au maintien de l'attrait de la place fiscale, ainsi que pour la péréquation financière intercantionale.

La seule minorité proposée est celle de Roberto Zanetti (S, SO) et Paul Rechsteiner (S, SG) qui s'opposent à la répartition proposée. Selon ce dernier, celle-ci aurait pour conséquence que les recettes supplémentaires ne seraient versées qu'aux cantons à faible fiscalité et non pas à ceux qui en auraient besoin. Cet impôt complémentaire étant un impôt fédéral, il considère qu'il serait logique de répartir les recettes selon le modèle de l'impôt fédéral direct, à savoir, 21,2% pour les cantons, et 78,8% pour la Confédération, de manière à ce que les recettes profitent à l'ensemble de la population et pas uniquement à une minorité de cantons. Quant aux partisans de la majorité, à l'image de Erich Ettlin (M-

E, OW), ils considèrent que cet impôt est généré par les cantons qui mènent une politique fiscale attirant les grands groupes d'entreprises. Eva Herzog (S, BS), ajoute que plus la part des cantons est grande, plus ils verseront à la péréquation financière, et donc que les cantons à faible potentiel de ressource en profiteront également.

Malgré plusieurs députés évoquant la possibilité d'une clé de répartition qui ne soit ni celle proposée dans le projet, ni celle proposé par la minorité Rechsteiner, aucune autre proposition n'a été faite. La proposition de minorité Rechsteiner a été rejetée par 30 voix contre 8 et 5 abstentions. La seule différence avec le projet initial du Conseil fédéral est une modification de l'Art. 197 permettant la déductibilité de cet impôt complémentaire à titre de charge pour les impôts sur le bénéfice de la Confédération et des cantons. Cela permet d'octroyer au Conseil fédéral une plus grande flexibilité pour suivre l'évolution de la situation et prendre une décision appropriée lorsqu'il y aura plus de clarté ou si l'OCDE venait à adapter davantage son cadre réglementaire à l'avenir.

Au vote sur l'ensemble, le Conseil d'Etat a adopté le projet par 44 voix pour et une abstention.

Lors de la session d'hiver 2022, le **Conseil national**, en tant que **deuxième conseil** a, à son tour, examiné le projet. La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national (CER-N), chargée de l'examen préalable, avait auparavant décidé de l'entrée en matière à l'unanimité. **Lors du débat d'entrée en matière**, les rapporteurs de la CER-N Sophie Michaud Gigon (G, VD) et Martin Landolt (M-E, GL) ont recommandé l'entrée en matière sur l'objet. A nouveau, celle-ci est décidée sans opposition par le Conseil. L'argument principal a une nouvelle fois été le fait que cette imposition allait être mise en œuvre quoiqu'il arrive au niveau de l'OCDE et du G20, et donc ne pas suivre le mouvement pour la Suisse reviendrait à laisser partir le substrat fiscal à l'étranger.

En ce qui concerne la **discussion par articles**, le Conseil a traité les propositions de minorité en deux blocs. Le premier bloc était constitué de quatre minorités souhaitant modifier les Art. 128 et 197, ch. 16 ainsi que l'Art. 129a Cst. Dans ce premier bloc a également été discuté une proposition individuelle de Leo Müller (M-E, LU) visant à modifier le titre de l'objet, en remplaçant « **de l'économie numérique** » par « **des grands groupes d'entreprises** ». Thomas Aeschi (V, ZG) et Olivier Feller (RL, VD) se sont exprimés au nom des quatre minorités du bloc 1. Celles-ci souhaitaient notamment ajouter la mention « multinationales » aux grandes entreprises dans le titre du projet, et dans le projet lui-même, réduire l'impôt sur le revenu des personnes physiques à l'art. 128 et l'art. 127 ch. 16, clarifier la focalisation sur les personnes morales dans l'art. 129a al. 3 let. b, ou encore empêcher le Conseil fédéral d'avoir la possibilité de percevoir l'impôt à la place des cantons. Les quatre propositions ont été rejetées. La proposition individuelle Müller a été adoptée.

C'est au sein du bloc 2 que les divergences ont été nombreuses, et c'est là que s'est concentré le cœur du débat. Ces minorités concernaient exclusivement l'Art. 197, ch. 15 Cst., et dans leur grande majorité, la répartition et l'affectation du substrat fiscal qui découlerait de l'adoption du projet. Le Conseil a ainsi traité 6 propositions de minorité sur le sujet, en plus de la proposition de la majorité, qui était d'un partage de 25% pour la Confédération et de 75% pour les cantons. Ainsi, les propositions allaient de 100% à la Confédération (minorité Glättli) à 100% pour les cantons (minorité Martullo). Finalement, c'est la proposition de minorité de Olivier Feller proposant un partage de 50% pour la Confédération et 50% pour les cantons qui s'est imposée. La minorité Müller souhaitait imposer des objectifs aux cantons quant à la redistribution aux communes et a également été adoptée. La minorité Birrer-Heimo souhaitait déléguer la répartition à l'Administration fédérale des contributions (AFC) et a été refusée. Enfin, la minorité Aeschi voulait, quant à elle, qu'une adaptation de la loi fédérale sur la péréquation financière ainsi qu'une compensation des charges soit soumise au Parlement en même temps que cet objet. Cette proposition a été refusée, le Conseil préférant suivre la proposition de la majorité de la CER-N sur ce même article 197, ch. 15 al. 7bis, de limiter à six ans le délai avant lequel le Conseil fédéral devra proposer les dispositions légales qui remplaceront l'ordonnance.

A la suite de cela, un débat a également eu lieu sur l'affectation des ressources supplémentaires. Le Conseil national s'est finalement rallié à la majorité du Conseil des Etats et à la proposition du Conseil fédéral d'attribuer ce substrat fiscal à la promotion de la place économique suisse. Ce faisant, il a rejeté

deux propositions de minorité émanant de Jacqueline Badran (S, ZH) et de Franziska Ryser (G, SG). Celles-ci souhaitaient que l'argent finance l'accueil extra-familial des enfants, soutienne la main-d'œuvre indigène et permette de compenser le passage à l'imposition individuelle.

Au vote sur l'ensemble, le Conseil national a adopté le projet par 127 voix contre 43 avec 18 absentions. Les groupes Socialistes, Verts, Libéraux-radicaux, le Centre ainsi que les Vert'libéraux ont voté en faveur tandis que le groupe UDC s'y est opposé.

La procédure d'élimination des divergences a également eu lieu durant la session d'hiver 2022. En deuxième lecture, le Conseil des Etats a examiné les 4 divergences le 5 décembre 2022. Alex Kuprecht (V, SZ) a expliqué que ces divergences portaient sur le titre du projet, sur la clé de répartition, sur le fait de savoir s'il était nécessaire de fixer des directives pour la redistribution aux communes, et sur le délai dans lequel la transposition dans la législation définitive doit être effectuée.

En premier lieu, le changement de titre est adopté par le Conseil des Etats sans opposition. L'essentiel du débat a de nouveau tourné autour de la répartition du substrat entre Confédération et cantons. Sur ce sujet, Paul Rechsteiner (S, SG) considère toujours qu'il serait plus correct de reprendre la répartition de l'impôt fédéral direct, mais propose une solution de compromis avec un partage 50/50, qui était celui proposé par le Conseil national. Il rappelle ainsi que la responsabilité de l'implantation incombera à la Confédération, et que dans l'optique d'une votation populaire d'un objet qui doit être adopté, il faudrait veiller à une répartition qui ne profite pas essentiellement à deux cantons (Zoug et Bâle-Ville). A l'inverse, Peter Hegglin (M-E, ZG) rétorque qu'une plus grande part à la Confédération entraînerait plus de centralisation. En outre, il incombera, selon lui, aux cantons de sauvegarder les places de travail sur leur territoire. La majorité du Conseil reste sur sa position, par 31 voix contre 11 avec une abstention. Les Conseillers aux Etats décident également de rejeter les objectifs de redistribution aux communes proposés par le Conseil national. Enfin, le Conseil se rallie à la proposition du Conseil national d'ajouter un alinéa 7bis limitant la durée de l'ordonnance, et chargeant le Conseil fédéral de présenter un projet de législation définitive dans les six ans suivant l'entrée en vigueur de l'ordonnance.

Le lendemain, le **Conseil national** a examiné les divergences restantes en deuxième lecture. La CERN a proposé de se rallier à la décision du Conseil des Etats concernant la répartition du substrat fiscal, mais de maintenir sa position quant aux directives à donner aux communes. Le Conseil a décidé de suivre sa commission sur ces deux points.

Le 8 décembre, en troisième lecture, le **Conseil des Etats** a maintenu sa décision de laisser les cantons régler la redistribution aux communes de manière autonome.

Le 13 décembre, le **Conseil national** suit la décision de sa commission et se rallie à l'avis du Conseil des Etats en votant par 104 voix contre 72 avec une abstention la suppression des directives données aux cantons.

Au vote final, le Conseil national et le Conseil des Etats ont adopté le projet d'arrêté fédéral, respectivement par 127 voix contre 59 (10 abstentions) et par 38 voix contre 2 (4 abstentions). Au Conseil national, les groupes UDC, libéraux-radicaux, Vert'libéraux et le Centre ont voté en faveur du projet, alors que les groupes socialistes et verts s'y sont opposés.

En cas d'acceptation en votation populaire, des dispositions transitoires habilleront le Conseil fédéral à mettre en œuvre temporairement l'imposition minimale par voie d'ordonnance pour une entrée en vigueur au 1^{er} janvier 2024. Dans un second temps, cette ordonnance sera abrogée par une loi fédérale, dont le législateur aura la possibilité de réexaminer les détails dans le cadre de la procédure législative. Il pourra alors tenir compte des premières expériences, et procéder aux éventuelles corrections.

Sources : *Bulletin officiel / Message du 22 juin 2022 concernant l'arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique), FF 2022 1700 / Communiqués de presse des commissions / Keystone-ATS / Articles de presse / Année politique suisse [Lien](#)*

2. Riassunto delle deliberazioni

- 22.036** **Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dei grandi gruppi di imprese)**

Messaggio del 22 giugno 2022 relativo al decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale), [FF 2022 1700](#).

Il Consiglio federale intende introdurre le nuove regole fiscali previste dal progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dei grandi gruppi di imprese, in modo che le entrate fiscali addizionali restino in Svizzera e non vadano all'estero. Il progetto mira a preservare la competitività della Svizzera e a creare le condizioni necessarie affinché i posti di lavoro e le entrate fiscali restino nel nostro Paese. Il Consiglio federale ha licenziato il proprio messaggio all'attenzione del Parlamento il 22 giugno 2022 e il Parlamento lo ha approvato il 16 dicembre 2022. Poiché richiede una modifica della Costituzione federale, l'attuazione del progetto sottostà a referendum obbligatorio. Il Popolo svizzero e i Cantoni si pronunceranno il 18 giugno 2023.

Contesto

Il quadro fiscale ha svolto un ruolo rilevante per l'insediamento in Svizzera di numerose imprese attive a livello internazionale. Queste hanno generato molti impieghi diretti, e indiretti presso i loro fornitori, e hanno garantito importanti entrate fiscali. Per preservare questa competitività nei confronti della concorrenza internazionale è necessario adattare regolarmente il nostro sistema giuridico. Dopo la legge federale relativa alla riforma fiscale e al finanziamento dell'AVS (RFFA), adottata dal Parlamento ed entrata in vigore nel 2020, il Consiglio federale ritiene che il progetto dell'OCSE e del G20 richieda un nuovo adeguamento del diritto fiscale. Il progetto poggia su due pilastri:

1. **imposizione nello Stato di commercializzazione**³: questa imposizione mira ad accrescere la partecipazione degli Stati di commercializzazione ai benefici imponibili dei grandi gruppi di imprese particolarmente redditizi. In contropartita, le misure unilaterali di imposizione dei servizi digitali dovranno essere abolite. Va tuttavia rilevato che in seno all'OCSE e al G20 i lavori in questo ambito hanno accumulato ritardi; il primo pilastro non è pertanto interessato dalla votazione popolare;
2. **imposizione minima**: attraverso un'imposta integrativa, il nostro Paese dovrà garantire l'imposizione minima dei gruppi di imprese interessati; tale imposta potrà essere prelevata se un gruppo di imprese attivo in Svizzera non raggiunge l'imposizione minima in Svizzera o all'estero. In tal modo le entrate fiscali addizionali spetteranno alla Svizzera e le imprese stabilite nel nostro Paese saranno al riparo da ulteriori procedimenti fiscali all'estero. La Svizzera deve imperativamente attuare queste regole in conformità con i modelli dell'OCSE e del G20: in caso contrario, le imprese saranno sottoposte a una doppia imposizione, in Svizzera e all'estero. Il campo d'applicazione di tale imposta, che assumerà la forma di un'imposta diretta, è limitato ai gruppi di imprese con una cifra d'affari annua globale di almeno 750 milioni di euro e imposti con un'aliquota inferiore al 15 per cento. L'esecuzione spetterà ai Cantoni. L'attuale imposta sugli utili resterà invariata per tutte le imprese.

Il 75 per cento del gettito dell'imposta integrativa sarà destinato ai Cantoni, i quali dovranno tenere adeguatamente conto dei Comuni. Il restante 25 per cento sarà impiegato dalla Confederazione al fine di promuovere la piazza economica svizzera. I Cantoni saranno in tal modo incentivati a proporre una fiscalità competitiva. Le entrate fiscali supplementari dei Cantoni saranno prese in considerazione nella perequazione finanziaria e nella compensazione degli oneri.

³ Lo Stato di commercializzazione è lo Stato in cui le merci sono vendute o le prestazioni fornite. Una presenza fisica delle imprese in tale Stato non è necessaria.

Attualmente non è possibile valutare con precisione le ripercussioni finanziarie della riforma, ma la Confederazione e i Cantoni si attendono un aumento delle entrate annuali per un importo compreso tra 1 e 2,5 miliardi di franchi, e questo nonostante la perdita di attrattiva fiscale della piazza economica svizzera conseguente all'attuazione della nuova regolamentazione.

Fonte: Messaggio relativo al decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale), [FF 2022 1700](#)

Deliberazioni

Disegno 1

Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)

[FF 2022 1701](#)

28.09.2022	CS	Decisione in deroga al disegno
01.12.2022	CN	Deroga
05.12.2022	CS	Deroga
06.12.2022	CN	Deroga
08.12.2022	CS	Deroga
13.12.2022	CN	Adesione
16.12.2022	CN	Adozione nella votazione finale
16.12.2022	CS	Adozione nella votazione finale

Stato delle deliberazioni: Liquidato

Testo del voto finale: [FF 2022 3216](#)

Quale **Camera prioritaria**, il Consiglio degli Stati si è occupato per primo dell'oggetto durante la sessione autunnale 2022. Nel **dibattito preliminare**, Alex Kuprecht (V, SZ), in nome della Commissione dell'economia e dei tributi (CET), ha raccomandato di **entrare in materia**. Il deputato ha spiegato che nelle discussioni condotte in sede commissionale è emerso che i Cantoni maggiormente toccati dal progetto sarebbero stati quelli caratterizzati da un'aliquota di imposizione bassa (in particolare Zugo, Basilea Città, Svitto ed eventualmente Zurigo) e che l'ammontare delle maggiori entrate per le casse pubbliche era difficile da stimare ma sarebbe stato compreso tra 1 e 2,5 miliardi di franchi. L'entrata in materia è stata decisa senza suscitare discussioni: Pirmin Bischof (M-E, SO) ha in particolare rilevato che, poiché il progetto emana da un'organizzazione internazionale, la Svizzera, volente o nolente, avrebbe dovuto adottarlo. Non entrare in materia sarebbe equivalso a rinunciare alle entrate fiscali addizionali che sarebbero allora confluite all'estero. In assenza di opposizioni, l'entrata in materia è stata decisa senza votazione.

Nella deliberazione di dettaglio la chiave di ripartizione del gettito dell'imposta integrativa (art. 197 n. 15 cpv. 6) è stata all'origine dell'unica proposta di minoranza. La CET aveva infatti preso atto di una lettera della Conferenza dei direttori cantonali delle finanze che proponeva una ripartizione in ragione del 75 per cento in favore dei Cantoni e del 25 per cento in favore della Confederazione. La Commissione si è accordata sul fatto che le entrate supplementari dovranno essere destinate al mantenimento dell'attrattiva della piazza economica e messe a disposizione della perequazione finanziaria intercantonale.

La proposta di minoranza è stata formulata da Roberto Zanetti (S, SO) e Paul Rechsteiner (S, SG), i quali si sono opposti alla chiave di ripartizione suggerita. Secondo quest'ultimo deputato, tale chiave avrebbe comportato il versamento delle entrate supplementari unicamente ai Cantoni con un'aliquota fiscale bassa, e non ai Cantoni che ne avrebbero invece avuto bisogno. Poiché si tratta di un'imposta federale, secondo la minoranza sarebbe stato logico ripartire il gettito sulla base del modello dell'imposta federale diretta, ossia il 21,2 per cento ai Cantoni e il 78,8 per cento alla Confederazione, in modo che

le entrate addizionali andassero a beneficio dell'insieme della popolazione e non soltanto di un numero ristretto di Cantoni. In rappresentanza della maggioranza, Erich Ettlin (M-E, OW) ha considerato che il gettito dell'imposta integrativa è generato dai Cantoni che seguono una politica fiscale attrattiva per i grandi gruppi di imprese. Eva Herzog (S, BS) ha aggiunto che maggiore è la parte destinata ai Cantoni, maggiore sarà l'importo che questi verseranno nell'ambito della perequazione finanziaria, a beneficio quindi anche dei Cantoni con meno risorse.

Nonostante diversi deputati evocassero la possibilità di scegliere una chiave di ripartizione diversa da quella contenuta nel disegno governativo o da quella avanzata dalla minoranza Rechsteiner, non sono state formulate ulteriori proposte. La minoranza Rechsteiner è stata respinta con 30 voti contro 8 e 5 astensioni. L'unica differenza con il disegno del Consiglio federale consisteva in una modifica dell'articolo 197 volta a permettere la deducibilità dell'imposta integrativa quale spesa in relazione alle imposte sull'utile di Confederazione e Cantoni. Scopo di tale modifica è consentire al Consiglio federale di beneficiare di maggiore flessibilità, al fine di seguire l'evoluzione della situazione e prendere una decisione appropriata quando in futuro sarà fatta più chiarezza o se l'OCSE dovesse adattare il proprio quadro giuridico.

Nella votazione sul complesso il Consiglio degli Stati ha adottato il progetto con 44 voti a favore e 1 astensione.

Nella sessione invernale 2022 il **Consiglio nazionale**, in qualità di **seconda Camera**, ha esaminato a sua volta il progetto. I relatori commissionali Sophie Michaud Gigon (G, VD) e Martin Landolt (M-E, GL) hanno raccomandato di **entrare in materia**, in linea con quanto proposto all'unanimità dalla Commissione dell'economia e dei tributi (CET) in occasione del suo esame preliminare. Anche in questo caso il Consiglio ha deciso di procedere senza opposizioni. L'argomentazione principale ancora una volta è stata che l'imposizione minima sarebbe stata attuata in ogni caso a livello di OCSE e G20: se il nostro Paese non si fosse adeguato le entrate fiscali addizionali sarebbero finite all'estero.

Nella **deliberazione di dettaglio** il Consiglio nazionale ha trattato le proposte di minoranza in due blocchi. Il primo blocco era costituito da quattro minoranze che proponevano di modificare gli articoli 128, 197 n. 16 e 129a Cost. Nel dibattito si è inserita anche una proposta individuale di Leo Müller (M-E, LU) volta a modificare il titolo dell'oggetto, sostituendo «**dell'economia digitale**» con «**dei grandi gruppi d'imprese**». Thomas Aeschi (V, ZG) e Olivier Feller (RL, VD) si sono espressi in nome delle quattro minoranze del primo blocco, chiedendo segnatamente di aggiungere la menzione «multinazionali» alle grandi imprese nel titolo del progetto e nel progetto stesso, di ridurre l'imposta sul reddito delle persone fisiche all'articolo 128 e 127 n. 16, di chiarire la focalizzazione sulle persone giuridiche all'articolo 129a capoverso 3 lettera b e di togliere al Consiglio federale la possibilità di prelevare l'imposta al posto dei Cantoni. Le quattro proposte di minoranza sono state respinte. La proposta individuale Müller è invece stata accolta.

Il dibattito si è incentrato soprattutto sul secondo blocco di minoranze e sulle numerose divergenze che ne sono scaturite. Queste concernevano esclusivamente l'articolo 197 n. 15 Cost. e riguardavano sostanzialmente la ripartizione e l'impiego delle entrate fiscali generate dall'adozione del progetto. Oltre alla proposta di maggioranza, che consisteva in una ripartizione in ragione del 25 per cento alla Confederazione e del 75 per cento ai Cantoni, il Consiglio ha trattato sei proposte di minoranza, che andavano dal 100 per cento alla Confederazione (minoranza Glättli) al 100 per cento ai Cantoni (minoranza Martullo). A essere accolta è infine stata la minoranza Olivier Feller che proponeva una ripartizione del 50 per cento alla Confederazione e del 50 per cento ai Cantoni. È pure stata accolta la minoranza Müller, che proponeva di imporre obiettivi ai Cantoni per quel che concerne la ridistribuzione ai Comuni. È invece stata respinta la minoranza Birrer-Heimo, che chiedeva di delegare la ripartizione all'Amministrazione federale delle contribuzioni. La minoranza Aeschi, infine, chiedeva di sottoporre al Parlamento contemporaneamente al presente oggetto un adeguamento della legge federale concernente la perequazione finanziaria e la compensazione degli oneri: tale proposta è stata respinta, poiché il Consiglio nazionale ha preferito seguire la maggioranza della sua CET in merito all'articolo 197 n. 15 capoverso 7^{bis}, limitando a sei anni il termine entro il quale il Consiglio federale dovrà presentare le disposizioni di legge che sostituiranno l'ordinanza.

Si è quindi tenuto un dibattito sull'impiego delle entrate fiscali addizionali. Il Consiglio nazionale alla fine si è allineato alla maggioranza del Consiglio degli Stati e al disegno del Consiglio federale, decidendo di destinare le risorse fiscali al promovimento dell'attrattiva della piazza economica svizzera. Ha di conseguenza respinto due proposte di minoranza di Jacqueline Badran (S, ZH) e di Franziska Ryser (G, SG) che chiedevano di impiegare le risorse per finanziare la custodia di bambini complementare alla famiglia, promuovere il potenziale di manodopera nazionale e sostenere la transizione verso il sistema dell'imposizione individuale.

Nella votazione sul complesso il Consiglio nazionale ha adottato il progetto con 127 voti contro 43 e 18 astensioni. I Gruppi socialista, dei Verdi, liberale radicale, del Centro e verde liberale hanno votato a favore, mentre il Gruppo UDC si è opposto.

L'appianamento delle divergenze ha avuto luogo nel corso della stessa sessione invernale 2022. Il 5 dicembre 2022 il Consiglio degli Stati ha esaminato in seconda lettura le quattro divergenze rimanenti che, come esposto da Alex Kuprecht (V, SZ), riguardavano il titolo del progetto, la chiave di ripartizione, la necessità di stabilire direttive per quanto concerne la ridistribuzione ai Comuni e il termine entro il quale emanare la legislazione definitiva.

Il Consiglio degli Stati ha accolto senza opposizioni la modifica del titolo. Il dibattito si è essenzialmente incentrato sulla ripartizione delle entrate fiscali tra Confederazione e Cantoni. Paul Rechsteiner (S, SG), pur rimanendo dell'avviso che sarebbe stato più corretto riprendere il sistema di ripartizione previsto per l'imposta federale diretta, ha proposto una soluzione di compromesso consistente in una suddivisione 50/50, che corrispondeva a quanto deciso dal Consiglio nazionale. Ha poi ricordato che l'attuazione della regolamentazione spetta alla Confederazione e che in vista della votazione popolare conveniva optare per una chiave di ripartizione che non favorisse essenzialmente due Cantoni (Zugo e Basilea Città). Peter Hegglin (M-E, ZG) ha invece ribattuto che assegnare più risorse alla Confederazione equivarrebbe a un aumento della centralizzazione e ha rilevato che spetta ai Cantoni tutelare i posti di lavoro sul loro territorio. Con 31 voti contro 11 e 1 astensione la maggioranza del Consiglio ha confermato la propria posizione, decidendo pure di respingere gli obiettivi legati alla ridistribuzione ai Comuni decisi dal Consiglio nazionale. Il Consiglio degli Stati si è infine allineato al Consiglio nazionale per quel che concerne l'aggiunta di un capoverso 7^{bis} all'articolo 197 n. 15, che limita la durata di validità dell'ordinanza e incarica il Consiglio federale di presentare un progetto di legislazione definitiva entro sei anni dall'entrata in vigore dell'ordinanza.

Il giorno seguente il **Consiglio nazionale** ha esaminato in seconda lettura le divergenze restanti. La CET ha proposto di seguire il Consiglio degli Stati per quanto attiene alla ripartizione delle entrate fiscali, ma di mantenere la propria posizione quanto alle direttive da impartire ai Comuni. La Camera ha deciso di seguire la propria Commissione su entrambi i punti.

L'8 dicembre, in terza lettura, il **Consiglio degli Stati** ha mantenuto la propria decisione di lasciare ai Cantoni la facoltà di regolare autonomamente la ridistribuzione ai Comuni.

Il 13 dicembre, con 104 voti contro 72 e 1 astensione, seguendo la propria Commissione il **Consiglio nazionale** ha deciso di sopprimere le direttive impartite ai Cantoni, allineandosi così alla posizione del Consiglio degli Stati.

Nelle votazioni finali, il Consiglio degli Stati e il Consiglio nazionale hanno adottato il decreto federale, rispettivamente con 38 voti contro 2 e 4 astensioni e con 127 voti contro 59 e 10 astensioni. In Consiglio nazionale, i Gruppi UDC, dei liberali radicali, dei Verdi liberali e del Centro hanno approvato il progetto, mentre i Gruppi socialista e dei Verdi lo hanno respinto.

In caso di accettazione da parte del Popolo, la disposizione transitoria permetterà al Consiglio federale di attuare provvisoriamente l'imposizione minima mediante ordinanza, in vista di un'entrata in vigore il 1° gennaio 2024. L'ordinanza sarà successivamente sostituita da una legge federale nell'ambito della quale il legislatore avrà l'opportunità di riesaminare i dettagli nel quadro della procedura parlamentare. Potrà in tal modo tenere conto delle prime esperienze acquisite e apportare gli eventuali correttivi.

Fonti: Bollettino ufficiale / Messaggio del 22 giugno 2022 relativo al decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale), FF 2022 1700 / Comunicati stampa delle Commissioni / Keystone-ATS / Articoli di stampa / Année politique suisse ([link](#))



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Der Bundesrat unterbreitet mit dieser Botschaft dem Parlament eine Vorlage im Sinne einer Spezialregelung im Steuerrecht unseres Landes. Er will die neuen Besteuerungsregeln einführen, auch wenn die Schweiz dazu weder rechtlich noch politisch verpflichtet ist.

Im Zentrum steht das umfassende OECD/G-20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, welches die Schweiz vor gewichtige Herausforderungen stellt. Die Schweiz steht vor der steuerlichen Situation, dass die OECD bzw. die G-20 per 1. Januar 2024 eine Mindestbesteuerung für Firmen einführen wollen. Für die Umsetzung sind zwei Säulen vorgesehen.

Mit der Säule 1 soll der Besteuerungsanteil der Marktstaaten am Gewinn grosser, hochprofitabler Unternehmensgruppen erhöht oder ein solcher Besteuerungsanteil überhaupt erst ermöglicht werden. Bei den Marktstaaten handelt es sich um die Staaten, in denen die Waren abgesetzt bzw. die Dienstleistungen erbracht werden. Eine physische Präsenz ist dafür nicht nötig. Im Gegenzug sollen unilaterale Digitalsteuern abgeschafft werden. Vom Anwendungsbereich der Säule 1 sollen internationale Unternehmensgruppen mit über 20 Milliarden Euro Umsatz und über 10 Prozent Gewinnmarge betroffen sein, was gemäss Angaben der OECD/G-20 etwa die hundert grössten und profitabelsten Unternehmensgruppen weltweit umfasst.

Die Arbeiten auf Stufe der OECD/G-20 an der Säule 1 verzögern sich. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit über deren Umsetzung befinden. Es ist zweifelhaft, ob die Säule 1 in absehbarer Zeit umgesetzt wird. Sie ist also von den heutigen Vorlagen ausgenommen. Auch die KMU sollen nicht von den neuen Regeln betroffen sein, und der Steuerföderalismus soll weiterhin aufrechterhalten werden.

Mit der Säule 2 soll eine Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen eingeführt werden. Die Arbeiten sind hier bereits weit fortgeschritten. Die Schweiz soll die Mindestbesteuerung der betroffenen Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen, mittels einer Ergänzungssteuer sicherstellen. Sie soll davon Gebrauch machen können, wenn eine in der Schweiz tätige



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Unternehmensgruppe die Mindestbesteuerung in der Schweiz oder im Ausland nicht erreicht bzw. die Höhe von 15 Prozent unterschreitet. Damit werden die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Schweiz bleiben, und die hier ansässigen Unternehmen können vor zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland geschützt werden. Das bedeutet Rechtssicherheit für die Firmen und ist eine Garantie für die Schweiz, dass Steuersubstrate nicht ins Ausland abfließen. Dafür ist es jedoch entscheidend, dass das schweizerische Regelwerk mit den Mustervorschriften des OECD/G-20-Projekts übereinstimmt. Andernfalls droht eine doppelte Besteuerung im

AB 2022 S 959 / BO 2022 E 959

In- und Ausland, was sowohl für die Firmen als auch für die Schweiz sehr unvorteilhaft wäre.

Der Bundesrat hat seine Botschaft am 22. Juni dieses Jahres verabschiedet. Darin wird ein zweistufiges Vorgehen beantragt:

Zum Ersten soll eine Änderung der Bundesverfassung die Grundlage für die Ausführungsgesetzgebung betreffend die Regeln der OECD/G-20-Besteuerung für die Säule 2 schaffen. Bis diese in Kraft tritt, soll die Mindestbesteuerung angesichts der Dringlichkeit mittels einer befristeten Verordnung eingeführt werden. Mit diesem raschen Vorgehen bleiben die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer in der Schweiz, und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze bleiben unserem Land erhalten.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer sollen zu 75 Prozent den Kantonen zukommen, und diese sollen die Gemeinden angemessen berücksichtigen. Die übrigen 25 Prozent der Einnahmen gehen an den Bund. Dieser soll die zusätzlichen Mittel dazu verwenden, die Attraktivität des Standortes Schweiz zu fördern und seinen Anteil am Finanzausgleich zu alimentieren. Mit dieser föderalistisch geprägten Umsetzung besteht weiterhin ein Anreiz für die Kantone, wettbewerbsfähige Steuerbelastungen anzubieten. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Steuereinnahmen der Kantone im nationalen Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Zum Zweiten sollen zu einem späteren Zeitpunkt die Einzelheiten in ein Gesetz überführt werden. Der Gesetzgeber wird dann also in einer zweiten Phase die Möglichkeit haben, die Einzelheiten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erneut anzuschauen, allfällige erste Erfahrungen zu berücksichtigen und, wenn notwendig, entsprechende Korrekturen auf der Grundlage des OECD-Rahmens vorzunehmen.

Ihre WAK hat sich schon seit längerer Zeit mit diesen von der OECD und den G-20-Staaten vorgesehenen Steuerveränderungen für grosse und internationale Firmen befasst. Sie wurde mehrmals durch Herrn Bundesrat Maurer und den internen Projektverantwortlichen, aber auch durch die Verantwortlichen im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen über den Stand und die Entwicklung orientiert. Als klar wurde, wie der Bundesrat vorzugehen gedenkt, hat Ihre WAK als Kommission des Erstrates die zeitlichen Weichen gestellt und die für die Behandlung notwendigen zusätzlichen Sitzungszeiten reserviert.

An der Sitzung vom 27. Juni haben wir alle in irgendeiner Weise involvierten Kreise, von den Kantonen über die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Wissenschaften bis hin zu den Steuerexperten und Wirtschaftsprüfern, während mehrerer Stunden angehört. Die noch offenen Fragen seitens der Kommissionsmitglieder wurden schriftlich zusammengefasst und durch das Finanzdepartement noch vor der Sitzung vom 25. August auch schriftlich beantwortet. Anlässlich der Detailberatung der Vorlage am 25. August war sich die Kommission einig, dass die Umsetzung dieser von aussen auferlegten Mindestbesteuerung gemäss Vorgaben der G-20 und der OECD unumgänglich ist, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes aufrechterhalten zu können. Das einstimmige Eintreten auf die Vorlage stand nie in Zweifel.

Im Zentrum der Diskussionen standen drei Fragekreise:

1. Welche Kantone sind durch die Ergänzungssteuer am stärksten betroffen, und was ist zu unternehmen, um die Attraktivität der betroffenen Kantone und der Schweiz aufrechtzuerhalten?
2. Wie hoch werden allenfalls die Mehreinnahmen in diesen Kantonen sein, und welche Auswirkungen werden diese Mehreinnahmen auf den nationalen Finanzausgleich haben?
3. Wie und durch wen sollen diese Zusatzsteuern in welcher Höhe verwendet werden?

Betroffen werden tendenziell diejenigen Kantone sein, die heute tiefe Steuersätze haben, insbesondere die Kantone Zug und Basel-Stadt, aber auch Schwyz und eventuell Zürich. Die Höhe dieser Ergänzungssteuer zur kantonal veranlagten Steuer ist völlig offen und ungewiss; die Schätzungen schwanken zwischen 1 Milliarde und 2,5 Milliarden Franken.

Was die Verwendung der Mehreinnahmen dieser Ergänzungssteuer anbetrifft, hat die Kommission vom Brief der Finanzdirektorenkonferenz Kenntnis genommen. Sie beantragte der Kommission, eine Aufteilung im Verhältnis von 75 Prozent zugunsten der Kantone und 25 Prozent zugunsten des Bundes vorzunehmen. Damit weichen sie vom Verteilschlüssel bei der direkten Bundessteuer von 21,2 Prozent für die Kantone und 78,8 Prozent für den Bund ab. Zu diesem Punkt in Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 6 gibt es die einzige Minderheit in dieser Vorlage. Ich werde zum gegebenen Zeitpunkt die Argumente der Mehrheit darlegen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Was die Verwendung allfälliger Mehrerträge anbetrifft, war sich die Kommission im primären Grundsatz einig, dass die erzielten Mehreinnahmen sowohl auf Stufe Bund als auch auf Stufe Kantone insbesondere zum Erhalt der Attraktivität des Steuerstandortes zu verwenden seien. Daneben werden sie für den interkantonalen Finanzausgleich einzusetzen sein.

Ihre Kommission hat der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt, im Bewusstsein, dass die Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt in das Gesetz zu überführen sein wird und die Anpassungen im Finanzausgleich im Rahmen der Behandlung des nächsten Wirkungsberichtes vorzunehmen sein werden.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Herzog Eva (S, BS): Der Globalisierung der Wirtschaft folgt die Globalisierung der Steuersysteme. Unter diesen Titel kann man die Unternehmenssteuerreformen der letzten Jahre stellen, zu denen auch die vorliegende Reform gehört. Immer internationaler aufgestellte Firmen, welche die nationalen Steuersysteme gegeneinander ausspielen und Steuern optimieren können, bis zu einer doppelten Nichtbesteuerung – wir kennen das Thema bereits aus der Unternehmenssteuerreform III. Das störte so lange nicht, als die Wirtschaft in den meisten Industrieländern gut lief. Finanzkrise und Verschuldungskrise haben dies geändert. Alle wollen etwas vom Steuerkuchen. Im Fokus sind Länder mit vielen internationalen Firmensitzen wie die Schweiz. Corona hat die Verschuldungssituation weiter verschärft. Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und die daraus folgende Energiemangellage mit steigender Teuerung und drohender Rezession tun das Weitere.

Seit Jahren treibt die OECD eine Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung voran. Steuerschlupflöcher sollen gestopft, Steuereinnahmen breiter verteilt werden. Firmen sollen höhere Steuern zahlen. Gewisse Firmen sollen überhaupt erst Steuern bezahlen. So hatte die vorliegende Reform eigentlich die digitale Wirtschaft im Fokus, die sich dem aktuellen Steuersystem entziehen kann. Davon ist aber nicht viel geblieben. Es ist eine Reform geworden, die zur Finanzierung der Staatshaushalte Mehreinnahmen bei gewinnträchtigen und umsatzstarken Firmen generieren will. Einigen konnte man sich – es wurde bereits gesagt – auf die Umsetzung einer Mindeststeuer von 15 Prozent für Unternehmen, deren weltweiter Umsatz mindestens 750 Millionen Euro beträgt.

Ob und wann die Säule 1 kommt, welche für Unternehmen mit über 20 Milliarden Euro Jahresumsatz und über 10 Prozent Gewinnmarge eine Verschiebung von Besteuerungsrechten in Marktstaaten vorsieht, ist noch ungewiss. Die Säule 1 ist näher an der ursprünglichen Idee, aber auch sie wurde von einer Besteuerung der digitalen Wirtschaft auf eine generelle Marktbesteuerung grosser Unternehmen ausgeweitet, weshalb auch andere Branchen betroffen sind.

Gegen eine höhere Besteuerung der Unternehmen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn Geld gebraucht wird. Steuern sind kein Selbstzweck. Sie dienen dazu, Leistungen zu finanzieren. Ihre Höhe kann sich ändern, nach unten wie nach oben. Gegen gleich lange Spiesse bei der Unternehmensbesteuerung ist ebenfalls nichts einzuwenden, aber sie müssen dann wirklich gleich lang sein, soweit dies überhaupt möglich ist – Stichwort: Transparenz.

Dass diese Reform umgesetzt werden soll, um der Schweiz die Steuereinnahmen zu sichern, ist weitgehend unbestritten; der Präsident der WAK hat es einleitend gesagt. Von Anfang an wurde in unserem Land nur darüber diskutiert, wie die Mehreinnahmen, von denen alle ausgehen, verteilt werden sollen. Zur Ausgangslage ein paar Zahlen: Fünf Kantone bezahlen 63 Prozent der Einnahmen des Bundes von

AB 2022 S 960 / BO 2022 E 960

Unternehmen. So bezahlten im Basisjahr 2018 die Kantone Basel-Stadt, Genf, Waadt, Zug und Zürich 7,9 Milliarden Franken der insgesamt 12,5 Milliarden Franken.

Diese Einnahmen sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben – schön, wenn es zu Mehreinnahmen kommt. Wo hin sollen aber allfällige Mehreinnahmen fließen? Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Der Bundesrat hatte ursprünglich vorgeschlagen, dass 100 Prozent der Mehreinnahmen bei den Kantonen bleiben sollen, damit sie den notwendigen Handlungsspielraum haben, um gegebenenfalls reagieren zu können und im internationalen Wettbewerb unter den Industriestaaten – um diesen geht es hier – weiterhin attraktiv zu bleiben. Ein weltweiter Mindeststeuersatz bedeutet ja nicht, dass die finanzielle Belastung der betroffenen Firmen in jedem Land fortan genau gleich ist. Zahlreiche Staaten kennen Fördermassnahmen für Forschung und Innovation oder auch die grundsätzliche Unterstützung von Innovation oder von Start-up-Unternehmen.

Solche Massnahmen sind in der Schweiz noch nicht etabliert. Sie gewinnen an Gewicht, wenn die Steuern international zunehmend vereinheitlicht werden. Um sie so umsetzen zu können, dass sie auf internationale Akzeptanz stoßen, brauchen die Standortkantone einen gewissen Handlungsspielraum. Es geht nicht um interkantonale Konkurrenz, sondern um internationale Konkurrenz. Wenn die Firmen bleiben, wo sie sind, pro-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



fitieren nicht nur die Standortkantone, sondern die ganze Schweiz, da die Steuererträge erhalten bleiben. Mehr als ein Drittel des Schweizer Wirtschaftswachstums in den vergangenen zehn Jahren geht auf die betreffenden Branchen zurück.

Es gibt einen weiteren Grund, der dafür spricht, dass die erwarteten Mehreinnahmen zu den Kantonen fliessen. Fliessen die Mehreinnahmen zu den Kantonen, erhöht sich das Volumen, das über den Finanzausgleich verteilt wird. Das ist bei den Mehreinnahmen, die zum Bund fliessen, nicht der Fall. Wenn die Steuereinnahmen der Kantone aus den Unternehmensgewinnen zunehmen und sich der Anteil der Unternehmenssteuern im Verhältnis zu den Steuern der natürlichen Personen spürbar erhöht, müssen unternehmensstarke Geberkantone mehr einbezahlen und der Bund noch mehr – sehr einfach zusammengefasst.

Die ressourcenschwachen Kantone profitieren also umso mehr, je mehr Geld zu den Kantonen fliessst, da zuerst die relative Gewichtung der Unternehmenssteuern steigt, die Geberkantone mehr einzahlen müssen und durch die Regeln des Finanzausgleichs der Bund dann noch mehr einwerfen muss. Oder wie es in der Botschaft steht: "Besonders begünstigt werden ressourcenschwache Kantone mit einem unterdurchschnittlichen Anteil von Unternehmensgewinnen am Ressourcenpotenzial [...]."

Sie wissen es, ich komme aus einem Kanton, der von dieser Thematik extrem betroffen ist. Dazu nenne ich Ihnen noch einige Zahlen: In Basel-Stadt sind zwischen 50 und 70 in- und ausländische Unternehmen von der Umsetzung der Säule 2 betroffen. Diese Firmen bezahlen bei Bund und Kanton total je 500 Millionen Franken an Steuern pro Jahr und bieten in Basel-Stadt etwa 30 000 Vollzeitstellen an. Neben den Bundessteuern fliessen von den kantonalen Einnahmen 20 bis 25 Prozent in den Finanzausgleich. Rund die Hälfte der Wertschöpfung des Kantons entsteht bei den betroffenen Unternehmen.

Hier geht es ja nicht nur um Basel-Stadt. Der Anteil Basels an den Exporten der Schweiz betrug im Jahr 2020 knapp 30 Prozent, wovon – es wird Sie nicht erstaunen – 85 Prozent auf pharmazeutische Erzeugnisse entfielen. 70 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Schweiz leistet die Wirtschaft, 33 Prozent davon allein die Pharmaindustrie. Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen sind in Industrieländern zentrale Treiber des Wachstums, weshalb – als Nebenbemerkung – die nicht vollständige Assoziation an Horizon Europe, die auf den Entscheid des Bundesrates zurückgeht, die Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU abzubrechen, eine solche Katastrophe ist.

Alle sprechen von Mehreinnahmen. Statisch gesehen, sollte die Umsetzung der Säule 2 zu Mehreinnahmen führen, so auch in Basel-Stadt. Gleichzeitig gehört Basel-Stadt zu den wenigen Kantonen – meines Wissens sind es zwei: Basel-Stadt und die Waadt –, die von der Säule 1 auch betroffen wären. In Basel-Stadt gilt dies für zwei bis drei Schweizer Unternehmen und möglicherweise einige ausländische Tochtergesellschaften. Falls beide Säulen umgesetzt würden, wäre es sehr ungewiss, ob für Basel-Stadt unter dem Strich überhaupt Mehreinnahmen entstünden oder nicht eher Mindereinnahmen resultierten, dies auch deshalb, weil Mehrbelastungen durch die Säule 2 bei der Säule 1 erst noch angerechnet werden könnten. Das ist ein wichtiger Grund, warum Basel-Stadt in der Vernehmlassung dafür plädiert hatte, dass die Mehreinnahmen bei der Säule 2 ganz bei den Kantonen verbleiben sollten.

Warum sind die internationalen Unternehmen dort, wo sie heute sind? Wenn ich für meinen Kanton spreche, dann kann ich klar sagen, dass es auch, aber nicht nur mit den tiefen Steuersätzen zu tun hat. Das ganze Umfeld macht es aus: die kantonale Universität, die Fachhochschule, die Spitäler, die Kitas, das gute soziale Netz, der ausgezeichnete ÖV, vielfältige Investitionen in den Schutz der Umwelt und das reichhaltige Kulturangebot. Das sind grösstenteils kantonal finanzierte Leistungen, auch Zentrumsleistungen, die weiterhin alimentiert sein wollen und die auch nicht plötzlich in einem anderen Kanton aufgebaut werden können.

Trotz der Ungewissheit, die die Säule 1 betrifft, hat auch mein Kanton dem Kompromiss der Kantone zugestimmt, dass 25 Prozent der Mehreinnahmen an den Bund fliessen sollen, wie die WAK das auch beschlossen hat. Als Kammer der Kantone würde es uns gut anstehen, diesen Kompromiss der Kantone zu unterstützen. Natürlich plädiere ich für Eintreten, meine Argumente gegen den Minderheitsantrag habe ich schon vorgelegt. Ich bitte Sie, mit der Mehrheit zu stimmen und nicht mit der Minderheit. Vielleicht muss ich dann das Wort gar nicht mehr ergreifen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Mit unserer Wirtschaftspolitik waren wir in den vergangenen Jahren äusserst erfolgreich. Dazu haben wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag geleistet. Unter anderem haben sich viele international tätige Unternehmen in unserem Land angesiedelt, so auch in meinem Kanton. Diese Unternehmen haben zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen, sowohl direkt als auch indirekt bei ihnen zuliefernden Unternehmen. Zudem tragen diese Unternehmen beträchtlich zum Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie auch zu den Sozialversicherungsabgaben bei.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und angesichts des intensiven nationalen Standortwettbewerbes se-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



hen wir uns regelmässig mit Reformbedarf konfrontiert; so war es auch beim Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), das im Jahr 2020 in Kraft getreten ist. Kaum ist diese Reform erfolgreich umgesetzt, macht es das OECD/G-20-Projekt erneut erforderlich, das Schweizer Unternehmenssteuerrecht weiterzuentwickeln. Während die Arbeiten auf Stufe OECD/G-20 an der Säule 1 zur Marktstaatbesteuerung verzögert sind, ist bei der Säule 2, der Mindestbesteuerung, Handlungsbedarf vorhanden. Wie wollen wir diese umsetzen?

1. Die heutige ordentliche Gewinnsteuer von Bund und Kantonen wird für alle Unternehmen unverändert weitergeführt.

2. Mit einer Ergänzungssteuer soll die Schweiz die Mindestbesteuerung der betroffenen Unternehmensgruppen sicherstellen. Wenn eine in der Schweiz tätige Unternehmensgruppe die Mindeststeuer nicht erreicht, soll sie von der Ergänzungssteuer Gebrauch machen können. Damit werden die zusätzlichen Steuereinnahmen der Schweiz zufließen, und die hier ansässigen Unternehmen können vor zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland geschützt werden. Dafür ist es entscheidend, dass das schweizerische Regelwerk mit den Mustervorschriften der OECD/G-20 übereinstimmt. Der Anwendungsbereich der Ergänzungssteuer soll sich auf grosse Unternehmensgruppen beschränken, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und die Mindestbesteuerung von 15 Prozent unterschreiten.

AB 2022 S 961 / BO 2022 E 961

Mit Artikel 129a Absatz 1 der Bundesverfassung räumen wir dem Bund dazu eine sehr weitreichende generelle Ermächtigung zur Einführung neuer Besteuerungsregeln für grosse Unternehmensgruppen ein. Der Bund wird damit auf Verfassungsstufe Besteuerungskompetenzen erhalten, die bisher zumindest teilweise den Kantonen vorbehalten waren. Damit wird tief in die Tarifautonomie der Kantone eingegriffen, also in deren Recht, die Steuerbelastung für bei ihnen ansässige und bzw. oder tätige Unternehmen im kantonalen Steuerrecht nach gesellschafts- und finanzpolitischen Überlegungen weitgehend selber festzulegen.

Einer solchen verfassungsrechtlichen Kompetenzverschiebung würden die Kantone aus einer rein innenpolitischen, föderalistischen Perspektive sicherlich nie zustimmen. Dass die Kantone die Stossrichtung des Bundesbeschlusses im Grundsatz dennoch mittragen, lässt sich nur mit den internationalen Entwicklungen erklären. Dennoch bleibt aus föderalistischer Sicht ein generelles Unbehagen und die Befürchtung, dass ein derart grosszügig definierter Spielraum zugunsten des Bundes in Zukunft nicht nur genutzt werden könnte, um dringend notwendige Anpassungen zur Abwehr ausländischer Übergriffe auf Schweizer Steuersubstrat und international tätige Unternehmen vorzunehmen, sondern auch, um, gestützt auf die breit formulierte Verfassungsbestimmung, aus ganz anderen Gründen eine Verschiebung von Besteuerungskompetenzen der Kantone an den Bund durchzuführen. Eine solche Interpretation ist klar abzulehnen. Die dem Bund neu gewährten Kompetenzen sind sehr restriktiv und nicht als Freipass für künftige sachfremde Eingriffe des Bundesgesetzgebers in die heutigen Kantonskompetenzen bei der Besteuerung der grossen Unternehmen zu verstehen. Wir als Gesetzgeber und auch der Bundesrat sind gefordert, sich an diese Grundsätze zu halten.

Die Ergänzungssteuer soll gemäss Botschaft eine Bundessteuer sein, die von den Kantonen veranlagt und bezogen wird. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommission fliessen die Einnahmen zu 75 Prozent den Kantonen zu, die die Gemeinden angemessen berücksichtigen sollen; die übrigen 25 Prozent der Einnahmen gehen an den Bund. Da die Ergänzungssteuer in der Botschaft als Bundessteuer bezeichnet ist, könnte man sich auch eine entsprechende Verteilung gemäss der direkten Bundessteuer vorstellen. Ich habe ebenfalls entsprechende Überlegungen angestellt, bin dann aber wieder davon abgekommen, dies aus folgenden Gründen:

1. Die Ergänzungssteuer ist keine Bundessteuer, sondern eine höhere Ausschöpfung des Steuersubstrats in Tiefsteuerkantonen.
2. Aufgrund eines stärkeren internationalen Standortwettbewerbs, gerade auch mit Standorten, die nicht OECD-konform sind, brauchen die Kantone entsprechende finanzielle Mittel, um mithalten zu können.
3. Die Kantone könnten eine höhere Ablieferung an den Bund mit einer Anpassung ihrer Steuerregelung umgehen.
4. Mit dieser Umsetzung besteht weiterhin ein Anreiz für die Kantone, wettbewerbsfähige Steuerbelastungen für grosse internationale Unternehmensgruppen anzubieten. Nicht zuletzt werden die zusätzlichen Steuereinnahmen der Kantone im nationalen Finanz- und Lastenausgleich mitberücksichtigt. Die Erfahrung zeigt doch auch, dass die finanziellen Mittel in Gemeinden und Kantonen sparbewusster eingesetzt werden als beim Bund.

Ich komme zu den Einnahmenschätzungen. Diese sind sehr schwer vorzunehmen und bewegen sich zwischen 1 und 2,5 Milliarden Franken. Die Datenlage ist sehr fragil, und bestimmte Reformelemente lassen sich nicht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



quantifizieren. Es könnte sehr wohl auch weniger sein. Für den Bund ist die Reform aber haushaltneutral, da die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer abzüglich Mehrausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich in zusätzliche Standortmassnahmen fliessen und für diese verwendet werden sollen.

Ich äussere noch ein paar Gedanken zum Finanz- und Lastenausgleich. Die Einnahmen der Kantone und Gemeinden aus der Ergänzungssteuer sollen als zusätzliche Steuereinnahmen in den nationalen Finanz- und Lastenausgleich fliessen. Gesteuert wird der Finanz- und Lastenausgleich bekanntlich über den Ressourcenindex. Der Ressourcenindex eines Kantons berechnet sich aus dem Verhältnis seines Ressourcenpotenzials pro Kopf zum schweizerischen Mittel. Da Unternehmensgewinne heute steuerlich weniger stark ausgeschöpft werden als die Einkommen von natürlichen Personen, sind sie im Ressourcenpotenzial tiefer gewichtet als diese. Die Einnahmen aufgrund der Säule 2 bedeuten eine stärkere fiskalische Ausschöpfung von Unternehmensgewinnen. Somit steigt die Gewichtung der Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial.

Der Ressourcenausgleich garantiert dem ressourcenschwächsten Kanton eine Mindestausstattung mit finanziellen Mitteln von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Die Mehreinnahmen aufgrund der Säule 2 erhöhen die Fiskaleinnahmen und damit auch die zu erreichende Mindestausstattung in Franken. Dies erfordert eine höhere Dotation des Ressourcenausgleichs. Aufgrund der erwarteten Zunahme der Disparitäten zwischen den Kantonen dürfte sich die Dotation des Ressourcenausgleichs also noch zusätzlich erhöhen. Der Bund finanziert 60 Prozent der Dotation, und die ressourcenstarken Kantone finanzieren zusammen 40 Prozent.

Die Zunahme des Bundesbeitrags an den Ressourcenausgleich dürfte sich im niedrigen dreistelligen Millionenbereich bewegen. Die Mehrbelastung der ressourcenstarken Kantone beläuft sich aufgrund des gesetzlich fixierten Verteilschlüssels auf zwei Drittel der Mehrbelastung des Bundes, gemäss Modellrechnung in der Botschaft auf 165 Millionen Franken pro Jahr. In meinem Kanton würde die Einzahlung in den Finanzausgleich um rund 40 Millionen Franken auf gegen 500 Millionen Franken steigen, wenn die Auswirkungen der STAF noch mit eingerechnet werden. Unsicherheiten bestehen bei diesen Zahlen noch, weil sich die STAF erst in der Umsetzung befindet und noch keine sicheren Daten vorliegen. Das Thema soll im Wirksamkeitsbericht 2026–2029 untersucht werden. Gegebenenfalls sollen Massnahmen vorgeschlagen werden, wenn sich wegen der Auswirkungen wider Erwarten die Ressourcenausgleichszahlungen in einem Ausmass verändern, dass einzelne Kantone erhebliche Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen erfahren.

Die letzte Überlegung: Damit der Wirtschaftsstandort Schweiz auch zukünftig im weltweiten Vergleich einen Spitzenplatz einnehmen kann, sollen auch Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität der Schweiz als Ganzes umgesetzt werden, zum Beispiel in den Bereichen Innovation, Bildung, Demografie. Bei den Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität ist der Bund besonders gefordert. Die Kantone sind auch auf die Unterstützung des Bundes angewiesen, insbesondere wenn es um Abklärungen zur internationalen Akzeptanz von Massnahmen geht. Der Bund soll den Kantonen einen Katalog mit international akzeptierten Massnahmen zur Verfügung stellen und die Kantone bei weiteren Abklärungen unterstützen.

Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dies würde eine zeitgerechte Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024 ermöglichen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es war 1971, als ein gewisser Nationalrat, ich spreche von Otto Stich, eine parlamentarische Initiative zur materiellen Steuerharmonisierung einreichte. Sie bezweckte unter anderem, dem Bund die Kompetenz zu geben, eine einheitliche Regelung zu schaffen, um bei Holding- und Domizilgesellschaften in den krassesten Fällen eingreifen zu können und generell die grössten Ungerechtigkeiten, Belastungsunterschiede und Wettbewerbsverzerrungen zu bekämpfen. Denn die Praktiken des ungebremsten Steuerwettbewerbs führen – ich sage dies mit den Worten von Otto Stich – zu einer Form von legaler Steuerhinterziehung. Trotz guter, ja besser Argumente erreichte Otto Stich sein Ziel damals nicht. Er wurde gut zehn Jahre danach immerhin in den Bundesrat gewählt und in der Folge zu einem der besten Finanzminister, die die Schweiz je hatte.

Heute, fünfzig Jahre später, ist es nun so weit, dass für grosse multinationale Unternehmensgruppen eine materielle Steuerharmonisierung stattfindet, dies dank der OECD,

AB 2022 S 962 / BO 2022 E 962

einer Organisation, die sich zu einer sehr effizienten Institution zur Bekämpfung des schädlichen Steuerdumpings auf internationaler Ebene gewandelt hat. Die Mindeststeuer von 15 Prozent mutet zwar verhältnismässig bescheiden an, ist aber trotzdem ein kleiner Lichtblick nach einer langen Ära des ungebremsten Steuerwettbewerbs, bei dem die Steuersätze für die Unternehmen nur noch eine Richtung kannten, nämlich die nach unten; dies, obschon die Unternehmen nicht weniger als früher auch auf funktionierende staatliche Dienstleistungen angewiesen waren – und es auch weiterhin sind –, die ja letztlich finanziert werden müssen, nämlich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



via Steuern.

Die OECD-Projekte werden damit auf internationaler Ebene zum Ausgangspunkt einer Wende im Hinblick auf etwas mehr Steuergerechtigkeit. Deshalb ist es sehr zu begrüssen, dass die Schweiz mit dieser Vorlage nachzieht, auch wenn diese Vorlage das Minimum ist, was die Schweiz tun muss, um international mitziehen zu können. Positiv ist nicht nur die Vorlage selbst, sondern auch das Konzept der Bundesergänzungssteuer. Die Kantone haben eingesehen, dass es eine nationale, eine Bundeslösung braucht. Diese ist so aufgesetzt, dass sie auch zukünftige Entwicklungen auffangen können sollte. Man hätte weiter gehen können und sollen, aber wenn man die politischen Realitäten und die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte kennt, dann muss man feststellen, dass es wohl das ist, was derzeit möglich ist. Der Ansatz ist ausbaufähig.

Die Schieflage der Reform röhrt nicht von der Konzeption her, sondern von der Verteilung der Einnahmen zwischen Bund und Kantonen. Das ist die Schlüsselfrage bei der Vorlage, auch wenn die Höhe der resultierenden Erträge vorläufig ungewiss bleibt und die Verteilung vorläufig nur in den Übergangsbestimmungen festgelegt wird.

Ursprünglich war mit der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen worden, dass die ganzen Erträge den Kantonen zukommen sollten, während der Bund ausschliesslich Kosten, zum Beispiel höhere Ausgaben für den Finanzausgleich, zu tragen gehabt hätte. Das war dann sogar dem Kanton Zug zu krass. Der von den Finanzdirektoren vorgeschlagene und vom Bundesrat und der Kommissionsmehrheit übernommene Schlüssel – offensichtlich ist es ein Zuger Vorschlag – sieht jetzt 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund vor. Das ist zwar etwas weniger krass oder schlimm, aber im Ergebnis immer noch vollkommen schief.

Was wäre die Folge, wenn der Löwenanteil der Einnahmen zu den Kantonen ginge? Die zusätzlichen Einnahmen würden nicht jene Kantone bekommen, die es nötig hätten. Begünstigt würden ein paar wenige Kantone, nämlich gut situierte Tiefsteuerkantone. Es zeichnet sich ab, dass diese Kantone die zusätzlichen Einnahmen zur Standortförderung verwenden würden. Die Botschaft selber spricht davon und sagt, es gehe in diesen Tiefsteuerkantonen um Massnahmen wie eine weitere Senkung der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer. Man stelle sich vor, was das für einen Kanton wie Zug bedeutet, der ja schon heute ein Steuerparadies ist. Die heute schon grossen Disparitäten unter den Kantonen würden sich noch einmal verschärfen, der Steuerwettbewerb und der Wildwuchs an Standortförderungsmassnahmen würden noch weiter angeheizt – mit allen negativen Folgen für jene, die nicht mithalten wollen und können.

Es wäre ein schwacher Trost, wenn – um bei Kollegin Herzog anzuschliessen – ein Teil dieser Zusatzeinnahmen in den Ressourcenausgleich fliessen würde. Es wäre ein sehr beschränkter Teil. Was den anderen Kantonen zukäme, wären letztlich Brosamen.

Die Ergänzungssteuer ist eine Bundessteuer. Es drängt sich doch auf, die Einnahmen nach dem Muster der direkten Bundessteuer zu verteilen. Der Kantonsanteil von 21,2 Prozent deckt weit mehr ab als die Provision für die Veranlagung und den Bezug der Steuer. Wenn man die Kantone noch weiter beteiligen möchte, kann man das ohne Weiteres über einen etwas anderen Ansatz beim nationalen Finanzausgleich tun. Dann hätten alle Kantone etwas davon, nicht nur die betroffenen Tiefsteuerkantone. Was ich hier vertrete, ist explizit die Haltung meines Kantons, des Kantons St. Gallen, die ich auch mit dem Minderheitsantrag aufnehme.

Es gibt darüber hinaus weitere Gründe, die Einnahmen stärker beim Bund anzusiedeln. Die Einnahmen des Bundes kommen grundsätzlich der ganzen Bevölkerung zugute und nicht nur einer Minderheit begünstigter Kantone. Wer hatte denn die grossen Ausgabenblöcke der letzten Jahre zu schultern? Denken wir an die Dutzende von Milliarden Franken in der Corona-Krise. Es war der Bund, praktisch ausschliesslich der Bund, während die Kantone Überschüsse schrieben und schreiben. Das gleiche Muster zeigt sich aktuell beim Sonderkredit für die Axpo, beim Rettungsschirm, den wir gerade beschlossen haben. Von den Einnahmen profitierten die Kantone, die Risiken trägt jetzt der Bund. Man ist versucht zu sagen: Es wäre doch nichts anderes als Anstand, diese neuen Einnahmen – ihre Höhe kennen wir vorläufig nicht – jetzt schwergewichtig dem Bund zukommen zu lassen, als Ausgleich für all die zusätzlichen Aufgaben, die er gerade auch im Interesse der Kantone auf sich genommen hat. Jedenfalls hat der Bund diese Zusatzeinnahmen auch nötig – wir kennen ja die Finanzperspektiven.

Anschliessend an die Volksabstimmung vom Sonntag noch ein letztes Argument: Wenn Sie die steuerpolitischen Vorlagen der letzten Jahre Revue passieren lassen, angefangen bei der Unternehmenssteuerreform III über die Kinderabzüge bis zur Stempel- und zur Verrechnungssteuer, sehen Sie, dass das ein einziges Fiasco ist. Der steuerpolitische Kompass ist diesem Haus vollständig abhandengekommen. Ein einziges Mal ist eine Steuervorlage mit grossem Mehr gutgeheissen worden: die STAF, mit der ein sozialer Ausgleich gesucht wurde.

Die Bevölkerung ist in Sachen Steuergerechtigkeit sensibel. Eine Vorlage, die im Ergebnis einzig die Tiefsteuerkantone begünstigt und die Disparitäten im Land weiter verschärft, hat – das ist, vor dem Hintergrund



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



der Volksabstimmungen der letzten Jahre, meine Meinung – in einer obligatorischen Volksabstimmung, zu der es ja aufgrund der Verfassungsänderung kommen wird, schlechte Chancen. Wie wollen Sie der Bevölkerung erklären, dass diese Vorlage sein muss, wenn es am Schluss darum geht, vor allem Kantonen wie Zug und Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen zu verschaffen? Die zusätzlichen bescheidenen Einnahmen im Ressourcenausgleich sind da höchstens Brosamen.

In der Gesamtgewichtung empfehle ich Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr in den wesentlichen Punkten – bei der Bundesergänzungssteuer usw. – zuzustimmen, aber dort, wo es um die Verteilung zwischen Bund und Kantonen geht, der Minderheit zu folgen.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich glaube, die Eintretensdebatte allein zeigt es jetzt schon: Wir verteilen Gelder, die wir noch nicht haben. Wir sprechen von einem interkantonalen Steuerwettbewerb. Hier geht es aber um den internationalen Steuerwettbewerb und nur um diesen. Das OECD-Projekt hat niemand von uns oder haben nur Einzelne gesucht. Es wird uns natürlich aufgezwungen. Es ist aber gut, dass wir hier Massnahmen treffen. Der Bundesrat hat gut reagiert.

Das Projekt kommt aus einer internationalen Sichtweise. Staaten kämpfen um Steuersubstrat. Staaten wie die Schweiz, die eine gute Fiskalpolitik haben, die es sich erlauben können, nicht nur die juristischen Personen, sondern auch die natürlichen Personen tief zu besteuern – was ein Standortvorteil ist –, kommen unter Druck. Das muss man im Zusammenhang mit den weltweit fehlenden Finanzmitteln verstehen. Wir sind dem ausgeliefert. Wir machen hier mit. Das ist ja nicht falsch.

Wir hatten anlässlich der WAK-Sitzung auch die Möglichkeit, Pascal Saint-Amans anzuhören. Er ist Direktor des Centre for Tax Policy and Administration der OECD. Er war vor der Anhörung auch beim Mittagessen der OECD-Delegation dabei. Ich durfte neben ihm sitzen und mit ihm diskutieren. Es ist klar, woher die Ideen hinter diesem Projekt kommen: Er ist der Spiritus Rector. Entsprechend konnte er natürlich auch gut Auskunft geben. Er ist hochkompetent. Wenn man ihm zuhört, weiss man, wohin die Reise gehen soll.

Wir haben ihn auch gefragt, ob sich noch etwas an den Grundbedingungen dieser Mindeststeuer ändern würde. Über diese Bedingungen sprechen wir ja, d. h. über die

AB 2022 S 963 / BO 2022 E 963

Mindestgrösse von 750 Millionen Euro Umsatz – nicht US-Dollar oder Schweizerfranken –, die entscheidend ist, ob ein Unternehmen betroffen ist. Dazu sagte er, diese Schwelle könne noch sinken. Es könnten also noch weitere Unternehmungen auch in der Schweiz betroffen sein. Vor allem kann es auch einzelne Staaten geben, die unter diese Schwelle gehen. Heute denken wir nur an die ganz grossen Unternehmungen. In Zukunft kann das anders aussehen. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Ob die Mindeststeuer bei 15 Prozent bleibt oder ob man hier noch tiefer geht, wissen wir auch nicht. Pascal Saint-Amans war der Meinung, dass man nicht viel tiefer als 15 Prozent gehen werde. Auch hier sind eher geopolitische Ansätze als unsere Steuersätze entscheidend, weil es halt Staaten gibt, die irgendwann dann auch ein Problem haben, wenn man unter 15 Prozent geht.

Festzustellen ist, dass Pascal Saint-Amans nach unserer Sitzung seinen Job bei der OECD gekündigt hat. Aber ich glaube, es war nicht wegen uns, sondern aus anderen Gründen. (*Teilweise Heiterkeit*) Ich weiss auch nicht, was er jetzt macht. Er hat gesagt, es sei ein teuflisches System – das ist es. Ob wir mitmachen oder nicht: Wenn genügend Staaten die OECD-Mindeststeuer umsetzen, kann jeder Staat ein Schweizer Unternehmen oder einen Ableger eines Schweizer Unternehmens besteuern; für die Besteuerung im anderen Staat muss es ja eine Grundlage geben. Dann hätten die Schweizer Unternehmen einen Nachteil. Dieses teuflische System funktioniert also. Deshalb muss man davon ausgehen, dass es zeitig umgesetzt wird und wir gut beraten sind, hier zuzustimmen, um es auch schnell umzusetzen.

Die 15 Prozent sind ja nicht die 15 Prozent, die in den kantonalen Gesetzen stehen; es sind Bundessteuer und kantonale Steuer. Die 15 Prozent werden nach einem einheitlichen System berechnet. Es kann durchaus sein, dass Kantone, die heute auf dem Papier 16 Prozent haben, trotzdem betroffen sind. Das ist bei vielen Schweizer Kantonen der Fall, aber nicht bei allen; nicht alle sind davon betroffen.

Nicht auf die Umsetzung der Säule 2 zu reagieren, wäre ein Fehler. Wir würden unser Steuersubstrat ohne Not hergeben. Die zeitliche Dringlichkeit wurde genannt. Der Bundesrat hat gut, hat richtig reagiert und das entsprechend umgesetzt.

Die Zweiteilung des Systems in eine Ergänzungssteuer und in den Rest ist ein kluger und richtiger Schachzug. Der Bundesrat hat das gut gemacht. Die allergrösste Zahl der Unternehmungen – nicht der Steuerzahler, der Unternehmungen – ist nicht betroffen; da bleibt alles beim Alten. Betroffen sind nur die Unternehmen, die international tätig sind – man muss international tätig sein, sonst kann kein Staat zugreifen – und mehr als 750



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Millionen Euro Umsatz haben. Diese Schwelle gilt heute noch. Ein KMU im Kanton Obwalden wird das nicht spüren. Es gibt aber auch im Kanton Obwalden Unternehmen, die unter diese internationale Besteuerung fallen. Mit denen ist man im Gespräch.

Wir haben diese Zusatzsteuer nur bei Unternehmungen, die tiefer besteuert werden als zu 15 Prozent und auch nur dort, wo die Kantone die Steuern entsprechend tief angesetzt haben. Wenn man sagt, man solle den Kantonen nichts oder nur wenig geben, muss man festhalten, dass die Kantone dafür sorgen, dass wir überhaupt eine Zusatzsteuer haben. Ohne die Kantone mit tiefen Sätzen hätten wir keine Zusatzsteuer. Es ist einem Kanton freigestellt, die Steuern zu erhöhen. Dann hat er nicht einen Anteil von 75 Prozent, sondern einen von 100 Prozent. Da höre ich: Das Volk würde dazu nie Ja sagen. Die Frage ist, wie man eine solche Steuererhöhung begründet; man kann sie schon durchbringen. In der Realpolitik würde ich mir als Finanzdirektor eines Kantons schon überlegen, was ich machen würde, wenn man zu viel von diesen Zusatzeinnahmen von Unternehmen wegnimmt, die sich den Standort allenfalls überlegen werden.

Die Kantone mit Tiefsteuern – ich stamme auch aus einem Kanton mit Tiefsteuern – haben etwas investiert, indem sie eine Zeit lang auf Steuereinnahmen verzichtet und damit die Unternehmen angezogen haben, die jetzt zu diesen Zusatzsteuern führen werden. In Obwalden ist die Rechnung aufgegangen, wir haben am Schluss mehr Steuereinnahmen gehabt. Jetzt will man diesen Kantonen wieder zu viel wegnehmen. Wir müssen vorsichtig sein, damit wir hier nicht übersteuern, denn die Schweiz verliert einen relativen Standortvorteil.

Es ist richtig, was Kollegin Herzog gesagt hat: Die Unternehmungen sind nicht nur wegen der tiefen Steuern in der Schweiz, alles andere braucht es auch. Sie sind aber auch wegen der tiefen Steuern in der Schweiz, ich würde das nicht unterschätzen. Wenn wir hier den Wettbewerbsvorteil der tiefen Steuern aufgeben müssen, werden andere Faktoren stärker gewichtet. Was sind die anderen Faktoren? Das sind Lohnpreise, Landpreise usw., wie die Manager vor Ort leben, wie die Mitarbeiter leben können, ob sie die Möglichkeit haben, attraktive Wohngelegenheiten zu finden. Das ganze Umfeld spielt eine Rolle. Wenn wir die Steuern nicht als einen der Vorteile ins Feld führen können, werden wir uns dann mit diesen anderen Wettbewerbsvor- und -nachteilen herumschlagen und uns gegenüber anderen Standorten behaupten müssen.

Es geht also nicht nur um die zusätzlichen Steuereinnahmen. Eine Unternehmung wird nicht morgen die Schweiz verlassen. Aber wenn eine Unternehmung aufgrund des fehlenden Vorteils aus der Schweiz wegzieht, dann fehlen uns nicht nur die zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern die Steuern dieser Unternehmung generell.

Hier muss man sich wirklich vor Augen führen, woher unsere Einnahmen kommen: Der Bund hat im Jahr 2020 von juristischen Personen 12,1 Milliarden Franken Steuern erhalten. Im Jahr 2007 waren es 6,8 Milliarden. In dreizehn Jahren ging es von 6,8 auf 12,1 Milliarden Franken! Sie kennen unsere Finanzen, wir haben 4 Milliarden locker ausgegeben, und wir brauchen sie. Wenn hier Steuersubstrat wegzieht, fehlen uns nicht nur die zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern es fehlen uns die Steuern dieser Unternehmen generell.

Es ist im ureigensten Interesse auch des Bundes, dass wir diese Unternehmen bei uns behalten können, dass die Kantone sie bei sich behalten können. Da sind die Kantone verantwortlich, sie sind nahe bei den Unternehmen. Kollegin Herzog hat es angesprochen, es sind natürlich einige wenige, die die meisten Steuereinnahmen haben. Die meisten Einnahmen von juristischen Personen bei der direkten Bundessteuer kommen erstaunlicherweise vom Kanton Waadt. Dann kommt Genf, dann Zürich, dann Zug und Basel-Stadt. Von diesen kommt der grösste Teil der Einnahmen.

Es wird gesagt, es seien nur zwei, drei Kantone, die profitieren. Aber Sie müssen die Studie lesen. Dort sind die Kantone Waadt und Genf nicht dabei. Das ist unvorstellbar, das kann einfach nicht stimmen! Die Studie sagt: Die ausländischen Unternehmen mit Niederlassungen in der Schweiz konnten wir nicht rechnen, weil wir nicht wissen, wie gross sie sind, wie hoch die Einnahmen sind, die haben ja nur eine Niederlassung. Aber die spielen eine Rolle.

Ich würde mich nicht auf die Aussage verlassen, es würden nur zwei, drei Kantone profitieren. Es profitieren eben viele. Ich stelle einen Vergleich an, um zu sehen, ob die Zahlen stimmen können oder nicht: Der Kanton Obwalden hat etwa 25 Millionen Franken Einnahmen von juristischen Personen, und die Studie rechnet damit, dass wir 9 Millionen Zusatzeinnahmen hätten. Schön wäre es, das kann einfach nicht stimmen!

Man spricht mit den Unternehmen und sagt, so viel werde es nicht sein. Da bitte ich darum, bei der Einnahmenschätzung vorsichtig zu sein, weil wir Geld verteilen, das wir noch gar nicht haben. Wenn jetzt mehr Geld an die Kantone fliesst, geht es nicht darum, das Geld eins zu eins den Unternehmen zu geben. Das wäre nicht klug, und es ist auch nicht erwünscht. Die Unternehmer erwarten das auch nicht. Aber ich glaube, die Kantone müssen dann bei ihren Massnahmen die Anliegen der Unternehmen berücksichtigen. Es geht um Standortvorteile vor Ort respektive in der ganzen Schweiz. Die Kantone wissen am besten, was sie noch machen müssen, um sich als Standort attraktiv zu halten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Deshalb bin ich dezidiert dafür, dass wir der Empfehlung und dem Wunsch der Finanzdirektoren folgen, 25 Prozent der Zusatzeinnahmen an den Bund zu geben – das macht Sinn, der Bund hat auch Mehrkosten – und 75 Prozent bei ihnen zu lassen, weil sie gezielt einsetzen können. Es sind viel mehr

AB 2022 S 964 / BO 2022 E 964

als drei oder vier Kantone, die Mehreinnahmen haben werden. Es liegt auch im Interesse des Bundes, dass diese Kantone ihre Hausaufgaben machen. Ich bin überzeugt, dass die Kantone das können. Diejenigen, die betroffen sind, haben bis heute ihre Hausaufgaben gemacht, sonst hätten sich die Unternehmen nicht ansiedelt.

Jetzt noch zum System: Ich bin natürlich für Eintreten. Ich finde, das System, das wir wählen, ist klug. Etwas ist noch zu sagen: Wir haben in der Kommission auch die Frage gestellt, ob es eine Kantonssteuer sein könnte. Ja, es könnte auch eine Kantonssteuer sein. Man hat jetzt ein Bundessteuersystem gewählt, aber man hätte auch ein Kantonssteuersystem wählen können, das wäre das Gleiche. Dann würde man fragen, wieso der Bund überhaupt etwas erhalte. Nur schon wegen der Bezeichnung müssen wir deshalb aufpassen, dass wir das Mindset nicht ändern.

Ich bin für Eintreten. Das Endsystem wird am Schluss mit einem Gesetz ergänzt, vorläufig ist es eine Verordnung. Das Endsystem muss international akzeptiert sein. Es muss gesetzgeberisch einfach umgesetzt werden, dafür haben wir gesorgt. Es muss auch administrativ einfach umsetzbar sein, was voraussetzt, dass sich die Kantone bei der Veranlagung der Unternehmen – diese soll bei den Kantonen bleiben – bündeln. Die Veranlagung muss mit Unterstützung des Bundes in kantonaler Hoheit bleiben. Die Gesetzgebung muss flexibel sein, man muss auf die internationalen Veränderungen reagieren können – auch das, denke ich, ist gegeben –, weil sich das Ganze jetzt in regelmässigen Abständen ändern wird. Es wird bei den Schwellenwerten usw. Anpassungen geben.

Wir müssen unbedingt die Zeitvorgaben einhalten, denn jedes Jahr, in dem wir sie nicht einhalten, wird uns Steuersubstrat kosten, das ins Ausland abfliesst. Wir müssen für alle Bürgerinnen und Bürger unsere Standortattraktivität erhalten. Es geht nicht nur um juristische Personen, sondern auch um die Personen, die durch die Ansiedlung von Unternehmen von den Arbeitsplätzen profitieren. Es geht auch um die Leute, die von Steuereinnahmen der juristischen Personen profitieren, und um jene, die dort arbeiten, inklusive Hochverdienender, wie es sie im Kanton Basel-Stadt sicher gibt.

In diesem Sinne: Beachten Sie die Kriterien, bleiben Sie bei der Aufteilung mit 25 und 75 Prozent, und treten Sie auf die Vorlage ein.

Germann Hannes (V, SH): Die Kunst der Politik ist es ja, dass man scheinbar Negatives in offensichtlich Positives umwandeln kann; das tun wir hier oder versuchen es zumindest. Das Negative ist zweifellos diese OECD-Mindeststeuer. Denn was passiert, wenn wir hier nicht mitziehen? Unsere Unternehmungen müssen einfach das Delta, d. h. 15 Prozent der OECD-Mindeststeuer minus den Steuersatz, den sie heute effektiv bezahlen, ins Ausland abführen und abliefern. Das schafft Unsicherheit, und das wollen wir nicht, denn es ist auch nicht im Sinne der Schweizer Volkswirtschaft, ganz im Gegenteil.

Die Vorlage betreffend die Besteuerung der digitalen Wirtschaft stellt den Versuch an, Negatives in offensichtlich Positives umzuwandeln, und orientiert sich dabei an folgenden Prinzipien:

Erstens sichert sie dem Wirtschaftsstandort Schweiz den Anschluss an die globalen steuerlichen Rahmenbedingungen. Wenn wir in der Schweiz die besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen nicht einführen, gehen der Schweiz wohl nicht nur umfassendes Steuersubstrat, sondern mit der Zeit auch ganze Unternehmungen oder Unternehmensteile und somit Arbeitsplätze verloren. Auch wenn sich die Reform im Ausland verzögern sollte, ist es gut, wenn die Schweiz mit ihrem Umsetzungsplan zeitlich auf Kurs bleibt. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Schnellverfahren ergibt deshalb Sinn und verdient unsere Unterstützung.

Zweitens sollen die steuerlichen Mehreinnahmen, die aus der Reform resultieren, im Prinzip an die Kantone weitergegeben werden. Der nun vorliegende Entwurf, der vorsieht, dass 75 Prozent an die Kantone und Gemeinden gehen sollen, ist zu unterstützen, nicht zuletzt auch deshalb, weil das aus den Reihen der Kantone vorgeschlagen worden ist. Die Kantone sollen beim Einsatz der Mittel frei bleiben. Aber sicher wäre es aus unserer Sicht zu begrüssen, wenn die Mittel zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts verwendet würden. Das wäre sicher positiv.

Hier mache ich einen Hinweis auf die Übergangsbestimmung in Artikel 197 Absatz 6 der Bundesverfassung. Dort gibt es eine Minderheit, die fordert, das System auf den Kopf zu stellen und aus diesen kantonalen Mitteln Bundesmittel zu machen. Das wäre – es ist auch von meinen Vorrednern verschiedentlich angetönt worden – komplett falsch. Da könnte der Bund ja auch auf die Idee kommen, anderen Kantonen die Zusatzmittel



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



abzunehmen, wenn man die Kantone gleich behandeln wollte. Wieso nehmen Sie erfolgreichen Kantonen, attraktiven Steuerkantonen, die viele Unternehmen, viel Steuersubstrat ins Land bringen, ihre Mittel weg? Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Der Bund hat einen Proportionalsteuersatz von 8,5 Prozent. Das sind die Mittel, die der Bund von den Unternehmen zugut hat. Die Kantone legen die Mittel fest, die darüber hinausgehen. Warum eben mindestens zwei Drittel respektive 75 Prozent den Kantonen gehören, ergibt sich eigentlich aus der Logik. Kantone und Standortgemeinden – egal, ob es kleinere Gemeinden oder grosse Städte sind – partizipieren gleichermaßen am Steuersystem. Wenn Unternehmen aufgrund dieser Besteuerung weggehen, haben sie den vollen Schaden. Also sind wir gut beraten, den Kantonen und Standortgemeinden diese Mittel zu belassen, damit sie eben entsprechende Gegenmassnahmen aufziehen können.

Das ist, wie gesagt, der zweite Punkt: Die Mittel aus den steuerlichen Mehreinnahmen, wenn es denn solche gibt, sollen im Prinzip zu den Kantonen fliessen. Mit einem Verteiler, mit dem 25 Prozent zum Bund und 75 Prozent zu den Kantonen und Gemeinden gehen, bin ich aber einverstanden.

Drittens sollen auch Gemeinden und Städte, also die kommunale Ebene, angemessen am Profit der Ergänzungssteuer teilhaben können. Dafür haben gemäss unserem föderalen Prinzip natürlich die Kantone zu sorgen, sie sind hier frei. Gerade Gemeinden und Städte leisten vieles für den Standort Schweiz, vor allem in Bereichen, die in erster Linie Kosten verursachen, wie etwa die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Heute ist eine solche nicht zuletzt auch aus standortpolitischer Sicht wichtig, weil sie Arbeit und Familie besser vereinbar macht sowie ein effektives Mittel gegen den Fachkräftemangel ist. Die zusätzlichen Mittel aus der Ergänzungssteuer wären hier jedenfalls nicht falsch, wahrscheinlich sogar eher sehr zielgerichtet eingesetzt und kämen mit Blick auf andere aktuelle Bundesvorlagen genau zum richtigen Zeitpunkt.

Und etwas möchte ich noch zu den Ausführungen von Kollege Rechsteiner sagen: Ich finde das zwar nicht sehr zielführend, aber Sie können schon einen Vergleich zwischen Finanzministern anstellen. Meine Rangliste sähe vielleicht etwas anders aus, und so geht mein Kompliment an unseren Bundesrat Ueli Maurer, der hier schnell gehandelt hat, der alle involvierten Parteien an einem Tisch versammelt hat und der gemeinsam mit ihnen eine Lösung hat finden können. Das nenne ich eben eine konstruktive Schweiz, so wie wir sie kennen. Das gehört zu unseren Stärken, nebst den anderen Sachen, die es da auch zu erwähnen gilt, wie den liberalen Arbeitsmarkt, den hohen Arbeitsfrieden, aber auch unsere Qualität und Zuverlässigkeit. Hier gilt es, weiter zu investieren. Ich bin überzeugt, dass die Mittel, wenn wir sie in die Bildung, Forschung und all diese Bereiche investieren, dort auch richtig platziert sind und uns helfen, diese schwierige Situation zu überbrücken oder vielleicht aus dem Nachteil sogar einen Vorteil zu machen.

Und noch einmal – Herr Kollege Ettlin hat die Zahlen aufgeführt und gezeigt, wie die Einkünfte aus den Steuern juristischer Personen gewachsen sind – halte ich da jetzt einfach der negativen Wertung entgegen: Die Unternehmenssteuerreform I war ein Erfolg, die Unternehmenssteuerreform II war auch ein Erfolg, auch wenn wir dort teilweise am Zurückbuchstabieren sind, und selbst die Unternehmenssteuerreform III – letztlich als Steuerreform und AHV-Finanzierung vom Volk genehmigt – wird zum Erfolg werden. Ich bitte Sie, hören Sie doch endlich auf, diese Reformen immer

AB 2022 S 965 / BO 2022 E 965

schlechtzureden. Die Zahlen belegen etwas komplett anderes: Unsere Steuereinkünfte wachsen dauernd, die Einnahmen steigen. Wir sollten eigentlich glücklich sein und diesen Pfad nicht verlassen.

Immerhin geht es um Unternehmen ab 750 Millionen Euro Umsatz. Man kann sagen, das sei ja wahnsinnig viel, aber denken Sie an Handelsunternehmen: Da hat man, mit Reingewinnmargen von 1 Prozent oder weniger, am Schluss schnell einmal 750 Millionen Euro Umsatz. Es kommt natürlich schon darauf an. Es sind etwa 200 oder 250 Schweizer Unternehmen direkt betroffen. Das ist nicht wenig. Bei diesen Unternehmen würde es uns richtig wehtun, wenn es da Abzüge gäbe. Es sind aber auch über 2000 ausländische Niederlassungen in der Schweiz betroffen. Unterschätzen Sie das nicht, die sitzen nicht nur in den Kantonen mit tiefen Steuersätzen und den attraktivsten Bedingungen. Tragen wir diesen Unternehmen Sorge, sorgen wir dafür, dass sie Rechtssicherheit kriegen in unserem Land, denn Rechtsunsicherheit ist etwas vom Schlimmsten, was man haben kann. Wenn wir hier der Lösung zustimmen, so, wie sie jetzt vorgezeichnet ist, dann, glaube ich, tun wir etwas Gutes für den Wirtschaftsstandort Schweiz, für den Arbeitsplatz und vor allem auch für den Arbeitsmarkt Schweiz und letztlich auch für den Fiskus, der damit seine verschiedenen Aufgaben bewältigen kann. In diesem Sinne plädiere ich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates.

Noser Ruedi (RL, ZH): Nachdem der Vertreter der Kommission sowie Frau Herzog und Herr Hegglin die Vorlage sehr gut dargestellt haben, kann ich mich kurzfassen. Die eindrücklichen Zahlen, die Frau Herzog gezeigt hat, könnte man durch eine weitere Zahl ergänzen: Wenn man nämlich bedenkt, dass die Firmen,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



die hohe Steuern an den Bund bezahlen, auch jene Firmen sind, die hohe Löhne bezahlen, und wenn man dem noch die Bundessteuer der Mitarbeiter hinzurechnet, sieht das Bild viel dramatischer aus. Folglich reden wir heute über die Firmen in unserem Land, die hohe Saläre bezahlen. Das ist in Genf so, das ist im Kanton Waadt so, das ist im Kanton Basel-Stadt so, das ist auch im Kanton Zürich so. Das sollten wir uns, glaube ich, erhalten. Frau Herzog hat das eindrücklich aufgezeigt.

Ich möchte die Diskussion darüber aber noch etwas anders führen. Die kleinherzige innenpolitische Diskussion, die in den Medien zum Teil geführt wurde, hat mich gestört. Schauen Sie, es gibt eine Studie zu Cambridge in England und zur Frage, welche Wirkung das dortige Hightech-Zentrum ausübt. Die Studie hat Folgendes gezeigt: Wenn man in Cambridge investiert und dort gute Arbeit leistet, wirkt das in einem Umkreis von 200 Kilometern.

Wenn man um Zürich, Basel, Lausanne oder Genf einen Kreis von 200 Kilometern zieht, dann wird klar – das muss man ehrlicherweise sagen –, dass die ganze Schweiz von diesen Leistungszentren profitiert. Es ist nicht so, dass irgendein Kanton zu kurz kommt. Dass im Kanton Solothurn sehr grosse Investitionen in den Biotech-Sektor getätigt wurden, hat mit Lausanne, Basel, Zürich und Genf zu tun. Ich gratuliere dem Kanton Solothurn, dass er das geschafft hat. (*Zwischenruf Zanetti Roberto: Danke!*) Aber ich sage Ihnen: Ohne die Standorte in den Kantonen Waadt und Genf, ohne die Standorte Zürich und Basel wäre das nicht passiert. Diesbezüglich muss man einfach Klartext sprechen. Das heisst, die ganze Schweiz profitiert. Es ist komplett falsch, zu sagen, einzelne Kantone würden mehr oder weniger profitieren. Ich sage es immer mit den gleichen Worten: Wenn Sie ein Land mit dem Instinkt eines Buchhalters führen, werden Sie nur verlieren. Wenn Sie es dagegen mit dem Instinkt eines Unternehmers führen, werden alle gewinnen.

An dieser Stelle möchte ich doch den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die vor fünfzig Jahren die parlamentarische Initiative Stich abgelehnt haben, recht herzlich gratulieren. Denn wenn Sie schauen, was in der Zwischenzeit passiert ist – und das muss man auch einmal deutsch und deutlich sagen –, sehen Sie, dass die juristischen Personen heute für einen immer grösseren Anteil der Staatseinnahmen sorgen, während die einzelnen Menschen in diesem Land im Verhältnis immer weniger zahlen. Das heisst, wir haben seit fünfzig Jahren, seit dieser Vorstoss abgelehnt worden ist, eine erfolgreiche Steuerpolitik, die den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin entlastet und die dazu führt, dass Firmen immer mehr beitragen. Das ist die Realität, und wir tun gut daran, das beizubehalten.

Wenn ich schon dabei bin, möchte ich einfach eine kleine Korrektur anbringen. Was Sie, Herr Rechsteiner, zu Corona gesagt haben, das unterschreibe ich, da bin ich voll dafür. Was Sie zum Schutzschild gesagt haben, das stimmt nicht. Die Kantone haften auch zu 50 Prozent für die Verluste des Bundes; dies einfach der Vollständigkeit halber, damit das auch gesagt ist. Und selbstverständlich, wenn es Gewinne gibt, profitieren die Kantone auch – aber die Kantone haften auch; das haben, glaube ich, viele übersehen, als wir vorhin die Vorlage diskutiert haben.

Ich möchte Sie aber auch auf etwas Zweites hinweisen, damit man versteht, in welcher Welt wir leben. Glauben Sie nicht, dass mit dieser Vorlage auch nur etwas mehr Gerechtigkeit geschaffen wird. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, das mir in den letzten zwei Monaten unter die Augen kam. Ich kann leider den Namen der Firma nicht sagen. Es geht um eine Investition von 250 Millionen Franken. Es geht um 250 neue Arbeitsplätze. Die Unternehmer, um die es geht, überlegen sich, wo sie diese Investition machen. Sie haben Angebote in Europa, bei denen sie die 250 Millionen Franken Investitionen vollständig bezahlt bekommen – vollständig bezahlt bekommen! Zusätzlich kriegen sie noch zehn Jahre "tax credit", eine Zehnjahresgarantie, keine Steuern bezahlen zu müssen. Solche Angebote gibt es im Markt in Europa.

Was ist denn der "value", den wir als Schweizer in diesen Wettbewerb bringen? Wir werden – und das muss man eigentlich klar und deutlich sagen – um gewisse derartige Angebote nicht herumkommen. Es ist die Aufgabe der Kantone, solche Angebote zu schaffen, und wir sollten es den Kantonen ermöglichen, dass sie diesen Spielraum haben. Das ist die Aufgabe der Kantone.

Aber der "value" der Schweiz ist zusätzlich noch etwas ganz anderes. Warum machen wir diese Vorlage? Warum macht Herr Bundesrat Maurer diese Vorlage? Er macht diese Vorlage nicht, weil er sich freut. Er macht sie, weil die Firmen, die davon betroffen sind, diese Vorlage wollen! Die Firmen wollen diese Vorlage. Ehrlicherweise könnten wir sagen: Den Firmen kann es egal sein, wo sie besteuert werden. Es sind ja überall 15 Prozent. Warum wollen diese Firmen denn die Vorlage? Es gibt zwei ganz einfache Gründe. Der erste Grund ist, dass die Firmen dieses Problem mit der Schweizer Verwaltung lösen wollen und nicht mit einer deutschen oder einer französischen. Das ist ein wichtiger Asset von uns. Der zweite Grund ist: Ich glaube, diese Firmen sind überzeugt, dass wir in der Schweiz mit den Steuergeldern gut umgehen. Darum möchten sie, dass das Geld auch hierbleibt. Frau Herzog und Herr Hegglin haben darauf hingewiesen, was unsere Standortvorteile sind: Universitäten usw. usf. Diese finanzieren wir ja mit diesen Steuern. Diese Firmen wollen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



das. Sie wollen, dass das in der Schweiz geschieht. Sie wollen also auch einen Beitrag an die Leistungen der gesamten Schweiz leisten.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie, wie es die Mehrheit beantragt, auch zu verabschieden.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Eigentlich ist es schon erstaunlich. Jetzt beraten wir eine Gesetzesvorlage, die die Schweiz nie gewollt hat, die uns aufs Auge gedrückt wird, einmal mehr von einer internationalen Organisation. Die Vorlage ist dringlich, es muss alles schnell gehen, sie umfasst die grösste Steuererhöhung, die die Schweiz in den letzten zwanzig Jahren gemacht hat – und trotzdem sind alle in diesem Saal selbstverständlich für Eintreten. Das ist schon ein Phänomen. Das Phänomen lässt sich auch einfach erklären: Wir können nicht anders. Der Bundesrat hatte keine Möglichkeit zu sagen, man setze diese Reform nicht um. Die Gründe wurden genannt, die Strafbesteuierung in anderen Ländern würde sofort greifen, zulasten des schweizerischen Steuersubstrats.

Der Bundesrat hat eine kluge Konstruktion gewählt. Auf den ersten Blick würde man sagen: Ja gut, 15 Prozent Mindestbesteuierung, jetzt heben wir einfach generell die

AB 2022 S 966 / BO 2022 E 966

Unternehmensgewinnbesteuierung auf 15 Prozent an. Der Bundesrat hat das aber nicht gemacht, sondern es auf Unternehmungen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro beschränkt. Damit ist die Last dieser Mehrbesteuierung auf die grossen Unternehmungen beschränkt. Kollege Noser hat es richtig gesagt, das sind natürlich auch diejenigen Unternehmungen, die in der Schweiz direkt und indirekt ganz erhebliche Steuereinnahmen abliefern. So weit ist diese Vorlage zwar höchst unerfreulich, aber unbestritten und wahrscheinlich auch nicht so schädlich, wie wenn wir selber die Steuern auf 15 Prozent angehoben hätten. Denn dann wäre klar, dass diese Unternehmungen abwandern würden. Doch weil alle anderen Länder in der Umgebung jetzt auch gezwungen werden, eine Mindeststeuer von 15 Prozent einzuführen, ist der Abwanderungsdruck durch die Steuererhöhung, glaube ich, nicht so gross. So weit, so gut.

Eine andere Frage ist jene, wie Mehreinnahmen, wenn es welche gibt, zu verteilen sind. Sollen sie an den Bund oder an die Kantone bzw., noch genauer gesagt, an diejenigen Kantone gehen, die diese Firmen beherbergen? An sich wäre es möglich gewesen, diese Frage in der Gesetzgebung zu regeln. Wir haben heute eine Verfassungsänderung vor uns, weil wir für diese Reform eine Verfassungsänderung machen müssen. Wir hätten aber die Verteilung zwischen Bund und Kantonen nicht in der Verfassung regeln müssen. Wir hätten das der Gesetzgebung überlassen können. Teilweise machen wir das heute auch. Wir haben zwar eine Verfassungsänderung mit einer Verteilung von 25 und 75 Prozent oder mit was auch immer für einer Verteilung, die wir beschliessen. Aber diese Bestimmung steht nur in den Übergangsbestimmungen. Sie tritt ausser Kraft, sobald die Folgegesetzgebung in Kraft getreten ist.

Der Meccano läuft jetzt etwas merkwürdig, der Kommissionssprecher hat es gesagt. Wir machen zunächst eine Verfassungsänderung. Nachher kommt nicht etwa das Gesetz, nachher kommt eine bundesrätliche Verordnung, damit die Reform rechtzeitig umgesetzt werden kann. Diese Verordnung wird der WAK vorgelegt werden müssen. Wir haben verlangt, dass wir konsultiert werden. Erst im nächsten Schritt wird dann die Gesetzgebung gemacht. Sobald das Gesetz kommt, kommt diese ganze Frage der Verteilung zwischen Bund und Kantonen, die wir heute hier stark diskutieren, wieder auf den Tisch. Die Meinung ist heute natürlich schon, dass wir eine Verfassungsänderung auch mit diesen Bestimmungen machen. Aber richtig in Stein gemeisselt wird der Verteilschlüssel erst mit der Gesetzgebung.

Das ist auch gut so. Wir wissen heute nämlich viele Sachen noch nicht. Wir wissen noch nicht, ob überhaupt Mehreinnahmen kommen und, wenn ja, wie viele. Das werden wir aber irgendeinmal wissen. Und wir wissen noch nicht, wie die Kantone diese Gesetzgebung, die wir heute im Grundsatz hier beschliessen, umsetzen werden. Aber auch das werden wir in sehr kurzer Zeit wissen, wohl nächstes Jahr oder spätestens im Jahre 2024.

Wenn wir die Gesetzgebung machen, werden diese Fragen beantwortet sein, und dann werden wir die Verteilung vernünftig vornehmen können. Wie soll heute eine vernünftige Verteilung gemacht werden? Es ist, wie gesagt, eine relative Frage, aber es geht immerhin um die Aufteilung eines wahrscheinlich grösseren Betrags. Der Bundesrat geht von 1 bis 2,5 Milliarden Franken aus. Ich halte das nicht für unrealistisch. Das EU Tax Observatory geht für die Schweiz von 5,9 bis 7,5 Milliarden Euro aus. Das dürfte wahrscheinlich schon etwas hoch gegriffen sein.

Kollege Ettlin hat es gesagt: Dieses System hat etwas Teuflisches an sich. Dass der Direktor des Centre for Tax Policy and Administration der OECD das selber auch sagt, will schon etwas heissen. Wir nehmen jetzt zum ersten Mal eine fremde Währung in die Schweizer Verfassung auf. Wir schreiben hinein, dass ab jetzt alle



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



schweizerischen Unternehmungen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro unter eine massive Mehrbesteuerung fallen. Sie haben den Kurs des Euros mitverfolgt. Seit der Bundesrat dieses Papier geschrieben hat, fallen Hunderte von schweizerischen Unternehmungen neu unter diese Gesetzgebung, weil der Euro dauernd sinkt – und wir schreiben den Euro jetzt in die Verfassung hinein. Das hat etwas Teuflisches. Eine Expansion mit zunehmenden Mehreinnahmen ist vorprogrammiert, die zumindest die Schweiz nicht gewollt hat. Aber wir können es nicht ändern.

Wir hätten die Möglichkeit gehabt, den Schweizerfranken hineinzunehmen. Von der OECD wurde aber klar gesagt: Sie können das machen, aber wir rechnen weiterhin mit Euro. Das würde dann wieder eine Zwangsbesteuerung in den anderen Ländern bedeuten. Wir können also nicht anders, und wir können hier eigentlich mit dauernd höheren Mehreinnahmen rechnen.

Jetzt nochmals die Frage: Wie sollen die Mehreinnahmen aufgeteilt werden? An sich ist die Steuer, die wir heute in die Verfassung schreiben, eine Bundessteuer – eine Bundessteuer! Man kann sie also nach Bundessteuerregeln aufteilen. Man kann aber auch sagen, es sei eigentlich eine Besteuerung von Unternehmungen im jeweiligen Kanton und deshalb sei unbestrittenermassen auch ein gewisser Kantonssteuercharakter vorhanden.

Rein juristisch kann man die Frage nicht entscheiden. Und dann kommt die politische Frage: Wie soll die Aufteilung denn vernünftigerweise erfolgen? Die Argumente für beides wurden eigentlich genannt. Was für eine Kantonssteuer spricht, also für die Belassung der Mittel bei den Kantonen, ist die Aussage, dass diejenigen Kantone, die die Firmen beherbergen, auch mit ihrem Geld dafür sorgen müssen, dass sie dort bleiben. Das war auf den ersten Blick ausserordentlich plausibel. Ursprünglich hatte man ja gesagt – wie das schweizerische Tradition ist –, man gibt diesen Firmen dann irgendeine verborgene Steuervergünstigung, einfach ausserhalb dieser Gesetzgebung. Da kam aber sehr schnell die Antwort aus Paris, aus der OECD, dass in diesem Fall einfach wieder die Zwangsbesteuerung kommen würde.

Alle Steuerreduktionen sind mit der Reform unzulässig. Ja gut, wofür können die Kantone das Geld dann einsetzen? Für Standortmassnahmen. Standortmassnahmen können aber sowohl der Bund als auch die Kantone umsetzen. Es gibt für beides Argumente. Für landesweite Standortmassnahmen, die ergriffen werden, um Firmen anzuwerben oder zu behalten, ist der Bund zuständig. Für gezielt kantonale Standortmassnahmen, die ergriffen werden, um eine bestimmte Firma in Zug oder Basel-Stadt zu halten, ist der jeweilige Kanton zuständig.

Diese Standortmassnahmen sind an sich, nach EU-Beihilferecht, weitestgehend unzulässig, weil solche Beihilfen, also Geschenke an Firmen, nach EU-Recht nicht zulässig sind. Die Schweiz fällt nicht unter EU-Recht, sie kann solche Standortmassnahmen also theoretisch umsetzen. Aber im Beziehungsdrama, das die Schweiz im Moment mit Brüssel hat, würde sich das wahrscheinlich nicht unbedingt empfehlen. Beihilfen sind also an sich zulässig. Wie es mein inzwischen verstorbener Aktienrechtsprofessor an der Uni Bern, Professor von Geyerz, gesagt hat: Solche Beihilfen sind verboten, aber üblich. Verboten, aber üblich! Und Kollege Noser hat es gesagt: Hier wird das System mit direkten Hilfen europaweit einfach umgangen. Die Kantone könnten das tun, das stimmt. Und sie könnten auch ihre Besteuerung der natürlichen Personen senken. Sie könnten sie fast auf null senken, wenn sie wollten. Ich weiss nicht, ob es sich empfehlen würde. Es geht ja vor allem um einen Kanton, der das vermutlich machen könnte. Das würde die schweizerische Steuerdiskussion wahrscheinlich noch zusätzlich anheizen.

Rückerstatten können Sie nicht. Die Steuern natürlicher Personen senken, das können Sie. Sie können Standortmassnahmen ergreifen – Frau Kollegin Herzog hat das gesagt –, wie Innovationsförderung und Forschungsförderung; das stimmt. Das könnte auch der Bund tun. Die führenden Schulen in der Schweiz bei den Naturwissenschaften sind keine kantonalen Schulen. Das sind ausschliesslich die beiden ETH. Sie werden vom Bund finanziert. Sie könnten auch, und das ist auch gesagt worden, die Kita-Betreuung fördern, also die Fremdbetreuung von Kindern, dies als Standortfaktor. Das kann man schon tun. Aber wieso sollen das einzelne Kantone wesentlich stärker machen können als andere?

Es gibt eine von Privaten in Auftrag gegebene Studie des Büros BSS in Basel, sie ist vorhin auch mehrfach zitiert

AB 2022 S 967 / BO 2022 E 967

worden. In der "Neuen Zürcher Zeitung" sind ihre Ergebnisse am 15. August abgedruckt worden. Diese Studie geht davon aus, dass mit der jetzt vorgesehenen Verteilung im Kanton Zug pro Einwohner etwa 1900 Franken anfallen und im Kanton Basel-Stadt 1400 Franken. Dann kommt lange nichts mehr. Über die Hälfte der Kantone erhalten zwischen 0 und 50 Franken pro Einwohner. Ich weiss nicht, inwieweit das so sein wird. Wir haben in der WAK nachgefragt, und die Studie wurde nicht als unplausibel bezeichnet, obwohl natürlich auch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



diesen Studienerstellern die wesentlichen Zahlen zu der Höhe der Einnahmen noch fehlen, nicht aber jene zur Verteilung. Hier kommen wir dann schon in ein referendumspolitisches Problem hinein, obwohl ich mich auch frage, wer eigentlich dann gegen eine solche Vorlage das Referendum ergreifen würde.

Die Verfassungsvorlage muss auf jeden Fall vors Volk. Die Bevölkerung muss das, was wir heute beschliessen, genehmigen. Da braucht es keine Unterschriftensammlung für ein Referendum. Wenn aber der Bundesrat in der Botschaft feststellt, dass die Disparitäten zwischen den Kantonen im Ergebnis zunehmen, hat das zumindest ein gewisses Sprengpotenzial für eine Volksabstimmung.

Wir haben uns in der Ständeratskommission Mühe gegeben, die Vorlage eingehend zu prüfen. Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung aller Berichte, die wir bekommen haben. Da die Vorlage noch in den Zweitrat geht, ist bei der Verteilung der Gelder das letzte Wort wahrscheinlich noch nicht gesprochen. Das ist nicht so schlimm, weil am Schluss die Gesetzgebung entscheidet, aber es hat doch eine gewisse Vorwirkung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Einer meiner Vorgänger als Präsident, Claude Hêche, hat einmal gesagt, es sei ausserordentlich interessant, was hier geredet werde. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit dem Geschäft durchkommen müssen. Um 11.45 Uhr werde ich die Sitzung wegen der Fraktionsausflüge schliessen.

Zanetti Roberto (S, SO): Vorneweg möchte ich mich für den Rest der Schweiz bei den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Genf herzlich für die gewährte Gnade bedanken, die uns Kollege Noser hier vorgeturnt hat. Finanzpolitik kann man sehr kompliziert zelebrieren. Aber eigentlich ist es eine relativ einfache Sache. Als Finanzpolitiker hat man zu schauen, dass möglichst wenig aus der Kasse rausfliesst und möglichst viel in die Kasse reinfliesst. Offenbar haben das die kantonalen Finanzdirektoren so sehr verinnerlicht, dass es nachwirkt; selbst wenn sie nicht mehr im Amt sind, reagieren sie mit diesem pawlowschen Reflex.

Jetzt stelle ich mir gelegentlich die Frage: Wie ist das beim schweizerischen Finanzminister, beim Bundesfinanzminister? Der müsste doch eigentlich genau gleich reagieren und sagen, er wolle seinen Haushalt saniert haben. Sie haben hier in diesem Saal relativ triste Zukunftsaussichten beschworen, und zwar ausgabenbedingt. Das hat bei uns im Saal zwar nicht allzu viel bewirkt, wir haben dann trotzdem frisch und munter zusätzliche Ausgaben beschlossen. Es gibt aber noch die andere Seite einer Haushaltssanierung, bei der man schaut, dass Einnahmen reinkommen. Kollege Bischof hat jetzt beklagt, dass wir zu Steuererhöhungen verdammt worden seien, das hätten wir nicht gewollt und das sei schlecht. Unter uns gesagt: Für mich gibt es Schlimmeres für die öffentliche Hand als zusätzliche Steuereinnahmen.

Jetzt haben wir hier folgendes System, der Meccano mit dem Finanzausgleich wurde erklärt: Je tiefer der Bundesanteil ist, desto höher ist der Anteil, der in den Finanzausgleich bezahlt werden muss. Nun verzichtet der Bund freiwillig auf zusätzliche Einnahmen. Das erschwert Ihre Aufgabe, den Haushalt im Gleichgewicht zu behalten, und gleichzeitig erhöht es die Ausgaben für den Finanzausgleich. Das ist also ein doppelter Widerspruch, den ich ehrlich gesagt nicht versteh. Deshalb plädiere ich dafür – und deshalb bin ich mit Kollege Rechsteiner in der Minderheit –, dass der Anteil des Bundes möglichst hoch ist. Sie haben dann mehr Geld, das in die Kasse reinfliesst, und es fliesst weniger Geld raus in den Finanzausgleich.

Kollege Noser hat gesagt, die Unternehmen wollten in der Schweiz besteuert werden und mit den Amtsstellen hier zu tun haben. Das finden sie offenbar vorteilhafter als bei Konkurrenzstandorten, die diese Mindeststeuer von 15 Prozent im Übrigen ja auch einhalten müssen. Er hat ausdrücklich immer von der Schweiz gesprochen, nicht mehr bloss von Zürich oder Basel-Stadt oder Genf. Die Rahmenbedingungen, die zu einem Standortentscheid führen, das hat auch Frau Herzog erwähnt, sind nicht nur die Steuern. Wesentliche Faktoren für Standortentscheide werden auch auf Bundesebene definiert: Bildung, Forschung, öffentliche Sicherheit, Infrastruktur, Pirmin Bischof hat sogar noch von den Kita gesprochen.

Wenn Geld beim Bund ist, kann auch der Bund die Standortattraktivität fördern. Ich sehe nicht ein, weshalb wir diese bewährte Partnerschaft von Bund und Kantonen aufgeben sollten. Alles, was Geld bringt, ist bei den Kantonen, und alles, was Geld kostet, ist beim Bund – diese Art Partnerschaft muss durchbrochen werden! Auch da hat Ruedi Noser den Weg aufgezeigt, indem er gesagt hat: Bei der Geschichte mit den Stromunternehmen werden schlussendlich die Verluste, falls irgendwann solche resultieren, hälftig aufgeteilt. Für mich wäre es hier an sich die naheliegende Variante, dass man eine hälftige Aufteilung vornimmt.

Da aber für diese Aufteilung in der Kommission keine Mehrheit absehbar war, kam man auf die bewährte Aufteilung bei den Bundessteuern mit 21,2 und 78,8 Prozent. So kann man auf diese bewährte Aufteilung zurückgreifen. Wenn bei einer Bundessteuer die Kantone so "grosszügig" sind zu sagen: "Wir nehmen nur drei Viertel der Bundessteuer und lassen einen Viertel dem Bund", dann müssten sich jedem kantonalen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Finanzdirektor oder ehemaligen Gemeindepräsidenten die Magennerven zusammenziehen. Stellen Sie sich das für eine Gemeindesteuer vor: Von den Gemeindesteuern fliessen drei Viertel an den Kanton. Damit wäre der Vertreter des Gemeindeverbandes, Hannes Germann, wohl nicht einverstanden.

Machen wir das Normalste der Welt, indem wir die bewährte und gut eingespielte Aufteilung zwischen Bund und Kantonen beibehalten: 78,8 Prozent für den Bund und 21,2 Prozent für die Kantone. Der Bund kann dann das Geld zweckmässig und zielgerichtet rückverteilen. Es gibt ja auch da, wenn man Geld verteilt, drei Varianten: schön proportional; dorthin, wo die Not und die Wirkung am grössten sind; dorthin, wo das Geld bereits vorhanden ist. Mit dem Modell der Kommissionsmehrheit leiten wir das Geld dorthin, wo es bereits im Übermass vorhanden ist. Das scheint mir keine zweckdienliche Lösung zu sein.

Selbstverständlich bitte auch ich Sie, einzutreten, dann aber in der Detailberatung dafür zu sorgen, dass die Minderheit Rechsteiner Paul zur Mehrheit wird.

Minder Thomas (V, SH): Diese Vorlage ist das Paradebeispiel dafür, wie Soft Law zu knallhartem Hard Law wird. Dies ist höchst unschön, doch wir müssen wohl mit grossem Murren zustimmen. Natürlich gefällt uns die äussere Beeinflussung unserer souveränen Steuer- und somit Standortpolitik nicht. Dass die Differenz von unseren Firmen oder ihren Tochtergesellschaften einfach im Ausland entrichtet werden muss und so anderen Staaten zufällt, wenn die Schweiz nicht 15 Prozent erhebt, ist jedoch unbestritten. So würde der Steuerfranken ins Ausland fliessen – das wollen wir alle nicht. Die OECD, das muss man neidlos zugestehen, hat das Thema der weltweiten Steuerharmonisierung höchst clever aufgegelist. Von einem Dank an die OECD zu sprechen, ist jedoch absurd. Eine grosse Frage ist noch offen: ob die USA am geplanten Konstrukt überhaupt teilnehmen. Dieser Angriff der OECD auf die Steuersouveränität der Staaten wird nicht der einzige bleiben. Schon bald werden andere Besteuerungen folgen, so zum Beispiel eine Anti-Kohle-Taxe, eine Kerosin-Taxe oder eine Anti-Plastik-Taxe. Zu der künftig drohenden Auferlegung von Umweltbesteuerungen durch die OECD sei anzumerken, dass man diese wohl einmal mehr

AB 2022 S 968 / BO 2022 E 968

bei den am meisten entwickelten Staaten eintreiben wird und nicht bei den grössten Umweltsündern. Die OECD wird ihre Strategie und ihre Power auf jene Staaten ausrichten, die wohlhabend sind, und nicht auf die Schwellen- und Entwicklungsländer.

Versucht man ein wenig zu antizipieren, wohin die Entwicklung der Besteuerung von grossen Unternehmensgruppen gehen könnte, so stellt man unweigerlich fest, dass das reine Einkassieren von mehr Steuersubstrat in den einzelnen Staaten bei Firmen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro nicht nachhaltig ist. Warum nicht? Weil der Standortkampf um die Multis und andere Firmenansiedlungen trotz Steuerharmonisierung weitergehen wird. Die OECD wird nächstens erkennen, dass die Mehreinnahmen in den Ländern einfach von einem Ertragskonto auf ein Kostenkonto fliessen.

Länder – auch die Schweiz – und die Kantone werden Ideen und Projekte entwickeln, wie sie ihre Standortvorteile am besten verkaufen können. In anderen Worten: Die generierten Steuermehreinnahmen werden gezwungenermassen in die Standortförderungen investiert. Oder noch einmal anders und direkter ausgedrückt: Länder werden nach cleveren Umgehungs möglichkeiten suchen und diese auch finden. Der Steuerwettbewerb wird vielleicht verlangsamt und harmonisiert. Der Standortwettbewerb wird hingegen an Kreativität und Tempo zulegen. Die Kantone werden zum Beispiel, das haben wir bereits gehört, private Kitas finanzieren, sich an Forschungs- und Innovationsprojekten von Unternehmen beteiligen, höhere Steuerabzüge bei juristischen und natürlichen Personen erlauben, Zuschüsse für Neuansiedlungen und Bodenpreise offerieren, die tiefer sind als der Marktpreis, auf Gebühren und Abgaben verzichten, vielleicht sogar gratis Sprachkurse für Ausländer anbieten oder, wie kürzlich im Kanton Schaffhausen diskutiert, keine Krankenkassenprämien mehr für Kinder erheben. Dies sind nur ein paar Beispiele und Ideen, um die Steuer- oder eben Standortförderung zu attraktivieren.

Ich werde dieser Vorlage ohne viel Begeisterung zustimmen, denn sie ist gerade für meinen Kanton mit den tiefen Steuersätzen für grosse Firmen sehr zentral.

Würth Benedikt (M-E, SG): Die OECD-Initiative für die Einführung einer weltweiten Minimalsteuer für grosse Unternehmen darf man als steuerpolitische Revolution bezeichnen. "Was technisch klingt, ist realpolitisch für die Schweiz höchst relevant." Dieser Satz stammt nicht von mir, er stammt von Professor Christoph Schaltegger, ich kann den Satz aber eins zu eins unterschreiben.

Was die OECD-Technokraten fertiggebracht haben, ist aus internationaler und nationaler Perspektive bemerkenswert. Es wurde vorhin zu Recht gesagt, das OECD-Instrument sei clever, Herr Ettlin hat sogar gesagt, es sei teuflisch, auch das kann ich unterschreiben. Wenn wir es nicht umsetzen, droht die Nachbesteuerung;



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



wenn wir es nicht umsetzen, werden in den betroffenen Unternehmen sofort die Steuerplanungen ausgelöst, was für den Wirtschaftsstandort Schweiz enorme Auswirkungen haben kann. Wir haben also keine Wahl, die Schweiz muss die OECD-Reform umsetzen, die Schweiz muss auch OECD-kompatibel sein.

Die Reform ist mit Blick auf die Schweiz-internen Gegebenheiten – darüber müssen wir eben auch diskutieren – und mit Blick auf den Föderalismus ein Unding. Zuerst einmal müssen wir uns bewusst sein, dass der Kern des Föderalismus der Selbstbestimmungs föderalismus ist, nicht der Mitwirkungs- oder Vollzugs föderalismus. Wesenskern dieses Selbstbestimmungs föderalismus ist die kantonale Steuerhoheit. Fällt diese, fällt im Prinzip auch der Föderalismus. Zur Steuerhoheit gehört der Steuerwettbewerb, zu dem insbesondere die Tarifhoheit der Kantone gehört. Dieser Steuerwettbewerb wird aber auch begrenzt, einerseits durch die formelle Steuerharmonisierung und andererseits durch den nationalen Finanzausgleich. Es ist also kein ungezügelter Wettbewerb.

Bis heute wurden jegliche Versuche, eine materielle Steuerharmonisierung einzuführen, erfolgreich abgelehnt. Ich kann nicht so weit zurückgehen wie Kollege Rechsteiner; 1971, bei der parlamentarischen Initiative Stich, war ich noch nicht einmal im Kindergarten. Aber ich erinnere an die Abstimmung 2010 über eine SP-Initiative, sie hiess Steuergerechtigkeits-Initiative. Das war eine relativ weitgehende Initiative, welche in der Schweiz die materielle Steuerharmonisierung eingeführt hätte. Damals war das Abstimmungsergebnis nicht überdeutlich, das muss ich Ihnen hier im Saal schon auch vor Augen führen: Immerhin 41,5 Prozent haben Ja gesagt; vier Kantone haben ebenfalls Ja gesagt – unter anderem übrigens Basel-Stadt, Frau Kollegin Herzog, sogar sehr deutlich.

Dieser Steuerwettbewerb und der Föderalismus sind also nicht einfach Selbstanläufer. Es geht hier letztlich nicht einmal so sehr um finanzpolitische Fragen, sondern vielmehr um staatspolitische Fragen: Wie halten wir es mit der Kohäsion, mit dem fairen Ausgleich in diesem Land?

Es ist natürlich nicht so, dass man die 26 Kantone in diesem Land einfach am Ressourcenindex bemessen kann. Denn wenn Sie einmal schauen, welche Kantone wie viel zur Wirtschaftsleistung beitragen, dann sieht es auf einmal wieder anders aus, dann sind unter den Top Sechs auch Nehmerkantone, finanzschwache Kantone wie Bern, Aargau und mein Kanton. Wir müssen hier schon etwas differenzierter unterwegs sein und dürfen nicht einfach gerade den Vorwurf der Kleinherzigkeit erheben, wie das vorhin Kollege Noser gemacht hat. Nein, hier geht es doch um recht staatspolitische Fragen. Was war 2010 – ich kann mich erinnern –, als wir über die Steuergerechtigkeits-Initiative abstimmten, das Hauptargument dagegen? Es war die Einführung des neuen Finanzausgleichs, der das Ziel hat, die Disparitäten zwischen den Kantonen abzubauen. Das war das Hauptargument; damit haben wir damals diese Initiative erfolgreich bekämpft.

Hier führen wir nun zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz eine Tarifuntergrenze ein. So gesehen ist das eine materielle Steuerharmonisierung. Diese ist zwar natürlich nur partiell. Aber immerhin gilt das nun bei juristischen Personen. Das ist aus meiner Sicht ein gefährliches Präjudiz. Aber wir haben keine andere Wahl. Was auch passiert – das muss ich hier einfach nochmals unterstreichen, der Bundesrat schreibt es in seiner Botschaft ja selber –, die Disparitäten nehmen wieder zu. Sonst müssten wir ja nicht mehr Mittel in den Ressourcenausgleich stecken. Das ist ja eine Folge davon.

Es kommt ein weiteres Element dazu: die Zeitachse der Umsetzung. Überlegen Sie sich, wie viel Zeit wir uns normalerweise für Übungen wie eine Reform des Finanzausgleichs oder für Steuerreformen nehmen. Wir nehmen uns zu Recht mehrere Jahre, denn solche Übungen sind hochkomplex, und die Wirkungen sind von grosser Tragweite. Hier müssen wir das durchdrücken, wir müssen per 1. Januar 2024 OECD-konform sein.

Das Konzept, es wurde vorhin schon gesagt, ist gut. Ich finde auch, dass der Bundesrat hier eine gute Lösung gefunden hat. Das ist alles so weit in Ordnung. Diese Reform, das ist klar, ist aber eine reine Pflichtübung. Sie macht keine Freude. Umso wichtiger ist es meines Erachtens, dass wir auch einen scharfen Blick darauf werfen, was eigentlich die Ziele dieser Reform sind, wie die Umsetzungsinstrumente aussehen und welche Wirkung sie für Unternehmen und Kantone entfaltet.

Das Ziel ist, meine ich, relativ einfach. Wir müssen einfach per 1. Januar 2024 kompatibel sein, nicht mehr und nicht weniger. Wir wollen keine Unternehmen an Konkurrenzstandorte verlieren. Wir wollen im Quervergleich weiterhin attraktiv bleiben.

Zu den Umsetzungsinstrumenten: Es wurde vorhin zu Recht gesagt, dass die Umsetzungsinstrumente im Idealfall direkt bei den Unternehmen ansetzen sollten, die betroffen sind. Das wäre das Wirksamste, das wäre das Effizienteste. Hier muss man zwischen steuerlichen und nicht steuerlichen Massnahmen unterscheiden. Bei den steuerlichen Massnahmen wurde ebenfalls gesagt, dass der Spielraum auf OECD-Ebene äusserst gering bzw. kaum vorhanden sei. Und auf nationaler Ebene sind sie zu meinem Bedauern teilweise nicht mehr mehrheitsfähig; ich verweise auf die Vorlagen zur Stempelabgabe und zur Verrechnungssteuerreform. Einzig die Tonnage Tax ist noch in der Pipeline. Darum hat man ja bis jetzt aus Politik und Wissenschaft auch nicht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



viel zur Frage gehört, wie man das steuerlich auffangen könnte.

AB 2022 S 969 / BO 2022 E 969

Also muss man sich überlegen, welche nicht steuerlichen Instrumente sich anbieten.

Die Kritiker der Reform sagen zu Recht, dass sich der Steuerwettbewerb jetzt natürlich potenziell in einen Subventionswettkampf verwandelt. Die Schweiz hat hier zum Glück keine Tradition. Anders als Frankreich, wo es eine interventionistische Industriepolitik gibt, hat die Schweiz keine Tradition einzelbetrieblicher Förderungen. Ich habe bei der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz nachgefragt, ob sie eigentlich einen Überblick darüber haben, welche Kantone eine Rechtsgrundlage für einzelbetriebliche Förderungen geschaffen haben. Das ist nämlich eine zentrale Umsetzungsvoraussetzung. Man kann ja nicht einfach Geld verteilen, man braucht dafür eine rechtliche Grundlage. Es ist nichts vorhanden, und es ist ja eigentlich auch gut so. Darum ist es eben – und das ist die Schlussfolgerung – nicht so einfach, eine gezielte unternehmensbezogene Umsetzung durchzuführen.

Am Ende sind eigentlich zwei Szenarien möglich. Das eine Szenario ist für mich klar: Die betroffenen Kantone können die Steuern für die natürlichen Personen senken; das ist klar. Dort besteht keine Tarifeinschränkung, dort gilt immer noch die kantonale Tarifhöhe. Da muss man sich einfach die Frage stellen: Wie weit kann das noch gehen? Ist das politisch immer noch tragfähig? Ich persönlich habe wenig Probleme damit. Ich lebe in einer Stadt, die sich im Zentrum des Steuerwettbewerbs mit dem Kanton Schwyz und dem Kanton Zürich befindet. Ich habe keine Probleme damit. Es zeigt sich ja auch, dass es noch andere Faktoren gibt, andere Gründe, wieso sich Leute auf unserer Seite des Sees ansiedeln. Aber ist es auch politisch und gesellschaftlich nach wie vor tragfähig? Diese Frage müssen Sie sich stellen. Ist es wirklich tragfähig, dass die Tiefsteuerkantone die Steuern für die natürlichen Personen noch mehr senken? Das ist das wahrscheinlichste Szenario, ich wiederhole das gerne nochmals.

Das andere Szenario ist, dass wir irgendwie versuchen, Gratzikitas und weiß ich was zur Verfügung zu stellen. Aber auch dann stellt sich die Frage, ob das politisch à la longue im interkantonalen Verhältnis wirklich tragfähig ist. Darum ist die Überlegung, die gemacht wurde, schon richtig. Wenn man standortpolitische Massnahmen trifft, kann man sich mit Fug und Recht die Frage stellen, ob das nur die Kantone tun sollen oder ob das auch der Bund tun soll. Für die innenpolitische Akzeptanz der Reform ist darum die Frage des Aufteilungssatzes zwischen Bund und Kantonen wichtig. Mir ist klar, dass es um den internationalen Wettbewerb geht. Das verstehe ich, aber das ist eine Diskussion, die wir hier im Bundeshaus führen. Draussen wird die Frage der nationalen Implikation der Reform eine mindestens so grosse Bedeutung haben. Darum darf man diese Effekte nicht unterschätzen.

Die Lösung des Bundesrates, zweistufig oder im Prinzip dreistufig vorzugehen – Herr Kollege Bischof hat es Ihnen erläutert –, ist absolut richtig. Wir können den Aufteilungssatz in jedem Fall nachjustieren, und zwar auch auf Stufe Gesetzgebung. So kann man durchaus argumentieren. Ich persönlich bin der Meinung, wir sollten mit dem Aufteilungssatz 50/50 ins Rennen steigen. Das würde die Akzeptanz der Lösung wesentlich verbessern. Ich bin nicht überzeugt, dass das einfach so durchgehen wird. Sie müssen sich bewusst sein: Wir wissen relativ wenig, das ist auch dargelegt worden. Wir wissen wenig über die Ergiebigkeit der Reform, wir wissen wenig über die internationalen Verhältnisse der Reform, darüber, wie sie international umgesetzt wird, ob beispielsweise die Amerikaner mitmachen oder nicht. Auch das wird auf die innenpolitische Akzeptanz einen Einfluss haben. Ich höre schon das Argument: Wieso sollen wir es umsetzen, wenn es die Amerikaner nicht tun?

Wir wissen nicht, wie die kantonalen Umsetzungskonzepte aussehen – ich habe bis jetzt nichts Konkretes auf den Tisch bekommen –, und wir wissen nicht, wie die Effekte im interkantonalen Verhältnis schliesslich sein werden. Tatsache ist einfach, dass die regionalen Unterschiede und die Disparitäten zunehmen werden. Die Frage, wie viel von den finanzstarken Kantonen netto in diesen Finanzausgleich fließen wird, können Sie im Unterschied zu den vorhin erwähnten Unsicherheiten relativ klar beantworten. Das können Sie recht gut prognostizieren, die Eidgenössische Finanzverwaltung hat das gemacht: Die Antwort ist 7 bis 10 Prozent. Mit anderen Worten: Bei den betroffenen Kantonen wird diese zusätzliche Steuer also netto mit 90 Prozent zu Buche schlagen – seien Sie sich dessen bewusst.

Zum Finanzausgleich könnte man natürlich noch viel sagen, das ist klar. Ich möchte Ihnen einfach nochmals in Erinnerung rufen, was eigentlich der Zweck des Finanzausgleichs ist. Der Zweck des Finanzausgleichs ist erstens, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone zu verringern, und zweitens, und das ist ganz wichtig, allen Kantonen ausreichend Mittel bereitzuhalten, damit sie selbstständig ihre Aufgaben erfüllen können. Ich erinnere an Artikel 47 der Bundesverfassung. Ist dies nämlich nicht mehr der Fall, ist der Druck auf den Zentralismus virulent, klar und offensichtlich. Das wollen wir alle nicht. Das ist ganz zentral,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



sowohl für Geber- wie auch für Nehmerkantone.

Was wir letztes Mal bei der Reform des Finanzausgleichs gemacht haben, kommt uns nun zugute. Das ist ganz wichtig, das wurde vorhin noch nicht gesagt. Wir haben nämlich letztes Mal gesagt, dass wir den Ausgleich neu über das Gesetz steuern. Neu ist auch, dass die Ausgleichssumme steigt, wenn die Disparitäten zunehmen, und dass die Ausgleichssumme sinkt, wenn die Disparitäten abnehmen. Diese Reform kommt uns nun entgegen. Bei dieser Reform hatten wir aber auch noch Begleitmassnahmen, das möchte ich auch erwähnen. Wir hatten damals den Effekt, dass der Bund mit 280 Millionen Franken zusätzlich im Ressourcenausgleich entlastet wird. Damals hat man gesagt, diese Entlastung werde man wieder einsetzen, einerseits für den soziodemografischen Lastenausgleich und andererseits für eine Übergangshilfe zugunsten der finanzschwachen Kantone, die im Unterschied zum soziodemografischen Lastenausgleich allerdings befristet ist.

Was wir als Entgegenkommen gegenüber den finanzstarken Kantonen auch gemacht haben: Wir haben den Satz der Mindestausschöpfung spürbar gesenkt auf 86,5 Prozent.

Man hat hier also sehr viel gemacht. Diese Begleitmassnahmen, ich erwähne es nochmals, sind befristet. Auch bei der Steuerreform und der AHV-Finanzierung haben wir eine Massnahme eingeführt: Die finanzschwachen Kantone erhalten vom Bund 180 Millionen Franken, auch das befristet auf sechs Jahre.

Ich komme mit Blick auf den nächsten Wirksamkeitsbericht zum Schluss, dass auf die Kantone, die Eidgenössische Finanzverwaltung und das EFD sehr viel Arbeit wartet. Wir müssen in diesem Wirksamkeitsbericht wirklich nochmals genau anschauen, was wir hier anrichten. Das ist auch das Problem der heutigen Diskussion. Wir führen ja letztlich eine Diskussion um Prognosemodelle. Das Prognosemodell, das hier zugrunde liegt, bezieht sich auf das Referenzjahr 2026, dessen müssen Sie sich bewusst sein. Es ist also alles relativ und in der Schwebe. Aber ich sage es nochmals: Beim nächsten Wirksamkeitsbericht müssen diese Effekte sehr genau analysiert werden. Man kann es sich nicht so einfach machen, wie es sich jetzt teilweise Rednerinnen und Redner machen, die gesagt haben: Man muss einfach schauen, dass das Geld zu den drei, vier betroffenen Kantonen geht, dann kommt alles gut. Nein, so wird es leider nicht sein, da muss ich Sie enttäuschen.

Wir müssen beim nächsten Wirksamkeitsbericht schauen, ob die Mindestausstattung von 86,5 Prozent im Licht dieser Entwicklungen noch richtig ist. Gerade das können wir ja neu über das Gesetz steuern. Wir müssen die Gewichtung der Erträge der juristischen Personen im Ressourcenindex anschauen. Sie können sich an die ausführliche Debatte zum sogenannten Zeta-Faktor erinnern. Ich bin etwas erstaunt, dass das in der Kommission offenbar gar kein Thema war. Wir haben die Stellschrauben, um im System des Finanzausgleichs nachzusteuern. Ich erwarte, dass man das dann auch macht.

Ich komme zum Schluss. Aus meiner Sicht ist die Situation leider auch innenpolitisch nicht so einfach, wie es vorhin zum Teil dargestellt wurde. Diese Reform, ich komme auf meinen ersten Satz von Professor Schaltegger zurück, hat innenpolitisch eine überaus grosse Tragweite. Es geht um das

AB 2022 S 970 / BO 2022 E 970

Verhältnis zwischen Bund und Kantonen und um das Verhältnis der Kantone untereinander. Wir müssen alles daran setzen, dass die Akzeptanz der Reform wirklich gegeben bleibt. Das ist das Entscheidende, damit es überhaupt gelingt, damit wir dieses Ziel erreichen können, letztlich zugunsten der Planungs- und Rechtssicherheit für die Wirtschaft.

Es wurden jetzt ja verschiedentlich die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren zitiert. Ich habe mit einigen von ihnen auch individuelle Gespräche geführt. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn man diese Diskussion individuell etwas differenzierter führt, dann merkt man schnell, dass die 25 Prozent, wie sie uns seitens der Finanzdirektorenkonferenz auf den Tisch gelegt wurden, nicht in Stein gemeisselt sind. Vielmehr muss das dann eben auch mit Blick auf die weiteren Arbeiten im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes durchaus nochmals angesehen werden. Kurzum: Ich bin der Meinung, dass wir mit 50/50 mit einer ausgewogenen Lösung ins Rennen steigen würden. Ich gehe davon aus, dass der Zweitrat diese Problematik der Effekte innerhalb der Schweiz, die wir meines Erachtens noch zu wenig vertieft haben, nochmals wirklich vertieft anschaut und auch eine politische Abwägung macht, was wirklich sachgerecht ist. Ich hoffe, dass er dann auf eine 50/50-Lösung kommt und dass wir uns dieser anschliessen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

Juillard Charles (M-E, JU): La réforme qui nous est proposée aujourd'hui était encore impensable il y a moins de cinq ans. Les fronts ont bougé rapidement, et nous devons bien sûr réagir sans attendre. Le modèle présenté n'est pas simple à mettre en oeuvre, contrairement aux apparences. Nous devons en fixer le cadre général, mais il y aura encore beaucoup de travail d'adaptation au sein des cantons et des administrations fiscales. A titre d'exemple: comment calculer l'imposition globale pratiquée dans tous les Etats où les entreprises



AMTЛИCHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



ont des sites de production? En Suisse, comment établir le rendement supplémentaire entre les cantons et la Confédération? Quels sont les effets sur la péréquation financière et la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT)?

Sur le plan politique, il est difficile d'expliquer à la population que des cantons pourraient ne rien recevoir à l'inverse de ceux qui sont déjà largement bénéficiaires des revenus fiscaux. Alors comment faire pour répartir équitablement cette manne supplémentaire à l'ensemble du pays? La logique basique voudrait que cet argent revienne en totalité aux cantons, car ce sont eux qui ont mené une politique fiscale ultra-intéressante pour que la Suisse soit attractive. La Confédération n'a jamais modifié le taux de son impôt fédéral direct, et c'est grâce aux politiques fiscales cantonales que cette politique fiscale était attractive sur le plan européen.

Mais, en vertu du mécanisme de la RPT, la Confédération devra aussi passer à la caisse sans profiter de cet argent si on ne lui en donne pas une part. Aussi, et vu les charges supplémentaires assumées par la Confédération ces dernières années, en particulier pour atténuer les effets de la crise du Covid-19 ou encore les dépenses supplémentaires à venir dans le domaine de l'énergie, des primes d'assurance-maladie, etc., me semble-t-il normal que la Confédération reçoive sa part de cette rétribution supplémentaire.

En ce qui concerne la redistribution aux cantons, le système de la RPT suffira-t-il à répartir équitablement ces revenus supplémentaires? Je n'en suis pas sûr. Je pense, en revanche, que l'application simple de la répartition par la RPT accroîtra encore les moyens financiers des cantons les plus riches. Dans ce sens, je ne suis pas convaincu par le modèle qui nous est présenté. Je suis plutôt d'avis qu'il y aurait lieu de réduire la part allouée aux cantons pour réduire d'autant le risque d'une augmentation de la concurrence fiscale entre les cantons, que le système actuel de la RPT n'a que très modestement réussi à réaliser.

Faut-il, dans ce sens, soutenir la proposition de la minorité ou faut-il trouver une autre répartition? 50/50 entre la Confédération et les cantons serait peut-être plus juste. Je ne sais pas. Je ne suis pas davantage convaincu par ces modèles. Il me manque des réponses étayées quant aux effets concrets de chacune de ces propositions pour chaque canton. Il est donc nécessaire de disposer d'études détaillées à réaliser rapidement pour la suite.

Je ne vais pas non plus m'attarder sur le plaidoyer connu des cantons largement bénéficiaires, qui essaient de justifier, comme à leur habitude, qu'il est normal qu'ils perçoivent la très grande partie de cet argent. Oui, ils ont des charges. Oui, ils ont des investissements à réaliser. Oui, cela a un coût. Mais il y a aussi un autre aspect: il y a aussi un important retour sur investissement. Je comprends cependant que ces cantons doivent trouver des solutions pour le maintien en Suisse de ces entreprises, sinon nous aurons tous tout perdu.

Pour en revenir au projet dont nous débattons aujourd'hui, il y a clairement nécessité d'agir, et je remercie le Conseil fédéral de sa réactivité. Je soutiens le principe, même si j'ai des doutes sur l'utilisation des rendements supplémentaires. J'attire d'ailleurs votre attention – et c'est un élément important – sur un élément législatif: le taux de répartition des impôts supplémentaires qui sont inscrits dans les dispositions transitoires de la Constitution. Quel que soit le modèle de répartition qui sera adopté par les chambres, celui-ci cessera d'être appliqué quand nous aurons modifié la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

En d'autres termes, notre décision d'aujourd'hui ne nous lie que pour un temps limité. Nous aurons toute liberté de décider d'un autre modèle lorsque nous aurons discuté de l'introduction dans la loi des principes que nous décidons maintenant, notamment, à la lumière d'études complémentaires indispensables.

J'attends du Conseil fédéral un engagement clair à ce sujet, car nous devrons convaincre: nous devrons convaincre le peuple et aussi – et surtout – les cantons du bien-fondé des décisions que nous aurons prises.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je ne suis pas un ancien ministre des finances cantonal et je ne suis pas membre de la commission, donc je ne vais pas vous faire de grandes théories mais seulement quelques petites remarques.

Tout d'abord, j'aimerais saluer encore une fois le travail de l'OCDE pour contrer les stratégies de réduction de l'imposition mises en oeuvre par les groupes multinationaux, spécialement dans le domaine du numérique, et pour stopper la diminution constante de l'imposition des sociétés qui est passée, je le rappelle, de 30 pour cent environ en 2000 à 22 pour cent en 2021 selon les chiffres de l'OCDE elle-même. Ce qu'il faut saluer, c'est le mécanisme mis en place par l'OCDE, à savoir un mécanisme qui n'est pas juridiquement contraignant, mais qui finalement oblige les Etats intéressés à participer pour éviter de perdre du substrat fiscal.

Il est clair, cela a été dit par un ou deux intervenants, que 15 pour cent, c'est peut-être trop peu en comparaison internationale. Mais il faut faire avec la réalité, et la réalité veut aujourd'hui que ce soit 15 pour cent. Peut-être changera-t-on à terme l'assiette fiscale. Elle sera plus facile à modifier et donc à baisser. Le seuil d'imposition fixé aujourd'hui est de 750 millions d'euros de chiffre d'affaires pour être soumis à l'impôt de 15 pour cent au



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



minimum. Mais peut-être aurons-nous l'occasion d'y revenir le jour où cela se produira – jour qui, selon M. Pascal Saint-Amans qui est le grand, on va dire, architecte de cette réforme, ne surviendra pas avant plusieurs années, voire pas avant la prochaine décennie.

Cela a été dit à plusieurs reprises, et je pense qu'il est important de le relever, la discussion de ce jour n'a pas pour seul thème une approche fiscale. C'est aussi une question de cohésion nationale. Cet élément est extrêmement important, et il faut voir quelles en sont les conséquences.

Vous me direz que je viens du canton de Genève et que ce dernier devrait recevoir plus. La seule étude réalisée montre que ce projet est neutre pour mon canton et donc qu'il n'aura pas de recettes supplémentaires. Par contre, je constate que le canton de Zoug, lui, aura une augmentation énorme de sa substance fiscale.

AB 2022 S 971 / BO 2022 E 971

J'aimerais évoquer un exemple très parlant au sujet de la justice fiscale, ou de l'injustice fiscale. Notre collègue Noser a dit qu'il ne fallait pas voir, dans ce projet de loi, un instrument pour améliorer la justice fiscale. D'accord, mais il ne faut pas non plus qu'il y ait, avec ce projet de loi, une augmentation de l'injustice fiscale. Certains ont évoqué une injustice entre les cantons: ceux qui ont mis en place une politique de baisse des taux d'imposition des sociétés vont être les gagnants de l'opération. Mais ce qui est encore plus grave de mon point de vue, ce sont les mesures qui sont envisagées.

Il y a quelques semaines, j'étais avec une délégation parlementaire dans le canton de Zoug; la ministre des finances de ce canton était présente et elle nous a annoncé que son canton allait très probablement introduire des allocations pour études destinées aux enfants de cadres de multinationales – qui gagnent de 200 000 à 500 000 francs par an – pour qu'ils puissent les inscrire dans des écoles privées. Quand j'entends ce genre de proposition, je suis choqué! Comment peut-on imaginer de donner de l'argent pour ce type de politique? Déjà celle qui consiste à baisser les impôts sur les personnes physiques est problématique, parce qu'elle bénéficie avant tout aux grands revenus. Mais ici, encore imaginer des allocations qui seraient accordées à ces personnes qui ont toutes les moyens et qui n'ont pas besoin de cet argent, c'est choquant!

Cela m'amène à porter un regard très critique sur la proposition faite par les cantons et à aller dans le sens de ce qui est proposé par notre collègue Paul Rechsteiner avec sa minorité. J'aimerais vous dire qu'il n'y a pas seulement une proposition de minorité Rechsteiner Paul ou la proposition mentionnée par M. Würth, à part égale entre Confédération et cantons, qui a été évoquée dans la presse. D'autres solutions ont aussi été évoquées, notamment dans l'étude à laquelle M. Pirmin Bischof a fait tout à l'heure référence, qui prévoit la possibilité de limiter le revenu fiscal supplémentaire des cantons et ensuite de redistribuer le supplément à la Confédération. Soyons donc un peu imaginatifs et trouvons surtout des solutions qui permettent d'assurer la cohésion nationale et d'éviter une péjoration de l'injustice fiscale dans notre pays.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich möchte einfach noch daran erinnern, dass der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrates lautete, 100 Prozent den Kantonen zu überlassen, weil eben in erster Linie die Kantone hier in der Pflicht sind und nicht der Bund. Jetzt haben sich Bund, Kantone und unsere WAK-S – entgegen einer kleinen, einer minimalen Minderheit – auf den Verteilschlüssel 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund geeinigt. Das ist richtig so, die Zahlen dazu hat Kollegin Herzog im Übrigen hervorragend dargestellt.

Es kann ja nicht sein, dass diejenigen Kantone, die sich in den letzten Jahren bewegt haben, jetzt bestraft werden und dass alle anderen Kantone, die sich nicht bewegt haben, jetzt belohnt werden. Mein Kanton war, wie mein Ursprungskanton, der Kanton von Kollege Würth, auch einmal ein finanziell armer Kanton. Wir sind es in der Tendenz immer noch, aber wir haben uns in den letzten zwanzig Jahren enorm bewegt. Wir haben auch gespart, wir haben den Gürtel enger geschnallt, wir haben eine Steuergesetzrevision beschlossen, die jetzt endlich greift. Wir haben keinen ungezügelten Steuerwettbewerb, und ich bin auch politisch überzeugt, dass der Verteilschlüssel von 75 Prozent und 25 Prozent gesellschaftlich absolut tragbar, erklärbar und richtig ist.

Für allenfalls wachsende Disparitäten haben wir den Finanzausgleich. Da – das muss ich Ihnen nicht erklären – kriegen gewisse Kantone seit Jahrzehnten nahezu Milliarden an Franken. Wenn die Mittel aber bei den Kantonen bleiben, dann werden sie eben für den Finanzausgleich mitberechnet, und dann steigt auch die Mindestausstattung, und so werden dann eben vor allem auch die ressourcenschwachen Kantone mit zusätzlichen Mitteln beglückt. Der Kanton Zug, der heute schon sehr gut dasteht, wird noch mehr in den Finanzausgleich zahlen müssen. Das ist richtig so. Wir brauchen aber jetzt keinen zweiten Finanzausgleich mit der Änderung dieses Verteilschlüssels.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Maurer Ueli, Bundesrat: Vielleicht müssen wir kurz auf die Ursprünge dieser Steuerreform zurückblicken. Ursprünglich haben Deutschland und Frankreich im Rahmen der Finanzkrise 2008, in der sie sich hoch verschuldet haben, nach neuen Steuereinnahmen gesucht. Damals wurde die Idee entwickelt, eine Digitalsteuer zu erheben, sodass die grossen amerikanischen Firmen in Europa Steuern zu bezahlen hätten, weil hier ihre Leistungen konsumiert werden. Das war eigentlich der Ursprung dieser Geschichte. Man hat dann versucht, das in die EU zu tragen, hatte damit aber keinen Erfolg. Dann hat man das sozusagen auf Weltniveau gehoben, auf die Ebene von G-20 und OECD. Aber am Ursprung dieser neuen Steuer stand die hohe Verschuldung europäischer Staaten. Das muss man im Auge behalten.

Man hat dann die Säule 1 mit einer Säule 2 ergänzt. Die Säule 1 besteht immer noch, sie kommt aber nicht zum Abschluss, weil es dort einen Staatsvertrag und Einstimmigkeit braucht. Also hat man sich auf die Säule 2 konzentriert. Bei dieser haben wir in den Verhandlungen mitgewirkt. Zuerst ging man von einer Mindeststeuer von 21 Prozent aus. Dann wurden es 18 Prozent, dann mindestens 15 Prozent und schliesslich 15 Prozent. Die Schweiz hat wesentlich daran mitgewirkt, dass wir am Schluss bei 15 Prozent angekommen sind.

Aber – und dessen müssen wir uns klar sein – diese 15 Prozent sind ein Angriff auf die Tiefsteuerländer, und es ist insbesondere eine Kampfansage an die Schweiz. Man will der Schweiz Vorteile nehmen, die sie hat, indem man sie dazu zwingt, Steuern zu erhöhen. Das ist die Kampfansage. Es ist also insbesondere eine internationale Betrachtung notwendig.

Wir haben uns dann entschieden, diese Mindeststeuer von 15 Prozent ebenfalls umzusetzen. Wenn wir das nicht machen, bezahlen die entsprechenden Firmen trotzdem 15 Prozent Steuern, aber nicht in der Schweiz. Mit der Vorlage, die wir Ihnen unterbreitet haben, sichern wir das Steuersubstrat in der Schweiz. Wir machen das freiwillig, wir müssen das nicht tun. Wenn wir das machen, verhindern wir, dass 1 bis 2,5 Milliarden Franken an Steuern ins Ausland abfliessen.

Das ist also der erste Entscheid: Wir wollen diese Steuereinnahmen in der Schweiz sichern. Wir legen Ihnen dazu eine typisch schweizerische Lösung vor: Wir brauchen zuerst die Verfassungskompetenz; um die Mindestbesteuerung umzusetzen, werden wir in einem nächsten Schritt die Verordnung auf der Verfassung abstützen. Das gibt uns die notwendige Flexibilität. In einem weiteren Schritt werden wir dann die Regelungen in ein Gesetz giessen. Diese Flexibilität ist aus unserer Sicht notwendig, denn in der Umsetzung sind durchaus noch Detailfragen offen, die wir zu berücksichtigen haben.

Wir wissen noch nicht, wie sich die EU einbringen wird. Die EU hat noch keinen einstimmigen Entschluss gefasst; Ungarn hat der Mindeststeuer noch nicht zugestimmt. Die EU wird die Mindeststeuer einfach pro Land umsetzen – die EU ist also dabei. Die USA haben eine eigene Lösung entwickelt, die einigermassen kompatibel ist. Unsere Übergangsbestimmungen würden uns die Möglichkeit geben, gezielt auf die amerikanischen Verhältnisse zu reagieren und passende Regelungen umzusetzen.

Wir nehmen diese Kampfansage an. Wir sagen: Ja, wir wollen, dass das Steuersubstrat in der Schweiz bleibt. Wir setzen das typisch schweizerisch um – Verfassung, Verordnung und Gesetz –, und damit können wir eine höchstmögliche Flexibilität bewahren.

Vor diesem Hintergrund ist immer im Auge zu behalten, dass es ein Angriff auf den Standortvorteil der Schweiz ist. Also müssen wir uns fragen, und das ist der zweite Entscheid, der zu fällen ist, was mit dem Steuersubstrat passiert. Wir haben uns entschieden – und da sind Sie auch nicht dagegen –, das Steuersubstrat in der Schweiz zu behalten. Diese Frage muss wieder im internationalen Licht betrachtet werden. Nehmen wir an, dies einfach als Beispiel, eine Firma bezahlt im Kanton Zug 50 Millionen Franken mehr Steuern. Jetzt wird sie fragen: Welche Vorteile habe ich, was

AB 2022 S 972 / BO 2022 E 972

bekomme ich, wenn ich mehr Steuern bezahle? Diese Firma wird sich nicht daran orientieren, ob etwas Geld in den Kanton St. Gallen oder in den Kanton Thurgau fliesst, sondern sie orientiert sich an den Niederlanden, an Irland, Luxemburg, Singapur oder an weiss nicht wem.

Wir haben in der Schweiz etwa 2000 ausländische Tochterfirmen. Diese sind vor allem auch deshalb in die Schweiz gekommen, weil sie hier ein Umfeld mit tiefen Steuern haben. Wenn sie das nicht mehr haben, dann ist es ihnen egal, was die Schweiz mit den Mehreinnahmen macht. Die Firma bezahlt, um beim Beispiel zu bleiben, einfach 50 Millionen Franken mehr. Wenn wir dieses Geld dem Kanton St. Gallen geben oder in der ganzen Schweiz verteilen, dann machen wir einen Fehler, weil wir dann unsere Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Wir müssen das Geld dort einsetzen, wo es nötig ist. Der Firma, die mehr Steuern bezahlt, ist es auf Deutsch gesagt scheissegal, ob wir das Geld in den Thurgau, nach St. Gallen oder in den Jura schicken. Sie will vielmehr wissen: Habe ich Vorteile oder Nachteile? Also müssen wir schauen, dass die Mehrerträge möglichst dort bleiben, wo sie bezahlt werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Sie haben jetzt immer nur von den Kantonen gesprochen. Wir haben zwei Jahre lang eine Arbeitsgruppe geführt. Die Städte und die Gemeinden sind an den Arbeiten ganz wesentlich beteiligt, weil sie auch die entsprechenden Möglichkeiten haben müssen, um die Reform umzusetzen. Im Verfassungstext finden Sie auch den Hinweis, dass die Kantone die Städte und die Gemeinden zu berücksichtigen haben. In der Arbeitsgruppe – wir haben sie ja zwei Jahre lang geführt; wir arbeiten dort mit dem Gemeindeverband, mit dem Städteverband und mit den Kantonen zusammen – ist ein etwas gegenteiliges Bild entstanden, als es hier der Fall ist. Gerade die Städte, die mehrheitlich links-grün sind, sind darauf angewiesen, dass sie nachher die Mittel haben, um ihre Standortvorteile nicht preiszugeben. Also haben gerade die Städte darauf gepocht, dass hundert Prozent zu den Kantonen fliessen sollen, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Standortvorteile zu behalten. Das ist ein etwas anderes Bild als das, was hier gezeichnet wird. Das ist diese zweite Schiene.

Gegenüber heute haben wir aufgrund dieser 15 Prozent wesentliche Standortnachteile. Im Grunde müssten wir versuchen, die Situation nicht noch weiter zu verschlechtern. Wir verschlechtern sie aber, wenn wir die Mittel generell versickern lassen. Die Mittel, die letztlich ja relativ bescheiden sind, müssen stattdessen dafür eingesetzt werden, die Standortattraktivität beizubehalten. Die jetzt entstandene Version mit 25 Prozent für den Bund und 75 Prozent für die Kantone wird dem, glaube ich, gerecht.

Wir können das mal aus Sicht des Finanzausgleichs anschauen: Je kleiner der Kantonsanteil ist, desto kleiner wird im Finanzausgleich die Umverteilung von den Geber- zu den Nehmerkantonen. Mit der Lösung 25 Prozent für den Bund und 75 Prozent für die Kantone dürften etwa 400 Millionen Franken zu den Nehmerkantonen umverteilt werden. Senkt man den Anteil auf 50 Prozent, wird der Betrag mehr als halbiert, d. h., die Nehmerkantone erhalten letztlich weniger, weil der Ressourcenpool kleiner ist. Bei einem Verteilschlüssel mit je 50 Prozent erhalten die Nehmerkantone folglich weniger, je nachdem etwa 200 Millionen Franken.

Je kleiner also der Kantonsanteil ist, desto kleiner ist auch die Umverteilung im Finanzausgleich. Genau deshalb sind die Nehmerkantone daran interessiert, dass den Geberkantonen ein gewisser Betrag abgeschöpft wird, den der Bund dann aufstocken muss. Das ist vorerst mal das, was wir im Jahr 2027 – Herr Würth hat darauf hingewiesen – im neuen Wirksamkeitsbericht werden anschauen müssen. Das ist dann eine Herkulesaufgabe, Sie haben es erwähnt. In der aktuellen ersten Phase können wir das nicht anpacken, weil uns zu wenig Daten vorliegen, aber im Finanzausgleich findet eine Umverteilung von den Geber- zu den Nehmerkantonen statt. Genau das ist dort auch von Interesse. Je tiefer also der Kantonsanteil ist bzw. je höher der Bundesanteil ist, desto kleiner fällt die Umverteilung im Finanzausgleich aus. Das gilt es einmal festzuhalten. Das Ganze ist nicht nur von Kanton zu Kanton zu beurteilen, sondern es ist ein Angriff auf die Standortattraktivität der Schweiz. Wir haben dem entgegenzuwirken, indem wir versuchen, möglichst viel Attraktivität zurückzubringen. Herr Zanetti, wenn Sie sagen, ich hätte mit 50 Prozent Bundesanteil Vorteile, muss ich antworten: im Gegenteil! Wenn es dem Kanton Zug oder dem Kanton Genf schlechtgeht und die Betriebe weggehen, haben wir weniger Steuereinnahmen und weniger Geld. Das wird passieren, wir stellen es ja jetzt schon fest. 2000 Unternehmen, die unter anderem wegen der tiefen Steuern in die Schweiz gekommen sind, überlegen sich, ob sie nach Singapur, Irland oder weiss Gott wohin gehen. Wenn einige von denen, die schon entsprechende Angebote haben, gehen, verlieren alle. Dann gibt es nur Verlierer. Daher muss der internationale Bereich angeschaut werden.

Auch die Frage der Umsetzung wurde aufgeworfen. Die Firmen, die in der Schweiz ansässig sind, möchten, dass wir die Steuern erheben. Für einmal sagen die, die mehr Steuern bezahlen, das solle in der Schweiz gemacht werden. Wenn man schon bezahlen muss, dann will man in der Schweiz abrechnen, wo man gute Kontakte und einfache Verfahren hat. Es ist damit so, dass die Unternehmen, wenn schon, in der Schweiz Steuern bezahlen wollen.

Wie viel das an Einnahmen bringt, wissen wir ja noch nicht. Die Einnahmen werden etwa im Jahr 2027 fliessen. Wenn es entsprechend klappt, ist das Projekt dann umgesetzt. 2027 ist relativ weit weg. Ich denke aber, dass es Mehreinnahmen geben kann. Wir tun jetzt aber so, wie wenn wir Geld verteilen könnten. Ich spreche mit Firmen. Ich spreche auch mit meinen ausländischen Kollegen. Diese sind daran, Offerten zu erstellen. Sie sagen zu den Firmen: Wenn ihr zu uns kommt, bekommt ihr gratis Bauland – es wurde erwähnt –, einen Beitrag für Forschung und Entwicklung, Direktsubventionen. Andere Länder haben Mittel, die wir nicht haben. Wenn wir jetzt dann auch bei den Steuern gleich sind, wird der Wettbewerb in anderen Gebieten einfach schärfer. Es ist ein Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Daher sind die Mehrmittel, die wir haben, möglichst dort einzusetzen, wo sie auch entsprechend gebraucht werden. Sie können jeden der erwähnten Kantone als Beispiel nehmen. Wenn eine Firma im Kanton Genf zuhause ist, dann wird sie nicht überlegen, ob sie in den Kanton Jura zieht, wenn dort etwas Geld fliessst. Sie wird sich vielmehr überlegen: Gehe ich nach Singapur oder nach Irland oder weiss Gott wohin? Daher müssen wir bei dieser Verteilung Vorsicht walten lassen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Die 25-Prozent-Lösung ist, glaube ich, eine Lösung, zu der man stehen kann. Wenn Sie das Geld mehr verteilen, verschlechtern Sie einfach die Standortfähigkeit der Schweiz. Man wird im Ausland applaudieren, wenn die Steuereinnahmen überall ein bisschen versickern. Die Schweiz verliert dann noch einmal an Standortattraktivität. Sie wird bereits durch die Steuerharmonisierung an Attraktivität verlieren. Wenn wir die Mittel nicht gezielt dort, wo die Verschlechterung passiert, zur Standortverbesserung einsetzen, dann versickern sie einfach. Daher ist eine 50/50-Lösung eine weitere Verschlechterung.

Das Verhältnis unter den Kantonen ist neben dieser Geldverteilung die dritte Handlungssachse, die wir haben. Wie gehen wir damit um? Im Finanzausgleich werden neue und andere Aspekte dazukommen, die wir noch nicht kennen. Die Auswirkungen der STAF können wir noch nicht wirklich beurteilen. Sie erinnern sich an die letzte Debatte zum Finanzausgleich. Da ging es um den soziodemografischen Ausgleich: Die Städte möchten mehr, die Gebirgskantone möchten mehr, der Ressourcenpool soll anders gestaltet werden. Das muss noch einmal grundsätzlich angesehen werden.

Mit der jetzigen Lösung schaffen wir eine gute Voraussetzung bzw. verschlechtern wir die Voraussetzung zwischen Geber- und Neherkantonen nicht, denn mit der 25/75-Aufteilung gibt es auch eine Verschiebung zugunsten der Neherkantone. Das ist eine Lösung, die unserer Meinung nach für den Moment gut ist. Aber sie muss beim Finanzausgleich näher angesehen werden, dort kommen weitere Aspekte hinzu.

Zusammengefasst: Was wir Ihnen unterbreiten, ist ein souveräner Entscheid der Schweiz. Wir müssen das OECD-Projekt nicht umsetzen. Wenn wir es aber nicht tun, verlieren wir Steuersubstrat. Das können wir uns nicht leisten. Wir

AB 2022 S 973 / BO 2022 E 973

brauchen dieses Steuersubstrat für Standortverbesserungen. Es ist ein souveräner Entscheid, typisch schweizerisch, umgesetzt in drei Stufen: Verfassung, Verordnung, Gesetz. Das Mitspracherecht ist immer gewährleistet. Ich würde schon meinen, dass wir an der Lösung, die wir mit den Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet haben – die 25/75-Aufteilung –, nicht rütteln sollten. Wir haben zwei Jahre mit diesen Organen gearbeitet, man hat sich darauf geeinigt, und bei allen bestand eine mittlere Zufriedenheit. Sie verbessern meiner Meinung nach nichts, wenn Sie das jetzt ändern. Denn damit würden Sie das gute Verhältnis aufbrechen, dass wir hatten, und dann würden einfach neue Fragen auftauchen. Der Kompromiss, der ausgearbeitet wurde, scheint mir recht vernünftig zu sein.

Vielleicht noch einige Bemerkungen zu Fragen, die aufgetaucht sind: Handelt es sich um eine Bundessteuer oder um eine Kantonssteuer? Es muss vom Charakter her eine Bundessteuer sein, weil die Schweiz gegenüber dem Ausland belegen muss, dass die Firmen bei uns 15 Prozent Steuern bezahlen. Das Ausland hätte keine Freude daran, die entsprechenden Informationen bei 26 Kantonen abzufragen. Daher handelt es sich vom Charakter her um eine Bundessteuer, damit der Bund deklarieren kann, dass die 15 Prozent an Steuern überall entsprechend erhoben werden.

Dann wurde noch die BSS-Studie erwähnt. Sie kommt bezüglich der Mehreinnahmen insgesamt zum gleichen Ergebnis: etwa 1,5 Milliarden Franken. Was wir bei der BSS-Studie anzweifeln, ist die Aufteilung der Mehreinnahmen unter den Kantonen. Sie ist nicht plausibel; man ist dort zu Ergebnissen gekommen, die wir nicht teilen. Wir haben uns davor gehütet, die Mehreinnahmen auf die Kantone herunterzubrechen. Die Zahlen, die dazu in der BSS-Studie erwähnt werden, stimmen mit Sicherheit nicht. Beispielsweise wird der Kanton Waadt kaum erwähnt. Dort gibt es eine grosse Firma, die mehr Steuern bezahlen muss. Im Kanton Zürich liegt der Steuersatz bei 17 Prozent. Er wird also keine Mehreinnahmen haben oder nur ganz wenige, wenn dort allenfalls Steuervorteile zum Tragen kommen. Aber diese Kantonzahlen sind mit Vorsicht zu geniessen und können in dieser Diskussion daher nicht eins zu eins gebraucht werden; das vielleicht dazu.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Es ist eine schweizerische Lösung, eine Umsetzung nach schweizerischer Art, das Mitspracherecht ist gewährleistet. In der Umsetzung geht es darum, das Geld primär dorthin fliessen zu lassen, wo die Nachteile entstehen. Denn wenn wir es generell verteilen, dann geben wir dem Angriff auf die Schweiz nach. Es ist letztlich ein Angriff auf Tiefsteuerländer wie die Schweiz, und die Schweiz steht hier ganz besonders im Fokus. Eintreten auf die Vorlage ist also ein Gebot der Stunde. In der Umsetzung, bei der Verordnung, werden wir Sie ja wieder einbeziehen.

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 129a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 129a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 197 Ziff. 15

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 4–8

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

k. Streichen

Abs. 3

...

abis. die Abziehbarkeit der Ergänzungssteuer als Aufwand bei den Gewinnsteuern von Bund und Kantonen;

...

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Abs. 6

... zu 21,2 Prozent den Kantonen zu, ...

Art. 197 ch. 15

Proposition de la majorité

AI. 1, 4–8

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

...

k. Biffer

AI. 3

...

abis. la déductibilité de l'impôt complémentaire à titre de charge pour les impôts sur le bénéfice de la Confédération et des cantons;

...

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

AI. 6

... à raison de 21,2 pour cent aux cantons ...

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Bitte erlauben Sie mir, zur einzigen Differenz, die wir gegenüber dem Entwurf des Bundesrates haben, nämlich bei Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 2 Buchstabe k, eine kurze Erläuterung zu machen: Die Kommission hat beschlossen, Buchstabe k bei den zu beachtenden Grundsätzen zu streichen und dafür bei Absatz 3 einen neuen Buchstaben abis einzufügen. Es geht dabei um die Abziehbarkeit der Ergänzungssteuer, die in einer separaten Delegationsnorm aufgenommen wird. Denn die Ergänzungssteuer der Schweiz entfällt auf drei Anwendungsbereiche, die gegebenenfalls unterschiedlich zu behandeln sind. Die Ergänzungssteuer besteht aus folgenden Elementen:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



1. Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT). Das ist die eigentliche Mindestbesteuerung innerhalb der Schweiz, d. h. diejenige Ergänzungssteuer, die die von der OECD geforderte effektive Besteuerung von mindestens 15 Prozent im Inland sicherstellt.
2. Income Inclusion Rule (IIR). Diese Bestimmung verlangt von der Schweiz, dass sie Tochtergesellschaften besteuert, die im Ausland zu weniger als 15 Prozent besteuert wurden.
3. Undertaxed Payments Rule (UTPR). Diese Bestimmung verlangt von der Schweiz, dass sie andere Konzernteile, die im Ausland zu weniger als 15 Prozent besteuert wurden, als Tochtergesellschaften besteuert. Die Abziehbarkeit der QDMTT bei den Gewinnsteuern von Bund und Kantonen wäre möglicherweise nicht zielführend, weil das rechnerische Minimum von 15 Prozent gesamthaft trotzdem erreicht werden müsste. Die Abziehbarkeit würde hier nur zu einer interaktiven Erhöhung der QDMTT führen. Zwar sind auch die hier erwünschten Wirkungen der Nichtabziehbarkeit denkbar, wenn beispielsweise eine QDMTT aus früheren Jahren nachbelastet wird und somit die 15 Prozent des laufenden Jahres übersteigt. Insoweit mag der Entwurf des Bundesrates nach aktuellem Kenntnisstand aber noch sinnvoll erscheinen.
 Die Abzugsfähigkeit der Steuern ist seit Jahrzehnten ein prägendes Element der schweizerischen Gewinnsteuerordnung. Es ist nicht verständlich, warum dieses Prinzip in der Schweiz

AB 2022 S 974 / BO 2022 E 974

aufgehoben werden soll. Wir sollten in der Schweiz nur das von der OECD übernehmen, was auch wirklich übernommen werden muss, und nicht darüber hinausschliessen. Es ist rechtlich nicht ersichtlich, warum ein allfälliges Abzugsverbot, soweit es denn sinnvoll wäre, überhaupt auf Ebene der Verfassung festgelegt werden soll. Gerade wegen der verschiedenen Anwendungsbereiche, der individuellen Verhältnisse je nach Staat, Kanton oder Unternehmen sowie der entsprechenden unterschiedlichen Wirkungen drängt sich eine differenzierte Behandlung auf. Ein pauschales Abzugsverbot, wie es der Entwurf der Verfassungsänderung vorsieht, ist daher weder zweckmäßig noch nötig.

Die Nichtabzugsfähigkeit wird in der Botschaft wie folgt begründet: "Bei der IIR und der UTPR erachtet es der Bundesrat mit Blick auf die internationale Akzeptanz des schweizerischen Regelwerkes nicht als angezeigt, einen Abzug zu gewähren." Dem kann im Moment nicht zugestimmt werden. In den "model rules" und der Kommentierung der OECD ist kein Abzugsverbot ersichtlich, und es ist daraus auch keines ableitbar. Selbst wenn dem so wäre, müsste dies nicht auf Ebene der Verfassung geregelt werden und schon gar nicht pauschal. Eine Delegationsnorm statuiert noch keine Abziehbarkeit, sondern ermöglicht eine spätere Behandlung im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses und, wenn notwendig, auch eine differenzierte Behandlung. Die Kommission ist generell der Auffassung, dass die Schweiz ihre bewährten Prinzipien und Wettbewerbsvorteile nicht in vorauseilendem Gehorsam und Konformismus aufgeben sollte, solange nicht klar ist, ob das überhaupt notwendig ist. Aus diesen Gründen hat die Kommission entschieden, in Absatz 3 einen neuen Buchstaben abis einzufügen, eine Delegationsnorm, die es dem Bundesrat bei Notwendigkeit erlaubt, eine entsprechende Regelung vorzunehmen, und den in Absatz 2 vorgesehenen Buchstaben k zu streichen. Er hat so also die Zeit und die Flexibilität, die Entwicklungen zu verfolgen und angemessen zu entscheiden, wenn mehr Klarheit besteht oder wenn die OECD ihr Regelwerk künftig weiter anpasst. So viel zu diesem Punkt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Ergänzung, die Sie hier eingefügt haben, ist aus unserer Sicht unproblematisch. Wir werden das ja in der Verordnung umsetzen. Dort ist dann allenfalls noch zu berücksichtigen, ob das gegen internationale Richtlinien verstösst, was uns dann Probleme bereiten würde. Aber mit dem, was Sie jetzt formuliert haben, können wir leben.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Zu Absatz 6: Ich möchte nicht mehr inhaltlich auf diese Differenz eingehen. Wir haben diese Frage beim Eintreten genügend diskutiert. Gestatten Sie mir aber, eine kurze Bemerkung zu machen; wir haben nämlich noch ein Kommissionspostulat eingereicht. Um die heute noch bestehenden Unsicherheiten und die möglichen Folgen auf die Kantone weiter im Auge behalten zu können, hat die Kommission mit einem Postulat Folgendes beschlossen: "Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung Bericht zu den spezifischen Auswirkungen der Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung auf die einzelnen Kantone (Mehr- und Mindereinnahmen, Entwicklung der Disparität zwischen den Kantonen, Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich) und einen Überblick über den kantonalen Umsetzungsstand (Anpassungen kantonaler Steuersätze, weitere kantonale Massnahmen) zu erstatten. Die entsprechende Berichterstattung des Bundesrats erfolgt: a. bei der Konsultation der Kommissionen über die befristete Verordnung; b. beim Erscheinen der Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung; c. im Rahmen der kommenden Berichte über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (Art. 18



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölfte Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



FiLaG)."

Ich ersuche Sie abschliessend, davon Kenntnis zu nehmen und bei diesem Punkt der Mehrheit zu folgen und der Aufteilung von 25 Prozent zugunsten des Bundes und 75 Prozent zugunsten der Kantone zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir haben eine ausführliche Eintretensdebatte geführt, in der die Frage ausgeleuchtet wurde. Zusätzliche Argumente liegen nicht vor. Es ist vielleicht lediglich zu bedauern, dass eine Aufteilung zu je 50 Prozent, wie sie im Raum stand, nicht beantragt, sondern gewissermassen an den Zweitrat verwiesen wurde.

Die Gründe für den Minderheitsantrag habe ich Ihnen dargelegt. Der Antrag folgt dem Schlüssel der direkten Bundessteuer.

Ich ersuche Sie mit Verweis auf die Argumente in der Eintretensdebatte, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Michel Matthias (RL, ZG): Ganz kurz einfach noch zwei, drei Punkte: Ich spreche mich für den Entwurf des Bundesrates und den Antrag der Kommissionsmehrheit aus.

1. Ich habe gemerkt, dass es einige Unsicherheiten und eine Verunsicherung über die Haltung des Kantons Zug gibt, der jetzt doch ab und zu genannt worden ist. Ich habe mich aktuell nochmals versichert. Es ist sonnenklar: Der Zuger Regierungsrat und auch der Finanzdirektor sprechen sich für die Verteilung von 75 und 25 Prozent aus. Ich glaube, die Verunsicherung kam daher, dass unser Finanzdirektor ursprünglich einmal – und es ist ihm zugutezuhalten, dass er hier konstruktiv mitgedacht hat – die Idee eines Solidaritätsfonds vorgebracht hat, der mit 50 Prozent genährt würde. Aber diese Idee war mit einer Degression verbunden. Nach fünf Jahren wären diese 50 Prozent auf 0 Prozent gesunken. Das wäre die Idee gewesen. Das war der Anlass dafür, dass man diese Idee weiterentwickelt hat. Jetzt hat sich – der Bundesrat hat es klar erwähnt – zwischen Kantonen, Gemeinden und Städten dieser Kompromiss mit 75 und 25 Prozent durchgesetzt. Die Haltung des Kantons Zug ist klar: Wir stehen dazu.

2. Was die Minderheit Rechsteiner Paul beantragt, ist eigentlich ein etwas willkürlicher Verteilschlüssel, denn, es wurde kurz erwähnt, formal soll die Ergänzungssteuer eine Bundessteuer sein, aber materiell ist sie keine. Sie hat nichts mit der direkten Bundessteuer zu tun, deshalb ist der von der Minderheit Rechsteiner Paul beantragte Verteilschlüssel sicher der falsche, auch in konzeptioneller Hinsicht. Es wurde ausgeführt, dass es dem Bund helfen könnte, seine Aufgaben zu finanzieren, wenn die Verteilung zu seinen Gunsten geändert würde. Die Ergänzungssteuer ist ein schlechtes und auch konzeptionell nicht durchdachtes Instrument, um neue Bundesfinanzen zu generieren, und – der Finanzminister hat es ausgeführt – es liegt auch nicht im Interesse des Bundes, hier eine neue Finanzquelle zu erschliessen.

3. Ich teile die Meinung, dass der nationale Finanzausgleich zuständig ist, wenn es um eine andere Verteilung unter den Kantonen geht. Die Kantone haben bei der letzten Revision bewiesen, dass sie im Zusammenwirken einen Konsens finden können, und ich vertraue darauf, dass sie das das nächste Mal auch tun werden. Wir und die Kantone schauen das beim nächsten Wirksamkeitsbericht an. Es wäre der schlechteste Moment, um hier unter den Kantonen umzuverteilen. Es wurde ausgeführt: Der Antrag der Minderheit hat eine kontraproduktive Wirkung. Damit gäbe es weniger Geld für die ressourcenschwächeren Kantone.

Nur noch ein Hinweis: Wir verlieren eben nicht nur auf der Ebene des Kantons Steuern, wenn uns gewisse gut zahlende, grosse, internationale Unternehmen verlassen. In Klammern: Ich konnte als Volkswirtschaftsdirektor Erfahrungen im Kontakt mit Unternehmen sammeln. Sie überprüfen alle vier, fünf Jahre ihre Standorte, dann kommt es eben darauf an. Sie ziehen nicht in einen anderen Kanton, sondern an einen anderen internationalen Standort.

Es gibt aber noch eine andere Ebene: Es gibt die Ebene der Sozialversicherungen, um die wir ja kämpfen. Zum Standort Zug: Dank der Wirtschaftskraft, dank der Unternehmen, von denen wir heute sprechen, erwirtschaftet die kantonale Ausgleichskasse Zug als einzige öffentliche Ausgleichskasse einen Überschuss. Die Ausgleichskasse Zug bezahlt mehr als 400 Millionen Franken jährlich an die Zentrale Ausgleichskasse in Genf. In den letzten zwanzig Jahren waren das über 6 Milliarden Franken. Ich habe es kurz ausgerechnet, Kollege Bischof: Das sind pro Kopf ungefähr 3000

AB 2022 S 975 / BO 2022 E 975

Franken. Das entspricht fast dem Betrag, den der Kanton Zug unter dem Titel Finanzausgleich pro Kopf bezahlt. Diese Wirkung zugunsten der Sozialversicherungen ist auch nicht zu vernachlässigen.

Ich glaube also, in der Gesamtsicht spricht wirklich alles dafür, dass wir die Verteilung nicht anpassen. Von daher danke ich Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zwölft Sitzung • 28.09.22 • 08h30 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Douzième séance • 28.09.22 • 08h30 • 22.036



Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben diesen Kompromiss in einer zweijährigen, intensiven Kommissionsarbeit mit den Kantonen, mit dem Städte- und dem Gemeindeverband erarbeitet. Ich würde Sie bitten, diesen Kompromiss jetzt nicht aufzubrechen, denn die Kantone, würde ich sagen, haben hier eine mittlere Unzufriedenheit erreicht. An diesem Kompromiss möchten wir festhalten.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/5383)

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.036/5384)

Für Annahme des Entwurfs ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)



22.036

Bundesbeschluss
über eine besondere Besteuerung
grosser Unternehmensgruppen
(Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur
Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral
sur une imposition particulière
des grands groupes d'entreprises
(Mise en oeuvre du projet conjoint
de l'OCDE et du G20 sur l'imposition
de l'économie numérique)

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Michaud Gigon Sophie (G, VD), pour la commission: Les pays de l'OCDE ont constamment diminué depuis 1980 les impôts sur les entreprises. Dans une période où des investissements essentiels doivent être consentis, ces mêmes Etats se sont donc mis d'accord pour une réforme d'envergure de la fiscalité des entreprises. Ce projet conjoint de l'OCDE et du G20, lancé initialement dans le but d'imposer fiscalement l'économie numérique, repose sur deux piliers.

Le pilier 1 vise à permettre aux Etats du marché d'imposer une part plus importante du bénéfice des grands groupes d'entreprises; il prévoit un transfert des droits d'imposition vers les Etats du marché. Les travaux relatifs au pilier 1 ont pris du retard au sein de l'OCDE et du G20.

En revanche, le pilier 2 est mûr. Il vise à introduire une imposition minimale pour les grands groupes d'entreprises. Il prévoit l'instauration d'un taux d'imposition minimal de 15 pour cent pour les entreprises internationales dont le chiffre d'affaires annuel est d'au moins 750 millions d'euros. Environ 200 entreprises helvétiques et 2000 filiales de groupes étrangers

AB 2022 N 2045 / BO 2022 N 2045

seraient concernées. C'est de ceci que nous débattons aujourd'hui. Nous devons terminer les travaux d'ici la fin de la présente session.

La concurrence internationale intense constraint régulièrement la Suisse à mener des réformes pour préserver sa compétitivité. Dans le domaine fiscal, le Parlement a ainsi dernièrement adopté la loi fédérale relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS (RFFA), qui est entrée en vigueur en 2020. Grâce à cette réforme, la Suisse a abrogé les régimes fiscaux spéciaux prévus pour les sociétés holdings et pour d'autres formes de sociétés qui n'étaient plus acceptés au niveau international. En contrepartie, de nombreux cantons ont réduit leurs taux d'imposition des bénéfices. Or, le nouveau projet de l'OCDE et du G20 nécessite d'adapter à



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



nouveau le droit fiscal suisse.

Lorsqu'un groupe d'entreprises actif sur le territoire suisse n'atteint pas l'imposition minimale en Suisse ou à l'étranger, la Suisse recourra à une imposition complémentaire. De cette façon, les recettes fiscales reviendront à notre pays et les entreprises qui y sont établies seront à l'abri de procédures fiscales supplémentaires à l'étranger. Il est crucial à cet égard que le dispositif mis en place par la Suisse corresponde aux dispositions modèles de l'OCDE et du G20. Dans le cas contraire, les entreprises risqueraient d'être soumises à une double imposition.

Cet impôt complémentaire revêtira la forme d'un impôt direct et sera conçu comme un impôt fédéral, ce qui lui garantira une meilleure compréhension et acceptation internationale. L'actuel impôt sur le bénéfice perçu par la Confédération et les cantons sera maintenu tel quel pour toutes les autres entreprises. Les quelque 600 000 PME et autres entreprises opérant uniquement en Suisse ne seront donc pas touchées.

Le fédéralisme et la discréption entourant les questions fiscales ainsi que les incertitudes liées à la mise en oeuvre du projet au niveau international n'ont pas facilité nos débats. Nous aurons besoin de plus de données fiables au moment de légiférer. Pour le moment, nous discutons et adoptons un concept de changement de normes constitutionnelles afin de permettre la mise en oeuvre de la réforme.

Pour la Confédération et les cantons, on table à court terme sur 1 à 2,5 milliards de francs de recettes annuelles supplémentaires provenant de l'impôt complémentaire prélevé en cas de sous-imposition par rapport à l'imposition minimale.

Par ailleurs, les recettes supplémentaires des cantons seront prises en compte dans le cadre de la péréquation financière et de la compensation des charges. Celles-ci ne nécessitent pas de modification.

Le calendrier est serré, car une modification de la Constitution est nécessaire pour appliquer l'imposition différenciée des entreprises. Après l'examen parlementaire, le projet devra donc être soumis au peuple et aux cantons le 18 juin 2023. Une ordonnance transitoire, déjà mise en consultation, doit garantir l'entrée en vigueur de l'imposition minimale le 1er janvier 2024. La loi correspondante sera adoptée ultérieurement.

Après avoir posé les contours du projet, voici, en conclusion, les appréciations de votre commission. La Suisse, connue pour avoir des taux d'imposition des entreprises particulièrement favorables, a tout intérêt à s'aligner pour éviter de laisser partir un substrat fiscal à l'étranger, car des impôts complémentaires pourraient être exigés dans un autre pays. C'est aussi important pour les entreprises multinationales d'avoir un système d'imposition harmonisé. C'était aussi l'avis du Conseil des Etats qui a approuvé en septembre sans opposition la mise en route de cette réforme.

L'enjeu fondamental de ce projet est que la votation du 18 juin 2023 passe la rampe et que la Suisse puisse s'aligner sur le plan international.

Dans un second temps, on le verra dans le bloc 2, il y a un enjeu de répartition et d'affectation. Même s'il s'agit bien d'un enjeu de second ordre, il aura son poids dans le débat public autour de la votation populaire. Il est directement lié à l'objectif principal pour les cantons et la Confédération: face à la perte d'avantages concurrentiels liés à cette harmonisation fiscale, la Suisse cherche à maintenir l'implantation des entreprises multinationales à haut pouvoir fiscal sur son sol. Tous les pays sont confrontés aux mêmes préparatifs. La concurrence est donc internationale. Les questions de justice fiscale globale n'ont pas eu part au débat; en revanche, celle de l'interaction avec la péréquation cantonale, si.

Le besoin d'agir n'est remis en cause par personne, la Suisse est entraînée dans cette réforme. "Diese Vorlage darf nicht scheitern", tel est le mot d'ordre de la grande majorité de votre commission en vue de la votation de juin, et c'est avec cette unanimité que l'entrée en matière a été votée.

Landolt Martin (M-E, GL), für die Kommission: Revisionen des Unternehmenssteuerrechts aufgrund internationaler Entwicklungen sind ja in der Zwischenzeit keine Neuheit mehr. Das neueste Projekt der OECD und der G-20 ist dasjenige zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und macht wiederum Anpassungen notwendig. Dieses Projekt ist in zwei Säulen gegliedert. Mit der Säule 1 sollen Marktstaaten einen höheren Anteil des Gewinns grosser Unternehmensgruppen besteuern dürfen. Im Grundsatz soll das Steuersubstrat dorthin verlagert werden, wo auch die Geschäftstätigkeit stattfindet. Mit der Säule 2 soll eine Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen eingeführt werden. Die Arbeiten an der Säule 1 verzögern sich, während die Arbeiten an der Säule 2 weit fortgeschritten sind.

Die von der OECD und der G-20 vereinbarte Mindeststeuer ist also eine Realität, die auf uns zukommt. Der Bundesrat hat deshalb im Januar 2022 beschlossen, dem Parlament eine Verfassungsänderung vorzuschlagen. Anschliessend kann über eine temporäre Verordnung sichergestellt werden, dass die Bestimmungen zu dieser Mindeststeuer per 1. Januar 2024 in Kraft treten können. Der Zeitplan ist also relativ ambitioniert, zumal dieses Vorgehen eine Volksabstimmung beinhalten wird. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass noch lange



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



nicht jede Steuervorlage eine Volksabstimmung überlebt hat.

Der künftige Mindeststeuersatz von 15 Prozent soll für internationale Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro zur Anwendung kommen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Schweiz etwa 200 Unternehmen sowie etwa 2000 Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne betroffen sein werden. Die übrigen rund 600 000 Unternehmen in der Schweiz, namentlich die KMU, werden von der Mindestbesteuerung nicht erfasst.

Die Mindestbesteuerung soll in der Schweiz über eine Ergänzungssteuer sichergestellt werden, damit die zusätzlichen Steuereinnahmen dann auch in der Schweiz bleiben und nicht von Steuerverfahren im Ausland tangiert werden. Deshalb macht es Sinn, dass das schweizerische Regelwerk mit den OECD/G-20-Muster-vorschriften übereinstimmt, auch wenn, zumindest theoretisch, weder eine politische noch eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wir sind Zweitrat, und die aktuell zentrale und definitiv am meisten diskutierte Differenz zum Erstrat liegt in der Frage nach der Verteilung der Mehreinnahmen – dazu aber mehr in der Detailberatung. Man darf aber jetzt schon feststellen, dass die Mindeststeuer zu Mehreinnahmen führen wird. Es wird also niemandem, insbesondere keinem Kanton, Geld weggenommen, das er bisher eingenommen hat.

Die eigentliche Herausforderung liegt denn auch vielmehr in der künftigen Standortattraktivität. Diese Mindeststeuer führt zu neuen Spielregeln im internationalen Standortwettbewerb. Das Ziel heisst "gleich lange Spiesse", was für die Schweiz nicht unbedingt etwas Gutes bedeutet, da wir im internationalen Vergleich ein steuerlich attraktives Land sind. Einzelne Kantone wurden bisher sogar als Steuerparadiese bezeichnet. Wenn sich das Steuersubstrat nun aber aufgrund internationaler Vorgaben erhöht, dann ist es nicht selbstverständlich, dass dieses Steuersubstrat auch gehalten werden kann. Denn es fällt ein wichtiges Instrument im Standortwettbewerb weg, nämlich die tiefen Steuern.

Das sind meine vorläufigen Ausführungen zum Eintreten. Ich erlaube mir, mich hier einigermassen kurz zu halten, da wir in der Detailberatung und insbesondere in Block 2 noch viel miteinander zu diskutieren haben werden.

Ihre Kommission ist ohne Gegenstimmen auf diese Vorlage eingetreten und beantragt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

AB 2022 N 2046 / BO 2022 N 2046

Ritter Markus (M-E, SG): Wir in der Schweiz haben wahrlich nicht auf diese Steuerreform gewartet. Das OECD/G-20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ist für ein Land wie die Schweiz eine grosse Herausforderung. Während die Säule 1 dieses Projektes für eine Marktstaatbesteuerung grosser Unternehmensgruppen zurzeit noch nicht in die Umsetzung kommt, ist vorgesehen, die Säule 2 für eine Mindestbesteuerung auf den 1. Januar 2024 einzuführen. Mit der Säule 2 sollen grosse Unternehmensgruppen mit mindestens 750 Millionen Euro Umsatz mit einer Mindeststeuer von 15 Prozent belegt werden. Dabei werden die bisherigen Steuern von Bund und Kantonen weitergeführt. Damit die Mindestbesteuerung von 15 Prozent in der gesamtstaatlichen Betrachtung erreicht wird, wird eine Ergänzungssteuer des Bundes eingeführt.

Es ist eine Verfassungsänderung notwendig, damit in der Schweiz vom Prinzip der Besteuerung nach Gleichmässigkeit und vom Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgewichen werden kann. Dies ist aus Sicht der Mitte-Fraktion ein erheblicher Eingriff in unser Steuersystem. Es muss von Volk und Ständen in einer Abstimmung über eine Verfassungsänderung am 18. Juni 2023 gutgeheissen werden. Nur so ist es möglich, aufgrund dieser internationalen Vorgabe Gleicher nicht mehr gleich zu besteuern. Das gilt es bei allen unseren Entscheiden zu diesem Geschäft zu bedenken. Wir müssen das Volk – ich möchte betonen: das Volk – davon überzeugen, dass dieser Entscheid, der eine erhebliche Tragweite hat, richtig, angemessen und auch im Interesse der Schweiz ist. Das ist wahrlich keine leichte Aufgabe, wie wir feststellen, wenn wir die Abstimmungen zu den Steuervorlagen der vergangenen Jahre anschauen.

Bundesrat, Ständerat und auch die Mehrheit der WAK-N haben sich dafür entschieden, dass bei Unternehmen mit über 750 Millionen Euro Umsatz die Besteuerung einer allfälligen Differenz bis zu einem Satz von 15 Prozent durch eine Ergänzungssteuer des Bundes erfolgen soll. Dies ist wichtig, weil die OECD die gesamtstaatliche Steuerbelastung in einem Land und nicht die Steuerbelastung in einem einzelnen Kanton überprüfen wird. Viele dieser grossen Unternehmen haben in mehreren Kantonen Betriebsstätten und werden damit heute auch in mehreren Kantonen besteuert. Hier braucht es eine koordinierende Rolle des Bundes.

Zudem ist mit einer Ergänzungssteuer des Bundes und damit mit der nationalen Sicherstellung der Vorgaben der OECD auch die internationale Akzeptanz unseres Steuersystems für diese Unternehmen höher. Vor diesem Hintergrund ist klar festzuhalten, dass diese Ergänzungssteuer keine kantonale Steuer ist. Deshalb gibt



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



es auch keine Anpassungen im Steuerharmonisierungsgesetz.

Bundesrat und Kantone möchten, dass 75 Prozent dieser Ergänzungssteuer vom Bund an die Kantone überwiesen werden. Dabei ist zu bedenken, dass diese Ergänzungssteuer nicht gleichmäßig in allen Kantonen anfällt, sondern dass Basel-Stadt und Zug ungefähr 40 Prozent des gesamten Anteils der Kantone zugesprochen bekämen. Da die OECD eine Mindestbesteuerung der betroffenen Unternehmen mit 15 Prozent sicherstellen möchte, hat sie sehr klare Vorgaben beschlossen, wonach den Unternehmen die höheren Steuergelder nicht durch die Hintertüre wieder zufließen dürfen. Die Kantone, die sehr viel Geld vom Bund erhalten sollen, sind es bisher schuldig geblieben zu sagen, wie sie diese Mittel künftig einsetzen wollen. Zu befürchten ist, dass mit einem weiteren Absenken der Steuersätze für die natürlichen Personen in Tiefsteuerkantonen der Steuerwettbewerb oder mit Fördermitteln der Standortwettbewerb sehr stark angeheizt werden könnte. Deshalb ist es für die Mitte-Fraktion von grosser Bedeutung, dass im Hinblick auf die Volksabstimmung ein pragmatischer Weg gewählt wird, der auch erklärt werden kann.

Die Standortförderung ist innerhalb der Schweiz zunehmend auch eine Verbundaufgabe, die durch den Bund wahrgenommen wird. Damit werden wir auch über unsere Landesgrenzen hinaus stärker beachtet. Hier gilt es die internationale Strahlkraft z. B. der ETH zu erwähnen, aber auch die wichtigen Investitionen in die Infrastrukturen, die im Standortwettbewerb eben eine hohe Bedeutung haben. Auch darum macht es Sinn, dass der Bund die entsprechenden Mittel einsetzen kann. Dies ist in Absatz 8 der Übergangsbestimmungen zu Artikel 129a auch so angedacht.

Warnen möchte die Mitte-Fraktion davor, die Vorlage mit weiteren Anliegen wie Anpassungen der direkten Bundessteuer für natürliche Personen und damit mit milliardenschweren Steuerausfällen anzureichern. Dazu gibt es eine Minderheit. Dies würde die Vorlage stark gefährden und aus dem Gleichgewicht bringen.

Die Mitte-Fraktion bedauert, dass die Zahlengrundlage in der Botschaft zur Frage der Auswirkungen der Auszahlung der Gelder aus dieser Ergänzungssteuer des Bundes an die verschiedenen Kantone sehr dünn ist. Auch auf Nachfrage konnten die Zahlen nicht präzisiert werden. Dies zieht sich leider wie ein roter Faden durch die verschiedenen Steuervorlagen der letzten Zeit. Die Mitte-Fraktion hält fest: Wenn der Bundesrat keine Zahlen vorlegt, erhalten andere Gutachten zur Thematik eine hohe Bedeutung. Dies gilt für die Diskussionen sowohl hier im Parlament als auch in der Öffentlichkeit. Hier besteht für den Bundesrat Handlungsbedarf.

Es ist unschön, dass die Schweiz auf internationalen Druck hin das Steuersystem mit einer Verfassungsanpassung ändern muss. Tun wir das aber nicht, könnten die Unternehmen, die in der Schweiz betroffen sind, vom 1. Januar 2024 an durch andere Staaten, in denen sie einen Sitz haben, mit einer Ergänzungssteuer bis zum Erreichen der Schwelle von 15 Prozent belegt werden. Damit entstünde für diese Unternehmen eine hohe Rechtsunsicherheit; dies möchten sie unter allen Titeln vermeiden. Allerdings muss die Lösung, die das Parlament dem Volk zur Abstimmung unterbreitet, so überzeugend sein, dass die Mehrheit von Volk und Ständen bereit ist, einer Verfassungsänderung contre coeur zuzustimmen. Bedenken wir das.

In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion auf diese Vorlage eintreten. Ich lade Sie ein, das auch zu tun.

Walti Beat (RL, ZH): Dieses Projekt der OECD und der G-20 verfolgt das Ziel, den internationalen Steuerwettbewerb wenn nicht abzuschaffen, so doch massgeblich einzuschränken und den Wettbewerb von der Steuer- auf die Subventionsebene zu verlagern. Damit werden die Rahmenbedingungen des internationalen Wirtschaftens undurchsichtiger. Volkswirtschaftlich gesehen, ist das ineffizient. Es wird sich für alle beteiligten Volkswirtschaften nicht positiv auf die Wohlfahrtsentwicklung auswirken – auch nicht für die Schweiz. Trotzdem ist, wie ich hier ungern sage, die Umsetzung dieses Projekts in nationales Recht alternativlos. Eine Verweigerung wäre zwecklos. Um einen aktuellen Vergleich zu bemühen, könnte man sagen: Wer an der Weltmeisterschaft Fussball spielen will, muss akzeptieren, dass dort mit der Offside-Regel und dem Videoschiedsrichter gespielt wird. Wenn er das nicht akzeptieren kann, ist er einfach nicht dabei. Insofern müssen wir die internationalen steuerrechtlichen Gepflogenheiten akzeptieren.

Eine Verweigerung wäre weder für den Staat noch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz gut, weil das Steuersubstrat, das wir nicht beanspruchen, dann nämlich einfach in anderen Ländern beansprucht werden könnte. Auch die betroffenen Unternehmen würden nicht besser davonkommen. Sie würden eben anstatt in der Schweiz im Ausland Steuern zahlen.

Wenn wir mit diesen internationalen Vorschriften nicht kompatibel wären, würde das zu zusätzlicher Rechtsunsicherheit für die betroffenen multinationalen Unternehmensgruppen führen. Das wäre sehr schlecht. Wir wissen, dass diese Unternehmensgruppen für die Schweiz und ihre Steuererträge ausserordentlich wichtig sind. Gerade kürzlich, Ende November, hat das Bundesamt für Statistik eine Studie über die Bedeutung der multinationalen Unternehmensgruppen publiziert. Da können Sie nachlesen, dass diese für insgesamt etwa 1,4 Millionen Arbeitsplätze zuständig sind, ausländisch kontrollierte Unternehmensgruppen für etwa 500 000



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Arbeitsplätze. Das sind erhebliche Zahlen; denken Sie auch an Löhne und Sozialversicherungsbeiträge.

AB 2022 N 2047 / BO 2022 N 2047

Wir wissen auch aus der Steuerstatistik, dass etwa 2,8 Prozent der Unternehmen für 90 Prozent der Unternehmenssteuererträge geradestehen; das sind fast 12 Milliarden Franken jährlich. Das sind ausserordentlich eindrückliche und wichtige Zahlen zur Finanzierung unserer staatlichen Leistungen. Die Definition der multinationalen Unternehmensgruppen ist zwar nicht absolut deckungsgleich mit den hier betroffenen Unternehmen, trotzdem bilden diese eine sehr wichtige Teilmenge davon.

Der Wettbewerb wird sich also von der Steuer- auf die Standortpolitik verlagern. Mit dem Wegfall eines guten Standortarguments, nämlich tiefer oder attraktiver Steuern, wird die relative Bedeutung anderer Standortfaktoren umso grösser werden. Andere Standortfaktoren sind für die Schweiz, das muss man ehrlich sagen, in vielen Fällen eher nachteilig. Ich denke da insbesondere an das hohe Kostenniveau, das unser Land auszeichnet, und nicht zuletzt werden die hohen Löhne, die wir sehr schätzen, negativ zu Buche schlagen. In der Konsequenz heisst das, dass unser Land in Zukunft stärker in Standortfaktoren wird investieren müssen, die für die betroffenen Unternehmen, sprich die neu zusätzlich besteuerten multinationalen Unternehmensgruppen, von Relevanz sind.

Damit stellen sich zwei Fragen. Die erste ist: Wie viel können wir denn überhaupt in solche standortfördernde Massnahmen investieren? In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zu dem machen, was die Kommissionsberichterstatter und der Sprecher der Mitte zu den steuerstatistischen Grundlagen gesagt haben, auf denen wir dieses Geschäft beraten: Tatsächlich sind diese Grundlagen sehr unbefriedigend. Das hat im konkreten Fall aber viel damit zu tun, dass selbst seitens der OECD noch nicht geklärt ist, nach welchen konkreten Mechanismen und Gegebenheiten die Kalkulationen erfolgen müssen. Man kann es also gar nicht wissen, selbst wenn man es wissen müsste. Das ist nicht nur für uns als Entscheidungsträger schwierig, sondern insbesondere auch für die betroffenen Unternehmen. Sie werden sich ja schon in Bälde auf neue Regimes einstellen müssen und wissen gar nicht, nach welchen Regeln in Zukunft gespielt wird. Wir müssen uns auf jeden Fall davor hüten, das Fell zu verteilen, bevor der Bär erlegt ist, wie man so schön sagt. Aber sicher darf man davon ausgehen, dass etwas an Mehrerträgen anfallen wird.

Wenn es um Investitionen in die Standortqualitäten geht, lautet die zweite Frage, wer das denn tun soll: der Bund oder doch eher die Kantone? Wir sind der Meinung, dass die Kantone in dieser Frage besser aufgestellt sind. Sie sind näher an den betroffenen Unternehmen, sie kennen deren Bedürfnisse und die Ausgangslage. Sie wissen, an welchen Orten und mit welchen Massnahmen sie die zusätzlich verfügbaren Mittel wirkungsvoll einsetzen können, sodass es auch in Zukunft attraktiv bleibt, in der Schweiz zu investieren.

Auch mit der bundesrätlichen Lösung und der Lösung des Ständerates – also 75 Prozent bei den Kantonen und 25 Prozent beim Bund – ist für die Kantone eine attraktive Lösung gewährleistet. Man darf damit rechnen, dass mindestens über die NFA-Effekte und die Verteilung der zusätzlichen Bundessteuererträge für alle Kantone etwas Positives abfällt.

In diesem Sinne erübrigt sich die Bitte um Eintreten, weil es gar nicht bestritten ist. Wir werden auch in diesem Sinne die Blöcke 1 und 2 begleiten.

Feller Olivier (RL, VD): Ce n'est pas de gaité de coeur que nous soutenons la réforme qui nous est de fait imposée par l'OCDE et la communauté internationale, mais c'est dans un souci de pragmatisme que nous le faisons.

Il ne faut pas se leurrer, la concurrence entre les différents pays du monde en vue d'attirer de grandes entreprises capables de créer de l'emploi, d'alimenter les caisses des collectivités publiques et de contribuer à la prospérité de la population va demeurer. Elle sera peut-être même encore plus rude à l'avenir qu'aujourd'hui et peut-être un peu moins transparente.

Les instruments en vue d'attirer dans les différents pays des entreprises d'une certaine taille vont probablement évoluer. Nous sommes vraisemblablement en train d'assister sur le plan mondial au remplacement progressif d'un système fondé sur l'impôt, sur la fiscalité, qui a fait la force notamment de la Suisse, à un système fondé sur les subventions et les aides d'Etat. La Suisse ne peut pas ignorer ce phénomène profond qui est à l'oeuvre si elle veut garder son rang parmi les pays aptes à être compétitifs.

Petit pays lié de fait au destin des autres Etats du monde, la Suisse ne peut pas, malheureusement, ne pas mettre en oeuvre la réforme de fait imposée par l'OCDE et la communauté internationale, quand bien même les Etats-Unis ont déjà annoncé qu'ils allaient mettre en place non pas le modèle proposé par l'OCDE, mais un modèle identique. Nous nous réjouissons de voir selon quelles modalités le Delaware, par exemple, va mettre en oeuvre ce modèle identique quant aux effets. Apparemment l'égalité entre grands et petits n'est pas encore



AMTЛИCHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



de mise sur le plan international.

Compte tenu de ce contexte, nous estimons que la voie proposée par le Conseil fédéral est la plus opportune. Il s'agit pour l'essentiel de suivre la voie proposée par le Conseil fédéral, sans profiter de la réforme qui est aujourd'hui discutée pour modifier des aspects du système fiscal suisse qui ne sont pas directement visés. Nous nous opposons en particulier à ce que le produit de cet impôt additionnel soit encaissé et distribué selon des modalités nouvelles, étrangères au cadre actuel politique, juridique et financier. La solution préconisée par le Conseil fédéral est de fait déjà une solution de compromis. La Confédération reçoit 25 pour cent du produit, les cantons en reçoivent 75 pour cent. Le groupe libéral-radical refusera d'aller plus loin, soucieux de ne pas priver les cantons de ressources qui leur reviennent légitimement.

Bendahan Samuel (S, VD): Je ne sais pas s'il vous est déjà arrivé d'aller au restaurant avec une dizaine de personnes et de convenir qu'à la fin du repas l'addition sera divisée par dix. Dans ce cas, peut-être qu'on voit parfois des gens autour de la table se dire qu'ils vont commander un peu plus à manger, des boissons plus chères, prendre deux desserts, trois digestifs et finalement faire payer la collectivité. En définitive, lorsque la division est faite, un convive peut se demander comment ça se fait que ça lui coûte 100 francs alors qu'il n'a presque rien consommé. Cela, c'est ce qu'on appelle en économie le dilemme du prisonnier. C'est une situation où des gens font porter à la collectivité une décision qui est à leur propre avantage.

C'est exactement comme cela que fonctionne la concurrence fiscale. Certains pays font supporter aux autres pays du monde un comportement égoïste. Pour lutter contre ce phénomène, l'OCDE a décidé de mettre en place une réforme. Cette réforme est juste, parce qu'en fin de compte, ce qui est important, c'est que ce ne sont pas seulement les pays qui ont été raisonnables en matière d'impôt qui y gagnent, mais tout le monde. Dans une situation comme celle-ci, si tout le monde est raisonnable, au bout du compte, tout le monde est plus heureux.

Le projet consiste à fixer un taux d'imposition minimum de 15 pour cent. Mais réfléchissons un peu. Qui, dans les personnes physiques de notre pays, peut se vanter d'être imposé à moins que ça? Si on compte les charges incroyables qui n'ont cessé d'augmenter, comme les primes d'assurance-maladie, les impôts et plein d'autres, le total dépasse largement les 15 pour cent du budget des ménages. Souvent, juste les primes d'assurance-maladie atteignent presque ce seuil, voire le dépassent.

Ce débat n'a pas pour sujet la concurrence ou les cantons. C'est un débat dans lequel on dit que les entreprises doivent quand même contribuer un minimum par leurs bénéfices – je le rappelle, leurs bénéfices –, c'est-à-dire ce qu'elles gagnent après avoir payé toutes leurs charges. Elles doivent contribuer en étant imposées au minimum à 15 pour cent. C'est somme toute assez peu pour bénéficier des infrastructures des pays où elles sont implantées. Ce n'est pas une lutte entre différents cantons. Ce n'est pas une lutte entre Zurich, Zoug, Genève et Bâle. En réalité, c'est une question qui oppose plutôt d'autres personnes: la population de ce pays aux

AB 2022 N 2048 / BO 2022 N 2048

grosses multinationales. Ce dont nous discutons en parlant de répartition n'est pas vraiment de savoir qui de Genève, de Vaud, de Zurich ou de Berne gagnera, mais de savoir qui de la population de ce pays ou des grandes multinationales qui engrangent des millions gagnera.

Nous avons enfin une réforme qui rétablit un semblant de justice. Il n'est que justice que le produit de cette réforme soit effectivement rendu à la population, à une population qui a d'énormes besoins, pour lutter contre la perte du pouvoir d'achat, par exemple. Aujourd'hui, la vie est dure, les charges augmentent, les salaires n'augmentent pas ou pas assez. Face à cela, c'est le moment de faire quelque chose pour la population. Soyons clairs: ce que nous proposons, avec une répartition 50/50, c'est en réalité une proposition totalement équilibrée qui permet quand même aux cantons d'obtenir largement des moyens, alors qu'ils ont décidé de fixer librement leur taux d'impôt et qu'ils peuvent, s'ils le souhaitent, le fixer directement à 15 pour cent et toucher tout. Les cantons restent souverains. Ce que nous faisons ainsi est de permettre à la Confédération de dire: "les recettes de cet impôt ne doivent pas bénéficier qu'aux très grosses entreprises, mais elles doivent aussi un peu bénéficier à la classe moyenne de ce pays, qui en a grand besoin". Nous proposons par exemple, à cet égard, d'utiliser une partie des moyens pour l'accueil extrafamilial. Ce n'est d'ailleurs pas une mesure qui n'aide que les gens; elle aide les gens et elle aide l'économie et les entreprises de ce pays.

La proposition de faire 75/25 est une proposition qui, en réalité, donne l'essentiel de l'argent et du produit de cette réforme à des cantons qui pratiquent parfois le dumping fiscal ou qui, en tout cas, concentrent déjà d'énormes sociétés et de grandes multinationales. Ce n'est pas une répartition équitable, car cela ne signifie pas que tous les cantons recevront trois quarts de l'argent; seuls quelques cantons se tailleront la part du lion au détriment de tous les autres. J'aimerais être tout à fait clair: pour le groupe socialiste, ce serait inacceptable.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Une répartition tellement inégale de ce produit qu'elle reviendrait quasiment à encourager le dumping fiscal serait totalement injuste. Dans ce cas, nous refuserions cette réforme. S'il y a 75 pour cent et 25 pour cent, c'est-à-dire si l'on donne tout aux quelques cantons qui, en gros, pratiquent le dumping fiscal et qui jouent trop de la concurrence fiscale, alors nous refuserons cette réforme, car elle ne serait pas juste.

Nous devons dire une chose: les réformes fiscales doivent profiter à la population de ce pays. Et il est juste, pour une fois, après des années d'aide et de soutiens fiscaux aux entreprises, que nous fassions quelque chose pour la population.

De ce point de vue, soutenons à minima la position de la majorité de la commission et adoptons cette réforme qui est bénéfique pour le reste du monde et pour la Suisse.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cher collègue, vous parlez de la répartition entre la Confédération et les cantons. Ne pensez-vous pas qu'avec une répartition 50/50 – puisque l'on discute de la différence entre le taux d'imposition cantonal et le taux de 15 pour cent –, les cantons remonteront leur taux d'imposition pour profiter d'une manne financière plus importante, si on prend encore 25 pour cent supplémentaires à la proposition du Conseil fédéral?

Bendahan Samuel (S, VD): Monsieur Grin, je vais être clair. Le but de la réforme de l'OCDE est de trouver enfin un mécanisme intelligent qui permette aux pays de décider eux-mêmes de monter les taux. La Confédération s'assure que cela soit fait à l'échelle des cantons, mais si les cantons décident de le faire eux-mêmes, c'est exactement dans l'esprit de la réforme. Donc, bien sûr, mais dans ce cas j'aimerais être clair: si un canton décide de monter le taux à 15 pour cent, il doit le faire pour toutes les entreprises. Nous trouvons cela juste; ce que nous ne trouverions pas juste, ce serait le fait qu'un canton baisse son taux en faisant du dumping à un niveau de 11, 10 ou 9 pour cent parce qu'il peut tout de même toucher le produit de l'impôt pour les multinationales. Cela serait un peu abusif.

Wermuth Cédric (S, AG): Selbstverständlich begrüßt die sozialdemokratische Fraktion die OECD-Reform. Die Eindämmung – Herr Walti hat recht: nicht die Abschaffung – des internationalen Steuerwettbewerbs ist zweifelsohne ein zivilisatorischer Fortschritt, den es zu begrüßen gilt. Es gibt jedoch drei Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die Umsetzung in diesem Land mehrheitsfähig wird, andernfalls haben wir grössere Bedenken:

1. Es braucht internationale Kompatibilität: Wir wollen nicht schon wieder eine Umsetzung mit Schlupflöchern, wie beim ersten Anlauf der Unternehmenssteuerreform III. Die jetzige Variante sollte das gewährleisten.
2. Die ganze Schweiz muss profitieren. Wir müssen endlich verstehen, dass der Hauptstandortvorteil – egal, in welchem Kanton – darin besteht, Teil der Schweiz zu sein. Jede Region trägt ihren Teil dazu bei. Wir sollten etwas vom hohen Ross herunterkommen und nicht mehr glauben, nur die eigene Standortförderung sei so genial und für den Erfolg verantwortlich. Ich nehme extra ein Beispiel aus meinem Kanton, damit es niemandem sonst wehtut, und zwar das Beispiel der Stadt Baden. Das ist sicher eine sehr schöne Stadt. Aber seien wir ehrlich: Ihr Hauptstandortvorteil ist die direkte S-Bahn-Verbindung zum Flughafen Kloten, und das ist auch völlig in Ordnung so. Jede Region hat eine andere Aufgabe. Der Clou ist das Zusammenspiel der verschiedenen Regionen. Die neuesten Zahlen zur Ressourcenausstattung des Finanzausgleichs machen klar, dass die Disparitäten in diesem Land wieder grösser werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass das weiterhin passiert und der Steuerwettbewerb noch mehr zunimmt.
3. Die Menschen, die ursprünglich an der Erwirtschaftung des Wertes beteiligt waren, der am Schluss in Form von Steuern abgeschöpft wird, müssen wirklich profitieren.

Ich möchte ein Missverständnis korrigieren: Die Idee der Mindeststeuer ist nicht, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen direkt wieder in die Konzernzentralen oder an die Manager dieser Unternehmen zurückverteilt werden. Die Idee ist, dass die Menschen in diesem Land endlich etwas weniger beitragen müssen, als sie bisher beitragen mussten, weil grosse Unternehmen nicht ihren gerechten Anteil an der Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturen geleistet haben.

Wir laufen Gefahr, der Bevölkerung aus dieser Session ein verheerendes Signal zu geben. Gestern hat der Ständerat entschieden, dass es in diesem Land kein Problem mit den explodierenden Krankenkassenprämien gibt. Er hat das Problem schlicht und ergreifend ignoriert. Der Gegenvorschlag hätte vielleicht zwei Milliarden Franken gekostet. Wir kommen, wenn es dumm läuft, aus dieser Session mit Entscheiden heraus, die bedeuten: Wir haben schon zwei Milliarden Franken zusätzlich, aber nur für die grossen Unternehmen, nicht für die Menschen in diesem Land. Das wäre ein verheerendes Signal, das das Parlament in diesen Zeiten – Herr Bendahan hat es ausgeführt – unter keinen Umständen aussenden darf.

Ich bitte Sie inständig, beim Kompromiss der WAK-N zu bleiben, was die Verteilung angeht. Damit könnten wir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



so knapp leben. Sollten wir wirklich zum Beschluss des Ständerates, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, zurückkehren, dann würden wir hier drin faktisch eine Lex Zug verabschieden; es wäre nichts anderes. Wenn der Beschluss des Ständerates durchkommt, dann gehen über 40 Prozent der zusätzlichen Einnahmen – 40 Prozent! – an zwei von 24 Kantonen; bei zwei weiteren ist die Berechnungsgrundlage etwas schwierig, diese können wir nicht in die Statistik nehmen. Das wäre die Folge davon. Versuchen Sie einmal, das der schweizerischen Bevölkerung zu erklären. Das wäre schwierig.

In Block 2 bitten wir Sie dann, der Minderheit I (Badran Jacqueline) zu folgen, was die Koppelung der Einnahmen angeht. Der Bundesrat schlägt relativ schwammig vor, diese für die Standortförderung zu verwenden. Das ist eine relativ breit gefasste Bestimmung, aber wir werden noch die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren. In der aktuellen Situation des dringenden Fachkräftemangels wäre es nichts als richtig, dieses Geld für die Förderung des inländischen Fachpersonals und gegen den Fachkräftemangel zu verwenden. Hier beantragt Ihnen die Minderheit, das Geld direkt in die Förderung

AB 2022 N 2049 / BO 2022 N 2049

der Kindertagesstätten zu investieren. Das wäre eine Entlastung der Unternehmen, eine Entlastung der Kantone und eine Entlastung der Haushalte – eine ganz seltene Win-win-Situation.

Das wäre ein gutschweizerischer Kompromiss: eine Aufteilung von 50/50 mit einem Deckel und die Verwendung des Geldes für etwas, was allen zugutekommt. Das, meinen wir, wäre eine schweizerische Wirtschaftspolitik, die sich vertreten liesse.

Ich bitte Sie, diesem Konzept zu folgen.

Molina Fabian (S, ZH): Die ursprüngliche Idee der OECD-Mindeststeuer war es, dass man den Steuerwettlauf auf internationaler Ebene reduziert, damit gewisse Dumping-Standorte, zu denen auch die Schweiz gehört, armen Ländern im globalen Süden im Konzernbesteuerungsbereich nicht mehr direkt das Steuersubstrat entziehen können. Diese Mindeststeuer hat dieses Ziel zumindest teilweise nicht erreicht. Meine Frage ist jetzt, Herr Kollege Wermuth: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das, was wir jetzt machen, nicht allen zugutekommt, sondern nur allen in der Schweiz, und dass wir an der Situation im globalen Süden, an diesem Raubzug, überhaupt nichts ändern? Warum ändern wir daran nichts?

Wermuth Cédric (S, AG): Besten Dank für die Frage, Herr Kollege Molina. Sie haben natürlich insofern recht, als es zwei Achsen des Steuerwettbewerbs gibt. Es gibt einen Steuerwettbewerb innerhalb der Schweiz. Dieser würde mit der 75/25-Lösung des Bundesrates und des Ständerates noch verschärft. Lassen Sie mich hier klar sein: Sollte das durchkommen, wird die sozialdemokratische Fraktion diese Vorlage ohne Wenn und Aber ablehnen – einfach damit das deutlich deklariert ist.

Dann gibt es den internationalen Steuerwettbewerb. Dieses Problem lösen wir nicht. Ja, hier haben Sie recht: Ein Teil der Gewinne, die in der Schweiz anfallen und aus denen wir dann Steuern beziehen, kommt eigentlich aus Ländern des globalen Südens. Dort entsteht die Wertschöpfung, und dorthin sollte dieses Geld wieder zurück. Wir haben relativ früh gemerkt, dass in der nationalrätslichen WAK für diese Dimension der globalen Gerechtigkeit in der Säule 2 wenig Verständnis besteht. Darum gibt es keinen konzisen Antrag dazu. Wir werden aber die Möglichkeit haben, im Rahmen der Umsetzung der Säule 1, also des Marktstaatprinzips, auf diese Frage zurückzukommen.

Ich meine, wir sollten uns an Ihre Bemerkung erinnern, wenn es dann in den nächsten Jahren darum gehen wird, die Klimafinanzierung aufzugleisen und die Lasten global so zu verteilen, dass die Staaten des reichen Nordens ihre Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne: Ja, Sie haben leider recht. Wir werden dieses Problem aber im Rahmen dieser Vorlage nicht lösen können.

Ryser Franziska (G, SG): Die OECD-Mindeststeuer ist die Antwort auf einen immer aggressiver werdenden internationalen Steuerwettbewerb. Steueroasen und Gewinnverschiebungen in andere Länder haben es den grössten und lukrativsten Unternehmen wie Apple, Meta oder Google ermöglicht, weltweit Steuern im gerade einmal einstelligen Prozentbereich zu zahlen. Dieses "race to the bottom" kann nur durch eine international koordinierte Mindeststeuer beendet werden. So ist das Geschäft, das wir heute behandeln, das Resultat gemeinsamer Bestrebungen der OECD, getragen von 130 Ländern, die diese Steuer ebenfalls implementieren wollen.

Die Mindeststeuer ist ein wichtiger Schritt für die Steuergerechtigkeit. Wir dürfen uns aber wirklich nichts vor machen. Die Mindeststeuer führt zwar zu einer besseren Verteilung des Steuersubstrats innerhalb der westlichen Industriekonföderationen, aber die Produktionsländer des globalen Südens werden wenig davon sehen, auch wenn sie das Geld für den Aufbau der Infrastruktur eigentlich dringend nötig hätten. Für sie wird der ange-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



dachte zweite Teil dieses Steuerregimes, die Besteuerung digitaler Dienstleistungen in Marktstaaten, eben die Säule 1, von grösserer Relevanz sein. Die Mindeststeuer wird aber den extremsten Auswüchsen des Steuerwettbewerbs ein Ende setzen und dafür sorgen, dass die Steuersätze nicht noch tiefer und noch tiefer geschraubt werden.

Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz ist deshalb richtig. Deshalb tritt die grüne Fraktion auf dieses Geschäft ein, auch wenn die vorgesehene Verfassungsänderung eine rechtsstaatliche Gratwanderung darstellt, denn wir hebeln damit unsere eigenen verfassungsrechtlichen Grundsätze aus: das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Dabei hätte es durchaus einen einfacheren, sichereren Weg gegeben, die OECD-Mindeststeuer umzusetzen. Die Kantone hätten ihre Gewinnsteuern einfach anheben können, um so die Vorgaben der Mindeststeuer zu erfüllen und den international tätigen Unternehmen Rechtssicherheit zu gewähren – simpel, transparent und effektiv. Diesen Weg wollte der Bundesrat aber nicht gehen. Stattdessen soll uns ein neuer Verfassungsartikel erlauben, grosse internationale Unternehmen mit über 750 Millionen Euro Umsatz zusätzlich zu besteuern, Verfassung hin oder her.

Wenn unsere Grundsätze aber schon verbogen werden, dann bitte so präzise wie möglich, damit es beim Biegen bleibt und nicht zum Brechen kommt. Wenn wir schon Ausnahmen in unsere Verfassung schreiben, dann sollte dies wohlüberlegt und sorgfältig gemacht werden – gerade bei der Steuerpolitik.

Seit ich in diesem Parlament bin, wurden die Steuervorlagen einseitig und für einen kleinen Kreis von Nutzniesserinnen ausgestaltet. Die Bevölkerung hat diese Unausgewogenheiten erkannt und ihnen eine Abfuhr erteilt. Das darf hier nicht noch einmal passieren. Wir sind es den betroffenen Unternehmen schuldig, eine Vorlage zu entwerfen, die bei der anstehenden Volksabstimmung Unterstützung findet, und zwar vom Appenzellerland bis in den Jura. Dafür braucht es zwei Dinge: Erstens müssen die zusätzlich erwarteten Steuereinnahmen – es geht hier ja immerhin um 1,5 bis 2 Milliarden Franken – gerecht verteilt werden, und zweitens müssen diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden.

"Gerecht" heisst, dass ein signifikanter Teil dieser Ergänzungssteuer beim Bund landet. Auch hier geht es schliesslich um Steuergerechtigkeit. Der Bundesrat und ein Teil der Kantone haben sich mit ihrem Vorschlag verrannt. Sie folgen lieber dem Motto: Wer hat, dem wird gegeben. Damit zimmert man aber keine mehrheitsfähige Vorlage. Es kann nicht sein, dass diejenigen Kantone, die über eine aggressive Tiefsteuerpolitik bereits heute eine Mehrheit des Steuersubstrats angezogen haben, noch einmal den grössten Teil des Kuchens erhalten. Wir von der grünen Fraktion setzen uns für einen Bundesanteil von mindestens 50 Prozent ein, der eine gerechte Verteilung ermöglicht und den Steuerwettbewerb innerhalb der Schweiz nicht noch weiter anheizt.

"Sinnvoll" heisst, dass das Geld so investiert wird, dass die Unternehmen auch etwas davon haben: einen attraktiven Standort Schweiz, der den Unternehmen beste Rahmenbedingungen liefert, beispielsweise mit dem Zugang zu ausreichend gut ausgebildeten Fachkräften.

Die grüne Fraktion unterstützt also alle Minderheitsanträge, die die Ergänzungssteuer gerecht ausgestalten und die Mittel sinnvoll einsetzen wollen, und lehnt alle Minderheitsanträge ab, die das Steuersubstrat bei wenigen Profitkantonen konzentrieren, intransparente Steuersenkungen ermöglichen oder die Umsetzung der ganzen OECD-Reform inklusive Säule 1 verhindern wollen. Wir danken Ihnen, wenn Sie es uns gleich tun.

Glättli Balthasar (G, ZH): Les injustices fiscales existent globalement à trois niveaux et elles sont énormes. Premièrement, il y a le niveau mondial. C'est le fait que les pays du Sud ne voient que très peu, voire pas du tout, les richesses qui sont exploitées chez eux. Ce scandale n'est pas du tout traité dans le projet qui nous est soumis. Or, la nécessité de veiller à une politique plus équitable n'est pas figée, elle s'accentue. En plus, j'insiste, en plus du renforcement de la coopération au développement existante, il faut renforcer massivement le financement en faveur du climat au niveau international. En effet, ce sont généralement les pays qui ont peu ou qui n'ont pas du tout profité de la prospérité de l'économie des énergies fossiles qui sont maintenant les

AB 2022 N 2050 / BO 2022 N 2050

plus touchés par ses conséquences négatives, c'est-à-dire par la crise climatique. C'est pourquoi le groupe des Verts vous a proposé, dans deux propositions d'amendement budgétaires, d'augmenter à 1 milliard de francs la contribution suisse au financement international de la protection du climat. Vous n'avez pas accepté ces propositions, mais nous allons les relancer l'année prochaine; ça, vous pouvez en être sûrs.

Deuxièmement, il y a la concurrence entre les pays industrialisés. Ces pays, comme la Suisse et le Luxembourg, de même que les Etats-Unis, ont déclenché une spirale de dumping fiscal. C'est contre cela que veut agir ce projet en fixant un taux d'imposition minimum pour les grandes entreprises. Il est bon et juste de freiner cette course vers le bas, même si le taux d'imposition minimal de 15 pour cent reste tout simplement trop bas. Troisièmement, il y a la concurrence au sein de la Suisse. C'est de cela que nous allons surtout débattre



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



aujourd'hui, notamment dans le bloc 2. Pour les Vertes et les Verts, il est clair que ce projet ne doit pas alimenter davantage la concurrence de dumping fiscal surchauffée entre les cantons.

Les recettes supplémentaires doivent être versées au moins à 50 pour cent à la Confédération. En tant que président des Vertes et des Verts, je peux vous dire que je ne peux pas imaginer que les Vertes et les Verts disent oui à un projet avec une part fédérale inférieure à 50 pour cent. Nous savons, premièrement, que la pression pour mettre rapidement sur pied un projet plus équitable après un non dans les urnes subsistera, car sinon les bénéfices restants seront tout simplement taxés à l'étranger. Secondelement, même si aucun projet ne devait être présenté, cela mettrait la pression sur les cantons à faible imposition pour qu'ils augmentent leur propre taux d'imposition des entreprises. Voilà un premier pas qui pourrait être fait – pour une fois avec une spirale qui ne tournerait pas vers le bas, mais raisonnablement vers le haut – de manière conforme au principe constitutionnel aujourd'hui encore en vigueur, celui de l'égalité de traitement fiscal.

Dans ce sens, les Vertes et les Verts vous prient d'entrer en matière et de suivre nos minorités.

Grossen Jürg (GL, BE): Die grünliberale Fraktion wird mit Überzeugung auf den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen eintreten.

Die OECD hat – zumindest aus ihrer Sicht – ein cleveres Projekt für eine harmonisierte Besteuerung grosser Unternehmen ausgearbeitet und will die sogenannte Säule 2 auf den 1. Januar 2024 in Kraft setzen. Die Funktion des geplanten Systems ist einfach: Wer mindestens 750 Millionen Euro Umsatz macht und mit weniger als 15 Prozent besteuert wird, muss die Differenz zu 15 Prozent im Ausland versteuern. Das bedeutet, dass grosse Unternehmen die Steuer so oder so bezahlen müssen. Die Schweiz muss bei diesem Projekt nicht mitmachen, aber sie darf natürlich. Wenn sie es nicht tut, wird potenziell Steuersubstrat aus der Schweiz abfließen.

Die von der Ergänzungssteuer betroffenen Unternehmen haben gegenüber dem Bund bekundet, dass sie gerne bereit sind, die Ergänzungssteuer in der Schweiz zu bezahlen, wenn die übrigen Standortbedingungen gut bleiben oder verbessert werden. Der Entwurf hat deshalb eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Neben unserem liberalen Arbeitsmarkt, den zahlreichen zuverlässigen und guten Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie dem Zugang zum europäischen Binnenmarkt sind auch attraktive Steuerbedingungen ein wichtiges Element, um Unternehmen in der Schweiz anzusiedeln und hierzu zu halten. Die steuerlichen Rahmenbedingungen kommen nun durch die OECD unter Druck, weshalb regulatorischer Handlungsbedarf besteht.

Die Grünliberalen stehen dazu, dass grosse Firmen und Unternehmensgruppen ihren Sitz in der Schweiz haben können und haben sollen. Ein Viertel aller Beschäftigten in der Schweiz arbeitet gemäss Bundesamt für Statistik für eine multinationale Unternehmensgruppe. Wir wollen diesen Unternehmen attraktive Bedingungen bieten und erwarten von ihnen im Gegenzug, dass sie in unserem Land ihren Beitrag leisten, gut bezahlte Arbeitsplätze anbieten, sich aktiv an unserem dualen Ausbildungssystem beteiligen und auch – das gehört dazu – ihrem wirtschaftlichen Erfolg entsprechend Steuern bezahlen.

Diese Vorlage führt nun dazu, dass sich der Wettbewerb stärker von der Steuer- auf die Standortebene verschiebt. Wir unterstützen die vorgesehene Umsetzung mittels einer Ergänzungssteuer über den Bundesbeschluss. Diese Ergänzungssteuer beschränkt sich gezielt auf grosse Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von 750 Millionen Euro, bei welchen die Mindestbesteuerung von durchschnittlich 15 Prozent über alle Schweizer Standorte hinweg unterschritten ist. Angesichts des zeitlichen Drucks ist aus Sicht der grünliberalen Fraktion ein Vorgehen in Etappen begrüssenswert. Wir verbinden damit auch eine ordentliche Portion Vertrauensvorschuss an den Bundesrat, welchen er zu gegebener Zeit zu rechtfertigen hat. Mit dem neuen Bundesbeschluss wird der Bundesrat ermächtigt, das OECD/G-20-Projekt vorübergehend direkt auf Verordnungsebene umzusetzen. Erst in einem späteren Schritt soll die Verordnung abgelöst und die Mindestbesteuerung über ein Bundesgesetz geregelt werden.

Die Grünliberalen stehen zum Steuerwettbewerb und sind überzeugt, dass er Innovation und Effizienz ins Steuersystem bringt. Wir sind aber offen dafür, diesen Wettbewerb mit Leitplanken zu versehen, damit er nicht ins Extreme verfällt.

Es geht in dieser Vorlage nicht primär um einzelne Kantone, sondern um den Standort Schweiz als Ganzes. Diesen müssen wir im Auge behalten. Wir Grünliberalen wollen auch keine Gleichmacherei. Wir wollen, dass es sich lohnt, kompetitiv zu sein. Das gilt gleichermaßen für natürliche Personen, für Firmen und für Kantone. Die Diskussion hat sich in den vergangenen Wochen vor allem um die Aufteilung des Ertrages zwischen Bund und Kantonen gedreht. Die von der Ergänzungssteuer betroffenen Tiefsteuerkantone und die Wirtschaftsverbände setzen sich vehement dafür ein, dass die Erträge möglichst vollständig an diese Tiefsteuerkantone verteilt werden, mindestens zu 75 Prozent. Andere Kantone, so z. B. mein Wohnkanton, Bern, lobbyieren für



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



78,8 Prozent Bundes- und lediglich 21,2 Prozent Kantonsanteil. Die Mehrheit der WAK-N hat sich für eine Lösung mit je 50 Prozent Bundes- und Kantonsanteil entschieden, welche beim Kantonsanteil eine Obergrenze von 400 Franken pro Kopf und einen Verteilschlüssel für die Kantone festlegt.

Wir Grünliberalen beantragen ebenfalls eine 50/50-Prozent-Lösung, aber mit einem einfachen Verteilschlüssel, der sich nach dem BIP und dem Bevölkerungsanteil richtet. Andere Minderheiten wollen sogar 100 Prozent bei den Kantonen. Es werden viele Argumente für die jeweilige Aufteilung ins Feld geführt, legitime und weniger legitime. Unsere Aufgabe ist es, mit Blick auf die verschiedenen Interessen eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Einigkeit besteht darin, dass die Erträge für den Erhalt oder für die Verbesserung der Standortqualität eingesetzt werden sollen. Das gilt sowohl für die Bundes- wie auch für die Kantonsbeiträge.

Man kann sich mit Fug und Recht darüber streiten, wo die Gelder wirkungsvoller eingesetzt werden können. Einerseits kommen die Kantone in letzter Zeit ihren Aufgaben nicht zufriedenstellend nach. Ich denke da an die Bewältigung der Corona-Krise, wo der Bund den Grossteil der Kosten übernommen hat. Ich denke an die Gebäudeprogramme, welche nicht, zu spät oder ungenügend umgesetzt wurden. Ich denke an die vergangene Session, als wir den Rettungsschirm für sich im Besitz der Kantone befindende Stromfirmen beschlossen haben. Und ich denke an die über weite Strecken mangelhaften familienexternen Kinderbetreuungsangebote in zahlreichen Kantonen. Überall muss der Bund eingreifen, weil einige Kantone zu wenig machen und ihre Verantwortung nicht wahrnehmen.

Andererseits können wir dem Argument der Subsidiarität natürlich auch viel abgewinnen. Auch wir würden das Geld am liebsten nahe beim Bedarf investieren. Aber eben: Die Bedingung ist natürlich, dass der Einsatz der Gelder volkswirtschaftlich sinnvoll und dienlich erfolgt. Mit Blick auf die düsteren Aussichten für den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren sowie angesichts der zusätzlichen Ausgaben, die

AB 2022 N 2051 / BO 2022 N 2051

der Bund in den aktuellen Krisen übernommen hat, muss es erlaubt sein, dass die Aufteilung der Erträge aus der Ergänzungssteuer diskutiert und der Entscheid sorgfältig abgewogen wird.

Was sind die Folgen, wenn am Ende die 50/50-Prozent-Lösung im Beschluss stehen sollte? Die Kantone können und sollen mit ihren 50 Prozent die Standortattraktivität verbessern. Beim Bund sind zahlreiche Projekte hängig, welche für zusätzliche Arbeits- und Fachkräfte sorgen und damit den Standort Schweiz für Unternehmen interessanter machen. Damit meinen wir zum Beispiel die Individualbesteuerung und die familienexterne Kinderbetreuung. Mit diesen Massnahmen werden wir mehr Arbeits- und Fachkräfte in den Arbeitsmarkt bekommen und Anreize dafür schaffen, in Stellen mit hohen Arbeitspensen zu arbeiten. Das macht den Standort Schweiz sehr attraktiv, und es hilft uns, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Diese Projekte haben für uns hohe Priorität. Sie brauchen in einer ersten Phase auch eine Finanzierung. Die 50 Prozent Bundesanteil der Ergänzungssteuer dafür zu reservieren, erachten wir als weit sinnvoller und wirtschaftsfreundlicher, als sie zu 100 Prozent an die Tiefsteuerkantone zurückzuverteilen. Diese Lösung macht zudem die Vorlage mehrheitsfähiger.

Gerne erwähne ich ein weiteres Argument für eine hälfte Teilung der Einnahmen. Betrachtet man heute die Erträge aus der Unternehmenssteuer, so sieht man: Es fallen insgesamt etwa 50 Prozent beim Bund und 50 Prozent bei den Kantonen an.

Nach Abwägung aller Argumente sprechen sich die Grünliberalen für eine hälfte Teilung zwischen Bund und Kantonen aus. Die Rückverteilung an alle Kantone soll entsprechend ihrer Wirtschaftsleistung, also gemäss ihrem BIP, und ihrem Bevölkerungsanteil erfolgen. Hier bieten wir einen tragfähigen Kompromiss an, dessen Prinzip bereits in anderen Gesetzen etabliert ist.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass der Bund die Veranlagung übernehmen und sie nicht an die Kantone delegieren soll. Erstens hat der Bund einen Aufwand mit dieser Vorlage, mit der Abwicklung und der Koordination, und zweitens kommt der Bund damit zu einer besseren Datengrundlage für spätere steuerliche Anpassungen. Es gibt zahlreiche betroffene Unternehmen, welche Standorte und eine Steuerpflicht in mehreren Kantonen haben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Veranlagung über sogenannte Lead-Kantone überzeugt nicht, scheint sehr bürokratisch und kompliziert. Es ist stattdessen sinnvoll, die Veranlagung auf Bundesebene zu machen.

Die Grünliberalen treten wie gesagt auf die Vorlage ein und unterstützen sie im Grundsatz, um eine langfristig starke, wettbewerbsfähige Schweizer Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Mit der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung beschliessen wir heute über ein Geschäft von enormer Tragweite für die Schweiz, für ihr Steuersubstrat, für Millionen von Arbeitsplätzen und für einen Hauptanteil der Wertschöpfung. Es geht bei dieser Vorlage längst nicht mehr um



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



die digitale Wirtschaft – diese ist sogar ausgenommen worden –, sondern um die 200 grössten international tätigen Unternehmen in der Schweiz mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro. Als wir die Unternehmenssteuerreform respektive die STAF berieten, sprachen wir schon über diese Grossunternehmen. Wie wir damals feststellten, kommen sie mit ihren Milliarden-Steuerzahlungen für 90 Prozent der Unternehmenssteuern beim Bund und bei den Kantonen auf. Sie tragen stark überproportional zur Wertschöpfung in der Schweiz bei, indem sie viel Forschung und Entwicklung, aber auch Investitionen tätigen. Denken Sie nur an die grossen Pharmaunternehmen, eine Branche, die inzwischen rund die Hälfte des gesamten Exports der Schweiz ausmacht.

Bei dieser Vorlage geht es aber gleichzeitig auch um den bisher entscheidenden Wettbewerbsvorteil des Standorts Schweiz: die im Konkurrenzumfeld mit anderen Ländern attraktiven Unternehmenssteuern der Kantone für solche Grossfirmen. Diese sind massgeblich dafür verantwortlich, dass internationale Unternehmen überhaupt Aktivitäten in der Schweiz ausüben und versteuern. Dank ihnen konnten der Bund und die meisten Kantone in den letzten Jahrzehnten stark wachsende Steuereinnahmen generieren und die Ausgaben steigern. Der Standort Schweiz präsentiert sich für diese international tätigen Grossfirmen per se mit grossen Nachteilen. In der Schweiz sind die Löhne am höchsten, der Markt ist am kleinsten, und es sind weder natürliche Ressourcen noch direkte Meeresanschlüsse vorhanden. Das hohe Ausbildungsniveau inklusive Berufsbildung, die schlanken Strukturen und das attraktive Steuerniveau in den Kantonen kompensieren heute diese Nachteile.

Aus der eigenen Praxis und Erfahrung als Unternehmerin einer der betroffenen Firmen und da ich seit Jahrzehnten im Kontakt mit betroffenen Unternehmen stehe, kann ich Ihnen versichern, dass diese erfolgreichen Grossfirmen und ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten international sehr begehrt sind und dass sie andauernd von anderen Staaten umworben werden, mit Fördergeldern und Subventionen, die wir in der Schweiz nicht nötig hatten, weil wir tiefe kantonale Steuern hatten. Die von der OECD-Mindeststeuer betroffenen 200 Schweizer Unternehmen sind bereits sehr international tätig. Vor jedem Standortentscheid und vor jedem Produktions- und Forschungsentscheid wird bei diesen Unternehmen jedes Mal von Neuem bis auf die hinterste Stelle der Cashflow und der Gewinn nach Steuern berechnet. Die verschiedenen Länder werden verglichen, und dann wird über den Standort entschieden.

Der internationale Kampf um die Ansiedlung dieser Unternehmen ist sehr gross. Sie werden international als Hauptattraktion definiert, weil sie lukrative Geschäfte betreiben, Gewinn versteuern und Wohlstand in die Länder bringen, mit Investitionen und Zusatzaufträgen auch in ihrem Umfeld; so profitieren auch zahlreiche Zulieferer davon. Der internationale Standortwettbewerb findet bereits täglich statt. Er hat sich über die letzten Jahre noch massiv verstärkt und ist unerbittlich, ob wir das wollen oder nicht. Diese Grossfirmen beschäftigen deshalb grosse Steuerabteilungen und internationale Steuerberater, damit sie im Dickicht der Förder-, Subventions- und Steuerangebote für sich den richtigen Ländermix herausfinden und definieren können. Es handelt sich hier um ein ausgeklügeltes, fein austariertes System.

Die Unternehmen können ihr Steuersubstrat meist recht einfach – das ist vielleicht für viele von Ihnen überraschend – von heute auf morgen verschieben. Wir würden es dann merken, wenn die Steuereinnahmen fehlten. Zwischen den Konzerngesellschaften werden heute Managementgebühren für Preise, Lizizenzen, Produktionserträge, Patenterträge usw. verrechnet. Diese kann man relativ einfach und rasch anpassen, sodass der Gewinn in einem anderen Land anfällt, wo man gleichzeitig noch Förderung und Subventionen bekommt. Deshalb geht es bei dieser steuerlichen Verschlechterung für die Schweiz in erster Linie darum, sicherzustellen, dass diese Unternehmen, ihr Steuersubstrat, ihre Arbeitsplätze und ihre Wertschöpfung in der Schweiz bleiben. Es geht darum, dass die Kantone und die Schweiz international wettbewerbsfähig bleiben.

Mit der OECD-Mindeststeuer werden die Kantone verpflichtet, ihre kantonalen Steuersätze für Grossfirmen zu erhöhen, und zwar nicht nur in Kantonen, welche heute nominell tiefere Steuersätze kennen, sondern auch in den anderen Kantonen, welche, mit Ausnahme von zwei Kantonen, gesetzlich bereits eine steuerliche Förderung von Grossfirmen zulassen und diese auch anwenden. Die Bundessteuer wird unverändert bleiben. Dass der Bund nun einen Teil der Zusatzsteuern im Bundeshaushalt versickern lassen soll, hat mit Gerechtigkeit wirklich gar nichts zu tun.

Mit dieser Vorlage verlieren die Kantone einen wichtigen Teil ihrer Steuerhoheit, und die SVP bedauert dies sehr. Wie bereits bei der STAF zwingt man uns vom Ausland her regelrecht dazu, diese Steuererhöhung zunehmen, da sonst einfach andere Länder diese Zusatzsteuer auf die Gewinne unserer Unternehmen in der Schweiz erheben würden. Das ist etwas, das wegen der Unberechenbarkeit und dem Aufwand auch für diese Grossunternehmen nicht gangbar wäre und sie zu Verschiebungen ins Ausland zwingen würde.

AB 2022 N 2052 / BO 2022 N 2052



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Wenn wir nicht mitmachen, zahlen die betroffenen Unternehmen diese Steuerdifferenz also in anderen Ländern, sofern sie nicht abwandern, und das ist sicher die unattraktivste Variante für die Schweiz. Die internationalen Unternehmen sind daran interessiert, ihren Standort hier zu erhalten. Sie brauchen aber, im Gegenzug zu dieser Verschlechterung auf der Steuer- und Finanzseite, von den Kantonen im gleichen Ausmass Verbesserungen.

Die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung stellt die Kantone vor grosse Herausforderungen. Ich weiss und bin überzeugt, dass die Kantone diese meistern werden, wenn wir ihnen die dafür notwendigen Mittel aus der Zusatzsteuer, die sie ja jetzt neu erheben müssen, auch wieder zusprechen.

Wir müssen es deshalb den Kantonen überlassen, den Unternehmen neue, massgeschneiderte Standortverbesserungen gewähren zu können. Es ist falsch, per se von Mehreinnahmen zu sprechen. Die Unternehmen haben Mehrkosten und machen Vergleiche mit anderen Ländern, die Förderungen und Subventionen im grossen Stil haben – die Subventionen und Förderungen werden jetzt sogar noch erhöht. Wir müssen diesen Nachteil ausgleichen, wenn wir die Unternehmen am Standort behalten wollen. Wir müssen der massiven Verschlechterung des Standorts Schweiz für die grössten Unternehmen, die am meisten zahlen und am meisten Wertschöpfung bringen, entgegentreten. Wenn wir den Standort gefährden, werden wir alle, Kantone und Bund, darunter leiden, auch die Nehmerkantone. Hier geht es wirklich ans Eingemachte, um die Finanzierung unseres Staates – nicht nur beim Bund, sondern natürlich auch bei den Kantonen.

Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion das Eintreten. Sie wird aber der Vorlage nur zustimmen, wenn auch die Standortsicherung entsprechend stattfinden kann, wenn also das Geld nicht einfach beim Bund versickert, sondern die Kantone die Möglichkeit haben, Verbesserungen für den Standort zu machen. Auch der Steuerwettbewerb und der Standortwettbewerb der Kantone, die sich bewährt haben, müssen erhalten bleiben.

Bitte stimmen Sie für Eintreten, seien Sie aber auch kritisch: Es geht hier nicht um zusätzliches Geld, das wir einfach verteilen können, sondern es geht darum, trotzdem weiterhin konkurrenzfähig zu sein, mit entsprechenden Massnahmen der Kantone, die diese Massnahmen auch finanzieren müssen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Um das OECD-Steuerkonzept noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen: Begonnen hat man vor Jahren mit der Frage, ob Firmen aus der digitalen Wirtschaft, die in einem Land keinen Sitz haben, aber dort Produkte verkaufen, nicht am Ort des Leistungsbezugs besteuert werden sollen. Das hat sich dann im Laufe der Diskussion geändert.

Das OECD-Steuerprojekt besteht im Moment aus zwei Säulen. Über die Säule 1 wird noch diskutiert. Sie soll die ganz grossen Firmen betreffen, die weltweit mehr als 20 Milliarden Euro Jahresumsatz erzielen. Diese Frage wird noch diskutiert, es braucht dann einmal einen einstimmigen Beschluss der OECD. Damit ist sie nicht auf unserem Radar, weil wir kaum davon ausgehen, dass sich die Säule 1 in nächster Zeit verwirklichen lässt. Darüber wird aber im Laufe des nächsten Jahres wieder diskutiert, Sie werden das dann den Medien entnehmen können. Aus unserer Sicht besteht im Moment mit Blick auf die Säule 1 keine Gefahr.

Wir sprechen heute über die Säule 2. Dabei geht es um Unternehmen, die weltweit mehr als 750 Millionen Euro Jahresumsatz erzielen. Diese Grossfirmen sollen weltweit eine Steuer von mindestens 15 Prozent bezahlen müssen. In der Schweiz sind nach unseren Schätzungen gut 200 Schweizer Firmen – mit Hauptsitz in der Schweiz – betroffen sowie vermutlich etwa 2000 Tochterfirmen internationaler Konzerne. Wir sprechen also von einer relativ kleinen Zahl von Unternehmen.

In der Diskussion vorhin wurde in den Vordergrund gestellt, dass damit Steuergerechtigkeit entstehen soll. Das ist blauäugig, das muss ich Ihnen einfach sagen. Wenn der Wettbewerb nicht bei den Steuern stattfindet, findet er überall sonst statt. Dieser Wettbewerb hat bereits begonnen. Für die Schweiz besteht damit eine doppelte Gefahr: Einerseits verlieren wir die bestehenden Steuervorteile. Wir sind dann gleich teuer wie andere Standorte, diese Vorteile gehen also verloren. Heute werden den betroffenen Firmen Vorteile in Bereichen angeboten, in denen wir nicht mitziehen können. Da kann es um Bauland gehen, da geht es um direkte Subventionen und um alles Mögliche. Der Wettbewerb hat sich längst verlagert, da wird um Standorte gebuhlt, und dieser Wettbewerb wird intransparenter. Es wäre also blauäugig zu glauben, dass alles besser werde. Aus unserer Sicht wird es für die Schweiz schlechter. Wir laufen nämlich Gefahr, wegen des Steuerwettbewerbs Unternehmen zu verlieren; dies auch, weil wir nicht mehr günstig sind, während andere Staaten auf Gebieten Angebote machen können, in denen wir nichts zu bieten haben. Hier besteht also eine doppelte Gefahr.

Damit ist eigentlich klar – Sie haben jetzt von der Verteilung unter den Kantonen gesprochen, was aus unserer Sicht eine zwar wichtige, aber untergeordnete Frage ist –, dass es primär darum geht, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu erhalten. Blickt man auf diese internationalen Unternehmen, die überdurchschnittliche Leistungen erbringen, rund 25 Prozent aller Arbeitsplätze auf sich vereinen und im Steuerbereich weitaus mehr leisten,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



stellt man fest, dass sie vielleicht einen Drittelfrage oder gar mehr der schweizerischen Wirtschaft ausmachen. Das ist das grosse Bild. Selbstverständlich werden sich nicht alle diese Unternehmen neu orientieren – aber die Gefahr besteht eben schon. Wir müssen jedenfalls immer sehen: Diese Unternehmen müssen nicht irgendwelche Bereiche ins Ausland verlagern, weil sie bereits in Dutzenden von anderen Ländern präsent sind. Nehmen Sie Nestlé als grosses Unternehmen: Ich glaube, Nestlé bezahlt in rund 130 Ländern Steuern. Da kann man durchaus immer optimieren. Allen anderen geht es gleich. Wie diese 2000 Konzerne, Sitzgesellschaften oder Tochterunternehmen entscheiden, wissen wir nicht. Aber wir wissen, dass sie ihre Bereiche ständig optimieren. Die Schweiz hat eben auch entscheidende Nachteile: Unser Lohnniveau ist nun einmal rund doppelt so hoch wie das der wichtigsten Konkurrenzstandorte. In der Schweiz muss also eine Person doppelt so viel arbeiten, um für den Konzern die gleiche Leistung zu erbringen. Das sind die Gefahren. Wir sollten zunächst dafür schauen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese Unternehmen in der Schweiz bleiben.

Man kann jetzt schon Schimpftiraden gegen Basel oder Zug oder irgendetwas starten. Aber, wissen Sie, wenn ein grosser Konzern zum Beispiel aus Zug wegzieht, dann fehlen bei uns und im Kanton einige hundert Millionen Franken Steuern. Das betrifft dann natürlich den entsprechenden Kanton, aber es betrifft auch die ganze Schweiz, weil dann auch dem Bund Gelder für die Forschung, Gelder für die Infrastruktur, für den öffentlichen Verkehr fehlen. Eigentlich sind wir letztlich froh, dass wir steuergünstige Kantone haben, die es fertiggebracht haben, diese guten Steuerzahler anzuziehen. Wenn diese wegziehen, betrifft das nicht nur den entsprechenden Kanton, sondern die ganze Schweiz. Damit ist bei dieser Steuervorlage das gesamtschweizerische Bild im Auge zu behalten. Das ist die grosse Aufgabe, die wir erledigen müssen.

Nun haben wir zur Umsetzung ja eigentlich ein Konzept gewählt, das es uns ermöglicht, im Laufe dieses Verfahrens wieder auf neuere Entwicklungen Rücksicht zu nehmen. Heute beraten Sie eine Verfassungsänderung mit Übergangsbestimmungen. Aufgrund dieser Übergangsbestimmungen, die bewusst etwas offen formuliert wurden, werden wir dann eine entsprechende Verordnung erarbeiten, die auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Wir haben Ihnen in den Kommissionen ja zugesagt, dass wir diese Verordnung mit Ihnen besprechen. Die Vernehmlassung ist bereits erfolgt. Wir können das nochmals mit Ihnen diskutieren. Erst wenn wir die Auswirkungen etwas besser kennen und sehen, was da wirklich auf uns zukommt, werden wir die Gesetzgebung dazu machen. Das heisst, wir haben ein dreistufiges Verfahren, das es uns ermöglicht, auf die Entwicklungen Rücksicht zu nehmen. Damit haben wir aus dem Druck, der entstanden ist,

AB 2022 N 2053 / BO 2022 N 2053

einen Vorteil geschaffen. Das ist eigentlich das, was jetzt im Raum steht.

Jetzt haben wir diskutiert, ob es 75 oder 50 Prozent für die Kantone geben soll. Vorab ist einmal festzuhalten, dass das diese internationalen Konzerne überhaupt nicht interessiert. Diese interessiert, welche Bedingungen gelten, wenn sie in der Schweiz eine Produktionsstätte oder einen Sitz haben. Wie wir die Gelder unter den Kantonen oder zwischen Bund und Kantonen verteilen, interessiert sie nicht. Aber die Kantone interessiert es, wie allfällige Mehreinnahmen verteilt werden, und das ist die Frage, die uns hier ganz offensichtlich auch interessiert. Damit ist klar, dass es bei der Aufteilung darum geht, zwischen den bestehenden internationalen Ansprüchen und unserer innenpolitischen Befindlichkeit einen Kompromiss zu finden. Das ist bei dieser Aufteilung die Herausforderung.

Allerdings ist etwas noch einmal festzuhalten: Sie diskutieren jetzt, wie Sie die Gelder verteilen wollen. Wir haben diese Gelder noch nicht. Falls sie einmal kommen, kommen sie etwa ab 2027. Die Leidenschaft, mit der wir mögliche Einnahmen, die ab 2027 eintreffen könnten, heute schon verteilen wollen, ist schon auch etwas gefährlich, denn das internationale Umfeld wird entscheidend sein dafür, ob es überhaupt Mehreinnahmen gibt. Die Frage, wie wir die Gelder verteilen, werden wir in Block 2 noch etwas näher betrachten können.

Es braucht hier aber einen Kompromiss. Wir wissen ja, wie anspruchsvoll Steuervorlagen sind. Wir sind daher bereits vor etwa zwei Jahren in Arbeitsgruppen mit den Kantonen, mit dem Städteverband, mit dem Gemeindeverband und mit den betroffenen Unternehmen zusammengesessen und haben Lösungen gesucht. Wenn ich auf etwas bestehe, dann auf dies: Es ist ein gut abgestützter Kompromiss, den der Bundesrat Ihnen unterbreitet hat und dem der Ständerat zugestimmt hat. Selbstverständlich werden wir in diesen Fragen nie eine hundertprozentige Übereinstimmung haben. Dieser Kompromiss wurde aber während Monaten sorgfältig erarbeitet und entwickelt. Ich glaube, er ist grundsätzlich vernünftig. Wir werden auf diese Verteilung noch einmal zu sprechen kommen.

Es ist eine Vorlage zu etwas, was sich im absolut internationalen Steuerwettbewerb abspielt. Es geht darum, diese Arbeitsplätze, diese Steuereinnahmen, dieses Steuersubstrat auch langfristig zu halten. Das ist das grosse Bild. Wenn Sie am Schluss diese Vorlage ablehnen würden, dann müssten Sie Ihren Wählern noch erklären, wieso Sie auf 1 oder 2 Milliarden Franken Einnahmen verzichten wollen. Das ist letztlich die Frage bei



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



dieser Vorlage: Sind wir bereit, eine Vorlage zu erarbeiten und Verordnungen zu machen, die es ermöglichen, dass wir diese Steuern, die diese Firmen ohnehin bezahlen müssen, in der Schweiz behalten können? Oder sagen wir aus lauter Dünkel, weil wir uns mit Blick auf Bund und Kantone nicht einigen können: "Ah, macht nichts, wir verzichten auf dieses Geld!" Andere werden es dann mit Handkuss nehmen.

Primär brauchen wir das Ja zu dieser Vorlage. In der Erarbeitung der Verordnung gibt es viel Spielraum, das werden wir diskutieren müssen. Aber die Kernfrage ist eine einfache: Wollen wir Steuereinnahmen generieren, oder überlassen wir das dem Ausland? Das ist eigentlich die Frage, das ist die grosse Frage. Wie wir das Geld verteilen, darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Man überschätzt, wenn ich das schon jetzt sagen darf, diese Beträge auch ein bisschen. Wir rechnen mit einem Betrag irgendwo im Bereich von 1 bis 2,5 Milliarden Franken. Es gibt eine Studie, die von 1,5 Milliarden Franken ausgeht. Ob es nun 50 oder 25 Prozent für den Bund sind – es sind etwa 400 Millionen Franken mehr oder weniger, also etwa ein halbes Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Das Bundesbudget beträgt 83 Milliarden Franken, 83 000 Millionen. Ob da jetzt 500 Millionen Franken mehr oder weniger dabei sind – damit retten wir auf keiner Seite die Welt. Es ist zwar auf den ersten Blick relativ viel Geld. Aber auch im Verhältnis zu den kantonalen Budgets ist das keine Reform, die alles aus den Angeln hebt. Die Beträge, wenn sie dann einmal kommen, sind nicht so, dass sie das Bundesbudget oder die kantonalen Budgets massgeblich beeinflussen oder auch den Steuerwettbewerb, die Standortvorteile weiter beeinflussen.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten. Sie ist vernünftig, sie gibt Ihnen die Möglichkeit, in einem dreistufigen Verfahren wieder mitzusprechen. Wichtig sind in diesem Kontext einmal mehr die Kantone, weil sie eine ganz entscheidende Rolle spielen, und damit auch die Städte und Gemeinden, denn dort haben die grossen Gesellschaften, über die wir hier sprechen, meist ihren Sitz. Wir können nicht nur aus Sicht des Bundes eine Entscheidung treffen, sondern haben eben die Interessen unseres föderalistischen Systems zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie also ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
 L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Detailberatung – Discussion par article

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Die Detailberatung ist in zwei Blöcke gegliedert. Eine Übersicht wurde Ihnen ausgeteilt.

Block 1 – Bloc 1

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich erlaube mir, auch für die SVP-Fraktion direkt zu diesen vier Minderheitsanträgen in Block 1 zu sprechen.

Der erste Minderheitsantrag ist mein Minderheitsantrag zu Artikel 128 Absatz 1. Vor Jahren lancierte die FDP die Idee einer Flat Rate Tax. Eine solche ist aufgrund der bestehenden Abstufungen bzw. der bestehenden Progression bei der direkten Bundessteuer sehr schwierig umzusetzen. Mit dem vorliegenden Vorschlag werden mit der gleichen Verfassungsänderung, die die grossen internationalen Firmen mehr belastet, die natürlichen Personen entlastet. Um was geht es?

Wir haben in der Bundesverfassung heute in Artikel 128 Absatz 1 Litera b die Bestimmung, dass der Höchstsatz bei Firmen 8,5 Prozent betragen soll, und in Litera a die Bestimmung, dass der Höchstsatz für natürliche Personen 11,5 Prozent betragen soll. Das Problem ist aber, dass wir eine sogenannt überschiessende Progression haben, und die beginnt etwa bei 200 000 Franken Einkommen und geht bis etwa 760 000 Franken Einkommen. Die Bundesverwaltung erklärt diese überschiessende Progression wie folgt: Die Höchstbelastung von 11,5 Prozent in der Bundesverfassung bezieht sich auf den Durchschnittssteuersatz. Davon zu unterscheiden ist der Grenzsteuersatz. Dieser gibt an, mit welchem Prozentsatz ein zusätzliches Einkommen besteuert



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



wird. Bei der direkten Bundessteuer übersteigt der Grenzsteuersatz den Durchschnittssteuersatz für gewisse Einkommensteile, was als überschiessende Progression bezeichnet wird.

Mit meinem Antrag möchte ich dazu beitragen, dass eben diese sogenannte überschiessende Progression abgeschafft und dass ganz grundsätzlich für den Mittelstand die Besteuerung der natürlichen Personen gesenkt wird. Es gibt nachher bei der direkten Bundessteuer eine etwas proportionalere Verteilung. Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag entsprechend zuzustimmen.

Die zweite Minderheit, die Minderheit Feller, Sie finden sie auf Seite 4 der Fahne, möchte bei Artikel 129a das Adjektiv "multinational" einfügen. Statt von "grossen Unternehmensgruppen" zu sprechen, möchte sie von "grossen multinationalen Unternehmensgruppen" sprechen. Ich möchte Sie bitten,

AB 2022 N 2054 / BO 2022 N 2054

diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, weil es ja um ein internationales Projekt, um ein OECD-Steuerprojekt geht, das Firmen betrifft, die grenzüberschreitend tätig sind, und von dem nur national tätige Unternehmensgruppen eben ausgenommen sein sollen. Bitte unterstützen Sie die Minderheit Feller, damit explizit von grossen multinationalen Unternehmensgruppen gesprochen wird.

Beim dritten Minderheitsantrag, dem Antrag meiner Minderheit zu Artikel 129a Absatz 3 Litera b, geht es darum, in welchen Bereichen der Bundesrat in Zukunft, falls diese Vorlage von der Bevölkerung angenommen würde, von den Bestimmungen der Verfassung abweichen könnte. Der Bundesrat beantragt folgende Formulierung: "Er" – also der Bund – "kann zur Wahrung der Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft abweichen von: den maximalen Steuersätzen gemäss Artikel 128 Absatz 1 [...]." Artikel 128 Absatz 1 habe ich gerade vorhin zitiert. In diesem Absatz sind zwei Höchstsätze definiert, einerseits unter Litera a der Höchstsatz für natürliche Personen von 11,5 Prozent und andererseits unter Litera b der Höchstsatz für juristische Personen von 8,5 Prozent.

Mit meiner Minderheit möchte ich Ihnen beantragen, dass wir das eingrenzen, dass der Bundesrat also nur bei den juristischen Personen vom Höchstsatz von 8,5 Prozent abweichen kann. Wir sehen nicht ein, weshalb der Bundesrat auf Verfassungsebene auch die Kompetenz erhalten soll, bei den natürlichen Personen vom Höchstsatz abzuweichen. Es geht hier ja grundsätzlich um eine Vorlage, die die juristischen und nicht die natürlichen Personen betrifft. Ich bitte Sie also, dafür zu sorgen, dass hier die Obergrenze für natürliche Personen nicht angetastet wird, dass sie weiterhin bei 11,5 Prozent bleiben soll und dass sie nicht mit einer nachgelagerten Bestimmung aufgehoben werden kann.

Schliesslich komme ich zur letzten Minderheit, das ist wieder eine Minderheit Feller; Sie finden sie ebenfalls auf Seite 4 der Fahne. Es geht um eine Vollzugsvorschrift aus Artikel 128 der Bundesverfassung. Hier geht es um Absatz 4. Dieser lautet heute wie folgt: "Die Steuer wird von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Vom Rohertrag der Steuer fallen ihnen mindestens 17 Prozent zu. Der Anteil kann bis auf 15 Prozent gesenkt werden, sofern die Auswirkungen des Finanzausgleichs dies erfordern." Hier möchte der Bundesrat ebenfalls die Kompetenz erhalten, von Artikel 128 Absatz 4 der Bundesverfassung abweichen zu können. Wir möchten Sie bitten, diese Kompetenz zu streichen, damit Absatz 4 weiterhin für alle in der Schweiz tätigen Firmen Gültigkeit hat.

Schliesslich äussere ich mich auch noch zum Einzelantrag Müller Leo. Die SVP-Fraktion wird die Titeländerung, die er hier beantragt, unterstützen. Wir finden, dass es das richtige Vorgehen ist, wenn eine Titeländerung für ein Gesetz im Rahmen der regulären Debatte im Rat beantragt wird, und dass ein Antrag auf eine Titeländerung nicht – wie in der Herbstsession geschehen – am allerletzten Tag der Session von der Redaktionskommission einfach so auf den Pulten verteilt werden kann. Man soll nicht meinen, man könne so einen Gesetzesstitel ändern. Das Vorgehen von Leo Müller ist richtig. Ich danke ihm, dass er frühzeitig mit diesem Antrag gekommen ist – anders als letztes Mal Frau Baume-Schneider und Herr Bourgeois, die Präsidentin der UREK-S und der Präsident der UREK-N, die im letzten Moment noch eine Titeländerung vorgeschlagen haben. Das war kein korrektes Vorgehen. Heute ist das Vorgehen, wie es von Leo Müller gewählt wurde, korrekt. Wir unterstützen den Einzelantrag.

Feller Olivier (RL, VD): La disposition constitutionnelle qui nous est proposée permet à la Confédération de déroger à des principes fiscaux fondamentaux qui sont énoncés à l'article 128 de la Constitution fédérale.

Il s'agit dès lors de rédiger la nouvelle disposition constitutionnelle de manière à ce qu'elle n'aille pas au-delà du cadre qui est exigé pour la mise en oeuvre de la réforme voulue par l'OCDE.

C'est dans cet esprit que j'ai déposé deux minorités. La première concerne l'adjonction de l'adjectif "multinational". En effet, aujourd'hui, dans l'article proposé par le Conseil fédéral, il est question "des grands groupes d'entreprises". Je vous propose de parler "des grands groupes d'entreprises multinationaux".



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Pour l'Administration fédérale des contributions, une multinationale est une entreprise qui, géographiquement, est localisée dans au moins deux Etats. Une immense entreprise localisée uniquement aux Etats-Unis qui exporte des biens et des services dans des dizaines et des dizaines d'autres pays n'est pas une multinationale. En revanche, une entreprise localisée aux Etats-Unis qui a par ailleurs une succursale au Liechtenstein qui emploie deux collaborateurs est considérée comme une multinationale.

Le but de ma minorité est d'éviter que la disposition dont nous sommes en train de débattre puisse un jour permettre à la Confédération d'imposer selon des règles spéciales des grandes entreprises qui ne sont localisées qu'en Suisse.

Le but de la réforme voulue par l'OCDE est bel et bien d'imposer des multinationales, donc des entreprises qui sont localisées dans plusieurs endroits. Il ne s'agit pas, au travers de cette réforme, de prendre le risque d'imposer selon des règles particulières les entreprises indigènes qui ne sont localisées que dans notre pays. C'est pourquoi il paraît indispensable d'ajouter dans le titre et à l'alinéa 1 de la disposition qui nous est proposée le mot "multinationaux".

Ma deuxième proposition de minorité, que je me permets de vous soumettre, concerne la première phrase de l'article 128 alinéa 4 de la Constitution fédérale. En effet, selon la disposition dont nous sommes en train de débattre, la Confédération pourrait déroger à la première phrase de l'article 128 alinéa 4 de la Constitution. Je cite cette première phrase: "Les cantons effectuent la taxation et la perception." En d'autres termes, avec la disposition telle que proposée par le Conseil fédéral, la Confédération pourrait soudainement se mettre à effectuer la taxation et la perception de l'impôt, ce qui est contraire au fédéralisme et à la souveraineté fiscale des cantons. Le système helvétique qui prévaut aujourd'hui et qui a fait ses preuves prévoit que les cantons taxent et perçoivent l'impôt, et qu'ensuite une partie du produit de l'impôt peut être redistribuée à la Confédération. C'est d'ailleurs le cas depuis de nombreuses années s'agissant du produit de l'impôt fédéral direct. Je pense que la réforme de l'OCDE ne justifie pas un chamboulement des règles actuelles de taxation et de perception. Il ne s'agit donc daucune manière de permettre de déroger à l'article 128 alinéa 4 première phrase de la Constitution fédérale. C'est ce que je propose par ma deuxième minorité.

Ritter Markus (M-E, SG): Hier in Block 1 will die Minderheit Aeschi Thomas die OECD-Steuerreform für grosse Unternehmen dazu nutzen, auch Artikel 128 der Bundesverfassung anzupassen; dieser bildet unter anderem die Basis für die direkte Bundessteuer. Der Minderheitsantrag würde zu Steuerausfällen für Bund und Kantone in Milliardenhöhe führen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bei den Bundesfinanzen sind solche Einnahmenausfälle für den Bund nicht verkraftbar. Auch sollte die an und für sich schon anspruchsvolle Volksabstimmung zur OECD-Steuerreform nicht noch mit einer Anpassung der direkten Bundessteuer angereichert werden. Die Mitte-Fraktion wird bei Artikel 128 der Mehrheit folgen.

Artikel 129a betrifft die eigentliche Verfassungsänderung. Bei Absatz 1 wird die Mitte-Fraktion der Mehrheit folgen. Der Einschub des Adjektivs "multinational" ist an dieser Stelle falsch. Dies würde verhindern, dass Unternehmen, die nicht multinational tätig sind, bei einer späteren Umsetzung der Säule 1 gesondert besteuert werden könnten. In der Übergangsbestimmung in Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 2 Buchstabe a ist dann das Adjektiv "multinational" in Bezug auf die Unternehmen und die Säule 2 am richtigen Ort eingefügt.

Bei Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe b wird die Mitte-Fraktion ebenfalls der Mehrheit folgen. Mit der Anpassung gemäss Minderheit könnte die Verfassungsanpassung nicht auf Personengesellschaften wie natürliche Personen angewendet werden, die im Besitze von Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz sind. Das gibt es in der Schweiz zurzeit zwar nicht, im Ausland gibt es aber durchaus solche Unternehmensformen. Deshalb dürfen wir uns hier in diesem

AB 2022 N 2055 / BO 2022 N 2055

Bereich nicht einschränken. Ich bitte Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen.

Auch bei Absatz 3 Buchstabe c wird die Mitte-Fraktion der Mehrheit folgen. Durch die Version der Mehrheit wird sichergestellt, dass es sich um eine Ergänzungssteuer des Bundes handelt. Dies ist aus zwei Gründen wichtig: Zum einen beurteilt die OECD, ob gesamtstaatlich eine Steuerbelastung von mindestens 15 Prozent erreicht wird. Betroffene Unternehmen mit Betriebsstätten in mehreren Kantonen werden diesen Nachweis im gesamten Kontext der Besteuerung in der Schweiz erbringen müssen. Daher ist der Bund die richtige Ebene für die Ergänzungssteuer und die entsprechende Koordinationsaufgabe. Zum andern ist auch die internationale Akzeptanz der Ergänzungssteuer höher, wenn sie auf Bundesebene angesiedelt ist. Deshalb werden wir hier ebenfalls der Mehrheit folgen.

Walti Beat (RL, ZH): Zu den Minderheiten in Block 1 äussere ich mich folgendermassen: Die FDP-Fraktion wird den Minderheitsantrag Aeschi Thomas zu Artikel 128 und Artikel 197 Ziffer 16, wo es um die Steuersätze



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



für natürliche Personen geht, ablehnen, einfach, weil dieser Themenkomplex mit der Vorlage nichts zu tun hat. Es ist eine interessante Frage, die man diskutieren kann, aber wir möchten, wie man so schön sagt, das Fuder nicht mit dieser Frage überladen.

Die Minderheit Feller will die Bezeichnung "grosse multinationale Unternehmensgruppen" anstatt lediglich "grosse Unternehmensgruppen" in Artikel 129a im Titel sowie in den Absätzen 1 und 2. Wir werden sie mehrheitlich auch nicht unterstützen. Erstens ergibt sich aus anderen Bestimmungen in dieser Vorlage, dass es um multinationale Unternehmen geht. Wenn man das Projekt gesamthaft anschaut, dann sieht man, was gemeint ist und worum es geht. Ein zweiter Aspekt ergibt sich aus einer vielleicht etwas längerfristigen und weiter hergeholt Überlegung: Sollte diese Verfassungsgrundlage jemals auch für die Säule 1 herhalten müssen, dann hätte die Schweiz auch ein Interesse, an nicht multinationalen Unternehmen ein steuerliches Exempel statuieren zu können. Das vom Minderheitsführer zitierte Beispiel einer amerikanischen Firma, die eben keine ausländischen Ableger hat, möge da als Beispiel dienen. Deshalb halten wir die Formulierung der Mehrheitsvariante für günstiger.

Die explizite Einschränkung der Verfassungsbestimmung auf juristische Personen, wie das die Minderheit Aeschi Thomas bei Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe b fordert, ist von der Wirkung her auch nicht nötig, weil sich auch hier die Kompetenz des Bundes, die Sätze anzupassen oder von den bestehenden Sätzen abzuweichen, aus den übrigen Vorschriften dieser Vorlage zwanglos ergibt. Ich glaube, es wäre wirklich gewagt, auf dieser Verfassungsgrundlage auch die Tarife für natürliche Personen anpassen zu wollen.

Dann noch ganz kurz zum Einzelantrag Müller Leo: Ich empfehle Ihnen diesen zur Ablehnung, nicht, weil ich terminologisch nicht glücklich wäre mit dieser Idee, aber mit der Bezeichnung unseres Gesetzgebungsprojektes, die in Klammern aufgeführt ist, übernehmen wir eben die Bezeichnung, die die OECD selber diesem Projekt gibt. Wir können den Namen dieses Projektes nicht hier durch einen gewillkürten Entscheid in der Schweiz ändern. Der Name bleibt derjenige, der er ist, auch wenn wir diese Anpassung vornehmen. Und wenn wir dann in der Juni-Abstimmung etwas anderes auf den Stimmzettel schreiben würden, dann hätte man theoretisch das Problem, dass der Verweis einfach nicht präzise ist. Deshalb würde diese Änderung nirgends hinführen, mindestens würde sie keinen Mehrwert schaffen.

Zuletzt komme ich noch zur Minderheit Feller bei Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe c, wo es um Ausnahmen von den Vollzugsbestimmungen geht. Das ist eine wichtige Grundsatzfrage, die auch in Block 2 noch angesprochen wird. Ich nehme da gerade noch den Antrag der Minderheit Birrer-Heimo zu Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 5 mit, den wir ebenfalls ablehnen. Gewisse Abweichungen von den heutigen Vollzugsbestimmungen müssen möglich sein, weil auch beim kantonalen Vollzug eine gewisse Koordination zwischen den Kantonen stattfinden muss, damit die Einhaltung dieser konsolidierten Mindestanforderung sichergestellt werden kann. Diesen Freiraum müssen wir dem Bund geben, und das wird mit der Mehrheitsvariante sichergestellt.

Hingegen lehnen wir einen Vollzug durch die Eidgenössische Steuerverwaltung konsequent ab, weil das überhaupt nicht unserem administrativen Setup entspricht. Der Sprecher der grünliberalen Fraktion hat bei der Eintretensdebatte gesagt, die Grünliberalen würden das begrüssen. Ich muss Ihnen sagen, es ist von mir aus gesehen ein Produkt von intellektuellem Übereifer, wenn man hier zum Schluss kommt, das sei gut. Diese Lösung würde eine enorme Bürokratie lostreten, weil die Eidgenössische Steuerverwaltung gar nicht so organisiert ist, dass sie alle diese Kontakte zu diesen Steuereinheiten führen könnte. Diese Kontakte finden heute in den Kantonen statt, und Gott bewahre, dass wir das alles im Doppel auch noch beim Bund aufbauen müssen. Deshalb bitte ich Sie, sowohl den Minderheitsantrag Feller hier in Block 1 wie dann auch den Minderheitsantrag Birrer-Heimo in Block 2 abzulehnen.

Grossen Jürg (GL, BE): Ich mache es in diesem Block sehr kurz: Die grünliberale Fraktion folgt überall der Mehrheit. Die Minderheit Aeschi Thomas will in Artikel 128 und Artikel 197 Ziffer 16 eine Steuersenkung für natürliche Personen in die Vorlage packen. Dieses Anliegen lehnen wir ab. Wir haben es gehört: Es würde zu grossen Einnahmefällen in Milliardenhöhe führen, und es gehört nicht in diese Vorlage. Das Anliegen ist aus dem Zusammenhang gerissen.

Die Minderheiten Feller und Aeschi Thomas bei Artikel 129a zielen auf Einschränkungen des Geltungsbereichs dieser Verfassungsbestimmung ab. Mit nicht eindeutigen Begrifflichkeiten wie "grosse multinationale Unternehmensgruppen" würde Unsicherheit statt Klarheit in der Verfassung verankert. Würden diese Minderheiten obsiegen, müsste bei einer allfälligen späteren Einführung der Säule 1 des OECD-Projekts die Verfassung erneut angepasst werden. Das wollen wir nicht.

Der Einzelantrag Müller Leo zur Anpassung des Gesetzentitels lag in der Kommission nicht vor. Wir unterstützen diesen jedoch, weil es unerlässlich ist, dass auch in diesem Fall der Titel der Vorlage mit dem Inhalt übereinstimmt und diesem entspricht. Es bleibt der Redaktionskommission unbenommen, am Schluss der Vor-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



lagenberatung zu beurteilen, ob es noch weitere Anpassungen braucht oder ob der angepasste Titel gut ist. Wir unterstützen diesen Einzelantrag.

Ich fasse zusammen: Wir lehnen die Anträge der Minderheiten in diesem Block ab und unterstützen den Einzelantrag Müller Leo.

Badran Jacqueline (S, ZH): Wie wir alle wissen, haben wir die Weltwirtschaftsordnung in vielen rechtlichen Gefässen codiert, etwa im WTO-Recht, im EU-Recht, im US-Recht. Sie basiert im Wesentlichen darauf, dass jene, die am besten ausbeuten, die die Umwelt am meisten verschmutzen, die am besten Steuern vermeiden, diesen Wettbewerb gewinnen. Viele Länder haben das ausgenutzt. Unternehmen und Steuerberatungsfirmen wurden immer kreativer. Man denke zum Beispiel an das berühmte Steuerkonstrukt "Double Irish with a Dutch Sandwich". Es hat viele Multis nach Irland gelockt. Dort unterlagen die grossen amerikanischen Multis noch höchstens zu 1 bis 2 Prozent einer effektiven Besteuerung.

Die Schweiz hat diese Ordnung auch ausgenutzt und sehenden Auges legale Instrumente der Steuervermeidung geschaffen, um den globalen Konzernen zu zusätzlichen leistungsfreien Gewinnen zu verhelfen. Solche Instrumente waren im Rahmen der Unternehmenssteuerreform I das Holdingprivileg, die Abschaffung der Kapitalsteuer auf Bundesebene, dann die scheibchenweise Senkung und Teilabschaffung von allen möglichen kapitalbasierten Steuern wie Stempel- oder Verrechnungssteuer.

In der Folge brachte vor allem das Holdingprivileg viele tausend Konzernhauptsitze in die Schweiz, und es vernichtete auf diesem Weg viel europäisches Steuersubstrat, wobei dieses nicht nur in die Schweiz transfierte. Dies führte nicht nur zu einer stark ansteigenden Zuwanderung, sondern hatte im Innenverhältnis einen interkantonalen Kampf um

AB 2022 N 2056 / BO 2022 N 2056

genau dieses Steuersubstrat und Dumping-Strategien zur Folge, durch die nochmals Steuersubstrat vernichtet wurde.

Es war bald absehbar, dass sich die internationale Staatengemeinschaft das nicht mehr lange gefallen lassen würde. So verbot sie das Holdingprivileg, und so kam es zur Unternehmenssteuerreform III und danach zur STAF. Damals sagte ich im Abstimmungskampf, die Musik spielt nun in der OECD und in den Kantonen, und zwar in Sachen Bemessungsgrundlage, nicht bei den Steuersätzen. Es war lange klar, dass irgendwann einmal eine Mindestbesteuerung, und zwar eine effektive Besteuerung, kommen würde. Endlich kann man davon ausgehen, dass sie eingeführt wird. Die materielle Steuerharmonisierung für die grossen Multis schafft einen faireren Wettbewerb, der nicht auf leistungsfreien Elementen der Steuervermeidung beruht. In der Vorlage geht es eigentlich nur noch darum, wie die Mehrerträge verteilt werden.

Dann ein Wort zu den Minderheitsanträgen: Wir werden sie alle ablehnen. Den Minderheitsantrag Aeschi Thomas, der gleich noch eine Totalrevision der Besteuerung natürlicher Personen in die Verfassung schreiben will, erachten wir als etwas systemfremd. Die Minderheit Feller will den Geltungsbereich einschränken, was wir nicht wollen. Genauso will auch die zweite Minderheit Aeschi Thomas den Geltungsbereich und die Optionen einschränken. Wir erachten es nicht als klug, so etwas in die Verfassung zu schreiben.

In diesem Sinne begrüssen wir die Vorlage und würden uns freuen, wenn Sie alle Minderheitsanträge in Block 1 als nicht verfassungskonform ablehnen.

Ryser Franziska (G, SG): Die grüne Fraktion wird die Minderheitsanträge in diesem Block ebenfalls ablehnen. Unser Ziel ist klar: eine Grundlage schaffen, mit der wir die OECD-Steuerreform in der Schweiz umsetzen können. Denn diese ist ein wichtiges Instrument zur Begrenzung des schädlichen globalen und des interkantonalen Tiefsteuerwettbewerbs. Die Minderheiten in diesem Block wollen die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer aber einschränken. Sie wollen es verunmöglichen, mit dieser Verfassungsnorm das von der OECD angedachte Steuerregime umzusetzen. Das bringt langfristig Rechtsunsicherheit und schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Minderheit Feller will in Artikel 129a Absätze 1 und 2 eine explizite Einschränkung auf multinationale Unternehmen. Das ist allerdings nicht notwendig: In Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 2 Buchstabe a ist der Geltungsbereich für multinational tätige Unternehmen bereits definiert. Dem Anliegen von Kollege Feller ist damit bereits Rechnung getragen. Darüber hinaus würde es uns dieser Minderheitsantrag zusätzlich verunmöglichen, in einem späteren Schritt eine Marktstaatbesteuerung umzusetzen, sogar wenn diese zum Vorteil der Schweiz ausgelegt würde.

Das Gleiche gilt für den Minderheitsantrag Aeschi Thomas zu Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe b. Die Mindeststeuer betrifft Unternehmen und Konzerne ab einer bestimmten Grösse, unabhängig davon, welche Rechts-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



form sie haben. Personengesellschaften könnten allenfalls auch die Rechtsform einer natürlichen Person haben. Deshalb ist diese Einschränkung nicht zielführend, sie bringt unnötige Rechtsunsicherheit.

Die Erhebung der Ergänzungssteuer werden wir beim nächsten Block ausführlicher thematisieren. Die von der Minderheit Feller beantragte Streichung von Absatz 3 Buchstabe c würde uns erstens eine Diskussion verumöglichen, und zweitens wäre die Streichung mit Blick auf eine mögliche Marktstaatbesteuerung nicht zielführend. Diese soll ja eben genau eine Besteuerung in Fällen ermöglichen, in denen keine Niederlassung in einem Kanton vorhanden ist und es keine kantonale Stelle gibt, die eine Veranlagung machen kann.

Die Minderheitsanträge in diesem Block führen also zu unnötigen oder gar schädlichen Einschränkungen und werden von der grünen Fraktion daher nicht unterstützt. Das gilt auch für den Minderheitsantrag Aeschi Thomas: Die Besteuerung natürlicher Personen ist kein Thema in dieser Vorlage. Eine Flat Rate Tax mit massiven Mindereinnahmen wird von der grünen Fraktion nicht unterstützt.

Als Letztes noch ein Wort zum Einzelantrag Müller Leo: Dieser Titeländerung zur Stärkung der inhaltlichen Kohärenz zwischen dem Text und dem Titel der Vorlage wird die grüne Fraktion zustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zu den Minderheitsanträgen in Block 1: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zu Artikel 128 Absatz 1 abzulehnen. Diese Bestimmung wäre eine massive Ausweitung der Vorlage. Sie kann wohl nicht einfach so noch eingefügt werden, ohne dass sie einmal in der Vernehmlassung war. Zudem würde sie die Vorlage natürlich massiv verkomplizieren. Offenbar ist die Vorlage schon so recht komplex. Sie sollten darauf verzichten, sie noch auszuweiten. Es ist auch ein anderer Bereich, der hier eingepflanzt werden soll. Das dient der Vorlage nicht. Ich bitte Sie also, wie die Kommissionssprecher, den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas abzulehnen.

Damit komme ich zu Artikel 129a Absatz 1. Hier geht es, auch das wurde ausgeführt, um das Wort "multinational". Wir sind der Meinung, dass Sie dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit folgen sollten. Der Minderheitsantrag Feller ist eigentlich eine Einschränkung für eine mögliche Einführung der Säule 1. Sie beraten hier keine Vorlage für ein, zwei Jahre, sondern eine Verfassungsvorlage. Es bleibt immer offen, ob diese Säule dann doch einmal kommt. Wegen dieses Wortes dann schon wieder eine Verfassungsänderung zu machen, ginge wohl zu weit. Der Antrag der Mehrheit ist hier flexibler und gibt mehr Möglichkeiten. Der Antrag der Minderheit Feller fügt hier den Begriff "multinational" ein.

Das Gleiche gilt bei Artikel 129a Absatz 2. Dort geht es eigentlich um die gleiche Frage. Wir sollten jetzt keine Einschränkung vornehmen, sondern eine Verfassungsgrundlage schaffen, die auch dann Gültigkeit hätte, wenn einmal die Säule 1, sofern sie dann kommt, eingefügt werden müsste.

Dann komme ich zu Artikel 129a Absatz 3. Hier gibt es wiederum einen Minderheitsantrag Aeschi Thomas. Ich bitte Sie, diesen ebenfalls abzulehnen. Es geht um die Frage der Personengesellschaften. Wir haben wohl keine Personengesellschaften, die in dieser Größenordnung sind. Aber es ist nun mal eine Vorlage, die auf internationale Bereiche ausgerichtet werden muss. In anderen Ländern gibt es Personengesellschaften, die eben diese Umsatzgrösse erreichen. Diese müssen auch eingeschlossen sein. Es ist also wieder eine Einschränkung, die sich, was logisch scheint, auf das Schweizer Recht beziehen würde. Diese Einschränkung muss, um die Bestimmung international zu machen, abgelehnt werden.

Beim Antrag zu Absatz 3 Buchstabe c geht es um die Frage der Erhebung. Hier ist auch klar, dass der Minderheitsantrag abzulehnen ist. Die Kantone sind ja schon Bezüger dieser Steuern. Sie haben diese Firmen auf dem Radar. Sie wollen die Steuern weiter beziehen. Die Bundessteuer ist sozusagen das Gütesiegel gegen aussen, die Bestätigung, dass die Steuer in der ganzen Schweiz entsprechend berechnet und angewendet wird. Die Erhebung muss aber bei den Kantonen bleiben.

Zusammengefasst bitte ich Sie, alle Minderheitsanträge in Block 1 abzulehnen.

Michaud Gigon Sophie (G, VD), pour la commission: Ces dispositions transitoires définissent les principes dont le Conseil fédéral devra tenir compte dans l'ordonnance provisoire. Celles-ci seront abrogées par une loi fédérale à venir.

Même si le processus – changement constitutionnel, ordonnance, nouvelle loi – choisi par le Conseil fédéral est largement soutenu par notre commission, des critiques ont été émises autour des modifications de l'article constitutionnel qui donneraient beaucoup de latitude à la Confédération; vous les avez entendues lorsque les minorités ont été présentées.

La commission a approuvé le nouvel article constitutionnel 129a selon la formulation proposée par le Conseil fédéral. Le changement constitutionnel introduit une différence de traitement, en l'occurrence la possibilité de déroger à l'égalité de traitement et au principe de capacité économique, pour

AB 2022 N 2057 / BO 2022 N 2057



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



introduire cette imposition minimale des gros groupes, ainsi que pour préserver les intérêts de l'économie suisse.

Plusieurs propositions visant à limiter dès le début la formulation constitutionnelle et empêchant par là-même son application au pilier 1 de la réforme fiscale de l'OCDE ont été rejetées par notre commission. La nouvelle disposition constitutionnelle reste ainsi, selon la majorité, suffisamment souple pour servir aussi, en cas d'avancée du pilier 1, de base à ce projet de réforme fiscale.

En l'état actuel, à l'article 129a alinéa 3 lettre c, le projet donne la possibilité à la Confédération de modifier l'imposition sur les personnes physiques et de taxer elle-même l'impôt complémentaire. Cela englobe aussi des groupes, des "Personengesellschaften", qui ne sont donc pas considérés comme personnes morales, mais comme personnes physiques, d'où la volonté de maintenir cette possibilité. Ainsi la proposition défendue par la minorité Aeschi Thomas a été refusée par 14 voix contre 7 et 2 abstentions.

A l'article 129a alinéas 1 et 2, la minorité Feller souhaite préciser qu'il s'agit des grands groupes multinationaux et limiter la possibilité de la Confédération de modifier d'autres impôts. Le Conseil fédéral a en effet prévu une seule modification constitutionnelle qui lui permette d'intégrer autant la réforme du pilier 1 que celle du pilier 2, afin de ne pas faire revoter le peuple sur le même article constitutionnel si le pilier 1 venait à voir le jour au niveau international.

Avec cet argument, et parce qu'à l'article 197 chiffre 15 alinéa 2 lettre a on trouve la précision demandée par notre collègue Feller, la commission vous propose de suivre le Conseil fédéral par 12 voix contre 8.

A l'article 129a alinéa 3 lettre d, la majorité de la commission estime qu'il est juste de laisser toutes les options ouvertes en définissant cet impôt complémentaire comme un impôt fédéral. Si la Suisse pouvait imposer l'entreprise Facebook via la réforme du pilier 1, la mise en oeuvre ne pourrait pas se faire via les cantons, mais bien via la Confédération, d'où la décision de la majorité. La minorité Feller souhaite restreindre déjà à ce stade les prérogatives fédérales, ce que la majorité propose, le cas échéant, de faire plus tard, dans la loi. On aura alors plus d'expérience sur la mise en oeuvre. Le vote en commission est clair: 13 voix contre 8.

La commission a rejeté une proposition visant à baisser l'impôt fédéral direct pour les personnes physiques, non pas parce que la proposition ne pouvait pas séduire une partie de la commission, mais plutôt parce qu'elle n'avait rien à faire dans ce projet, par ailleurs déjà assez complexe, et parce qu'elle en réduirait l'acceptation générale. La proposition défendue par la minorité Aeschi Thomas aux articles 128 et 197 chiffre 16 a ainsi été balayée par 18 voix contre 7.

En revanche, la commission a soutenu, à l'unanimité, une proposition visant à préciser dans la disposition transitoire que le Conseil fédéral devait soumettre au Parlement, dans un délai de six ans à compter de l'entrée en vigueur de l'ordonnance, des dispositions légales prévoyant le remplacement de cette dernière. Le délai de six ans permettra d'intégrer les évolutions du projet au sein de l'OCDE. Il est donc soutenu à l'unanimité.

Par contre, la commission ne souhaite pas ici imposer un délai pour modifier la loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges. Cette dernière a son propre rythme législatif et fait l'objet de rapports réguliers. De plus, le principe de péréquation s'adapte bien à cet impôt complémentaire. La question est donc réglée pour la majorité de la commission. Je ne reviendrai pas dans le bloc 2 sur la minorité Aeschi Thomas à l'article 197 chiffre 15 alinéa 7bis.

Landolt Martin (M-E, GL), für die Kommission: Die OECD-Mindeststeuer betrifft grosse internationale Unternehmen. Nun möchte eine Minderheit Aeschi Thomas in Artikel 128 – betroffen ist auch Artikel 197 Ziffer 16 – auch die Einkommenssteuern für natürliche Personen senken. Das ist ein Anliegen, das a priori nicht unsympathisch ist. Die Diskussion über die überschüssende Progression wäre zweifellos auch höchst spannend und wahrscheinlich irgendwann einmal fällig. Aber im Zusammenhang mit dieser Vorlage steht das Anliegen halt doch etwas schräg in der Landschaft. Ihre Kommission ist insbesondere der Meinung, dass es dieser Vorlage auch so nicht an Komplexität fehlt. Gerade mit Blick auf eine Volksabstimmung dürfte der Antrag eher verwirren, statt die Akzeptanz zu fördern. Der Antrag wurde deshalb mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Bei Artikel 129a Absätze 1 und 2 möchte die Minderheit Feller die Formulierung "grosser multinationaler Unternehmensgruppen" in die Vorlage und somit in die Verfassung schreiben. Auch das ist nicht a priori falsch, weshalb dies bereits in den Übergangsbestimmungen genau so festgehalten ist. Wir setzen aber mit dieser Vorlage vorerst die sogenannte Säule 2 der OECD-Richtlinien um. Es wird zu gegebener Zeit auch die sogenannte Säule 1 umzusetzen sein, wo uns der Begriff "multinational" dann möglicherweise in die Quere kommen könnte, wenn wir ihn jetzt in die Verfassung schreiben. Ihre Kommission bevorzugt deshalb mehrheitlich eine Regelung in den Übergangsbestimmungen und hat den Antrag Feller bei Absatz 1 mit 11 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen und bei Absatz 2 mit 12 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

In Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe c geht es um den Personenkreis, der von der Ergänzungssteuer erfasst



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



werden soll. Die Minderheit Aeschi Thomas möchte hier eine klare Fokussierung auf juristische Personen. Die Mehrheit möchte auf eine solche Einschränkung aber verzichten, weil im OECD-Projekt Unternehmensgruppen und Konzerne anvisiert werden, die nicht zwingend juristische Personen sein müssen. In der Regel sind sie es, aber es gibt eben auch Personengesellschaften von erheblicher Grösse, die per definitionem zu den natürlichen Personen gehören. Solche würden mit der Minderheit Aeschi Thomas aus dem Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung genommen. Ihre Kommission hat dies deshalb mit 14 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

In Absatz 3 Buchstabe b wird festgehalten, dass der Bund unter gewissen Umständen von den verfassungsmässigen Maximalsätzen abweichen kann. Eine solche Bestimmung muss logischerweise ebenfalls in der Verfassung geregelt sein. Die neue Ergänzungssteuer ist nicht zuletzt auch deshalb eine Bundessteuer. Wäre sie eine kantonale Steuer, müsste der Bund den Kantonen entsprechende Vorschriften machen. Die aktuelle Verfassungsnorm ist so konzipiert, dass auf Gesetzesebene theoretisch beide Optionen zur Verfügung stehen werden. Das mag mit einem gewissen Pragmatismus oder auch mit der Tatsache zu tun haben, dass wir hier Neuland betreten. Aber die Mehrheit Ihrer Kommission hält es eben für richtig, jetzt auf der Ebene der Verfassung noch relativ offen zu legiferieren, damit später auf Gesetzesebene verschiedene Optionen geprüft werden können. Dannzumal wird man auch erste Erfahrungen gesammelt haben. Ihre Kommission hat deshalb den Antrag Feller mit 13 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu dem gemacht, was er jetzt ist, nämlich zu einer Minderheit, und beantragt Ihnen, es dabei bewenden zu lassen.

Herzlichen Dank, wenn Sie den Anträgen der Mehrheit folgen.

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Müller Leo

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

Schriftliche Begründung

Weil der Fokus des OECD/G20-Projekts nicht mehr nur auf der Besteuerung der digitalen Wirtschaft liegt, sollte die Gegenstandsangabe des Bundesbeschlusses (Angabe in Klammern) angepasst werden. Eine korrekte Gegenstandsangabe ist vor dem Hintergrund der stattfindenden Volksabstimmung wichtig. Der Bundesbeschluss findet mit Titel und Gegenstandsangabe Eingang in die Formulierung der Abstimmungsfrage.

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2022 N 2058 / BO 2022 N 2058

Proposition Müller Leo

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25795)

Für den Antrag Müller Leo ... 161 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



AMTЛИCHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 128

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Tuena)

Abs. 1

Der Bund kann eine direkte Steuer erheben:

a. von 0 Prozent bis 15 000 Franken Einkommen,

von 1 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 35 000 Franken Einkommen,

von 2 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 55 000 Franken Einkommen,

von 3 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 75 000 Franken Einkommen,

von 4 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 95 000 Franken Einkommen,

von 5 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 115 000 Franken Einkommen,

von 6 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 135 000 Franken Einkommen,

von 7 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 155 000 Franken Einkommen,

von 8 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 175 000 Franken Einkommen,

von 9 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen bis 195 000 Franken Einkommen und

von 10 Prozent für je weitere 100 Franken Einkommen der natürlichen Personen;

Abs. 1bis

Das Gesetz kann für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, höhere Schwellenwerte vorsehen. Die Schwellenwerte für Ehepaare betragen maximal das Doppelte der Schwellenwerte nach Absatz 1 Buchstabe a.

Art. 128

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Tuena)

Al. 1

La Confédération peut percevoir des impôts directs:

a. d'un taux de 0 pour cent sur les revenus jusqu'à 15 000 francs,

d'un taux de 1 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 35 000 francs,

d'un taux de 2 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 55 000 francs,

d'un taux de 3 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 75 000 francs,

d'un taux de 4 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 95 000 francs,

d'un taux de 5 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 115 000 francs,

d'un taux de 6 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 135 000 francs,

d'un taux de 7 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 155 000 francs

d'un taux de 8 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 175 000 francs,

d'un taux de 9 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus jusqu'à 195 000 francs et

d'un taux de 10 pour cent sur chaque tranche supplémentaire de 100 francs sur les revenus des personnes physiques;

Al. 1bis

Pour les couples mariés qui vivent en ménage commun, la loi peut prévoir des seuils plus élevés. Les seuils pour les couples mariés se montent au maximum au double des seuils visés à l'alinéa 1 lettre a.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Art. 197 Ziff. 16

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Tuena)

Titel

16. Übergangsbestimmungen zu Artikel 128 (Direkte Steuern)

Text

Die Bundesversammlung verabschiedet die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innert drei Jahren seit Annahme von Artikel 128 durch Volk und Stände. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen gelten die Steuersätze für natürliche Personen nach Artikel 36 DBG. Falls die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innert drei Jahren seit Annahme von Artikel 128 durch Volk und Stände nicht in Kraft sind, erlässt der Bundesrat vorübergehend die notwendigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Art. 197 ch. 16

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Tuena)

Titre

16. Dispositions transitoires relatives à l'article 128 (impôts directs)

Texte

L'Assemblée fédérale adopte les dispositions législatives d'exécution dans un délai de trois ans après l'adoption de l'article 128 par le peuple et les cantons. Jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions législatives d'exécution, les taux d'imposition pour les personnes physiques s'appliquent en vertu de l'article 36 LIFD. Si les dispositions législatives d'exécution n'entrent pas en vigueur dans le délai de trois ans après l'adoption de l'article 128 par le peuple et les cantons, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution nécessaires par voie d'ordonnance, à titre provisoire.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25796)

Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen

Dagegen ... 141 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 129a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Feller, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Regazzi)

Titel

Besondere Besteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen

Abs. 1

... grosse multinationale Unternehmensgruppen ...

Abs. 2

... Mustervorschriften, die sich auf die Besteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen auswirken.

AB 2022 N 2059 / BO 2022 N 2059

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Feller, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Regazzi)

Abs. 3 Bst. b

b. dem maximalen Steuersatz gemäss Artikel 128 Absatz 1 Buchstabe b;

Antrag der Minderheit

(Feller, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)

Abs. 3 Bst. c

Streichen



AMTLCICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Art. 129a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Feller, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Regazzi)

Titre

Imposition particulière des grands groupes d'entreprises multinationaux

Al. 1

... d'entreprises multinationaux, des dispositions ...

Al. 2

... internationales ayant une incidence sur l'imposition des grands groupes d'entreprises multinationaux.

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Feller, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Regazzi)

Al. 3 let. b

b. au taux d'imposition maximal prévu à l'article 128 alinéa 1 lettre b;

Proposition de la minorité

(Feller, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)

Al. 3 let. c

Biffer

Titel, Abs. 1, 2 – Titre, al. 1, 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25797)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

(1 Enthaltung)

Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25798)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(1 Enthaltung)

Abs. 3 Bst. c – Al. 3 let. c

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25799)

Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Block 2 – Bloc 2

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Mit meiner Minderheit zu Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 5 beantrage ich Ihnen, dass die Vorschriften für die Ergänzungssteuer von der Eidgenössischen Steuerverwaltung und nicht von den Kantonen vollzogen werden. Da es sich bei der Ergänzungssteuer um eine Bundessteuer handelt, ist



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



eine Veranlagung (*Glocke und Zwischenruf des Präsidenten: Bitte führen Sie Ihre Gespräche draussen in der Wandelhalle! Frau Birrer-Heimo, Sie haben das Wort.*) durch den Bund sinnvoll.

Die Steuerverwaltung selbst führt aus, dass es aufgrund der technischen Beschaffenheit dieses Projekts keinen rein autonomen kantonalen Vollzug geben wird. Um zu bestimmen, ob ein Unternehmen in der Schweiz die Schwelle zur Mindestbesteuerung erreicht oder nicht, braucht es eine schweizweite Betrachtung sämtlicher Konzerngesellschaften in der Schweiz. Ein Kanton kann für sich allein also gar nicht beurteilen, ob und wie viel Ergänzungssteuer erhoben werden muss. Die Veranlagung der Ergänzungssteuer wird daher oft kantonsübergreifend sein und umfasst verschiedene Einheiten eines Unternehmens. All dies spricht klar für eine Veranlagung durch den Bund, was eine national einheitliche Vorgehensweise sicherstellt. Zudem ist die Bemessungsgrundlage anders als bei bestehenden Steuern, die Berechnung ist neu und aufwendiger. Es gilt, einen komplexen steuerlichen Sachverhalt zu bewältigen, das bestätigen auch Steuerexperten in den Kantonen und in den Unternehmen.

Einige Kantone werden stärker betroffen sein, andere werden nur ein oder zwei Fälle haben. Auch in diesem Punkt vereinfacht die Umsetzung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung den Vollzug. So kann das Know-how an einem Ort konzentriert werden. Ein dezentraler Aufbau von Kompetenzen ist ineffizient, bürokratischer und mit Mehraufwand verbunden. Die vielfach erwähnte Konstruktion mit einem Lead-Kanton schafft nur eine weitere Ebene zwischen Bund und Kantonen und ist mit Bestimmtheit auch bürokratisch und aufwendig.

Für den administrativen Aufwand, für die Lieferung der Daten und Informationen, die die Kantone dem Bund zur Verfügung stellen müssten, könnte der Bund eine Abgeltung vorsehen. Das beantragt auch die Minderheit. Aber so, wie es die Bundesrats- und Ständeratsvariante vorsieht, könnte es den Bund teuer zu stehen kommen, weil es dann nicht nur um die Datenlieferungen aus den Kantonen ginge, sondern generell um den administrativen Aufwand der Kantone, und das heisst natürlich vor allem auch Personalaufwand. Dass die entsprechenden finanziellen Begehrlichkeiten kommen werden, ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Es kommt ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil hinzu, wenn der Bund die Veranlagung macht: Der Bund hat dann endlich mehr Daten zur Unternehmensbesteuerung, was dringend nötig ist, gerade auch im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Steuerreform. Immer wieder kritisieren wir zu Recht, dass wir keine oder wenig verlässliche Steuerdaten haben, dass wir Reformen ohne gute Datengrundlage machen müssen – ich nenne das Beispiel Eigenmietwert, aber man könnte auch andere Beispiele nennen – und dass wir uns zu oft auf einem finanzpolitischen Blindflug befinden. Das Wissen und die Daten sind bei den Kantonen und werden oft nicht oder nur zögerlich geteilt.

Alles spricht für eine Veranlagung auf Bundesebene, auch im Sinne von Checks and Balances. Gerade auch nach dem Votum von Kollege Walti zum intellektuellen Übereifer muss ich sagen: Nein, es ist Weitsicht, es ist staatspolitische Weitsicht – alles andere ist es sicher nicht!

Ich bitte Sie namens der Minderheit, dies so zu unterstützen.

Grossen Jürg (GL, BE): Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt: Wir Grünliberalen bieten Hand für eine ausgewogene Lösung. Die zentrale Diskussion dreht sich um die Aufteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zwischen Bund und Kantonen und um den Verteilschlüssel zwischen den Kantonen. Zur Erinnerung: Die Ergänzungssteuer wird nur dann und dort fällig, wo Kantone grosse Unternehmen gemäss OECD-Bemessungsgrundlage mit weniger als 15 Prozent besteuern. Beim Verteilschlüssel 75 zu 25 Prozent erachten wir den Kantonsanteil als zu hoch. Weder der Bundesrat noch die Verwaltung noch die Wirtschaftsverbände konnten bisher glaubwürdige und auf liberalen

AB 2022 N 2060 / BO 2022 N 2060

Grundsätzen basierende Angaben über die konkrete Verwendung der Mittel zur Standortförderung in den Kantonen machen. Es zeichnet sich vielmehr eine direkte Industriesubventionierung ab, welche aus unserer Sicht mindestens fragwürdig ist. Es bleibt zudem ein Beigeschmack hängen, weil mehrfach von Verhandlungen und Abmachungen zwischen den kantonalen Steuerbeamten und den Finanzverantwortlichen der Unternehmen die Rede war.

In der Debatte wurde zudem deutlich, dass die Tiefsteuerkantone zwar möglichst viel Ertrag bei sich haben wollen, aber in den vergangenen Jahren wiederholt bei Anfragen nach Datenlieferungen zur Abschätzung von Steuerregulierungen nicht zur Zufriedenheit des Bundes und unserer WAK mitgemacht haben. Wir regulieren deshalb im Unternehmenssteuerbereich in den letzten Jahren oft in einer Art Blackbox, was nicht in unserem Sinne sein kann. Wir wollen zumindest eine minimale Transparenz.

Der Steuerwettbewerb würde zudem mit der 25/75-Regel gegenüber 50/50 ungesund verschärft. Tiefsteuerkantone mit wenigen Betroffenen, aber ganz grossen Konzernen hätten gar den Anreiz, ihre Gewinnsteuern



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



noch weiter zu senken – die Ergänzungssteuer ist schliesslich eine Bundessteuer. Deshalb soll der Bund auch 50 Prozent erhalten. Der Bund hat in den kommenden Jahren sehr enge Finanzverhältnisse. Das haben wir in dieser Session jetzt schon mehrfach gehört. Wir wollen dennoch einige Verbesserungen anstossen, welche vorübergehend auch etwas kosten werden, z. B. die Individualbesteuerung, welche mehr Arbeitskräfte ins System bringen wird, was mittel- und langfristig auch mehr Steuersubstrat generieren soll. Es ist zudem sachgerecht, dass die Aufteilung zwischen Bund und Kantonen bei je 50 Prozent festgelegt wird, da der Bund bereits heute 50 Prozent der gesamten Gewinnsteuer von juristischen Personen vereinnahmt.

Die Verteilung des Kantonsanteils ausschliesslich oder zu einem überwiegenden Teil an jene Kantone, in welchen die Geschäftseinheiten ansässig sind, führt dazu, dass die Schere zwischen Tief- und Hochsteuerkantonen weiter aufgeht. Die SVP-Fraktion möchte gar eine Aufteilung von 100 Prozent für die Kantone und 0 Prozent für den Bund. Der Kanton Bern hingegen will eine Aufteilung von 78,8 Prozent für den Bund und 21,2 Prozent für die Kantone. Mit der 50/50-Lösung schaffen wir also einen Kompromiss zwischen den legitimen Anliegen der Unternehmen, der Kantone und des Bundes.

Für die Rückverteilung gibt es verschiedene Konzepte. Die Mehrheit hat sich für eine 50/50-Lösung und eine Obergrenze von 400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner entschieden. Der überschiessende Betrag soll gleichmässig auf die übrigen Kantone verteilt werden. Mit meiner Minderheit schlage ich ebenfalls eine 50/50-Lösung vor. Der Anteil der Kantone soll aber zu zwei Dritteln gemäss dem Bruttoinlandprodukt, also der Wirtschaftsleistung, und zu einem Drittel gemäss der Wohnbevölkerung zurückverteilt werden. Mit der ausgewogenen Berücksichtigung des BIP und der Wohnbevölkerung wird ein fairer Schlüssel angewendet, den das Parlament am 30. September – insbesondere auf Wunsch des Kantons Basel-Stadt – auch für das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, also für den sogenannten Rettungsschirm, beschloss. Dieser Schlüssel ist ein möglicher Kompromiss zwischen der von den Linken und der Mitte geforderten Lösung mit einer Obergrenze von 400 Franken und der 75/25-Lösung, wie sie der Ständerat beschlossen hat.

Ich bitte Sie, meinen ausgewogenen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Feller Olivier (RL, VD): Le groupe libéral-radical soutient à l'unanimité la minorité III (Walti Beat) qui sera présentée tout à l'heure par son auteur.

Dans l'hypothèse où notre conseil devrait soutenir la version défendue par la majorité de la commission, à savoir une répartition à hauteur de 50 pour cent pour la Confédération et les cantons, je vous proposerais de supprimer le plafond de 400 francs par habitant qui figure dans la version de la majorité de la commission. Si l'on attribue 50 pour cent du produit de cet impôt complémentaire à la Confédération, il nous paraît délicat d'ajouter à cet élément redistributif un plafond de 400 francs par habitant, parce qu'il s'agirait en quelque sorte d'une couche péréquative supplémentaire. Il y a déjà une péréquation fine et complexe, une péréquation de ressources avec des flux financiers entre les cantons, et entre la Confédération et les cantons, avec un système de compensation de certaines charges. A présent, au travers de la proposition de la majorité, nous ajouterions à cette péréquation financière extrêmement complexe, fine et délicate en matière de fédéralisme et d'équilibre entre cantons, une couche supplémentaire péréquative. La minorité II que je vous propose vise à ne pas ajouter cette couche péréquative.

De surcroît, la version de la majorité de la commission propose que le surplus, soit la part qui dépasse les 400 francs par habitant, soit distribué entre les autres cantons de façon égale. Qu'est-ce que cela veut dire de façon égale? Est-ce en fonction de la population? Un critère démographique s'appliquerait donc. Est-ce en fonction du nombre d'entreprises qui travaillent ou qui sont établies sur le territoire des cantons? Est-ce en fonction du potentiel de ressources, pour reprendre une terminologie propre à la loi sur la péréquation financière? En fait, on ne sait absolument pas, alors que nous sommes en train de traiter une disposition constitutionnelle, comment interpréter la notion d'égalité en matière de redistribution du surplus qui dépasserait l'équivalent des 400 francs par habitant. Cette version de la majorité est pour nous un non-sens. Si notre conseil voulait vraiment une redistribution 50/50 entre la Confédération et les cantons, il ne faudrait pas ajouter en plus une complexité qui n'a aucun lien matériel avec la réforme dont nous sommes en train de discuter.

President (Candinas Martin, president): (*discurra sursilvan*) Il pled per sia minoritad ha signur Beat Walti. El discurra er gist per la fracciun liberaldemocratica.

Walti Beat (RL, ZH): Ich vertrete hier, zusätzlich zu meiner Minderheit III, auch gerade die Position der FDP-Fraktion. In Block 2 geht es ja nun um die grosse Schlacht um die vermuteten zusätzlichen Erträge. Dazu wurde schon einiges ausgeführt.

Gestatten Sie mir noch einmal eine Bemerkung zur erwähnten schwachen Datengrundlage: Ich teile dieses



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Unwohlsein im Grundsatz. Es handelt sich um ein Problem, das sich durch die ganzen steuerpolitischen Beratungen zieht und nicht ein spezifisches Merkmal unserer heutigen Debatte ist. Hier müssen wir besser, aktueller und granularer werden. Bei dieser Vorlage hat es aber eben auch damit zu tun, dass viele Parameter dieses OECD/G-20-Projektes noch nicht fixiert sind und damit auch praktisch keine Simulationen gemacht werden können. Auch die betroffenen Unternehmen wissen kaum, worauf sie sich vorzubereiten haben, obwohl die Vorgabe ist, dass sie ab dem 1. Januar 2024 – und das ist nicht mehr weit weg – bereit für ein neues System sein, sich konform verhalten und auch wissen sollten, was auf sie zukommt. Hier können wir also so lange lamentieren, wie wir wollen: Wenn in den internationalen Gremien nicht rechtzeitig zugearbeitet wird, werden wir nichts ändern können.

Die FDP hat sich in der Frage der Mittelverteilung zwischen Bund und Kantonen, soweit es diese Zusatzsteuern angeht, stets für einen möglichst hohen Kantonsanteil eingesetzt. In der Vernehmlassung haben wir keine Zahlen genannt. Wir hätten auch mit einer vollständigen Zuordnung an die Kantone leben können. Die Lösung mit 25 Prozent Bundesanteil scheint uns aber sachgerecht und vertretbar, weil damit der absehbare Mehraufwand des Bundes unter dem Titel Finanzausgleich, der sich mittelbar aus der Reform ergeben dürfte, und auch gewisse Vollzugsaufwände, die beim Bund anfallen, abgegolten werden. Mit den 75 Prozent, die wir den Kantonen zuhalten möchten, können diese gezielt in Massnahmen investieren, welche den Interessen der betroffenen Unternehmen entsprechen.

Hier halte ich gerne die Sache dieser Unternehmen hoch. Es ist gesagt worden, man müsse nichts tun, was diesen spezifisch helfe. Das ist meiner Meinung nach ein grobes Missverständnis. Der Standortwettbewerb ist relevant, gerade wenn

AB 2022 N 2061 / BO 2022 N 2061

es um diese Unternehmen geht, die – ich habe das im Eintretensvotum ausgeführt – statistisch gesehen einen sehr grossen Teil unserer Unternehmenssteuererträge tragen.

Ich möchte vor allem die linke Seite ermuntern, einmal ihrer Wählerschaft oder der interessierten Allgemeinheit zu erklären, wo sie sich oder wo sie uns einschränken möchte, wenn die Mittel derjenigen, auf die sie gerne eindrischt, dann irgendwann fehlen würden. Diese Antworten bleibt sie schuldig. Ich verstehe, dass sie vor allem Kompetenz beim Geldausgeben entwickeln will. Aber das dispensiert sie nicht von der Antwort auf die Frage, wer die ganze Sache finanzieren soll.

Deshalb ist es eben auch richtig, dass die Kantone mit ihrer differenzierten Sicht auf die Steuersubjekte, auch auf die Unternehmen, geeignete Massnahmen treffen können, die selbstverständlich konform mit den internationalen Vorgaben sein müssen, die aber auch denjenigen Massnahmen entsprechen, die mitunter im internationalen Standortwettbewerb angewandt werden. Ich halte das für sehr legitim. Ich halte es sogar für richtig und notwendig, dass die Kantone das in der nötigen Granularität tun können.

Gezielte Massnahmen sind auf jeden Fall besser als ein Bundesanteil, der dann mit irgendeiner Giesskanne in nicht wirksame Strukturen gegossen wird. Das führt zu nichts. Und wenn Sie den Bundesanteil weiter erhöhen, riskieren Sie auch, das wurde auch schon angesprochen, dass vor allem die finanziestarken Kantone – genannt wurden Zug und Basel, andere könnten auch auf die Idee kommen – ihre Steuern auf 15 Prozent erhöhen und dass somit überhaupt nichts für diese Zusatzsteuer abfällt. Wenn Sie sich dann, wie Herr Glättli das getan hat, hämisch darüber freuen, dass Sie damit bei der materiellen Steuerharmonisierung angekommen sind, dann möchte ich Ihnen zurufen, dass es für die Kantone mannigfaltige Möglichkeiten gibt, den nationalen Steuersubjekten, den Unternehmen in der Schweiz, auch wieder Vorteile zukommen zu lassen, die zum gleichen Ergebnis führen wie das, was Sie eigentlich verhindern wollten. All das, was Sie uns hier erklären wollen, hat wirklich kurze Beine.

Die 25/75-Prozent-Lösung ist auch, wie Herr Bundesrat Maurer es angesprochen hat, die präferierte Lösung der Finanzdirektorenkonferenz. Bundesrat Maurer hat hier ein umsichtiges Projekt entwickelt, das angesichts der kurzen verfügbaren Zeit viele Absprachen beinhaltet. Sie haben auch ein Schreiben der Metropolitanregion Basel erhalten, das von Ihrem ehemaligen SP-Kollegen Jans unterzeichnet ist, der heute Regierungspräsident ist und sich ebenfalls für die bundes- und die ständerätliche Lösung einsetzt, die ich heute hier mit meiner Minderheit III in die Diskussion einbringe. Übrigens: Noch in der letzten Session hat sich auch der Städteverband in persönlichen Gesprächen absolut zufrieden mit diesem Vorschlag gezeigt. Offensichtlich hat man jetzt Lunte gerochen, hat noch etwas günstigere Ideen vor Augen und präferiert nun deshalb die Mehrheitslösung. Das sei dem Städteverband zwar unbenommen, trotzdem möchte ich es hier ausgesprochen haben.

Dem vorherigen Votum von Herrn Kollege Feller haben Sie entnommen, dass wir, wenn denn nach unserer Debatte eine 50/50-Lösung die Mehrheitslösung sein sollte, sicher eine Lösung ohne zusätzliche Umverteilungsmechanismen bevorzugen. Wir wollen keinen NFA 2.0 mit unklarer Wirkung einführen. Das gilt insbeson-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



dere für die Mehrheitslösung und in geringerem Mass auch für den Minderheitsantrag Grossen Jürg, der aber immerhin noch gewisse interessante volkswirtschaftliche Kriterien mit einbezieht.

Letztlich geht es auch um den Respekt vor dem Föderalismus, den man haben kann oder auch nicht. Aber Sie können hier unter der Bundeshauskuppel nicht so tun, als ob es grundsätzlich einfacher wäre, wenn der Bund das Geld ausgibt anstatt die Kantone. Gehen Sie nachhause und diskutieren Sie mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Ihrem Kanton darüber, wie sie das sehen. Ich bin sicher, dass Sie ein differenzierteres Bild bekommen werden als das, was Sie uns vorhin hier vorgetragen haben. Das gilt insbesondere auch für das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, zu dem der Antrag der Minderheit V (Müller Leo) Vorgaben machen will. Das halten wir nicht für zielführend. Die Kantone sind absolut in der Lage, diese Mittelverteilung in einem demokratischen Prozess vorzunehmen, sie auszudiskutieren und zweckmäßig festzulegen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag deshalb ab.

Ebenso lehnen wir die Anträge der Minderheiten I (Badran Jacqueline) und II (Ryser) ab. Eine Zweckbindung der Bundesmittel aus einem vermuteten Zusatzsteuerertrag gehört unseres Erachtens definitiv nicht in die Bundesverfassung, und darüber diskutieren wir hier ja.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf das Lamento bezüglich der aufgehenden Schere zwischen den Kantonen eingehen, das hier dauernd angestimmt wird. Der Finanzausgleich funktioniert sehr gut. Man kann immer über das richtige Niveau der Umverteilung diskutieren, aber im Grundsatz funktioniert er sehr gut. Wir hatten z. B. im Kanton Schwyz einen Realitätstest. Dieser Kanton musste vor wenigen Jahren seine Steuern anpassen, weil die Rechnung aufgrund der zu leistenden Finanzausgleichszahlungen ins Rote gekippt war. Es hat sich also gezeigt, dass dem Steuerwettbewerb in der real gelebten Steuerpraxis Grenzen gesetzt sind. Das Problem, das Sie hier gerne kultivieren, sieht in der Realität völlig anders aus, zumal auch eine Wirkungsanalyse des Finanzausgleichs ansteht. Diese ist vorgesehen und wird stattfinden. Bei Bedarf können die Regeln des Finanzausgleichs durchaus angepasst werden, sollten sich die Verhältnisse in eine nicht gewünschte Richtung entwickeln.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich bitte Sie natürlich, den Antrag der Minderheit III, die meinen Namen trägt, aber eigentlich der Beschluss des Ständerates – gemäss Entwurf des Bundesrates – ist, zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wird das tun und auf jeden Fall alle Umverteilungsmechanismen ablehnen, die sonst noch von Minder- oder Mehrheiten beantragt werden.

Müller Leo (M-E, LU): Mit meiner Minderheit will ich die Formulierung in Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 6 ergänzen und präzisieren. Das Wichtigste vorweg: Mit diesem Minderheitsantrag wird überhaupt nicht tangiert, wie die Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen ist. In diesem Sinne können Sie diesen Antrag völlig entkrampft angehen und beurteilen – das als Wichtigstes vorweg.

Beim Antrag geht es darum, dass eine gerechte Verteilung der Mehreinnahmen zwischen Kanton, Städten und Gemeinden erfolgen soll. Die Kantonsautonomie wird dadurch nicht eingeschränkt. Gemeinden und Städte sind in den ländlichen Räumen angesiedelt, und es geht darum, dass das anfallende Steuersubstrat auch in die Fläche verteilt wird. Das passiert bei den übrigen Gewinnsteuern auch. Wir wissen ja, die Steuer, die hier erhoben werden soll, ist eine ergänzende Gewinnsteuer, und ein Teil davon geht an die Kantone. Wie hoch ihr Anteil genau sein wird, werden wir jetzt dann entscheiden. Ein Teil davon geht aber sicher an die Kantone. Bei diesem Minderheitsantrag geht es darum, dass dieser Anteil gleichmäßig auf Kanton, Städte und Gemeinden verteilt wird, wie das bei den übrigen Gewinnsteuern auch passiert. Gemeinden und Städte sind stetigen Investitionstätigkeiten ausgeliefert, wenn wir das so sagen wollen: Sie investieren in Bildung, Kinderbetreuung, Integration, Kultur, Verkehrsinfrastruktur usw. Damit leisten auch die Gemeinden und Städte einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität für Unternehmen und Privatpersonen, die dort nach Möglichkeit Unternehmens- respektive Wohnsitz nehmen sollen.

Diese Attraktivität soll weiter erhalten bleiben. Die Gemeinden und Städte tragen ja auch das Risiko, dass Steuerausfälle entstehen könnten, wenn Unternehmen wegziehen würden. Sie tragen eben das Risiko der volkswirtschaftlichen Verhaltensanpassung mit.

Jetzt sollen hier die Gemeinden und Städte nicht vergessen werden. Es soll bei Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 6 eine Präzisierung angebracht werden. Der Bundesrat schlägt ja die Formulierung "Die Kantone berücksichtigen die Gemeinden angemessen" vor; das ist der Entwurf des Bundesrates. Mit meinem Antrag will ich "angemessen" noch etwas präzisieren, indem ergänzt werden soll: "[...] indem sie eine Verteilung wie bei den Gewinnsteuereinnahmen anwenden." Das ist die einzige Ergänzung. Es wird also nichts Neues

AB 2022 N 2062 / BO 2022 N 2062

geschaffen, sondern nur der Hinweis eingefügt, dass die Verteilung auf die Städte und Gemeinden gleich er-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



folgen soll, wie sie bei den übrigen Gewinnsteuern erfolgt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag meiner Minderheit V zuzustimmen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Meine Minderheit fordert, 100 Prozent dieser Zusatzeinnahmen beim Bund zu verbuchen. Wir sind der Meinung, es wäre falsch, wenn wir den von uns bisher kritisierten Steuerdumping-Wettbewerb durch einen Wettbewerb zwischen den reichhaltig ausgestatteten Kantonen und den anderen Kantonen auf der Ebene von sogenannt nicht fiskalischen Massnahmen ersetzen würden. Die Begründung des Bundesrates, auch in der Botschaft, ist ja genau die, dass man sagt, man wolle diesen Wettbewerb aufrechterhalten, eben einfach auf der Ebene von nicht fiskalischen Massnahmen.

Ich muss Ihnen sagen, ich habe eine vielleicht etwas romantische Vorstellung von der Schweiz. Ich habe die Vorstellung, dass die Schweiz trotz allem Föderalismus oder gerade deswegen auch eine Solidargemeinschaft sein muss. Diese Solidargemeinschaft hat jetzt wahrhaft genug Aufgaben vor sich, wenn es zum Beispiel darum geht, innerhalb der Welt solidarischer zu sein, oder auch, innerhalb der Schweiz solidarischer zu sein. Ich finde, es darf in Zukunft nicht so sein, dass man, wenn es zum Beispiel um die Frage geht, ob wir eine Individualbesteuerung einführen, fragen muss: Können wir uns das leisten, oder bleiben wir bei der Ungerechtigkeit von heute, die Menschen, abhängig von ihrem Zivilstand, unterschiedlich zu besteuern?

Oder nehmen wir einen anderen Vorschlag, den Vorschlag der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Es kann doch nicht sein, dass es davon abhängt, wo man sein Kind gebärt, wenn es darum geht, ob man eine brauchbare ausserhäusliche Kinderbetreuung hat, falls man sich für eine solche entscheidet, ob man also in der Stadt Zürich ist oder sonst irgendwo, in einem anderen Kanton oder in einer Gemeinde auf dem Land, wo das einfach nicht gegeben ist.

Alle ächzen jeweils, wenn es darum geht, die Perspektive der Wirtschaft unter dem Fachkräftemangel zu beschreiben. Aber wenn es darum geht, etwas zu tun, um da ganz konkret Besserung zu bringen, ist man dann auch wieder nicht mit ganzem Herzen dabei. Wir haben die Möglichkeit, in dieser Runde gemeinsam etwas solidarischer darüber zu entscheiden, was der richtige Einsatz ist; am Schluss geht es dann ja nicht um so viel Geld. Wir haben diese Möglichkeit aber nur dann, wenn wir wirklich 100 Prozent dem Bund zukommen lassen.

Jetzt gibt es Kantone, die sagen: "Aber das geht doch nicht, da kommen wir mit unseren eigenen Budgets nicht mehr in die schwarzen Zahlen!" Da muss ich diesen Tiefststeuerkantonen einfach sagen, dass sie ein einfaches Rezept haben: Sie können ihre Mindeststeuer bis auf 15 Prozent erhöhen, wenn sie wollen. Es wird für sie ja kein steuerrechtlicher Nachteil sein, weil ja die anderen auch 15 Prozent haben, auch in den anderen Ländern. Bis jetzt war das ja das Argument: Man hat gesagt, man müsse dumpen, um international konkurrenzfähig zu sein. Das muss man nicht mehr, wenn dieser Sockel eingeführt ist. Diese Kantone haben immer noch die Möglichkeit, wenn sie das Geld lieber nicht nach Bern liefern, die Mindeststeuer auf kantonaler Ebene anzuheben. Ich denke aber, dass es im Grundsatz sinnvoll ist, wenn wir damit aufhören, dass wenige auf Kosten vieler profitieren, und wir stattdessen zusammenstehen – guteidgenössisch, um es einmal so zu sagen.

President (Candinas Martin, president): (*discurra sursilvan*) Il pled per sia minoritad ha signur Thomas Aeschi che discurra er gist per la fracciun da la Partida populara svizra.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wie es eben vom Präsidenten erwähnt wurde, erlaube ich mir, auch gleich für die SVP-Fraktion zu sprechen. Dieser letzte Block ist der wichtigste Block in dieser Verfassungsvorlage. Es geht hier grundsätzlich um die Frage: Wie soll der Rohertrag dieser neuen Steuer verteilt werden, zu 75 Prozent für die Kantone und zu 25 Prozent für den Bund oder zu je 50 Prozent?

Ich möchte hier gerne aus zwei Schreiben zitieren. Das erste Schreiben stammt von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 8. November: "Die FDK unterstützt die Aufteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer mit 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund. Wir bitten Sie, in diesem Punkt [...] dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen. Der FDK-Vorstand erachtet namentlich den Entscheid Ihrer Kommission für die Einführung einer Obergrenze für den Anteil eines Kantons an der Ergänzungssteuer aus den folgenden Gründen als sehr problematisch: Eine Obergrenze würde ein zusätzliches interkantonales Umverteilungsinstrument einführen, ohne die Gesamtsicht des Finanzausgleichs im Auge zu behalten. Die Frage des Abbaus interkantonalen Disparitäten muss über das System des Ressourcenausgleichs angegangen und die Auswirkungen sollen gesamthaft im Rahmen des sogenannten NFA-Wirksamkeitsberichtes untersucht werden. Ein grösserer Bundesanteil sowie eine Obergrenze schmälerten nicht nur die Mittel ressourcenstarker Standortkantone, sondern würden voraussichtlich auch zu einem geringeren Umverteilungsvolumen zugunsten ressourcenschwacher Kantone führen. Der Anreiz für die Kanto-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



ne, in den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit für grosse Unternehmensgruppen zu investieren, würde zusätzlich geschmälert. Dies liegt weder im Interesse der Kantone noch des Bundes, da von der Attraktivität einzelner Kantone auch die Bundesfinanzen profitieren." Das war das erste Schreiben, jenes der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren.

Und dann zitiere ich, vor allem für die Romands, die noch im Saal sind, gerne noch aus einem Schreiben der Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF), in der die acht Kantone Bern, Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura vertreten sind. Das Schreiben stammt vom 28. November 2022.

"La Conférence latine des directrices et directeurs cantonaux des finances (CLDF) soutient cette réforme. S'agissant du partage des recettes supplémentaires découlant de l'impôt complémentaire, la CLDF est en faveur d'une clé de répartition attribuant 75 pour cent de recettes additionnelles aux cantons concernés et 25 pour cent à la Confédération.

Ainsi, la CLDF partage le point de vue du Conseil fédéral, du Conseil des Etats et de la CdF. Nous vous invitons également à vous rallier à cette position et à renoncer à répartir ces recettes pour moitié entre la Confédération et les cantons avec un plafond par habitant. En effet, cette répartition retenue par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national pose les problèmes suivants.

Tout d'abord, l'introduction d'un plafond signifierait la mise en oeuvre d'un nouvel instrument de redistribution intercantionale ne tenant globalement pas compte du système de la péréquation financière (RPT). Or, ce nouvel instrument n'a pas de raison d'être, puisque 1. les recettes des cantons seront prises en compte à titre de recettes fiscales supplémentaires dans le cadre de la RPT et 2. le rapport 2026–2029 sur l'évaluation de l'efficacité examinera cette question et, le cas échéant, proposera l'adaptation.

Par ailleurs, il faut relever qu'en cas de répartition trop favorable à la Confédération, les cantons pourraient fortement envisager d'augmenter leur taux d'imposition cantonal pour atteindre un taux de 15 pour cent afin de conserver les recettes fiscales supplémentaires liées à la réforme de l'OCDE. Une telle augmentation aurait un impact négatif sur l'attractivité de la Suisse. En effet, dans ce cas, en raison de l'assiette imposable déterminée selon les règles de l'OCDE, il est probable, voire certain, que les entreprises concernées par cette réforme soient au final certaines années imposées en Suisse sur un taux effectif d'imposition possiblement bien supérieur à 15 pour cent. Une telle augmentation pourrait priver la Confédération et les cantons peu concernés par la réforme de tout impôt complémentaire. Il nous paraît essentiel que les cantons disposent des moyens nécessaires pour maintenir leur compétitivité dans la mesure où leur attractivité sert également les finances fédérales."

AB 2022 N 2063 / BO 2022 N 2063

Ich habe Ihnen jetzt also aus zwei Schreiben zitiert: einerseits aus dem Schreiben der Finanzdirektorenkonferenz, andererseits aus dem Schreiben der Conférence latine des directeurs cantonaux des finances. Beide sagen das Gleiche: Sie warnen eindringlich davor, einen 50/50-Schlüssel zu beschliessen. Denn die Folge davon wäre, dass die betroffenen Kantone ihre Steuersätze auf 15 Prozent anheben würden. Wer würde darunter leiden? Die kleinen und mittleren Firmen würden darunter leiden, da sie in den betroffenen Kantonen entsprechend höhere Steuern bezahlen müssten. Ausserdem – das will ja die Linke – würde der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ein Stück weit ausgehebelt. Diesen Steuerwettbewerb hat die Mitte-Fraktion in der Vergangenheit immer hochgehalten.

Ich komme nun zu den verbleibenden Minderheiten. Auf Seite 9 der Fahne finden Sie eine Minderheit von mir. Sie beantragt, dass dem Parlament zusammen mit der Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Verfassungsänderung auch eine Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vorgelegt wird. Wenn man nämlich jetzt ein neues, NFA-ähnliches Umverteilungsgefäß schafft, müsste man das zusammen mit dem bestehenden NFA-Umverteilungsgefäß anschauen und nicht losgelöst davon.

Schliesslich liegt ein Minderheitsantrag Müller Leo vor. Diesen Antrag bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion abzulehnen. Es ist Sache der Kantone, zu bestimmen, wie der jeweilige kantonale Ertrag innerhalb des Kantons verteilt wird.

Dann gibt es drei Anträge von Links-Grün: die Minderheitsanträge Birrer-Heimo, Badran Jacqueline und Ryser. Auch diese bitte ich Sie abzulehnen.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Auch wenn Herr Thomas Aeschi auf Ihre Frage verzichtet, Frau Badran, haben Sie nun trotzdem das Wort, nämlich zur Begründung des Antrages Ihrer Minderheit.

Badran Jacqueline (S, ZH): Na gut, wenn Herr Aeschi auf die Frage verzichtet, dann sage ich, was ich zu sagen habe: Seine Ausführungen sind doppelt unlogisch. Erstens ist es so, dass 17 von 24 Kantonen bei einer 50/50-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Lösung mit Deckel wesentlich mehr erhalten als mit der 75/25-Lösung. Wenn die Drohung kommt, man würde die Steuersätze auf 15 Prozent erhöhen, muss ich zweitens sagen: Es geht hier bei dieser Mindestbesteuerung um die effektive Besteuerung und viel mehr um die Steuerbasis als um die Steuersätze. Ich finde dieses Argument etwas hohl.

Jetzt zu meinem Minderheitsantrag: Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 8 ist sozusagen eine Generalklausel für eine Zweckbindung der zusätzlichen Einnahmen des Bundes. Dort heisst es: "Der Bund verwendet seinen Anteil am Rohertrag der Ergänzungssteuer [...] zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz." Es ist ja klar, dass da ein Basar über die Frage entstanden ist, was das genau heisst. Man wollte und sollte diesen de facto Wischiwaschi-Artikel präzisieren. Heisst nun "Förderung der Standortattraktivität", dass man den Unternehmen Land schenkt, dass man die Steuern für die Manager senkt, dass man die Expat-Klausel erweitert, dass man Grosskonzerne auf irgendeine andere Art subventioniert?

Wir sind der Überzeugung: wenn schon eine Zweckbindung, dann eine klare. Wenn wir in der Schweiz einen Standortvorteil haben, einen, der etwas mit Leistung zu tun hat, dann ist es der, dass wir viele hervorragend ausgebildete Arbeitskräfte bieten können. Zunehmend decken wir jedoch den Bedarf an Fachkräften durch Zuwanderung ab, und das, obwohl ein riesiges inländisches Potenzial an hervorragend ausgebildeten Frauen brachliegt – es sind namentlich Frauen. Die Frauen ziehen sich in der Familienphase zunehmend aus dem Arbeitsmarkt zurück, unter anderem weil die Betreuungskosten ihre zusätzlichen Einnahmen gleich zunichten machen. Daher, liebe SVP, wollen wir die Zusatzeinnahmen der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials widmen, namentlich der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

So kommt das Geld übrigens direkt den Kantonen zugute. Es entlastet nicht nur die Unternehmen und die Kantone, es entlastet vor allem auch die privaten Haushalte. Das ist, wie Herr Kollege Cédric Wermuth sehr treffend ausgeführt hat, eine sehr seltene Win-win-win-Konstellation.

Ich bitte Sie, diese Zweckbindung unbedingt zu präzisieren. Sonst geht der Basar stetig und ständig weiter, anstatt dass wir hier die Chance nutzen, eine hervorragende Win-win-win-Situation zu schaffen und vor allem auch endlich die Menschen und die Familien direkt an diesen zusätzlichen Einnahmen zu beteiligen.

Ryser Franziska (G, SG): Mit dieser Ergänzungssteuer wird der Bund jedes Jahr zusätzliche Steuereinnahmen von mehreren hundert Millionen Franken erhalten. Der Bundesrat schlägt vor, dieses Geld mit einer Zweckbindung zu versehen und zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz einzusetzen. Wenn Sie nun die Unternehmen fragen, was ihnen am Standort Schweiz denn fehle, dann kommen die folgenden Antworten: eine sichere Energieversorgung mit genügend grünem Strom – ein Thema, zu dem wir in der letzten Session, im September, verschiedene Massnahmen beschlossen haben; geregelte Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner, der EU – ein wichtiges Dossier, das aber beim Bundesrat liegt; die Verfügbarkeit von Fachkräften – ein Thema, bei dem Handlungsbedarf besteht und wir Handlungsmöglichkeiten haben.

Der Fachkräftemangel stellt eine der grössten Herausforderungen für Unternehmen dar. Damit die Schweiz als Standort attraktiv bleibt, müssen wir die Verfügbarkeit von Fachkräften erhöhen. Heute verlieren wir einen grossen Teil der Fachkräfte aus dem Arbeitsmarkt, weil sie sich um ihre Kinder kümmern wollen oder müssen. Wenn wir genügend Fachkräfte haben wollen, ohne noch stärker auf die Unterstützung von ausländischen Fachkräften angewiesen zu sein, dann müssen wir dafür sorgen, dass gut ausgebildete Mütter und Väter einer Arbeit nachgehen können, sobald ihre Kinder gross genug sind – mit flexiblen Arbeitsmodellen, mit ausreichenden und vor allem bezahlbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten und mit den richtigen steuerlichen Anreizen.

Mit der Individualbesteuerung werden die heute bestehenden negativen Erwerbsanreize abgebaut. Ein Wechsel zu diesem System wird kurzfristig aber etwas kosten. Die erwarteten Mindereinnahmen können durch die Ergänzungssteuer gegenfinanziert werden. Wenn wir einen Teil dieser Gelder rückstellen, können wir effektiv in die Behebung des Fachkräftemangels investieren. Dies hätte mehrere Vorteile:

1. Wir erhalten den finanzpolitischen Spielraum, um die Individualbesteuerung umzusetzen. Die Budgetberatung ist ja noch keine zwei oder drei Stunden her. Sie wissen so gut wie ich: Wenn wir in den kommenden Monaten in die Behebung des Fachkräftemangels investieren wollten, dann müssten wir frühzeitig die Finanzierung sicherstellen. Mit der jetzigen Vorlage hätten wir die Möglichkeit, dies in einer ähnlichen Größenordnung zu tun.
2. Auch die Kantone erhalten einen Anteil an der Ergänzungssteuer und damit zusätzliche Steuereinnahmen. So haben auch sie die Möglichkeit, einen Wechsel zur Individualbesteuerung zu finanzieren.
3. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Steuerpolitik nicht immer erfolgreich ist, insbesondere dann nicht, wenn jede steuerpolitische Reform isoliert für sich betrachtet wird. Hier hätten wir die Chance, vorausschauend zu politisieren, indem wir bei einer Reform, die Mehreinnahmen bringt, das Geld nicht einfach



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



ausgeben, sondern es zurückhalten, im Wissen um eine nächste Reform, die entsprechende Mindereinnahmen verursachen wird. In der Wirtschaft würde man dem "planen" sagen. Ich meine, auch der Politik würde eine vorausschauende Planung für einmal gut anstehen.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, in der Übergangsbestimmung Absatz 8 zu konkretisieren: So haben wir einerseits die nächste Steuervorlage bereits grossmehrheitlich finanziert, andererseits machen wir etwas Konkretes gegen den Fachkräftemangel und stärken damit den Standort Schweiz.

Ritter Markus (M-E, SG): Bei den Übergangsbestimmungen von Artikel 197 Ziffer 15 wird die Mitte-Fraktion bei Absatz 5 der Mehrheit folgen. Die Minderheit möchte, dass die Kantone dem Bund die benötigten Daten und Informationen für den

AB 2022 N 2064 / BO 2022 N 2064

Einzug der Steuer zur Verfügung stellen und der Bund die Steuer selber einzieht. Bundesrat, Ständerat und Kommissionsmehrheit wollen, dass die Kantone unter Aufsicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung diese Ergänzungssteuer des Bundes für den Bund erheben. Die Kantone können für den Vollzug dieser Aufgabe aber entschädigt werden. Es ist wichtig, das zu wissen. Der Vollzug ist bei den Kantonen am richtigen Ort angesiedelt. Der Bund müsste für den Vollzug eine eigene Verwaltungsabteilung ins Leben rufen, und damit würden Doppelspurigkeiten und auch ein Mehraufwand erzeugt.

Zu Absatz 6 liegen neben dem Mehrheitsantrag jetzt noch fünf Minderheitsanträge mit allen möglichen Varianten der Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen vor. Die Mitte-Fraktion wird der Minderheit I (Grossen Jürg) nicht folgen. Mit dieser Minderheit sollen die Mittel nur nach dem BIP und der Bevölkerungszahl und unabhängig von der Herkunft der Mittel auf die Kantone verteilt werden. Das erachten wir als nicht richtig. Gemäss der Minderheit VI (Glättli) würde der gesamte Ertrag dem Bund zufließen. Auch dies erachten wir als nicht sachgerecht. Wir werden aber die Minderheit V (Müller Leo) unterstützen, die für eine faire Verteilung der Mittel auf die Städte und Gemeinden sorgt. Sie haben es gelesen: Die Städte unterstützen dies.

Bezüglich der Anträge der Mehrheit und der Minderheiten II (Feller) und III (Walti Beat) gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen. Um der Vorlage in der kommenden Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen, ist aber ein fairer Verteilschlüssel von 50/50 zwischen Bund und Kantonen wichtig und wird von uns auch mehrheitlich getragen. Dieser Verteilschlüssel entspricht auch dem Antrag der Finanzkommission und müsste im Interesse unseres Finanzministers sein. Wir reden hier schliesslich bei einem höheren Anteil von 25 Prozent des angenommenen Gesamtbetrags von 1,6 Milliarden Franken doch von 400 Millionen Franken. Das ist vor dem Hintergrund der jetzigen Finanzlage des Bundes nicht wenig und würde uns auch helfen, unsere Aufgaben zu erfüllen.

Zusätzlich ist der Standortwettbewerb heute auch eine Verbundaufgabe des Bundes. Damit werden wir auch international positiv wahrgenommen. Dazu gehören zum Beispiel die ETH oder auch Investitionen in die grossen Infrastrukturvorhaben. Auch die Anstrengungen des Bundes im Bereich des Arbeitsmarktes sind hier zu erwähnen. Der Bund kann mit seinem Engagement in der Standortförderung gesamtstaatliche Anliegen abdecken. Die einzelnen Kantone werden immer nur Massnahmen im Rahmen ihrer kantonalen Hoheit unterstützen und kaum etwas darüber hinaus, was auch normal und verständlich ist.

Zudem gilt es zu bedenken, dass hohe Zahlungen des Bundes an einzelne Kantone aus dieser Ergänzungssteuer die Frage aufwerfen, was denn diese Kantone mit den Mitteln eigentlich zu tun gedenken. Eine deutliche Verschärfung des Standortwettbewerbes unter den Kantonen und eine weitere Senkung der Steuersätze in Tiefsteuerkantonen wären keine guten Grundlagen für die Diskussion im Rahmen des kommenden Abstimmungskampfes. Es wird auch gesagt, die Kantone würden dann ihre Steuern für die entsprechenden Unternehmen auf generell 15 Prozent erhöhen. Ja, das können sie tun; das ist richtig. Was sie aber nicht erwarten können, ist, dass sie weiter ihre Tiefsteuersätze haben.

Für Unternehmen mit 750 Millionen Euro Umsatz soll der Bund nun also die Verfassungsgrundlage anpassen, die Gelder einziehen und nachher die Gelder den Kantonen schicken, damit sie irgendwelche Vergünstigungen schaffen können, von denen sie aber nicht sagen wollen oder können, was sie genau beinhalten. Ich glaube, diese Fünfer-und-Weggli-Politik wird, vor allem in einem Abstimmungskampf, nicht aufgehen.

Beim neuen Absatz 7bis wird die Mitte-Fraktion der Mehrheit folgen. Der Zusatz der Minderheit Aeschi Thomas ist nicht nötig, da dies bereits der Courant normal ist.

Bei Absatz 8 wird die Mitte-Fraktion ebenfalls der Mehrheit folgen. Hier haben wir lange diskutiert, was klug und richtig ist. Die Formulierung des Bundesrates mit der Erfüllung der Aufgabe "zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz" ist klar und trotzdem nicht zu einschränkend. Die Minderheiten wollen hier wesentlich spezifischer sein. Dies könnte in der kommenden Abstimmungsdiskussion stark dazu führen, dass



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



sehr detailliert über den Verwendungszweck – Kita, ja oder nein? Arbeitsplatzmassnahmen, ja oder nein? – diskutiert wird. Ich glaube, das kann am Schluss nicht der Kerngehalt dieser Vorlage und der Diskussion sein. Aber die Formulierung des Bundesrates lässt diese Zwecke ebenfalls zu. Für uns ist es wichtig und zielführend, dass wir hier auch die entsprechende Flexibilität haben und dann die Anpassungen in diesem Absatz und in der Gesetzgebung situativ vornehmen können.

Lassen Sie mich hier abschliessend noch einen Satz an Sie richten: Die Volksabstimmung am 18. Juni müssen wir gewinnen. Es darf kein Nein geben, wenn wir diesen Beschluss am 1. Januar 2024 mit einer Verordnung umsetzen wollen. Deshalb tun wir gut daran, hier Brücken zu bauen zwischen links und rechts, zwischen den Anliegen der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kantone und des Bundes. Ich bitte Sie, das bei Ihrem Abstimmungsverhalten in diesem Block zu bedenken.

Bendahan Samuel (S, VD): Comme cela a été dit par mon préopinant, cette logique de 50 pour cent des recettes provenant de l'impôt complémentaire à la Confédération et 50 pour cent aux cantons est un compromis tout à fait acceptable. Cela reste un compromis puisque la moitié des recettes supplémentaires qui sont prévues avec ce modèle iront, dans les faits, prioritairement aux cantons qui ont déjà le plus baissé leurs impôts et ont déjà le plus de multinationales. Ce compromis n'empêche donc pas une situation qui reste inéquitable, qui profite à certains cantons, et donc aussi aux très grandes entreprises, et non à la population. Mais c'est un compromis que nous sommes prêts à accepter.

C'est pourquoi le groupe socialiste soutiendra la proposition de donner 50 pour cent à la Confédération et 50 pour cent aux cantons en plafonnant à 400 francs par habitant le montant à disposition. Cela évite les cas extrêmes de très petits cantons qui ont une concentration de multinationales et qui recevraient tellement d'argent qu'ils n'auraient pas vraiment les moyens de l'utiliser pour leur population; ce ne serait donc pas une utilisation efficiente. Si vraiment les cantons en ont besoin, ils gardent la possibilité, comme cela a été dit à maintes reprises, d'augmenter leur taux d'imposition régulier pour toutes les entreprises.

Nous avons de la sympathie pour la minorité I (Grossen Jürg). En effet, il est assez logique de répartir la manne des cantons selon une clé de répartition liée au PIB et à la population. C'est vrai que c'est logique, mais, pour des raisons qui sont purement liées à la procédure de vote, nous ne pourrons pas soutenir cette proposition, car nous souhaitons soutenir le compromis. Accepter une autre proposition que celle du compromis risquerait de péjorer la solution qui a été trouvée en partenariat entre la gauche et la droite de ce Parlement.

Nous ne suivrons pas non plus, pour les mêmes raisons, la minorité II (Feller) qui souhaite supprimer le plafonnement. Le non-plafonnement des recettes à 400 francs par habitant a un effet assez clair et assez simple. Il favorise deux cantons qui ont une concentration très élevée de multinationales au détriment de tous les autres. Il s'agit donc probablement d'une façon pas très juste de récompenser des cantons qui ont choisi de baisser de façon très importante leurs impôts sans le faire pour toutes les entreprises. Ces cantons peuvent décider d'augmenter leur taux à 15 pour cent, c'est une possibilité qu'ils ont, mais s'ils ne le font pas, il est logique que le reste du pays bénéficie de l'imposition complémentaire.

Evidemment, nous rejeterons aussi la proposition de la minorité IV (Martullo), mais elle a été retirée au profit d'une autre.

La minorité V (Müller Leo) est extrêmement importante. Il s'agit de garantir que les cantons tiennent compte des communes de manière appropriée en appliquant une répartition comme pour les recettes de l'impôt sur le bénéfice. Cela veut dire que l'on doit tenir compte de façon concrète des intérêts des villes et des communes de plus ou moins grande envergure. Il faut savoir qu'en ce qui concerne l'imposition sur le

AB 2022 N 2065 / BO 2022 N 2065

bénéfice, les villes sont particulièrement touchées. De même, les communes de petite et moyenne importance sont extrêmement touchées et sont bien plus dépendantes à ce propos qu'elles ne le sont d'autres impôts, proportionnellement à d'autres communes et aux cantons. En effet, de nombreuses personnes travaillent en ville, mais elles sont imposées dans d'autres localités que celles où elles travaillent. L'imposition sur les bénéfices est une façon de compenser cet aspect.

La proposition faite par Leo Müller permet un peu de compenser cet effet et, donc, de garantir que les communes bénéficient aussi de l'imposition complémentaire. C'est un élément très important de ce point de vue. Il faut savoir que les villes subissent de plein fouet les baisses d'impôt pour les entreprises. On peut citer la ville de Zurich, qui a perdu l'équivalent de 18 points d'impôts avec la baisse de l'impôt sur le capital. Il est donc important qu'une répartition juste soit aussi effectuée pour les villes. Il s'agit d'une solution extrêmement fédéraliste, puisque, en réalité, la proposition de la minorité V laisse la compétence aux cantons. Simplement, le bénéfice est réparti selon la clé de répartition prévue par les cantons.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Enfin, le groupe socialiste approuve sur le fond la minorité VI (Glättli). Cette proposition vise à verser toutes les recettes de l'impôt à la Confédération et, par ce biais, à soutenir la population. Nous l'approuvons sur le fond, mais, pour des raisons liées à la procédure de vote, nous souhaitons donner toutes les chances au compromis prévu.

A l'alinéa 7bis, la minorité Aeschi Thomas n'est pas acceptable, parce qu'elle prévoit une modification de la loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges.

La proposition individuelle Molina obtient l'accord du groupe socialiste sur le principe. Il est fondamental de rappeler que le but de cette réforme est la solidarité internationale. Il y a aussi des considérations liées à la survie du compromis. Sur le principe, cette minorité est tout à fait justifiée du point de vue du groupe socialiste, puisqu'il nous faut effectivement soutenir aussi, par une concurrence fiscale équitable, le reste du monde; cela est aussi à l'avantage de la Suisse.

Fischer Roland (GL, LU): Der Steuerwettbewerb ist ein Teil unseres föderalistischen Systems. Er ist Ausdruck der Steuerautonomie der Kantone und der Gemeinden, und er führt dazu, dass die Kantone und Gemeinden ihre Steuerbelastung so festlegen, dass sie unter Berücksichtigung ihrer eigenen Einnahmen und der Transfereinnahmen ihre Aufgaben möglichst gut und auch effizient wahrnehmen können.

Aber der Steuerwettbewerb kann auch dazu führen, dass die Unterschiede zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen grösser werden. Korrigiert werden diese Disparitäten durch den Finanzausgleich, der für einen Ausgleich sorgt – aber eben nur teilweise. Deshalb muss der Steuerwettbewerb fair und massvoll bleiben, damit er in einem föderalistischen Staat akzeptiert wird. Man darf also nicht überborden. Denn wir müssen hier bei dieser Vorlage auch eine Volksabstimmung gewinnen.

Im Hinblick auf einen fairen und massvollen Steuerwettbewerb ist die vom Bundesrat beantragte Verteilung der Erträge aus der Ergänzungssteuer problematisch. Es erhalten nur diejenigen Kantone Ertragsanteile, die im Sinne der OECD-Mindeststeuer eine Unterbesteuerung aufweisen. Das führt dazu, dass diese Kantone, obwohl sie schon eine tiefe Steuerbelastung haben, im Standortwettbewerb noch einen zusätzlichen Vorteil erhalten, und zwar insbesondere auch im interkantonalen Standortwettbewerb. Dies bewirkt also eine quasi vom Bund finanzierte Verzerrung des Standortwettbewerbs zugunsten der Tiefsteuerkantone. Das wiederum führt dazu, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen grösser werden. Sie werden zwar teilweise durch den Finanzausgleich korrigiert, aber eben nur teilweise, denn die wirtschaftlichen Unterschiede bleiben zu einem grossen Teil bestehen. Wird der Kantonsanteil hingegen gleichmässiger auf die Kantone verteilt, so haben alle Kantone vergleichbare Voraussetzungen, um ihre Attraktivität mit standortpolitischen Massnahmen zu erhalten.

Die grünliberale Fraktion unterstützt deshalb die Minderheit I (Grossen Jürg), welche einen Kantonsanteil von 50 Prozent und eine Verteilung gemäss BIP und Wohnbevölkerung vorsieht. Wir unterstützen grundsätzlich eine je hälfte Verteilung des Ertrags. Das heisst, wir werden in der Ausmehrung die entsprechenden Konzepte bevorzugen. Eine solche Verteilung ist gerechtfertigt und fair, weil die Erträge der Besteuerung juristischer Personen bereits heute je zur Hälfte an die Kantone und – via direkte Bundessteuer – an den Bund gehen. Verschiedentlich hört man, dass die betroffenen Kantone, sofern sie nicht mehr Geld erhalten, ihre eigenen Steuersätze entsprechend erhöhen würden. Wieso auch nicht? Das entspricht der Steuerautonomie der Kantone und dem Subsidiaritätsprinzip. Falls die Kantone die zusätzlichen Mittel für den Standortwettbewerb benötigen, wäre es zumindest weniger verzerrend, wenn sie das mit einer höheren eigenen Steuerbelastung machen.

Ich äussere mich noch zu den weiteren Minderheiten: Hinsichtlich der Verteilung der Mittel an die Gemeinden unterstützen wir die Minderheit V (Müller Leo). Beim Vollzug der Vorschriften über die Steuer unterstützen wir die Minderheit Birrer-Heimo. Der Vollzug durch die Eidgenössische Steuerverwaltung ist kostengünstiger und effizienter als der Vollzug durch die Kantone. Ein einzelner Kanton kann sowieso nicht beurteilen, ob die Unternehmensgruppe die Mindestbesteuerung in der ganzen Schweiz erreicht. Die Veranlagung durch die Kantone erfordert deshalb eine aufwendige und komplizierte Zusammenarbeit der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit den Kantonen. Zudem hätte eine Veranlagung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung noch den Vorteil, dass der Bund endlich bessere Datengrundlagen zu den Unternehmenssteuern in der Schweiz erhalten würde.

Hinsichtlich der Verwendung des Bundesanteils unterstützt die grünliberale Fraktion die Minderheit II (Ryser) in erster und die Minderheit I (Badran Jacqueline) in zweiter Priorität. Der Bund soll seinen Anteil möglichst in konkrete nationale Standortförderungsmassnahmen investieren. Investitionen in die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen eine zentrale Rolle im Standortwettbewerb, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Abfederung des Fachkräftemangels.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas hingegen lehnen wir ab. Wir erachten eine Anpassung des Finanzausgleichssystems nicht als notwendig, denn das Ressourcenpotenzial selbst – d. h. die steuerbaren Einkommen, Gewinne und Vermögen – bleibt ja grundsätzlich auch mit der Ergänzungssteuer dasselbe.

Trede Aline (G, BE): Wir sprechen in diesem Block vor allem über zwei Dinge. Das eine ist der Vollzug der Vorschriften über die Ergänzungssteuer. Hier wird die Mehrheit der grünen Fraktion die Minderheit Birrer-Heimo unterstützen. Eine zentrale Stelle vereinfacht unserer Meinung nach die Erhebung der Ergänzungssteuer, insbesondere weil die international tätigen Unternehmen in den meisten Fällen in mehreren Kantonen Niederlassungen haben. Ein System mit einem Lead-Kanton wäre aus unserer Sicht nicht einfacher, insbesondere dann, wenn in jedem Kanton das Know-how zur Ergänzungssteuer erarbeitet werden müsste. Eine Minderheit der Fraktion will jedoch beim heutigen System bleiben, in dem die Unternehmen für alle Steuerbelange eine Ansprechperson in ihrem Kanton haben. Diese kurzen Wege werden von den Unternehmen als attraktiver Standortvorteil genannt. Es ist natürlich einfacher, direkter und unbürokratischer.

Das andere ist die Aufteilung des Rohertrags der Ergänzungssteuer. Wir haben jetzt bereits viel darüber gehört, es ist ja auch ein ziemlicher Basar, der hier eröffnet wurde. Allen ist klar, dass wir diese Mindeststeuer umsetzen wollen, weil es ein wichtiges Instrument zur Begrenzung des globalen und des interkantonalen Tiefsteuerwettbewerbs ist.

Für die Grünen ist allerdings klar, dass die steuerlichen Zusatzeinnahmen dem Bund zukommen müssen. Sie sehen das vor allem am Minderheitsantrag VI (Glättli): 100 Prozent für den Bund, 0 Prozent für die Kantone. Dadurch kann unserer Meinung nach verhindert werden, dass einzelne Kantone die Idee einer globalen Mindeststeuer durch die Kompensationsmassnahmen und immer neue Steuerprivilegien untergraben würden. Statt dass es neue Standortprivilegien für Grossunternehmen gibt, müssen die Zusatzeinnahmen in die Bewältigung von grossen gesellschaftlichen und

AB 2022 N 2066 / BO 2022 N 2066

wirtschaftlichen Herausforderungen fliessen, davon gibt es momentan genug. Das erreichen wir aber nicht, wenn die Gelder bei wenigen Kantonen bleiben und sich dort konzentrieren.

Es ist eine Verteilungsfrage. Nach dem Entwurf des Bundesrates würden sich 75 Prozent der Mehreinnahmen in vier Kantonen konzentrieren: Aargau, Basel-Stadt, Zug und Zürich. Das ist verteilungspolitisch aus unserer Sicht völlig falsch, denn es heizt den interkantonalen Steuerwettbewerb noch stärker an, und es wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im nächsten Juni sehr schwer zu erklären sein, warum wenige Geberkantone einen Grossteil der Einnahmen erhalten sollen. Wir sind doch immerhin ein Land.

Wir unterstützen die beiden Minderheitsanträge I (Badran Jacqueline) und II (Ryser). Die Minderheit I will, dass wir die finanziellen Mittel für Kitas und familienexterne Kinderbetreuung einsetzen. Die Minderheit II will die Individualbesteuerung und die Förderung inländischer Arbeitskräfte finanzieren. Beide Anträge finden Sie bei den Übergangsbestimmungen. Es sind konkrete Anträge zur Frage, wo das Geld gut eingesetzt werden kann.

Mit einem höheren Bundesanteil haben wir die Chance, die Schweiz als attraktiven Wirtschaftsstandort zu fördern und einen Teil der Aufgaben in der Klima- und Sozialpolitik zu finanzieren.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte vorab noch einmal erklären, wie der Kompromiss zustande gekommen ist. Wir haben während rund zwei Jahren mit den Kantonen, mit dem Städteverband, mit dem Gemeindeverband und mit Unternehmen alle möglichen Lösungen besprochen. Alles, was wir heute diskutiert haben, haben wir in diesem Kreis während vieler Sitzungen auch besprochen. Was klar ist: Es braucht am Schluss einen Kompromiss zwischen all diesen Anspruchsgruppen. Die Frage ist einfach, wo dieser Kompromiss liegt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass er eben dort liegt, wo er nun ist.

Jetzt sprechen wir von den Kantonen. Aber die Kantone bestehen ja nicht nur aus einigen Regierungen, sondern sie bestehen aus 26 kantonalen Parlamenten. Diese 26 kantonalen Parlamente müssen es dann ebenfalls noch umsetzen und Lösungen finden. Ich bin der Meinung – gerade aufgrund der Erfahrungen, die wir bei Steuervorlagen gemacht haben –, dass es zentral und wichtig ist, dass wir versuchen, mit den Kantonen, die betroffen sind, eine Lösung zu finden. Hier betrifft es insbesondere auch die Städte und Gemeinden. Ein Kompromiss, der sorgfältig erarbeitet wurde, sollte nicht leichtsinnig infrage gestellt werden. Das einmal vorab. Ich komme jetzt zu den Minderheitsanträgen. Der Minderheitsantrag Birrer-Heimo will bei Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 5 den Vollzug durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, mit der Begründung, das sei einfacher. Einmal ist festzuhalten, dass die Kantone diese Veranlagung machen möchten, weil es einfacher ist. Die Kantone erheben ohnehin bei den Unternehmen Steuern. Der Bund muss zuerst mit den Kantonen feststellen,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



wie man das gemacht hat, und dann eine Differenz erheben. Es ist einfacher, wenn die Steuererhebung an einer Stelle, zu der die entsprechende Firma immer Kontakt hat, erfolgt und es dann auf Stufe Bund koordiniert wird. Das, was wir vorschlagen, ist nicht einfach, aber einfacher als die Lösung der Minderheit Birrer-Heimo, mit der es Mehraufwand und Intransparenz gibt – und wir kommen überhaupt nicht zu zusätzlichen Daten. Ob wir hier von 2000 Firmen zusätzlich etwas wissen, weil wir eine Direkterhebung machen, oder ob uns in diesen Fällen die Kantone etwas zustellen, spielt keine Rolle. Ich bitte Sie also im Sinne der Einfachheit und der Übereinstimmung mit den Kantonen, den Antrag der Minderheit Birrer-Heimo zu Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 5 abzulehnen.

Jetzt komme ich zur Hauptfrage dieses Geschäftes: Wie werden die Mittel verteilt? In der Diskussion stelle ich fest, dass offenbar alle das Gefühl haben, es werde sich gar nichts ändern, 2027 sei alles noch genau so, wie es heute der Fall ist. Das ist eine ganz grosse Täuschung, das müssen wir einfach festhalten. Denn der internationale Standortwettbewerb ist längst entbrannt. Auch in anderen Ländern befasst man sich seit Monaten oder Jahren mit den Folgen und arbeitet an der Standortverbesserung. Einfach zu glauben, 2027 sei alles noch genau gleich wie heute, ist ein Irrglaube. Dieser Irrglaube ist tatsächlich gefährlich.

Ich bin viermal im Jahr bei der G-20, bei den ganz grossen Ländern. Dort werden wir dann regelmässig auch von den ganz grossen internationalen Steueragenturen bearbeitet. Da wird um jeden Standort, um jede Firma gekämpft, und es werden entsprechende Angebote unterbreitet. Das findet dann eben, wie schon gesagt, nicht mehr bei den Steuern statt, sondern im ganzen Bereich, in dem die Schweiz nicht mithalten kann. Hier wird sich also sehr viel verändern. Daher wäre es völlig falsch anzunehmen, es bliebe dann so und wir könnten das dann einfach irgendwo abholen. Es wird sich viel verändern. Es ist möglich, dass Firmen Aktivitäten verlagern, den Standort Schweiz verlassen. Es ist aber auch möglich, dass andere kommen. Es ist nichts ausgeschlossen. Aber zu glauben, es bleibe einfach so und alle würden warten und nichts unternehmen, ist ganz sicher falsch. Damit sind wir auch bei den Daten. Wir hätten auch lieber bessere Daten. Aber die Daten hängen davon ab, wie 2000 Verwaltungsräte weltweit Entscheide über Firmenaktivitäten, über Sitzverlagerungen treffen. Das wirkt sich dann in vier, fünf Jahren aus, wenn diese Steuern entsprechend implementiert sind. Die allerwenigsten Firmen sind in der Schweiz. Sie sind in den USA, sie sind im übrigen Europa. Sie werden entscheiden, welche Aktivitäten wo sind. Deshalb werden sich diese Daten noch einmal verändern. Es ist nicht möglich, eine zuverlässige Schätzung zu machen. Wir gehen in der Botschaft denn auch von möglichen Mehreinnahmen von 1 bis 2,5 Milliarden Franken aus. Das ist so die ganz grosse Spannbreite. Es hängt aber natürlich davon ab, wie sich das internationale Wettbewerbsumfeld entwickelt und wie es dann weitergeht.

Jetzt zu den Anträgen: Wahrscheinlich der schlechteste Antrag ist der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission, die ein 50/50-Verhältnis und einen Deckel vorsieht. Die Vorlage basiert ja auf einem Kompromiss, und dieser Kompromiss basiert wiederum auf Solidarität zwischen den Kantonen und der Bereitschaft, die Finanzierung der Vorlage entsprechend mitzutragen. Wenn Sie hier eine Lex Zug, eine Lex Basel oder vielleicht eine Lex Vaud oder irgendetwas machen, dann bricht diese Solidarität auseinander; das ist klar. Dann machen diese Kantone eigene Gesetzgebungen, die nicht im Interesse der Schweiz und nicht im Interesse derjenigen sind, die diesen Antrag stellen. Sie lassen die Solidarität auseinanderbrechen. Das ist in der Steuerpolitik gefährlich. Natürlich haben wir unterschiedliche Steuersätze. Mit dem Finanzausgleich und all diesen Mitteln haben wir aber doch eine gewisse Solidarität. Der Antrag der Mehrheit ist genau wie jener der Minderheit I: Er ist erstens kompliziert und wird zweitens in diesen Kantonen zu Sonderlösungen führen. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Kantone einfach ein Steuergesetz erlassen, wonach über alles 15 Prozent erhoben wird. Dann müssen sie gar nichts dem Bund abliefern. Sie haben dann einiges mehr im eigenen Sack, als wenn sie mit dem Bund solidarisch sind. Das gilt es zu vermeiden.

Aus dieser Sicht würde ich die Anträge der Mehrheit und der Minderheit I einmal ausschliessen. Sie destabilisieren das System. Sie geben nicht mehr Sicherheit und führen nicht zu einer gerechten Verteilung, wie Sie das erhoffen, sondern führen dazu, dass die ganze Solidarität auseinanderfällt und der Wettbewerb erst recht losgeht.

Wir müssen uns also darüber unterhalten, ob der Antrag der Minderheit II oder jener der Minderheit III vorzuziehen ist. Die Minderheit II fordert ein 50/50-Verhältnis ohne weitere Bedingungen. Die Minderheit III fordert ein Verhältnis von 25/75. Das ist die Lösung, die die Kantone und auch die Städte und Gemeinden bevorzugen. Herr Aeschi hat die Briefe, die in den letzten Tagen eingetroffen sind, noch einmal vorgelesen. Die Kantone fordern uns auf, bei der Lösung 25/75 zu bleiben. Weshalb ist das für die meisten Kantone die bessere Lösung? Das hängt mit dem Finanzausgleich zusammen. Je mehr bei den Kantonen bleibt, desto mehr wird diesen mit dem Finanzausgleich wieder abgeschöpft. Und je mehr die Kantone in den Finanzausgleich bezahlen, desto mehr muss auch der Bund in den Finanzausgleich bezahlen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



AB 2022 N 2067 / BO 2022 N 2067

Das heisst, je höher der Kantonsanteil ist, desto grösser ist die direkte Umverteilung von den Geber- zu den Nehmerkantonen. Das ist das, was die Kantone und auch die Städte und Gemeinden nach dem Motto "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach" interessiert hat. Denn die Kantone haben in den Gesprächen dem Bund nicht getraut. Wenn alles zum Bund geht, dann wird es einfach verteilt und es versickert. Wenn es aber über den Finanzausgleich umgelagert wird, dann können auch die Nehmerkantone davon ausgehen, dass etwas direkt fliest. Das spricht für die Lösung mit 25 und 75 Prozent. Wir brauchen ja die Solidarität und die Zustimmung der Kantone.

Beim Verhältnis 50/50 findet diese Umverteilung weniger statt. Denn die Kantone bezahlen dann weniger in den Finanzausgleich. Auch der Bund muss dann weniger bezahlen. Die direkte Verteilung von Geber- zu Nehmerkantonen wird dann kleiner, und es bleibt etwas mehr beim Bund. Aber überschätzen Sie diese Beträge nicht. Es sind dann, wenn es gut geht, vielleicht 300 oder 400 Millionen Franken mehr beim Bund, und damit können wir einfach nicht viel anfangen. Dieses Zusammenspiel im Finanzausgleich, die direkte Verteilung von Geber- zu Nehmerkantonen, stärkt die Solidarität unter den Kantonen. Daher ist man in der Beratung mit den Kantonen zur Lösung 25/75 gekommen, und dieses Verhältnis wird von den Kantonen auch jetzt noch nachdrücklich gefordert.

Ich würde Sie also im Sinne der langen Diskussionen, die wir geführt haben, bitten, bei dieser Lösung zu bleiben, weil die Umverteilung von Geber- zu Nehmerkantonen direkt und klar funktioniert. Sonst kommt das Geld zum Bund, und dann haben die Nehmerkantone eben weniger davon.

Wir müssen auch sehen: Die Kantone, die mehr einnehmen, laufen auch Gefahr, dass sie allenfalls Arbeitsplätze verlieren oder dass Aktivitäten umgelagert werden. Eine Firma, die jetzt in einem guten Kanton ist – nehmen wir Basel-Stadt –, geht, wenn sie dort keine guten Bedingungen mehr hat, nicht in den Kanton Jura oder in den Kanton Aargau. Vielmehr liegt der Konkurrenzstandort dann vielleicht in Singapur oder was weiss ich wo. Denn diese Firmen sind eben schon in vierzig, fünfzig Ländern, sie können relativ problemlos umlagern. Daher ist die Lösung der Minderheit III hier die beste.

Alles zum Bund: Herr Glättli, der das möchte, hat gesagt, er hätte etwas romantische Vorstellungen von der Schweiz. Ich habe sie auch, aber in Bezug auf Steuern überhaupt nicht. Die Besteuerung ist ein knallhartes Wettbewerbsgeschäft, das weltweit funktioniert. Da nützen romantische Vorstellungen bei uns nichts. Am Schluss zählt, was wir in der Kasse haben und für unsere Aufgaben einsetzen können.

Ich bitte Sie also, der Minderheit III (Walti Beat) und damit dem Beschluss des Ständerates und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass das der bestmögliche Kompromiss ist, den wir hier schliessen können. Er kommt eben auch den Kantonen zugute. Es ist nicht so, wie argumentiert wurde, dass eine 50/50-Aufteilung den Kantonen mehr hilft. Dieser Überzeugung bin ich nicht, und die Kantone sind es eben auch nicht. Das ist zu berücksichtigen. Die Kantone fordern eine Aufteilung von 25 Prozent für den Bund und 75 Prozent für die Kantone.

Damit komme ich noch zu den weiteren Minderheiten. Wir haben die Minderheit V (Müller Leo). Hier geht es um eine Ergänzung zur Verteilung an die Gemeinden. Ich würde Ihnen empfehlen, dem nicht zuzustimmen. Denn hier greifen Sie eigentlich in die Hoheit der Kantone ein und schreiben den Kantonen vor, wie sie die Mittel zu verteilen haben. Das entspricht einfach nicht unserer Vorstellung vom Umgang mit den Steuern. Deshalb bitte ich Sie, das abzulehnen.

Dann haben wir die Minderheit I (Badran Jacqueline) und die Minderheit II (Ryser). Sie möchten die Mittel, die schlussendlich vielleicht in der Bundeskasse bleiben, gezielter verwenden, als es die Lösung vorsieht, die wir möchten. Wir haben bewusst eine offene Formulierung gewählt, damit wir auch im Verlauf der Entwicklung auf entsprechende Bedürfnisse eingehen können. Frau Ryser argumentiert insbesondere mit der Individualbesteuerung. Ich kann sie darauf aufmerksam machen, dass die Vernehmlassungsvorlage zur Individualbesteuerung diese Woche gestartet wurde. Sie werden also noch im Laufe des nächsten Jahres eine Botschaft dazu erhalten. Die entsprechende Vorlage wird, sofern diese Änderung – was ich hoffe – endlich einmal durchgeht, längst in Kraft sein, bevor die Verordnungen zur Vorlage hier in Kraft sind. Die Vorlage zur Individualbesteuerung läuft also.

Was die Verbilligung der familienexternen Kinderbetreuung betrifft, so ist dazu eine parlamentarische Initiative unterwegs. Bis diese Vorlage hier dann einmal in Kraft ist und allfällige Gelder fliessen, dürfte also auch dieses Problem anders gelöst sein.

Wir haben ganz bewusst eine offene Formulierung gewählt, nämlich zur "Förderung der Standortattraktivität". Diese Formulierung lässt auch Spielraum, auf die Bedürfnisse, die wir dann in fünf Jahren haben, einzugehen. Da ist es sicher besser, Geld für die Themen Digitalisierung, Fachkräftemangel usw. vorzusehen. Ich würde Sie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



hier also bitten, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen, die spezifisch auf Dinge ausgerichtet sind, die wir dann wahrscheinlich über eine Spezialgesetzgebung bereits gelöst haben, und Offenheit für die Umsetzung zu geben.

Zusammengefasst: Lehnen Sie die Minderheitsanträge ab und kommen Sie beim offensichtlichen Hauptthema, der Verteilung der Mittel, die wir gar nicht haben, auf den bestmöglichen Kompromiss zurück, nämlich den Kompromiss der Minderheit III (Walti Beat), die beantragt, dem Ständerat und damit auch dem Bundesrat zu folgen.

Wermuth Cédric (S, AG): Besten Dank, Herr Bundesrat. Ich habe eine Frage. Ein Punkt in Ihrer Argumentation scheint mir nicht sehr kohärent zu sein. Wir haben jetzt während zweier Tage den Bundeshaushalt besprochen, und bei allen Erhöhungsanträgen – auch bei Kleinstbeträgen – haben Sie darauf verwiesen, wie eng der Spielraum im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren sein wird. Das haben Sie auch in den Wochen vor dieser Debatte ausgeführt, beispielsweise mit dem Vorschlag, die Abschaffung der Industriezölle zu verschieben; das ist etwa in der finanziellen Grössenordnung wie das, was Sie bei der 50/50-Lösung für den Bund erwarten würden. Ich habe Mühe mit Ihrer Aussage, 300, 400, 500, 600 Millionen Franken seien in diesem Moment wenig für den Bund. Finden Sie nicht auch, dass das nicht sehr kohärent ist?

Maurer Ueli, Bundesrat: Doch, das geht schon auf. Wir sprechen jetzt von den Finanzplänen 2024, 2025 und 2026, und dort haben wir keine Lösungen. Wenn hier Mittel kommen, dann kommen sie erst 2027, also nach dieser kritischen Phase, und das müssen wir dann neu beurteilen.

Wir haben in unserem föderalistischen System einfach das Zusammenspiel zwischen den Gemeinden, den Städten, den Kantonen und dem Bund zu berücksichtigen. Hier geht es darum, einen Kompromiss zu finden, denn die Städte werden möglicherweise Steuerausfälle haben und um Arbeitsplätze kämpfen müssen. Auch die Kantone kämpfen um Arbeitsplätze, und sie brauchen gewisse Mittel, die sie entsprechend einsetzen können. Es ist also eine Güterabwägung. Ich bekenne mich zu unserem föderalistischen System und bin eigentlich überzeugt, dass die Kantone die Mittel so einsetzen, dass sie letztlich auch den Interessen des Bundes dienen; das haben sie in der Vergangenheit bewiesen. Die Kantone sind näher an den Herausforderungen, die sich hier zeigen, als wir beim Bund. Bei dieser Güterabwägung komme ich zum Schluss, dass die Anliegen der Kantone, Städte und Gemeinden angemessen zu berücksichtigen sind.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Bundesrat, Sie haben schon vorhin beim Eintreten und jetzt wieder bei Block 2 mehrmals auf den Finanzausgleich hingewiesen und es so dargestellt, als wären diese Steuerdisparitäten jetzt nicht das Problem, oder zumindest so, als würden diese nicht zunehmen. Es gibt im Geschäftsbericht 2021 Legislaturindikatoren, gute übrigens, bei einem davon lautet das Ziel: "Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen." Sie haben das dann ausgewertet und festgestellt, dass sie zunehmen. Der Index geht weiter hoch, die Disparitäten nach dem

AB 2022 N 2068 / BO 2022 N 2068

Ressourcenausgleich nehmen zu. Wie kommen Sie dazu, hier immer wieder zu behaupten, dass es ausgeglichen werde, nachdem Sie selber bei den Indikatoren aufgezeigt haben, dass es anders ist?

Maurer Ueli, Bundesrat: Gerade weil das so ist, müssten Sie bei der 25/75-Aufteilung bleiben, weil dann im Ressourcenausgleich die Umverteilungswirkung zugunsten der ressourcenschwachen Kantone grösser wird. Die starken Kantone bezahlen dann mehr in den Finanzausgleich ein, der Bund auch, und dieses Geld fliesst direkt zu den schwachen Kantonen. Die Disparitäten nehmen folglich also ab.

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Danke für die Ausführungen. Herr Bundesrat, Sie haben erwähnt, dass der Steuerwettbewerb international voll am Laufen sei und dass es Dinge gebe, bei welchen die Schweiz nicht mehr mitziehen könne. Leider haben Sie nicht ausgeführt, was das ist. Können Sie das noch ausführen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Es wäre zu präzisieren: Nicht der Steuerwettbewerb ist in vollem Gange, sondern der Standortwettbewerb.

Wie legen sich andere Länder ins Zeug? Sie tun es beispielsweise mit sehr günstigem Bauland, das praktisch gratis zur Verfügung gestellt wird. Das haben wir nicht, wir haben ausserordentlich teures Bauland. Sie tun es mit Direktsubventionen. Wir haben keine Rechtsgrundlage, um eine Firma direkt zu unterstützen. Andere Länder machen das. Ich habe selbst CEO getroffen, die sagen: Ich erhalte in den USA in zehn Jahren vier Milliarden als direkte Subvention, was bezahlt ihr? Das sind zwei solche Beispiele. In diesen Bereichen können wir nicht mitbieten. Es entspricht nicht unserer Kultur, dass wir Unternehmen direkt finanzieren. Wir haben



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



kein Bauland zu verschenken, auch die Kantone nicht. Der Wettbewerb wird sich einfach von den Steuern auf Bereiche verlagern, in denen wir nichts Gleichwertiges zu bieten haben. Ich möchte aber auch nicht den Teufel an die Wand malen. Nicht jede Firma wird sich das ansehen und ihre Sachen packen, aber der Wettbewerb wird härter, und die Gefahr, dass die Schweiz hier zusätzlich an Wettbewerbsfähigkeit verliert, ist einfach gegeben.

Ritter Markus (M-E, SG): Ich habe eine ganz einfache Frage, die für mich persönlich aber eine Kernfrage ist: Herr Bundesrat, sind Sie der Meinung, dass wir am 18. Juni 2023 die Volksabstimmung zu dieser Verfassungsänderung gewinnen sollten?

Maurer Ueli, Bundesrat: Natürlich müssen wir diese Volksabstimmung gewinnen. Und dann stellt sich Ihre Frage betreffend 50/50 bzw. 25/75. Ich weiss nicht, ob diese Frage so entscheidend ist, aber mit der Variante 25/75 würden Sie gegen den Kompromiss mit den Kantonen, Städten und Gemeinden verstossen. Diesen Kompromiss muss ich vertreten, und ich vertrete ihn mit Überzeugung! Meines Wissens haben wir während zweier Jahre sicher zwanzig Sitzungen oder so abgehalten und über diese Frage diskutiert. In unserer föderalen Struktur würde ich mich davor hüten, einen sorgfältig erarbeiteten Kompromiss einfach so auf den Kopf zu stellen. Ich bin bereit, diesen Kompromiss zu verteidigen, weil ich meine, dass er, nach den langen Diskussionen, der vernünftigste ist.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Maurer, geben Sie zu, dass von 24 Kantonen deren 17 mit der 50/50-Aufteilung und einem Deckel deutlich mehr bekommen würden als mit der 75/25-Aufteilung, dass der Bund damit doppelt so viele Einnahmen hätte – nämlich 800 statt 400 Millionen Franken – und dass diese Lösung im Sinne des Föderalismus eigentlich die ausgewogenere wäre?

Maurer Ueli, Bundesrat: Nein, Ihre Rechnung stimmt wahrscheinlich nicht. Denn es sind nicht nur wenige Kantone, die solche Veranlagungen haben. Wir gehen davon aus, dass etwa zwanzig Kantone zu leicht höheren Steuereinnahmen kommen, weil auch sie Firmen haben, Niederlassungen von grossen Konzernen, die jetzt mit weniger als 15 Prozent besteuert werden. Die Rechnung stimmt also wahrscheinlich nicht ganz, so wie Sie sie aufgeführt haben. Aber noch einmal: Je besser es den Kantonen geht, desto besser geht es der Schweiz. Es nützt der Schweiz nichts, wenn es dem Kanton Zug oder dem Kanton Basel-Stadt schlechter geht. Dann geht es allen schlechter.

Michaud Gigon Sophie (G, VD), pour la commission: Dans notre pays, la réponse a souvent été une baisse fiscale pour attirer les entreprises. Dans la compétition internationale, cette réponse devient moins possible. La manière de rendre la Suisse attractive, s'il n'y a plus le levier fiscal, est au coeur des réponses que la Confédération et les cantons doivent apporter. S'il y a une harmonisation fiscale entre les pays du Nord, les leviers se situeraient ailleurs pour maintenir l'attrait de chaque pays. On glisse ainsi d'une concurrence fiscale à une concurrence hors impôts.

Nous traitons donc dans ce bloc des alinéas 5 à 8 de l'article 197 chiffre 15 de la Constitution fédérale. Le Conseil des Etats a apporté peu de modifications au projet gouvernemental; la commission de notre conseil propose, elle, davantage de changements, comme vous l'avez entendu lors de la présentation des minorités. Il y a d'abord la répartition du produit brut de l'impôt complémentaire. Notre commission a reçu le corapport de la Commission des finances de notre conseil. A l'unanimité, la commission soutient le projet, estimant que la Suisse doit emboîter le pas aux 140 Etats qui ont déclaré vouloir mettre en oeuvre cette réforme fiscale. Toutefois, elle propose à la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil, par 12 voix contre 9 et 1 abstention, que l'éventuel produit de l'impôt complémentaire soit réparti à parts égales entre la Confédération et les cantons. Compte tenu de l'assombrissement des perspectives budgétaires de la Confédération ces prochaines années et des nombreuses dépenses supplémentaires que la Confédération a endossées dans le cadre des crises actuelles, il paraît évident à la majorité de la commission que la Confédération reçoive la moitié de l'impôt complémentaire. Ainsi, davantage de moyens seront disponibles pour la promotion, à l'échelle nationale, de la place économique suisse.

Comme au Conseil des Etats, la question de la répartition des recettes supplémentaires prévues entre la Confédération et les cantons a nécessité des discussions approfondies. Par 13 voix contre 12, la Commission de l'économie et des redevances propose de répartir ces recettes brutes pour moitié entre la Confédération et les cantons, tout en précisant que la part d'un canton à l'impôt complémentaire n'excèdera pas 400 francs par habitante et habitant et que le surplus sera réparti de façon égale entre les autres cantons. La majorité veut ainsi éviter que l'écart se creuse encore davantage entre les cantons pratiquant de faibles taux d'imposition et



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



ceux à forte fiscalité. Elle estime par ailleurs que cette solution permettra au projet d'être mieux accepté par la population, le surplus étant réparti entre tous les cantons équitablement ou en fonction des mesures visant l'attractivité de la Suisse dans son ensemble.

Si un canton, siège de nombreuses multinationales, prévoit d'accorder une allocation pour fréquenter une école privée aux cadres expatriés des multinationales, comment cette mesure sera-t-elle comprise par la population lors de la votation? C'est ce genre de questions qui nous a occupés. On a vu que les cadeaux fiscaux avaient de la peine à être soutenus par le peuple.

Pour la majorité de la commission, ce défi autour de l'attractivité de la place économique suisse doit être pensé dans son ensemble. De nouvelles recettes – cette fois de cuisine et non financières – doivent être créées au niveau fédéral, avec la connaissance de chaque canton, mais avec la capacité de dépasser les frontières cantonales. Cette nouvelle manière de penser est le défi que doit relever notre pays. La Confédération doit ici prendre une grosse part de responsabilité dans une réforme qui est internationale et dont le noeud est l'attractivité de la Suisse et la concurrence internationale.

AB 2022 N 2069 / BO 2022 N 2069

A l'instar du Conseil fédéral et du Conseil des Etats, une forte minorité de la commission souhaite que 75 pour cent des recettes fiscales supplémentaires reviennent aux cantons, ce qui offrirait davantage de marge de manœuvre à certains cantons particulièrement concernés.

La commission a en outre rejeté, par 15 voix contre 10, la proposition visant à ce que l'ensemble de l'impôt complémentaire revienne aux cantons, c'est la proposition défendue par la minorité IV (Martullo). Elle a également rejeté, par 18 voix contre 4, la proposition visant à ce que l'ensemble de l'impôt complémentaire revienne à la Confédération, c'est la proposition défendue par la minorité VI (Glättli). Les autres propositions de minorité sont des précisions sur la répartition de cette part complémentaire entre cantons. La procédure de vote est complexe sur ce point et suivra celle de notre commission.

A l'article 197 chiffre 15 alinéa 6, la majorité s'oppose à l'idée de régler de manière plus détaillée la façon dont les cantons doivent répartir leurs recettes complémentaires entre les communes et souhaite maintenir la formulation selon laquelle les cantons "tiennent compte des communes de manière appropriée". La minorité V (Müller Leo) permet au contraire de préciser ce point, vous l'avez entendu.

Les dispositions transitoires, qui seront caduques à l'entrée en vigueur de la loi, s'inspirent des lignes directrices de l'OCDE. Ainsi, à l'article 197 chiffre 15, les bénéfices et les pertes des activités de transport maritime international ne sont pas pris en compte dans cette réforme de l'OCDE. Ce point vous a peut-être interpelés. Le projet du Conseil fédéral suit ici les principes de l'OCDE.

Concernant l'exécution des dispositions régissant l'impôt complémentaire, soit l'article 197 chiffre 15 alinéa 5, à l'image de la Commission des finances du Conseil national, la commission s'oppose, par 15 voix contre 9 et 1 abstention, à ce que l'impôt complémentaire soit perçu par l'Administration fédérale des contributions; c'est la proposition défendue par la minorité Birrer-Heimo. Cette proposition soutient que, en centralisant, on sera plus efficace et que cela permettra un meilleur accès à des données que la Confédération a de la peine à obtenir – on l'a constaté dans cette réforme. L'administration rappelle ici que les entreprises privilégient les contacts établis avec les fonctionnaires cantonaux et qu'un canton leader pourra être désigné par un groupe d'entreprises.

Par ailleurs, le Conseil fédéral confirme que la transmission de données fiscales devra, quoi qu'il en soit, être améliorée, afin que le Parlement ait des informations plus solides au moment du traitement de la loi.

Quant à l'affectation de cet impôt complémentaire, à l'article 197 chiffre 15 alinéa 8, il est clair, pour la commission, que cet argent doit retourner à la place économique dans son ensemble. Encore faut-il se mettre d'accord sur la signification de cela.

Les deux propositions de minorité vont d'un soutien à la main-d'oeuvre indigène et à l'accueil extra-familial des enfants – minorité I (Badran Jacqueline) – à l'imposition individuelle et à un soutien à la main-d'oeuvre indigène – minorité II (Ryser).

La majorité préfère s'en tenir à la version du Conseil fédéral, à savoir "la Confédération affecte sa part du produit brut de l'impôt complémentaire à la promotion de l'attrait économique de la Suisse", sans détailler davantage ce que cela signifie finalement, ce qui permet d'offrir plus de latitude.

Au vote sur l'ensemble, la commission a adopté la nouvelle base constitutionnelle par 13 voix contre 6 et 6 abstentions.

Landolt Martin (M-E, GL), für die Kommission: Wir diskutieren in Block 2 die Absätze 5 bis 8 von Artikel 197 Ziffer 15 der Bundesverfassung. In Absatz 5 stellt die Minderheit Birrer-Heimo die Frage nach dem Vollzug



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



der neuen Ergänzungssteuer. Bundesrat, Ständerat und die Mehrheit Ihrer Kommission wollen, dass die neue Steuer von den Kantonen eingezogen wird. Das ist aufgrund der Komplexität nicht als autonomer kantonaler Vollzug zu verstehen, sondern als Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Diese Zusammenarbeit wird in der Verordnung noch im Detail zu regeln sein.

Es ist aber, nicht zuletzt auch aus Sicht der betroffenen Unternehmen, festzustellen, dass die Kantone einerseits das Know-how haben und andererseits näher bei den Unternehmen sind. Es wäre nun nicht wahnsinnig kundenfreundlich, hier noch eine zweite Kontaktschiene auf Bundesebene zu etablieren. Auch das ist ein Element der Standortattraktivität, auf welches nicht verzichtet werden soll. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte deshalb am Konzept von Bundesrat und Ständerat festhalten. Der Entscheid fiel mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Bei Absatz 6 finden Sie nun mit sechs Minderheitsanträgen und dem Antrag der Mehrheit insgesamt sieben verschiedene Ideen, wie die zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden sollen. Bundesrat und Ständerat bevorzugen 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund. Diese Lösung finden Sie auch im Antrag der Minderheit III (Walti Beat). Die Minderheit IV (Martullo) möchte sämtliche Zusatzeinnahmen bei den Kantonen belassen. Die Minderheit VI (Glättli) möchte sämtliche Zusatzeinnahmen dem Bund zukommen lassen. (*Glocke des Präsidenten*) Sie müssen mich nicht so vorwurfsvoll anschauen, das war nicht meine Glocke. Der Präsident hat geläutet. (*Heiterkeit; Zwischenruf des Präsidenten: Genau, damit alle Sie auch hören, Herr Landolt. Sie können weiterfahren.*) Danke.

Damit komme ich zur Mehrheit. Die Mehrheit sowie die Minderheiten I (Grossen Jürg) und II (Feller) beantragen, dass die Kantone jeweils 50 Prozent der Einnahmen erhalten. Die Minderheit I sowie die Kommissionsmehrheit verbinden dies mit weiteren Kriterien. Die Minderheit V (Müller Leo) möchte den Kantonen vorgeben, dass bei der kantonsinternen Verteilung auch die Gemeinden berücksichtigt werden, so wie dies heute schon bei den Gewinnsteuereinnahmen der Fall ist. Das ist allerdings ein eigenständiges komplementäres Konzept, das bei verschiedenen Modellen funktionieren würde. Dies mal als Auslegeordnung.

Vorweg ist aber auch zu erwähnen, dass Ihre Kommission einen Mitbericht Ihrer Finanzkommission erhalten hat. Diese weist auf die düsteren Aussichten für den Bundeshaushalt hin, wie dies auch der Finanzminister in Ausübung seiner Pflicht immer wieder tut. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt deshalb ebenfalls, den Rohertrag der Ergänzungssteuer gleichmäßig auf Bund und Kantone zu verteilen. Aufgrund der Krisen der letzten Jahre stünden die Haushalte der Kantone aktuell besser da als derjenige des Bundes, und bereits heute falle je rund die Hälfte der Unternehmenssteuern bei Bund und Kantonen an. Die Standortattraktivität müsse auch auf nationaler Ebene erhöht werden, so Ihre Finanzkommission. Und auch die Mehrheit der WAK-N stellt fest, dass es sich hier um Zusatzeinnahmen handeln wird, zugegebenermassen in unbekannter Höhe. Aber es handelt sich in jedem Fall nicht um Gelder, die die Kantone schon bisher eingenommen haben und die ihnen jetzt quasi zugunsten eines Bundesanteils entzogen würden.

Die grösste Herausforderung rund um die Einführung dieser neuen Mindeststeuer ist nicht die Verteilung der zusätzlichen Einnahmen, sondern die Kompensation der neu entstehenden Wettbewerbsnachteile. Dabei handelt es sich primär um internationale und nicht um interkantonale Nachteile.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist deshalb klar der Meinung, dass im künftigen Standortwettbewerb, der neue Spielregeln präsentieren wird, sich auch der Bund engagieren soll und muss. Um diese Rolle einnehmen zu können, muss er auch adäquat an den Einnahmen partizipieren können. Gleicher gilt für die Kantone, die rund um diese globale Herausforderung neu gemeinsam Antworten finden müssen, und zwar alle Kantone, denn es wird neue Rezepte brauchen, insbesondere weil Steuersenkungen als Option nicht mehr infrage kommen können.

Ihre Kommission betrachtet diesen neuartigen internationalen Standortwettbewerb deshalb gewissermassen als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Wenn nun die Mehreinnahmen einfach dorthin zurückgeschickt werden, wo

AB 2022 N 2070 / BO 2022 N 2070

sie herkommen, widerspricht dies der Idee einer solchen Verbundaufgabe.

Damit auch die Kantone, und zwar alle Kantone, ihren Beitrag leisten können, will die Mehrheit Ihrer Kommission zusätzlich den Anteil pro Kanton auf 400 Franken pro Kopf beschränken. Das führt zu einer sehr ausgewogenen und aus Sicht der Kommissionsmehrheit gerechteren Verteilung. Eine hälftige Aufteilung mit Deckelung führt gegenüber dem Entwurf des Bundesrates in 16 Kantonen zu Mehreinnahmen. Eine hälftige Aufteilung mit Deckelung führt gegenüber einer hälftigen Aufteilung ohne Deckelung bei 24 Kantonen zu Mehreinnahmen. Deshalb ist die Mehrheit Ihrer Kommission zum Schluss gekommen, dass eine hälftige Aufteilung zwischen Bund und Kantonen mit einer Deckelung die beste Lösung ist. Denn sie trägt eben dieser künftigen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Verbundaufgabe rund um den neuartigen Standortwettbewerb am besten Rechnung. Es ist ein Standortwettbewerb, der sich nicht mehr an Grenzen halten will, schon gar nicht an Kantongrenzen. Und last, but not least will die Mehrheit Ihrer Kommission der Tatsache Rechnung tragen, dass diese Vorlage einer Volksabstimmung standhalten muss. Dies zur Verteilung der Mittel.

Ich gehe noch kurz auf Absatz 7bis ein. Dort wird festgehalten, dass der Bundesrat innert einer gewissen Frist die Verordnung in ein Gesetz überführen muss. Ihre Kommission hat einstimmig entschieden, dass dies innert sechs Jahren passieren soll. Eine Minderheit Aeschi Thomas möchte dies mit einer Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich verbinden. Die Mehrheit Ihrer Kommission hält aber fest, dass sich Überprüfungen des Finanz- und Lastenausgleiches am Rhythmus des jeweiligen Wirksamkeitsberichtes orientieren, und möchte von diesem bewährten Verfahren nicht abweichen. Die Kommission hat diesen Minderheitsantrag mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Absatz 8 regelt die Verwendung des Rohertrages aus dieser neuen Ergänzungssteuer auf Bundesebene. Die Mehrheit Ihrer Kommission folgt dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates und will diese Einnahmen für die Standortförderung einsetzen. Die Minderheiten I (Badran Jacqueline) und II (Ryser) möchten dies zusätzlich präzisieren: Die Minderheit I schlägt vor, die Mittel für die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung einzusetzen, die Minderheit II favorisiert eine Gegenfinanzierung der Individualbesteuerung sowie Massnahmen gegen den Fachkräftemangel.

Ich komme zum Schluss – es dauert nur noch ein paar Sekunden -: Wir wissen heute noch nicht wirklich, wie hoch die Mittel, über deren Verteilung wir heute diskutieren, sein werden. Für die Mehrheit Ihrer Kommission ist aber klar, dass die Mehreinnahmen in die Standortförderung zu investieren sind, weil diese Mindestbesteuerung der OECD zu Standortnachteilen führen wird. Sich aber heute schon auf konkrete Massnahmen festzulegen, hält die Mehrheit nicht für sinnvoll, dafür sind die künftigen Herausforderungen schlichtweg zu wenig konkret. Es dürfte ratsam sein, hier Spielraum offen zu lassen. In einer Eventualabstimmung hat die Kommission zuerst den Antrag Wermuth dem Antrag Ryser mit 8 zu 6 Stimmen bei 11 Enthaltungen vorgezogen, anschliessend wurde dieser mit 15 zu 9 Stimmen abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung hat Ihre Kommission mit 13 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen der Vorlage zugesagt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun und vorher der Mehrheit zu folgen.

Art. 197 Ziff. 15

Antrag der Mehrheit

Abs. 1–5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 6

... steht zu 50 Prozent ... zugehörig sind. Der Anteil eines Kantons darf dabei eine Obergrenze von 400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner nicht überschreiten. Der überschiessende Betrag wird gleichmässig auf die übrigen Kantone verteilt. Die Kantone berücksichtigen ...

Abs. 7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 7bis

Macht der Bundesrat von seiner Kompetenz in Absatz 1 Gebrauch, unterbreitet er dem Parlament innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung die gesetzlichen Bestimmungen über die Mindestbesteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen.

Abs. 8

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Andrey, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Glättli, Grossen Jürg, Wermuth)

Abs. 5

... werden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung vollzogen. Die Kantone stellen der Eidgenössischen Steuerverwaltung die für den Vollzug benötigten Daten und Informationen zur Verfügung. Der Bundesrat kann eine Abgeltung für den administrativen Aufwand der Kantone vorsehen.

Antrag der Minderheit I

(Grossen Jürg, Bertschy)

Abs. 6

Der Rohertrag der Ergänzungssteuer steht zu 50 Prozent den Kantonen zu. Der Anteil der Kantone wird



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



zu zwei Dritteln nach dem Bruttoinlandprodukt und zu einem Drittel nach der Wohnbevölkerung verteilt. Die Kantone ...

Antrag der Minderheit II

(Feller, Gössi, Schneeberger, Walti Beat)

Abs. 6

... steht zu 50 Prozent ... (Rest gemäss Ständerat)

Antrag der Minderheit III

(Walti Beat, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Feller, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Matter Thomas, Regazzi, Schneeberger)

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit IV

(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Matter Thomas)

Abs. 6

Der Rohertrag der Ergänzungssteuer steht den Kantonen zu, denen ... (Rest gemäss Ständerat)

Abs. 8

Streichen

Antrag der Minderheit V

(Müller Leo, Andrey, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Imboden, Ryser, Wermuth)

Abs. 6

... angemessen, indem sie eine Verteilung wie bei den Gewinnsteuereinnahmen anwenden. Der Rohertrag ...

Antrag der Minderheit VI

(Glättli, Baumann, Bendahan, Ryser)

Abs. 6, 7

Streichen

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Gössi, Martullo, Tuena)

Abs. 7bis

... Unternehmensgruppen sowie einer Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich.

Antrag der Minderheit I

(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Glättli, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)

Abs. 8

... Finanz- und Lastenausgleich, für die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, namentlich die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung.

AB 2022 N 2071 / BO 2022 N 2071

Antrag der Minderheit II

(Ryser, Baumann, Bendahan, Bertschy, Glättli, Grossen Jürg, Michaud Gigon)

Abs. 8

... den Finanz- und Lastenausgleich und eines Abzugs zur Gegenfinanzierung eines Systemwechsels zur Individualbesteuerung, zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz. Dabei sollen die Mittel insbesondere zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials verwendet werden.

Antrag Molina

Abs. 8

Der Bund verwendet seinen Anteil am Rohertrag der Ergänzungssteuer, nach Abzug seiner durch die Ergän-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



zungssteuer verursachten Mehrausgaben, hälftig für den Finanz- und Lastenausgleich sowie als zusätzlichen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung zugunsten von Entwicklungsländern.

Art. 197 ch. 15

Proposition de la majorité

AI. 1–5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 6

... à raison de 50 pour cent aux cantons ... fiscalement. La part cantonale n'excèdera pas 400 francs par habitante et habitant. Le surplus est réparti de façon égale entre les autres cantons. Les cantons ...

AI. 7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 7bis

Si le Conseil fédéral fait usage de la compétence que lui confère l'alinéa 1, il soumet au Parlement les dispositions légales relatives à l'imposition minimale des grands groupes d'entreprises multinationaux dans un délai de six ans à compter de l'entrée en vigueur de l'ordonnance.

AI. 8

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Andrey, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Glättli, Grossen Jürg, Wermuth)

AI. 5

L'Administration fédérale des contributions exécute les dispositions régissant l'impôt complémentaire. Les cantons mettent à la disposition de l'Administration fédérale des contributions les données et informations nécessaires à cet effet. Le Conseil fédéral peut prévoir une indemnisation afin de couvrir les charges administratives des cantons.

Proposition de la minorité I

(Grossen Jürg, Bertschy)

AI. 6

... à raison de 50 pour cent aux cantons auxquels les entités constitutives sont rattachées fiscalement. La part des cantons est répartie à raison de deux tiers en fonction du produit intérieur brut et d'un tiers en fonction de la population. Les cantons ...

Proposition de la minorité II

(Feller, Gössi, Schneeberger, Walti Beat)

AI. 6

... à raison de 50 pour cent aux cantons ... (Reste selon Conseil des Etats)

Proposition de la minorité III

(Walti Beat, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Feller, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Matter Thomas, Regazzi, Schneeberger)

AI. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité IV

(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Matter Thomas)

AI. 6

Le produit brut de l'impôt complémentaire revient aux cantons auxquels ... (Reste selon Conseil des Etats)

AI. 8

Biffer

Proposition de la minorité V

(Müller Leo, Andrey, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Imbo-



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



den, Ryser, Wermuth)

AI. 6

... de manière appropriée en appliquant une répartition comme pour les recettes de l'impôt sur le bénéfice. Le produit brut ...

Proposition de la minorité VI

(Glärtli, Baumann, Bendahan, Ryser)

AI. 6, 7

Biffer

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Gössi, Martullo, Tuena)

AI. 7bis

... multinationaux ainsi qu'une modification de la loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges dans un délai ...

Proposition de la minorité I

(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Glärtli, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)

AI. 8

... de l'impôt complémentaire aux mesures destinées à soutenir le potentiel de main-d'œuvre indigène et, notamment, à celles concernant le financement de l'accueil extrafamilial.

Proposition de la minorité II

(Ryser, Baumann, Bendahan, Bertschy, Glärtli, Grossen Jürg, Michaud Gigon)

AI. 8

... compensation des charges et des financements nécessaires au passage à l'imposition individuelle, la Confédération affecte sa part du produit brut de l'impôt complémentaire à la promotion de l'attrait économique de la Suisse. Ces ressources doivent être affectées en particulier à la promotion du potentiel offert par le personnel indigène qualifié.

Proposition Molina

AI. 8

Après déduction des dépenses supplémentaires induites par l'impôt complémentaire, la Confédération affecte la moitié de sa part du produit brut de l'impôt complémentaire à la péréquation financière et à la compensation des charges. Elle utilise l'autre moitié comme contribution supplémentaire au financement international dans le domaine du climat en faveur des pays en développement.

Abs. 5 – AI. 5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25800)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 8 – AI. 8

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Antrag Molina wurde zurückgezogen.

AB 2022 N 2072 / BO 2022 N 2072

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25801)

Für den Antrag der Minderheit I ... 90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 75 Stimmen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



(24 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25803)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 90 Stimmen

(1 Enthaltung)

Abs. 6 – Al. 6

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Antrag der Minderheit IV (Martullo) wurde zugunsten des Antrages der Minderheit III (Walti Beat) zurückgezogen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25804)

Für den Antrag der Minderheit I ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 90 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25805)

Für den Antrag der Minderheit II ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 91 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25807)

Für den Antrag der Minderheit II ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 89 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Über den Antrag der Minderheit V (Müller Leo) stimmen wir nach dem Ja/Nein-Prinzip ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25808)

Für den Antrag der Minderheit V ... 109 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abs. 6, 7 – Al. 6, 7

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25809)

Für den Antrag der Minderheit II/Minderheit V ... 143 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit VI ... 13 Stimmen

(33 Enthaltungen)

Abs. 7bis – Al. 7bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25810)

Für den Antrag der Mehrheit ... 143 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 46 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Vierte Sitzung • 01.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Quatrième séance • 01.12.22 • 08h00 • 22.036



Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.036/25812)

Für Annahme des Entwurfes ... 127 Stimmen

Dagegen ... 43 Stimmen

(18 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäß Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wie es bereits erwähnt wurde, befinden wir uns hier in der ersten Differenzbereinigungsrounde. Der Nationalrat hat der Vorlage mit 127 zu 43 Stimmen zugestimmt. Es verbleiben allerdings vier Differenzen: Bei der ersten Differenz geht es um den Titel der Vorlage. Bei der zweiten Differenz geht es um die Frage des Verteilschlüssels zwischen Bund und Kantonen. Bei der dritten Differenz geht es um die Frage, ob für die Weitergabe von Teilen des Rohertrags an Städte und Gemeinden durch unsere Gesetzgebung Vorgaben gemacht werden sollen. Bei der vierten Differenz geht es um eine bestimmte Frist, innerhalb derer die Umsetzung in die definitive Gesetzgebung vorgenommen werden muss.

Ich komme zur ersten Differenz gemäss der Fahne: Sie haben hier feststellen dürfen, dass ein Teil des Titels gestrichen wurde, nämlich derjenige, der besagt, dass es um die Besteuerung der digitalen Wirtschaft geht. Dieses Thema ist nicht mehr Gegenstand der Vorlage, weil das international nicht mehr vorgesehen ist. Von Seiten der Bundeskanzlei und der Redaktionskommission kam der Hinweis, dass dieser Teil gestrichen werden soll. Ihre Kommission hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Der Berichterstatter hat sich bereits zum Antrag der Kommission geäussert.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind mit dem neuen Titel einverstanden. Er entspricht der Vorlage.

Angenommen – Adopté

Art. 197

Antrag der Mehrheit

Abs. 6

Festhalten

Abs. 7bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Abs. 6 erster Satz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 197

Proposition de la majorité

Al. 6

Maintenir

Al. 7bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Al. 6 première phrase

Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Es geht hier um die Frage, wie gross der Anteil des Bundes am Mehrertrag aus dieser Zusatzsteuer sein und welcher Anteil in Zukunft weiterhin den Kantonen gehören soll. Es handelt sich hier ja um eine kantonale Steuer. Insofern ist diese Frage von besonderer Bedeutung. Wir haben im Vorfeld der heutigen Sitzung noch entsprechende Zahlen bekommen. Ganz allgemein kann man sagen: Je tiefer der Steueranteil der Kantone ist, desto tiefer werden für die allermeisten Kantone auch die Anteile sein, die sie im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten werden.

Wir haben diese Diskussion geführt. Die Kommission hat mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, in diesem Punkt an unserem Beschluss aus der ersten Runde festzuhalten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir befinden uns in der ersten Runde der Differenzbereinigung. Viel wird sich hier also nicht mehr ändern. Bevor wir auf die Entscheidung zusteuern, drehen das Rad und das Getriebe eher leer, was wir auch in der Kommissionsberatung feststellen konnten. Trotzdem fusst mein Minderheitsantrag auf grundsätzlichen Überlegungen.

Herr Kollege Kuprecht, bei dieser Ergänzungssteuer handelt es sich nicht um eine kantonale Steuer, sondern um eine Bundessteuer. Folglich wäre es richtig, die Verteilung gemäss direkter Bundessteuer anzuwenden. Mit der Aufteilung 50/50 nimmt mein Antrag den Kompromissvorschlag des Nationalrates auf, bei dem es sich immerhin um einen Schritt in die richtige Richtung handelt. Die Verantwortung für die Standortmassnahmen trägt im Wesentlichen der Bund.

Wir sind kein riesiges Land. Die Infrastruktur unseres Landes, die Standortvoraussetzungen, die Wirtschaftspolitik werden im Wesentlichen national definiert. Für den Standort Schweiz letztlich entscheidend sind unsere Unis, vor allem die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), und beispielsweise die gesamte



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036

Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Bahninfrastruktur. Hier haben wir, gerade wenn wir die gesamte Schweiz betrachten, einschliesslich der ressourcenschwächeren Kantone, ein Interesse daran, einen höheren Bundesanteil einzusetzen.

Es ist rührend, wenn gesagt wird, dass ein kleiner, ja ein Bruchteil dessen, was den reichen Kantonen schliesslich an Mehrerträgen zufließen wird, mit 75 Prozent – mehr als bei 50 Prozent – über den NFA auch wieder zurückkommt. Trotzdem verbleibt der Löwenanteil, Hunderte von Millionen Franken, bei den ressourcenstarken Kantonen, insbesondere bei deren zwei: beim Kanton Zug und beim Kanton Basel-Stadt. Diesen beiden Kantonen kommt der Antrag der Kommissionsmehrheit besonders zugute.

Es schliesst sich die Preisfrage an. Diese möchte ich hier in Erinnerung rufen. Im Nationalrat wurde sie insbesondere vom Bauernpräsidenten – als Kommissionssprecher, glaube ich – ins Feld geführt. Es handelt sich um eine einzige Frage: Will man die Volksabstimmung gewinnen? Es wird ja eine obligatorische Volksabstimmung geben; es braucht kein Referendum. Eine Situation, in der eine klare Mehrheit des Nationalrates eine andere Auffassung vertritt, ist eine schlechte Ausgangslage für eine Volksabstimmung, die man gewinnen möchte. Man müsste erklären, weshalb der Ständerat eine Lösung gewählt hat, die im Wesentlichen zwei reichen Kantonen zugutekommt – in erster Linie Zug, in zweiter Linie Basel-Stadt.

Es heisst, es gebe keine Alternative zur Zustimmung, aber das ist nicht korrekt. Die Unternehmenssteuerreform III wurde hier im Hause ebenfalls als alternativlos dargestellt. In Tat und Wahrheit führte die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III dazu, dass in der zweiten Runde mit der STAF eine Vorlage geschnürt werden konnte, die auch den sozialen Ausgleich mit beinhaltete. Die heute vorliegende Lösung wird von einer Mehrheit vertreten, die wenig weit denkt und insbesondere die Volksabstimmung nicht mitberücksichtigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier dem Nationalrat zu folgen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je vais répéter une chose au sujet du choix que nous avons à faire. Cela me paraît fondamental, il ne faudrait vraiment pas l'oublier: il s'agit d'une disposition transitoire qui se trouve dans la Constitution. Nous devrons traduire ces dispositions dans la loi sur les finances. J'insiste sur le fait que, quel que soit le modèle retenu, nous pourrons encore l'adapter, et qu'il faudra l'adapter. Aujourd'hui, nous sommes en train de prendre des décisions sur la base de chiffres qui sont tout aussi imprécis les uns que les autres. Il serait important d'attendre trois années. Pourquoi trois années? Parce que les effets sur la péréquation financière et la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) se calculent sur une moyenne de trois années. C'est au bout de trois années que l'on verra concrètement, pour chaque canton, quels sont les effets de la solution que nous retiendrons.

Personnellement, je reste convaincu que la solution 50/50 reste la plus favorable pour lutter contre une trop grande concurrence entre les cantons. 50 pour cent qui resteraient aux cantons, ce serait à mon avis encore suffisant pour mener une politique susceptible de garder les entreprises chez nous. Là, je concède volontiers à la majorité de la commission qu'il est important que les cantons concernés puissent mener une politique efficace pour garder les entreprises chez nous, sinon nous aurions tous tout perdu. Mais si 50 pour cent de l'argent va aux cantons, je pense qu'il y a encore assez sans exacerber encore davantage la concurrence entre les cantons, concurrence qui se traduirait certainement par des avantages qui seraient offerts à toutes les entreprises à ce moment-là, et non seulement aux entreprises qui sont concernées dans le cadre du projet. Ou alors cela se traduirait par des avantages accordés aux personnes physiques, par un abaissement de la fiscalité des personnes physiques. On sait que, dans ce domaine, il y a déjà énormément de disparités malgré la RPT, dont on dit qu'elle est aussi bonne que cela dans notre pays.

Michel Matthias (RL, ZG): Nur zum einen haben wir eine etwas schwierige Ausgangslage, indem wir etwas lösen müssen, was uns international aufgedrückt wurde und was wir eigentlich nicht wollen. Aber zum andern ist es eigentlich einfach. Kantone, Kantonsregierungen und der Bundesrat legen uns im Konsens eine Lösung vor. Für mich ist die Frage: Gibt es triftige Gründe, von dieser 25/75-Regelung abzuweichen? Ich finde sie nicht.

Ich nehme Bezug auf gewisse Argumente, die heute und auch im Nationalrat erwähnt worden sind.

1. Die 25 Prozent Bundesanteil kann man noch einigermassen sachlogisch begründen, weil der Bund wegen des steigenden Ressourcenindexes ja auch mehr zum Finanzausgleich beitragen muss und gewisse andere negative Effekte zu tragen hat. Wenn es nun weit darüber hinausgeht, so wie bei der Nationalratslösung, dann sucht man andere Gründe und Verwendungsmöglichkeiten für den Bundesanteil. Im Nationalrat wurde von linker Seite gesagt, dieses Geld könne man zum Beispiel dann für die familienexterne Kinderbetreuung einsetzen. Da zeigt sich jetzt dieser Meccano: Eine Aufgabe, die eigentlich bei den Kantonen und den Gemeinden liegt, soll neu dem Bund übertragen werden und soll dann durch die neuen, zentral erhobenen Ergänzungssteuermittel finanziert werden. Es ist also mehr Zentralisierung, weniger Föderalismus und mehr



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036

Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Steuerharmonisierung. Ich glaube nicht, dass unser Rat dabei mithelfen will.

2. Heute wurde das zum Glück nicht geäussert, aber im Nationalrat wurde gesagt, ausgerechnet die Steuerdumpingkantone Basel und Zug würden jetzt profitieren. Erstens ist es kein Profit, sondern wir sind zu Ausgleichsmassnahmen angehalten, die finanziert werden müssen. Was zweitens das Steuerdumping betrifft, so habe ich jetzt einfach mal einen Vergleich gemacht. Ich habe Folgendes angeschaut: juristische Personen, Kantonshauptorte, Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung 2021. Der Kanton Zug liegt, wenn man einen Gewinn von 80 000 oder von 1 Million Franken nimmt, ungefähr in der Mitte. Es gibt 10 bis 13 Kantonshauptorte, die bei Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen tiefer liegen. Ich glaube, diese Mär oder dieses Bashing von Dumpingkantonen ist hier fehl am Platz.

3. Es wurde auch gesagt, wenn man jetzt nicht dem Nationalrat folge, sondern dem Bundesrat, dann würde eine Lex Zug oder eine Lex Basel kreiert. Das Umgekehrte ist der Fall: Die Lösung der WAK des Nationalrates mit dem Deckel ist getrieben von der Vorstellung der SP-Fraktion, dass zwei Kantone ja nicht zu viel erhalten dürfen. Wenn Sie das ebenfalls verhindern wollen, dann machen Sie eine Lex Zug oder eine Lex Basel. Ich glaube, das ist auch nicht angezeigt.

Last, but not least: Kollege Rechsteiner hat erwähnt, wir hätten eine Volksabstimmung zu gewinnen. Ja gut, das kommt auf das Narrativ an. Wenn Sie dem Volk das erzählen, was Kollege Rechsteiner erzählt, dann wird es natürlich schwierig. Anders sieht es aus, wenn Sie ihm das erzählen, was der Bundesrat uns argumentativ darlegt und wovon auch ich überzeugt bin: dass es hier darum geht, die Standortvorteile zu erhalten. Wenn diese Unternehmen, und das sind die grossen internationalen Unternehmen, die auch die direkte Bundessteuer abliefern, nicht im Land bleiben, dann leidet auch der Bund und nicht nur die Kantone.

Last, but not least, es wurde in der "NZZ" etwas kolportiert: Ich möchte nicht den Tag erleben, an dem Kantone wie Basel und Zug provoziert werden, ihre eigenen Lösungen zu finden und einfach die Kantonssteuern zu erhöhen. Ich weiss, es gibt verfassungsrechtliche Diskussionen dazu, ob das geht. Es würde den innerstaatlichen Frieden und den Steuerfrieden dann aber wirklich strapazieren, wenn man diesen Weg probieren würde. Das möchte ich eigentlich nicht provozieren.

Deshalb empfehle ich wirklich, bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben und hier an unserem Beschluss festzuhalten.

Zanetti Roberto (S, SO): Wir sind alle ein bisschen auf den Finanzausgleich fixiert, indem man sagt: Je höher der Kantonsanteil ist, umso höher sind die Einlagen in den Finanzausgleich und umso mehr profitieren die sogenannten armen Kantone. Das stimmt zwar, ist aber eine komische Sichtweise.

Ich habe in der Kommission folgendes Beispiel gebracht: Wenn der Finanzminister den Bundeshaushalt sanieren will und bloss auf die Einnahmeseite fokussiert, dann müsste er möglichst schnell die Beamtenlöhne erhöhen. Mit den höheren Löhnen gäbe es eine bessere Steuerprogression, und der Finanzminister hätte über Nacht mehr Bundessteuereinnahmen. Wenn er aber die Ausgabenseite auch noch ins Auge fasst, dann sieht es plötzlich ganz anders aus.

Hier ist es genauso. Wir reden immer nur vom Finanzausgleich, aber die Kantone haben aufgrund des höheren Kantonsanteils auch höhere Steuereinnahmen. Das heisst also, die Disparität zwischen den Kantonen wird zunehmen. Und, sorry, ich finde, wir müssen eben auch als Ständekammer darauf achten, dass diese Disparitäten zwischen den Kantonen tendenziell geschmälert werden können und nicht auseinanderdriften.

Richten Sie deshalb den Blick weg von der Finanzausgleichsoptik, hin zur Generaloptik. Wir haben in der Kommission Zahlen unterbreitet erhalten, von denen alle sagen, dass wir dafür nicht geradestehen können. Wir befinden uns eigentlich im Blindflug, das ist tatsächlich so, aber der Meccano lässt sich erkennen. Nehmen wir beispielsweise den berühmten Kanton Zug: Ob er nun 75 Prozent oder 50 Prozent der Ergänzungssteuer kassieren kann, das macht dreistellige Millionenbeträge aus. Die Wirkung auf den Finanzausgleich wird höchstens im zweistelligen Millionenbereich, und zwar im tiefen zweistelligen Millionenbereich, liegen. Der Saldo zugunsten des Kantons Zug nähert sich also eher einem dreistelligen Millionenbetrag. Ich sage es deshalb noch einmal: Das ist eine Erweiterung der Disparitäten, die für mich nicht erwünscht ist.

Kollege Juillard hat gesagt, das sei ja eigentlich eine Übergangslösung. Genau: Wir werden schauen müssen, wie sich die ganze Angelegenheit tatsächlich auswirkt – das nächste Geschäft fordert das ja –, und dann allenfalls nachbessern. Ich bin überzeugt, dass der Bund mit ein bisschen mehr Geld in der Schatulle einfacher nachjustieren kann, als wenn das die Gesamtheit der Kantone machen muss.

In Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 8, ganz am Schluss der Fahne, auf Seite 7, sehen Sie immerhin, wofür der Bund das Geld verwenden muss, nämlich – es ist sehr offen formuliert – "zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz". Das ist interpretationsbedürftig. Da sind dem Bundesrat oder allenfalls auch dem Parlament die Hände nicht gebunden. Damit lässt sich durchaus etwas Vernünftiges machen, und zwar



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036

Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



eben für die ganze Schweiz und nicht bloss für ein paar Hotspots, wo man jetzt schon nicht weiss, wie man das Geld verteilen soll.

Ich finde deshalb die Lösung des Nationalrates angemessener. Sie trägt eben der Gesamtsumme und nicht bloss den Finanzausgleichseffekten Rechnung. Sie ermöglicht schnellere Justierungen über die Bundesebene anstatt über die konsolidierte Kantonsebene. Sie wissen, wie lange es geht, bis sich 26 Kantone zusammengetraut haben.

Ich finde es einfach sympathischer, wenn wir die Disparitäten zwischen den Kantonen zusammenstauchen und nicht noch mehr auseinanderreissen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul anzunehmen und damit dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Diese Frage gibt jetzt doch etwas mehr zu reden, als wir es uns gewünscht hätten. Der Kommissionssprecher hat eigentlich alles ausgeführt, was uns in der Kommission zum Ergebnis von 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung geführt hat. Mit 10 zu 2 Stimmen haben wir entschieden, hier beim Verteiler zu bleiben, den Bund, Kantone, Städte und Gemeinden miteinander ausgearbeitet haben. Es steckt eine Logik dahinter, und es sollte nicht ohne Not von dieser Logik abgewichen werden.

Herr Kollege Zanetti hat von der Generaloptik gesprochen. Dann schauen Sie aber die Finanzströme an. Wir haben uns von der Verwaltung entsprechende Tabellen ausarbeiten lassen. Diese sprechen klar, sprechen Bände. Wenn jemand aus einem ressourcenschwachen Kanton hofft, diesem Kanton kämen dann letztlich indirekt wesentlich mehr Gelder zugute, täuscht er sich. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer – zumindest der Teil, der den Kantonen zufließt – werden im Ressourcenausgleich berücksichtigt. Durch diese wird ja die steuerliche Abschöpfung der Gewinne der juristischen Personen erhöht. Damit steigt die Gewichtung der Gewinne bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials. Das wiederum führt letztlich zu einer Zunahme der Disparitäten, und diese wiederum führt zu einer höheren Dotation des Ressourcenausgleichs und somit zu höheren Zahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. So wird das ausgeführt. Wenn Sie im optimalen Fall den Bundesanteil bei 100 Prozent ansetzen würden, dann hätte es gar keine Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich.

Aber schauen Sie die Tabellen an. Wir befinden uns etwas im Blindflug, weil die Unternehmen in den Rechnungen ja einem Kanton zugeschlagen worden sind. Sie haben in unserem Land aber oftmals x Standorte.

Wenn wir schon bei der Generaloptik und beim Blick auf die ganze Schweiz sind: Es geht jetzt darum, diese 200 grossen Schweizer Unternehmen plus die 2000 ausländischen Gesellschaften hier in der Schweiz zu halten, und zwar dort, wo sie angesiedelt sind, in ihren Kantonen und in ihren Gemeinden oder Städten. Da können Sie doch nicht kommen und den Unternehmern erklären, wir würden jetzt die Schweiz attraktiver machen, der Bund habe wieder mehr Mittel und er setze sie dafür ein, dass im Land alles besser werde. Das interessiert diese Unternehmer nicht; sie werden knallhart rechnen, ob es sich noch lohnt, an ihrem Standort zu bleiben, oder ob ein Wechsel angezeigt ist. Und bei den 2000 ausländischen Gesellschaften entscheiden nicht die Schweizer Chefs vor Ort, sondern da wird zentral irgendwo auf der Welt entschieden; wir wissen ja auch, dass es Abwerbungsversuche gibt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Geschichte nicht mehr in die Länge zu ziehen und zu verkomplizieren mit diesem Verteiler 50/50, der dem System unter dem Strich gar nichts bringt, sondern beim ausgewogenen Kompromiss zu bleiben, den man zwischen Bund und Kantonen, Städten und Gemeinden gefunden hat. Denn die Städte und Gemeinden als Standort sind, ebenso wie die Kantone, am stärksten betroffen. Also ist es doch auch richtig, wenn die Mittel dort bleiben. Andernfalls können Sie mit Ihrer Logik am Schluss noch kommen und sagen: Ja, warum nimmt man beim Kanton Zug die Differenz von 15 Prozent weg, während ein anderer Kanton die 15 Prozent behalten kann? Auch das ist doch nicht logisch. Wenn schon, dann gehören die Steuern, so, wie wir das machen, den Kantonen. Und es ist eben nicht eine Bundessteuer, Herr Rechsteiner, man hat einfach eine Bundeslösung gemacht, um für die Kantone einen einfachen Weg zu haben, damit wir startbereit sind, wenn dieses System lanciert werden muss.

Ich bitte Sie also dringend, hier bei der Mehrheit zu bleiben und gegenüber dem Nationalrat ein klares Signal auszusenden.

Ettlin Erich (M-E, OW): Mit einem Mal stehen wir mitten in der Diskussion! Eigentlich hatte ich nicht vor, noch etwas zu sagen. Wenn ich mir aber jetzt all das anhöre, dann muss ich einfach wieder daran erinnern, dass wir hier im Grunde von internationalem Steuerwettbewerb reden – es ist internationaler Steuerwettbewerb. Und was machen wir daraus?

Ich habe immer davor gewarnt, einen interkantonalen Steuerwettbewerb daraus zu machen, trotzdem befinden wir uns nun mitten im interkantonalen Steuerwettbewerb. Jetzt vergönnen wir einander doch die Steuereinnah-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036

Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



men! Es ist allen gedient, wenn wir es richtig machen, alle werden davon profitieren – das haben die Tabellen gezeigt. Es profitieren, wie gesagt, alle, wenn wir es richtig machen, und es profitiert keiner, wenn wir es falsch machen. In letzterem Fall verlieren alle, es kann durchaus ein Minus geben.

Wenn Sie in der Bundessteuerstatistik schauen, wie die Bundessteuereinnahmen bei den juristischen Personen seit 2006 oder 2007 gestiegen sind, dann sehen Sie, dass sich diese fast verdoppelt haben. Diese Verdoppelung ist nicht einfach gegeben. Wenn wir nicht dafür sorgen, dass die Unternehmen bleiben, haben wir letztlich ein Problem, das es heute noch gar nicht gibt. Denn, Herr Germann hat es gesagt, 15 Prozent sind nun einmal 15 Prozent. Eine internationale Gesellschaft kann dann sagen, 15 Prozent seien 15 Prozent, egal, wo sie angesiedelt ist. Dieser Unterschied würde dann wegfallen. Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Hier kommt mir immer die Geschichte der Fee in den Sinn, die einem Mann erscheint und ihm sagt, er hätte einen Wunsch frei, zugleich müsse er aber auch wissen, dass von all dem, was er sich wünsche, der Nachbar das Doppelte erhalten würde, worauf der Mann sagt: Bitte stich mir ein Auge aus. Genau diese Diskussion haben wir nun hier. Nur weil Zug oder Basel vielleicht viel mehr bekommen als die anderen, will man hier eine andere Verteilung.

Machen wir es also richtig, dann profitieren alle. Deshalb stimme ich der Mehrheit zu.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Wir streiten und diskutieren intensiv über hypothetische Steuererträge – Steuererträge, die noch gar nicht eingenommen wurden und die sehr stark variieren könnten. Je nachdem, welche Auswertung man nimmt, liegen sie zwischen 1 und 2,5 Milliarden Franken. Was sind das für Erträge? Es handelt sich eigentlich um nicht ausgeschöpfte kantonale Steuern – ja, um nicht ausgeschöpfte kantonale Steuern. Würden die genannten Kantone heute schon einen höheren Steuertarif anwenden, würden wir gar nicht darüber diskutieren, dann wäre das hier kein Thema.

Aber eben, die Steuern sind dort tiefer. Weshalb sind sie tiefer? Nicht wegen des Steuerwettbewerbes innerhalb der Schweiz, sondern wegen des internationalen Steuerwettbewerbes. Der internationale Steuerwettbewerb wird sehr intensiv geführt, gerade auch wegen der OECD-Bedingungen. Er wird immer intensiver geführt. Ich meine, umso mehr müsste man Kantonen wie Zug und Basel-Stadt Sorge tragen. Würden die Vorteile vor allem im Steuerbereich, aber auch im Standortwettbewerb nämlich wegfallen, dann würden neben Steuererträgen auch sehr viele Arbeitsplätze verloren gehen.

Bezüglich einer Volksabstimmung habe ich keine Angst. Ich habe mit der 25/75-Aufteilung weniger Angst, vor das Volk zu treten, als mit der 50/50-Aufteilung, insbesondere deshalb, weil die Vorlage keine Steuersenkungen anstrebt, sondern weil Steuererhöhungen angesagt sind. Da habe ich keine Angst, mit dem Modell vor das Volk zu treten, das wir erarbeitet haben. Es dient dazu, unseren Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten, Arbeitsplätze hierzubehalten. Es führt am Schluss zu einem höheren Finanzausgleich, auch mit der 25/75-Variante.

Mein Kanton zahlt aktuell 460 Millionen Franken in den Finanzausgleich ein. Bei der 25/75-Variante kämen noch 40 Millionen Franken dazu. Bei der Variante 50/50 ist es wesentlich weniger. Also auch finanzschwache Kantone profitieren mit der Variante 25/75 wesentlich mehr als mit der Fassung des Nationalrates.

Es wurde gesagt, man solle nicht alle Aufgaben zentralisieren. Dafür kämpfe ich auch immer. Es soll föderal sein, es soll ausgewogen verteilt sein. Das heisst, diese Finanzflüsse sollten auch entsprechend ausgestaltet sein.

Ich empfehle Ihnen, bei der Variante 25/75 zu bleiben.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wenn man eine generelle Perspektive einnehmen möchte, müsste man wirklich noch einmal etwas weiter von dem weggehen, was jetzt in der Diskussion gesagt wurde.

Erstens werden die grossen internationalen Firmen in Zukunft 15 Prozent Steuern bezahlen – das ist die Situation –, und diese grossen internationalen Firmen würden das gerne in der Schweiz tun. Aber sie können es auch im Ausland tun. Die grossen internationalen Firmen haben überall Niederlassungen, sie haben überall im Ausland schon einen Bezug zu den Steuerbehörden. Wenn die Schweiz zu dieser Vorlage Nein sagt, dann können diese Steuern auch im Ausland bezahlt werden. Das möchte man natürlich nicht. Wenn die Stimmbürger aber zu einer Steuererhöhung Nein sagen, dann wäre es halt so. Ich fände das dumm. Ich würde auch nie gegen eine solche Vorlage antreten, weil diese Situation schlicht und einfach nicht erklärbar ist.

Zweitens wird jeder Kanton höhere Steuereinnahmen erhalten – jeder Kanton. Bevor man gierig auf die anderen Kantone schaut, sollte man auf den eigenen Kanton schauen. Jeder Kanton wird höhere Steuereinnahmen erhalten. Da die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III noch gar nicht sichtbar sind, vermisse ich sehr, dass die Steuereinnahmen bedeutend höher sein werden, als sie hier in gewissen Tabellen dargestellt werden. Das ist der zweite Punkt. Ich komme mir ein bisschen vor wie bei einer Familie unter dem Christbaum:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Die Bescherung war zwar gross, aber weil nicht jeder genau das bekommen hat, was er wollte, hat man die Stimmung versalzen. An und für sich wird jeder Kanton höhere Steuereinnahmen erhalten.

Drittens können die Kantone bei einem Nein zur Vorlage das Problem im Notfall auch selbst lösen; das wurde angetönt. Basel-Stadt oder Zug können es zum Beispiel lösen, indem sie eine Reform bezüglich der Steuerprogression einführen und dort auf eine Besteuerung von 15 Prozent gehen. Auch dann ist die Lösung möglich. Das heisst aber: Dann ist ausser Spesen nichts gewesen.

Wenn ich der Bevölkerung einen Ratschlag geben könnte, würde ich ihr wirklich den folgenden geben: Nehmt doch diese zusätzlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen in jedem Kanton an, und hört ja nicht auf Leute, die euch sagen, ihr sollt Nein stimmen, weil der eine etwas mehr kriegt als der andere.

In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und das auch bis zur Schlussabstimmung zu tun.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Das Wort hat noch einmal der Berichterstatter.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Gestatten Sie mir, zwei, drei kurze Bemerkungen zu machen.

Herr Michel hat darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Lex Zug handeln könnte. Ich halte einfach fest, dass der Deckel, den der Nationalrat einmal in der Kommission eingeführt hat, im Rat gestrichen wurde. Der Deckel existiert in der Vorlage nicht mehr.

Herr Zanetti hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Disparität unter den Kantonen grösser wird. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber mit dieser Vorlage lösen wir das Problem der steuerlichen Disparitäten zwischen den Kantonen nicht! Das Einzige, was wir bei der Vorlage tun können, ist, zu schauen, dass möglichst viel Geld in den nationalen Finanzausgleich hineinkommt. Wird der Kantonsanteil auf 50 Prozent reduziert, so reduzieren sich die Beiträge für den nationalen Finanzausgleich und damit die Beiträge für die meisten Kantone in diesem Land. Mit der günstigsten Formel sind es beispielsweise für den Kanton Jura bei 1 Milliarde Franken mehr Steuereinnahmen 900 000 Franken weniger Finanzausgleichseinnahmen. Das steigert sich dann bis auf drei, vier, fünf Millionen Franken für Ihren Kanton, Herr Juillard, je nachdem, wie viel effektiv in den Steuertopf hineinkommt.

Das ist eben das Problem: Wir kennen die Höhe nicht, wir sind im Blindflug. Aber das ist nicht so tragisch. Wir setzen jetzt im Prinzip eine Verordnung auf Verfassungsstufe um; Sie werden es dann bei der vierten Differenz sehen. Innerhalb einer Frist muss die Verordnung, wahrscheinlich basierend auf konkreten Zahlen, für die Gesetzgebung umgesetzt werden. Das dürfte irgendwann gegen Ende dieses Jahrzehnts der Fall sein. Je nachdem, wann die Verordnung in Kraft gesetzt wird – ich gehe davon aus, sie wird auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden müssen –, und je nachdem, welche Frist vorgesehen ist, wird gegen Ende dieses Jahrzehnts dann die entsprechende Gesetzgebung kommen. Die konkreten Zahlen werden auch im Rahmen der Diskussion über den Wirksamkeitsbericht des nationalen Finanzausgleichs eine Rolle spielen. Sie werden auch dort entsprechend Einfluss nehmen.

Ich bin schon der Auffassung, dass wir die 75/25-Prozent-Lösung nicht für immer und ewig so zementiert haben werden, sondern dass sie aufgrund konkreter Zahlen im nächsten Schritt nach wie vor durch das Parlament durchaus nochmals angeschaut und angepasst werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es aber wahrscheinlich falsch, wenn wir uns von der 75/25-Prozent-Lösung entfernen würden, zumal wir, wie gesagt, die Disparitäten nicht lösen können und beim tieferen Anteil die Kantone in der Zwischenzeit wesentlich weniger Geld im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten.

Darum möchte ich Sie bitten: Bleiben wir bei dem, was wir entschieden haben. Bleiben wir bei der 75/25-Prozent-Lösung. Dann, dieser Überzeugung bin ich, haben wir eine grosse Chance, die Vorlage beim Volk durchzubringen. Es ist so wahrscheinlich besser erklärbar, warum wir so entschieden haben, als wenn wir dem Volk sagen müssten, warum wir die Vorlage ablehnen, obwohl doch die Kantone mehr Geld bekommen und die Erträge aus dem Finanzausgleich höher werden.

Das allerletzte Argument: Wenn die Kantone, deren Besteuerung jetzt unter 15 Prozent liegt, diese in Eigenregie auf 15 Prozent anheben würden, dann wären die Bundeskasse und auch die Finanzausgleichszahlen wesentlich schlechter, als es mit dieser Vorlage der Fall wäre. Dann bliebe das Geld in den Kantonen und käme nur zu einem kleinen Teil über den Ressourcenindex in die Finanzausgleichsberechnung hinein. Ich glaube, das ist nicht das, was Sie dann Ihren Kantonen erklären wollen.

Bleiben wir bei dieser 75/25-Prozent-Lösung. Sie ist für die Übergangsphase mit Sicherheit die beste Variante, die wir haben können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Schwierigkeit ist, dass wir über mögliche Mehreinnahmen diskutieren, die vielleicht ab 2027 in die Bundeskasse fliessen, und bereits endgültige Lösungen suchen. Die Frage hat eine



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036

Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Bedeutung erhalten, die ihr eigentlich nicht zusteht. Die Differenz zwischen 50 und 25 Prozent macht nach unserer Schätzung vielleicht 400 Millionen Franken aus – ein halbes Prozent des Bundesbudgets. Die Kapitalflüsse zwischen Bund und Kantonen in anderen Bereichen zeigen, dass 400 Millionen Franken sofort verschoben werden können. Damit ist die Frage der Steuermehreinnahmen, sofern sie denn kommen, für die Finanzen eigentlich nicht von relevanter Bedeutung. Die sonstigen Finanzflüsse mit den Kantonen – Subventionen und Beiträge in allen möglichen Bereichen – sind wesentlich grösser als das, was wir hier besprechen. Also ist die Frage finanziell von nicht so grosser Bedeutung.

Als Finanzminister muss ich sagen, dass in unseren Budgets ein halbes Prozent eine Rundungsdifferenz ist. Weder wir noch die Kantone können mit den Mehreinnahmen Wesentliches anfangen. Es ist völlig falsch, bei den Mehreinnahmen die Lösung aller Probleme zu sehen. Die Mehreinnahmen müssen erst noch kommen. Jetzt stehen die Kantone etwas im Fokus, von denen man vermutet, dass sie Mehreinnahmen haben werden. Man glaubt, sie hätten einen Riesenvorteil. Die Kantone Basel-Stadt oder Zug, die am häufigsten genannt werden, haben vielleicht Mehreinnahmen. Aber der Nachteil, den sie sich damit einhandeln, ist mindestens so gross wie der Vorteil, weil sie an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Sie laufen Gefahr, dass Arbeitsplätze und Firmen wegziehen, weil sie diesen Vorteil nicht mehr haben. Es ist zu kurz gedacht, wenn man sagt, die Zuger oder Basler würden bis zum Gehtnichtmehr profitieren. Der Nachteil, den sie sich mit höheren Steuern einhandeln, ist wahrscheinlich grösser als die Mehreinnahmen, die sie vielleicht haben. Sie werden sich mit allen Kräften dafür einsetzen müssen, dass sie ihren Standard halten können.

Die Schweiz wird nicht reicher, wenn es dem Kanton Basel-Stadt schlechter geht, im Gegenteil: Es leiden alle darunter. Wir sind interessiert daran, dass wir Kantone haben, die günstige Steuern haben, die Firmen haben, die Steuern bezahlen, die Arbeitsplätze anbieten und die Forschung und Entwicklung, die Universitäten usw. bezahlen können. Wir brauchen starke Kantone. Es hilft niemandem, wenn wir die Reichen etwas ärmer machen. Die Kantone, die Mehreinnahmen haben, haben riesige Herausforderungen, denn wir sprechen hier über internationale Geschäfte. Die Firmen, die in Zug oder Basel sind, sind auch noch in fünfzig oder achtzig anderen Ländern; es sind nicht Firmen, die nur in der Schweiz sind. Sie können zwischen den verschiedenen Standorten sehr wohl optimieren. Das ist im Auge zu behalten.

Im Raum steht also vorab folgende Frage: Gelingt es uns, das Steuersubstrat, die Arbeitsplätze, die Forschung und Entwicklung trotz einer Verschlechterung des Standortes Schweiz auf diesem Niveau zu halten? Das ist die grosse Herausforderung. Wir müssen uns davor hüten, alles auf den Kopf zu stellen und zu versuchen, Finanzflüsse völlig neu zu lenken. Das spricht dafür, dass wir dieser Frage etwas weniger Gewicht geben.

Jetzt ist die Güterabwägung vorzunehmen bezüglich der Frage, ob der Bund 50 oder 25 Prozent erhält. Es ist ein halbes Prozent des Budgets. Das löst weder die Probleme des Bundes noch diejenigen der Kantone. Offenbar ist es aber doch ein heikles Problem. Es wird lange diskutiert, und damit haben wir neben der finanziellen Situation auch die institutionelle Situation zu betrachten. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir eineinhalb Jahre mit der Finanzdirektorenkonferenz, der Konferenz der Kantonsregierungen, mit dem Schweizerischen Städteverband und mit dem Schweizerischen Gemeindeverband diskutiert haben. Sie haben es von den welschen Finanzdirektoren auch noch einmal schriftlich erhalten: Diese bitten Sie, bei Ihrem Entscheid zu bleiben. Das ist die institutionelle Frage.

Das überzeugt mich erst recht davon, dass wir bei dieser 25/75-Lösung bleiben sollten. Ich glaube nicht, dass das Parlament, wenn sich die Kantone für diese Lösung einsetzen, über den Kopf der Kantone hinweg einen anderen Entscheid fällen sollte. Denn bei den Steuern geht es einfach nicht ohne die Kantone. Die Finanzen sind nicht absolut entscheidend. Aber institutionell ist es sehr wohl entscheidend, dass wir einen Entscheid, den wir sorgfältig erarbeitet haben, jetzt auch entsprechend umsetzen und weiterverfolgen. Meiner Meinung nach ist diese 25/75-Lösung eine Lösung, die den Kantonen entspricht.

Auf den ersten Blick kann es ja so aussehen, wie wenn der Bund eher mehr möchte. Aber im Finanzausgleich gilt – das wurde gesagt, und das war die Überlegung bei den Kantonen -: Je höher der Anteil der Kantone ist, desto mehr fliesst direkt zwischen Geber- und Nehmerkantonen. Die Nehmerkantone profitieren, wenn die Geberkantone möglichst viel einzahlen müssen. Je tiefer dieser Betrag ist – das heisst, je mehr der Bund einnimmt –, desto weniger fliesst direkt im Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Auch die Nehmerkantone haben sich besonnen und gesagt: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich glaube, Sie entscheiden im Sinne der grossen Mehrheit der Kantone, wenn Sie bei Ihrer bisherigen Lösung mit 25/75 bleiben.

Mit Blick auf die Abstimmung müssen wir die Erwartungen vielleicht etwas herunterschrauben. Wir hatten schon viel gewichtigere Abstimmungen als solche um einige hundert Millionen Franken. Nicht, dass ich das nicht schätze – ich schätze es ganz und gar –, aber es ist doch in Relation zum ganzen Finanzhaushalt zu setzen, den wir haben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Ich bitte den Berichterstatter, sich noch zu Absatz 6 zweiter und dritter Satz sowie zu Absatz 7bis zu äussern.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Bei der dritten Differenz handelt es sich eigentlich um eine institutionelle Frage. Mit dem Einschub, gemäss dem eine Verteilung analog zur Verteilung der Gewinnsteuereinnahmen angewendet wird, greift der Nationalrat direkt in die Kantonsautonomie ein. Ihre Kommission lehnt diesen direkten Eingriff in die Kantonsautonomie ab, weil sie der Überzeugung ist, dass es nicht unsere Aufgabe als Bundesparlament, sondern die Aufgabe der Kantone und dort die Aufgabe der kantonalen Parlamente ist, zu entscheiden, wie die Gemeinden und Städte entsprechend berücksichtigt werden. Ich bitte Sie deshalb, der Kommission zuzustimmen. Es gibt keinen Minderheitsantrag; die Kommission hat mit 8 zu 5 Stimmen so entschieden.

Bei Absatz 7bis geht es darum, eine Befristung der Verordnung herbeizuführen. Der Nationalrat hat entschieden, dass der Bundesrat dem Parlament innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung einen Entwurf für die definitive Gesetzgebung vorzulegen hat. Ihre Kommission ist dem Beschluss des Nationalrates einstimmig nachgekommen und hat ihm zugestimmt. Hier gibt es keine Differenz.

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei Absatz 6 zweiter und dritter Satz bitte ich Sie ebenfalls, Ihrer Kommission zu folgen, denn der Nationalrat greift hier mit seiner Formulierung eigentlich in die Steuerhoheit der Kantone ein. Das ist eine institutionelle Frage, diesen Eingriff sollten wir nicht machen.

Bei Absatz 7bis zur Frist für die Vorlage eines Gesetzes sind wir mit dem Nationalrat und damit auch mit Ihrer Kommission einverstanden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/5475)

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)**

Art. 197

Antrag der Mehrheit

Abs. 6 erster Satz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 6 zweiter Satz

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)

Abs. 6 erster Satz

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Walti Beat, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Feller, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Schneeber-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



ger, Tuena)

Abs. 6 zweiter Satz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 197

Proposition de la majorité

AI. 6 première phrase

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 6 deuxième phrase

Maintenir

Proposition de la minorité

(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)

AI. 6 première phrase

Maintenir

AB 2022 N 2171 / BO 2022 N 2171

Proposition de la minorité

(Walti Beat, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Feller, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Schneeberger, Tuena)

AI. 6 deuxième phrase

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Grossen Jürg (GL, BE): Wir haben es gehört, es geht hier um die Differenzbereinigung. Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, an unserem Beschluss vom vergangenen Donnerstag festzuhalten, d. h. an einer Aufteilung der Sondersteuereinnahmen von 50 Prozent an die Kantone und 50 Prozent an den Bund.

Worum geht es? Es geht um die Aufteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zwischen Bund und Kantonen. Diese Ergänzungssteuer wird nur fällig, wo Kantone grosse Unternehmen gemäss OECD-Bemessungsgrundlage mit weniger als 15 Prozent besteuern. Es ist eine Bundessteuer. Die Kommissionsmehrheit und der Ständerat erachten den Verteilschlüssel von 75 Prozent Kantonsanteil und 25 Prozent Bundesanteil als gerechtfertigt. Wir – ich spreche für die Minderheit und auch gleich für die grünliberale Fraktion – sind der Meinung, dass es opportun ist, dass die Hälfte der Einnahmen für Standortattraktivitätsprojekte auf Bundesebene eingesetzt werden kann. Ich denke da an die Individualbesteuerung oder an familienexterne Kinderbetreuung als Massnahme gegen den Arbeitskräftemangel. Weder der Bundesrat noch die Verwaltung haben uns glaubwürdige Angaben zu den konkreten Massnahmen zur Mittelverwendung für die Standortförderung in den Kantonen machen können. Es sieht ganz nach direkter Industriesubventionierung aus, was bei uns grosse Fragezeichen auslöst.

Zudem möchten wir erwähnen, dass die Kantone im vergangenen Jahr einen konsolidierten Gewinn von 4 Milliarden Franken gemacht haben, während der Bund gegen 30 Milliarden Franken Schulden gemacht hat. Es gibt materiell gesehen viele gute Argumente für diese 50/50-Lösung. Wir haben sie letzten Donnerstag bei unserer ersten Beratung schon ausführlich besprochen.

Gerne möchte ich jetzt aber auch noch eine politische Einbettung machen. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage mit der 50/50-Lösung letzten Donnerstag abgelehnt und insgesamt das Narrativ einer uns von der OECD und der EU aufgedrückten Steuer bewirtschaftet. Das ist in der Sache nicht falsch, aber das Narrativ wird dann auch bei der Abstimmung Stimmen kosten, wenn man so auftritt.

Die Fraktionen der SP und der Grünen haben in der ersten Lesung der Lösung mit 50/50 Prozent zugestimmt. Sie werden aber – sie werden das nachher noch sagen – bei einer Variante mit 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund die Vorlage ablehnen.

Wir Grünliberalen haben in den letzten Jahren zahlreiche Steuervorlagen zusammen mit den bürgerlichen Parteien verloren. Ich denke da an die Unternehmenssteuerreform III, die Stempelsteuer, die Verrechnungssteuer oder auch die erste Vorlage zu den Kinderabzügen. Wir waren immer auf der Seite der Wirtschaft. Wir haben immer versucht, die Vorlagen im Parlament materiell zu verbessern. Selten wurde auf uns gehört, und die Vorlagen wurden letztlich alle abgelehnt. Zu den Auswirkungen dieser Vorlage zum Beispiel wurden erst heute in der Kommission Zahlen präsentiert, deren Interpretation ohne Differenz zum Ständerat wohl erst in



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



der Abstimmung gemacht wird. Da sind unsere Erfahrungen wirklich schlecht. Die Linken machen Kampagnen, welche bis weit in die Mitte hinein verstanden werden, und die Steuervorlagen scheitern so. Es reicht ein Salamischeibchen-Video von Kollegin Badran, und es ist passiert.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, dass wir hier im Parlament Kompromisse schmieden. Die Kompromisse werden nicht vom Bundesrat und den Kantonen geschmiedet, sondern hier im Parlament. Es geht am Schluss nicht darum, dass die Vorlagen hier durchkommen; wenn sie vors Volk kommen, müssen sie eben bei der Bevölkerung eine Mehrheit finden. Ohne Differenz zum Ständerat versagt diese Kompromissfindung einmal mehr. Denn hier sind die Mehrheiten schneller gemacht als in der Bevölkerung.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen und den Ständerat zu einem Einschwenken auf einen Kompromiss zu bewegen.

President (Candinas Martin, president): (*discurra sursilvan*) Il pled per sia minoritad ha signur Beat Walti. El discurra er gist per la fracziun liberaldemocratica.

Walti Beat (RL, ZH): Ich begründe hier meinen Minderheitsantrag und nehme auch gerade namens der FDP-Liberalen Fraktion zu den Minderheitsanträgen bzw. den neuen Kommissionsanträgen Stellung.

In der Hauptfrage der Aufteilung allfälliger Mehrsteuererträge durch diese Zusatzbesteuerung konzentrieren wir uns meiner Meinung nach nun zu sehr auf eine Verteildiskussion und riskieren absolut, die Rechnung ohne den Wirt zu machen. Statt hier nun eine Gerechtigkeitsdiskussion anzustossen oder im Sinne einer vorgezogenen Podiumsdiskussion zur anstehenden Abstimmung über die Mehrheitsfähigkeit dieser Vorlage zu lamentieren, sollten wir uns meiner Meinung nach doch zuerst noch einmal mit den fundamentalen Fakten auseinandersetzen.

Es wird kritisiert, dass mit dem vorgeschlagenen Schlüssel 75/25 zwischen Kantonen und Bund Mehrerträge absehbar ungleich zwischen den Kantonen verteilt würden, und es heisst, das sei nicht richtig. Diese These möchte ich wirklich in Abrede stellen. Die Kantone, die deutlich mehr erhalten dürften, sind auch diejenigen, die durch diese Bundesvorgabe, die einen massiven Eingriff in die kantonale Steuerhoheit darstellt, deutlich an Standortattraktivität einbüßen. Diese Kantone werden in ihrer Region und unter ihren konkreten Gegebenheiten auch deutlich mehr in die Erhaltung der Standortattraktivität investieren müssen und werden auf diese Mittel sehr angewiesen sein.

Wir sollten das Thema hier nicht im Sinne einer innerschweizerischen Verteildiskussion mit Neidargumenten beraten, denn hier geht es um die Standortattraktivität unseres Landes. Die entsprechenden Unternehmen, die zum grossen Teil in den steuerstarken Kantonen angesiedelt sind – genannt werden Basel und Zug, es gibt aber auch andere; z. B. die Waadt oder Genf haben ausserordentlich interessante Firmen, bezogen auf das schweizerische Steuersubstrat –, sind für die Schweiz, für die Kasse des Bundes enorm wichtig. Ich habe die statistischen Daten bereits in der ersten Runde zu dieser Vorlage zitiert und mache das hier nicht noch einmal. Es geht aber um die Standortattraktivität der Schweiz. Und wenn wir schon die Unterschiede in der Schweiz diskutieren, dann sollten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise die Pharmaindustrie, um eine prominente Branche zu nennen, halt wirklich faktisch für über 60 Prozent unserer Exportleistung zuständig ist oder diese erbringt und auch entsprechende Steuereinnahmen ablieferiert.

Dass die Pharmaindustrie schwergewichtig in der Nordwestschweiz, vor allem in der Region Basel, zuhause und angesiedelt ist und dort gute Standortbedingungen vorfindet, freut mich in erster Linie. Das sollte uns im Sinne der Frage zu denken geben, wie sich andere Regionen entsprechend erfolgreich entwickeln können. Wir sollten hier also nicht versuchen, die Erfolgsvoraussetzungen dieser sehr erfolgreichen Region und ihrer dort vertretenen Industrien zu schmälern. Niemandem geht es besser, wenn es den Starken schlechter geht – das sollten wir uns wirklich hinter die Ohren schreiben. Wir sollten die Starken stärken und nicht nach verfehlten politisch ausgehandelten Ausgleichsmechanismen suchen, die die Starken schwächen.

Das ist auch die Erkenntnis der institutionell zuständigen Gremien wie der Finanzdirektorenkonferenz, die bereits mehrfach zitiert wurde, mit der zusammen der Bundesrat eine sehr ausgewogene Vorlage formuliert hat. Die vorgeschlagene Aufteilung in 75 Prozent Ertragsanteil für die Kantone und 25 Prozent für den Bund stellt bereits einen Kompromiss dar, der in diesen Gremien in langen Verhandlungen gereift ist und hier nicht als etwas Einseitiges oder Extremes abgetan werden kann.

AB 2022 N 2172 / BO 2022 N 2172

Ich möchte Sie deshalb wirklich einladen, hier der neuen Mehrheitsposition der WAK zu folgen, sich dem Ständerat anzuschliessen und diese Differenz zu bereinigen.

Zu meinem Minderheitsantrag betreffend die Verteilung der zusätzlichen Mittel zwischen Kantonen und Ge-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



meinden: Hier möchte ich einfach noch einmal sehr institutionell argumentieren. Es geht um die Respektierung der föderalistischen Spielregeln. Es ist richtig, die Erwartung in der Verfassungsnorm festzuhalten, dass die Gemeindeebene angemessen an allfälligen Mehrerträgen beteiligt wird. Dagegen ist wirklich nichts einzuwenden. Es ist aber nicht richtig, diese Verteilung bereits mit konkreten materiellen Vorgaben vorzubestimmen. Die Kantone sind absolut in der Lage, zusammen mit den Gemeinden in ihrem eigenen politischen Diskurs die richtige Lösung für dieses Thema zu finden. Sie brauchen dazu keineswegs die helfende Hand des Bundesgesetzgebers.

Deshalb bitte ich Sie, sich auch hier dem Ständerat anzuschliessen und meine Minderheit zu unterstützen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Kollege Walti, Sie haben in Ihrer Rede den Pharmastandort angeprochen – das kann ich sehr gut nachvollziehen – und sagen damit auch, das Geld solle vor allem dorthin fliessen, also an die betroffenen Kantone. Damit implizieren Sie, dass die Kantone Kompensationsmassnahmen für die Mehrsteuern, die die Pharma dann bezahlt, ergreifen müssen. Können Sie Beispiele nennen, die über, ich sage jetzt mal, verbotene Subventionen, Beihilfen hinausgehen, und sagen, woraus diese Kompensationen bestehen könnten?

Walti Beat (RL, ZH): Danke, Frau Badran, das kann ich sehr gerne tun, ich kann es auch kurz machen. Ich denke hier zum Beispiel an nicht verbotene Subventionen im Forschungsförderungsbereich. Sie wissen so gut wie ich, und ich habe das in der ersten Runde der Debatte gesagt: Leider wird sich der Wettbewerb auf die Subventionsebene verlagern. Wenn wir nicht blauäugig unterwegs sind, nehmen wir das zur Kenntnis. Wir nehmen zum Beispiel zur Kenntnis, dass Intel mit vielen Milliarden Euro Unterstützung des deutschen Staates eine Chipfabrik in Ostdeutschland aufstellt. Denken Sie denn, das sei einfach wegen der Blauäugigkeit der dortigen Behörden zustande gekommen? Nein, es geht um massive Interessen. Ich denke, auch die Pharmaindustrie investiert jedes Jahr Milliarden in Forschung und Entwicklung. Und es ist korrekt, dass wir in Zukunft nach Möglichkeiten suchen, in zugelassenem Rahmen diese Aktivitäten zu unterstützen – im volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz.

Ritter Markus (M-E, SG): Wir sind praktisch am Ende der Diskussion zu dieser Vorlage. Es kann sein, dass wir heute die Differenzbereinigung sogar abschliessen, je nachdem, welche Mehrheit oder Minderheit sich durchsetzt. Erlauben Sie mir, deshalb nochmals eine Auslegeordnung zu dieser Vorlage zu machen.

Wir reden über eine Steuerreform, die auf Verlangen der OECD/G-20-Staaten eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von über 750 Millionen Euro vorsieht. Dazu müssen wir die Bundesverfassung anpassen, Artikel 197, und vom Prinzip der Gleichmässigkeit der Besteuerung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abweichen beziehungsweise dieses Prinzip über Bord werfen, damit wir die nötige Flexibilität erhalten. Der Bund wird hierzu eine Gesetzgebung und eine Verordnungsanpassung machen. Es handelt sich also um eine Ergänzungssteuer des Bundes und nicht um eine kantonale Steuer.

Dann geht es noch um die Verteilungsfrage: Wer erhält wie viele Mittel und zu welchem Zweck? Die nächste Haltestelle bei dieser Vorlage, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird die Volksabstimmung am 18. Juni 2023 sein. Das heisst, dass wir nachfolgend dem Volk erklären müssen, warum wir diese Anpassung vornehmen und ob die Vorlage ausgewogen, gerecht und fair aufgebaut ist.

Wir haben jetzt die Situation, dass vor allem der politische Elefant im Raum, und das ist die Verteilungsfrage zwischen Bund und Kantonen, nicht einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann. Wir haben gesehen, dass der Ständerat mit sehr grosser Mehrheit an einem Verteilschlüssel von 75/25 Prozent festgehalten hat und dass die Bereitschaft, einen Kompromiss mit dem Nationalrat zu finden und hier aufeinander zuzugehen, im Ständerat, bei den Kantonen und bei der Wirtschaft nicht sehr gross ist. Deshalb lohnt es sich wahrscheinlich, nicht mehr viele Runden zu drehen und in der Differenzbereinigung einen Schritt weiterzukommen.

Ich möchte auch daran erinnern, und da nehme ich das Wort von Kollege Grossen auf, dass der Vorschlag von Bund und Kantonen nicht der Kompromiss des Parlamentes ist. Kompromisse müssen wir hier drin finden, da, wo die politischen Mehrheiten in unserem Land abgebildet werden. Dass die Kantone möglichst viel Geld auf ihrer Seite haben wollen, dafür habe ich Verständnis. Wir müssen aber Lösungen finden, die dann im Volk mehrheitsfähig sind. Da stehen wir noch an einem anderen Ort.

Für die Volksabstimmung möchte ich Ihnen verschiedene Anliegen und Aufträge mitgeben. Dem Bundesfinanzminister oder seiner Nachfolgerin bzw. seinem Nachfolger möchte ich mitgeben, dass es wichtig sein wird, zu erklären, warum wir in einer Lage, in der wir für die Budgets 2024 und 2025, auch 2026 und 2027 Geld suchen, ohne Weiteres auf 400 Millionen Franken verzichten können, während wir daneben eben nach jedem Franken suchen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



Dann ist es mir ein Anliegen, heute auch daran zu erinnern, dass es dreissig Jahre her ist seit dem EWR-Nein. Seit dieser Zeit ist bei den Wählerinnen und Wählern der SVP sehr stark verankert, dass man sich vom Ausland nichts vorschreiben lässt und auf die Eigenständigkeit der Schweiz setzt. Das ist auch gut so. Ich bitte die SVP einfach, dann ihren Wählerinnen und Wählern auf den 18. Juni hin zu erklären, warum wir uns hier diesem OECD-Diktat beugen müssen und warum sie ein Ja zu dieser Reform einlegen sollen. Denn die Zustimmung der Wählerinnen und Wählern der SVP wird es brauchen.

An die FDP hätte ich auch einen Wunsch anzubringen: Wir verteilen hier die Gelder. 75 Prozent sollen dann an die Kantone gehen. Bis jetzt konnte noch niemand schlüssig sagen, wie die Kantone, die diese Gelder bekommen – vor allem jene zwei, die 40 Prozent der Mittel, die an die Kantone gehen, erhalten –, diese Mittel einsetzen wollen. Ich möchte Ihnen folgenden Ratschlag geben: Das Senken der Steuern für die natürlichen Personen und Cashback-Zahlungen für Unternehmen sind dann keine guten Argumente!

Dann habe ich noch zwei gute Ratschläge für den Abstimmungskampf an die Finanzdirektoren, die sicher auch zuschauen, erstens: Schliessen Sie bitte die Reihen. Mindestens der bevölkerungsreichste Ostschweizer Kanton, St. Gallen, und auch der Kanton Bern sehen die Sache anders. Wenn Sie mit solchen Kantonen, die das Anliegen nicht mittragen, in den Abstimmungskampf gehen, dann wird es sehr schwierig.

Das Zweite, was ich Ihnen mitgeben möchte, ist, dass Sie gut erklären können müssen, wieso Zug und Basel-Stadt 40 Prozent der Mittel, die an die Kantone gehen, bekommen, warum die anderen praktisch leer ausgehen und was der Vorteil daran sein soll, wenn die Mittel so einseitig verteilt werden.

Wenn die Kantone dann drohen, wie sie es uns gegenüber gemacht haben, indem sie gesagt haben, sollten wir nicht zustimmen, hätten sie einen Plan B in der Schublade und führten Staffeltarife ein, möchte ich den Kantonen Folgendes in Erinnerung rufen: Wir machen diese Verfassungsanpassung, um genau das Problem zu lösen. Wenn sie Staffeltarife einführen können, könnten sie das ohne Verfassungsänderung tun.

Ich komme zum Schluss: Mir ist es ein Anliegen, dass wir hier in diesem Rat wieder kompromissfähig werden. Wir müssen aufeinander zugehen, wir müssen einander zuhören, und wir müssen bei Vorlagen wie dieser, die per se schwierig sind, die per se viele Pferdefüsse haben, den Konsens im Rat finden und die verschiedenen Anliegen auch aufnehmen und dann breite Mehrheiten finden. Diese Vorlage ermöglicht das nicht.

AB 2022 N 2173 / BO 2022 N 2173

Badran Jacqueline (S, ZH): Sehr geschätzter Kollege Ritter, diese OECD-Mindeststeuer wurde ja geschaffen, damit ein fairer Wettbewerb auf der Leistungsebene und nicht über Steuervermeidung stattfindet. Herr Ritter, jetzt ist es so, dass die Mehrheit des Ständerates und, wie sich abzeichnet, des Nationalrates de facto mehr einnehmen will, um das dann über Subventionen – die, wie Herr Walti gesagt hat, erlaubt sind – wieder an die Unternehmen zurückzugeben. Wird damit nicht der ganze Sinn und Zweck dieser Reform torpediert?

Ritter Markus (M-E, SG): Herzlichen Dank für die Frage. Bis jetzt konnte sie niemand beantworten. Denn es gibt Kantone, die stark profitieren, die keine Hochschule, keine Fachhochschule, keine Institutionen haben. Wenn sie pro Kopf der Bevölkerung über 2000 Franken bekommen, fragt man sich natürlich zu Recht, wie sie diesen Betrag einzusetzen gedenken. Das muss man mir nicht heute hier erklären. Ich rede hier für die Mitte-Fraktion und nicht, damit das auch einmal gesagt ist, für den Bauernverband. Das muss man eben dem Volk erklären. Ich muss Ihnen eines sagen: Ich wünsche mir, dass wir mit dieser Vorlage erfolgreich sind. Aber wenn wir auf die entscheidenden Fragen – eine davon ist jene, die Frau Badran jetzt gestellt hat – keine Antworten haben, dann ist es kaum möglich, die Abstimmung zu gewinnen.

Ryser Franziska (G, SG): Wir haben in diesem Geschäft noch eine politische Frage zu beantworten – Kollege Ritter hat vom politischen Elefanten im Raum gesprochen -: Wie soll die Verteilung der Mehreinnahmen aussehen?

Wir Grünen haben die Vorlage von Beginn weg begleitet und unsere Erwartungen klar zum Ausdruck gebracht: Mit der Ergänzungssteuer haben wir die Chance, etwas Wirksames zu tun – für die Schweiz und für die Unternehmen, die hier ansässig sind. Wir haben uns für eine nationale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer entschieden, damit die Kantone weiterhin in der Festsetzung ihrer Gewinnsteuern volle Freiheit haben und sie nicht unter dem Druck einer internationalen Mindestvorgabe stehen. Die Einführung der Ergänzungssteuer als Bundessteuer wurde auf Wunsch der Kantone beschlossen. Damit einher geht aber auch, dass ein relevanter Teil der Ergänzungssteuer an den Bund gehen soll.

Wir Grünen sind im Rahmen der Beratung aber auch einen Weg gegangen und haben uns kompromissbereit gezeigt. Unsere favorisierte Lösung wäre ein hundertprozentiger Bundesanteil gewesen. Im Sinne einer mehrheitsfähigen Vorlage tragen wir nun einen Kompromiss von 50/50 mit. Deshalb unterstützen wir heute die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



Minderheit Grossen Jürg.

Das ist unser Angebot, das ist unser Entgegenkommen an die bürgerliche Seite und den Ständerat. Es liegt jetzt an Ihnen, ebenfalls einen Schritt zu machen, um den Kompromiss zu beschliessen und den Unternehmen und der Bevölkerung eine breit getragene Steuervorlage zu unterbreiten. Das wäre schliesslich die Aufgabe, die wir hier drin haben: kein Powerplay von unverrückbaren Positionen, sondern das Aufeinanderzugehen und das Finden eines Kompromisses. Das sind Sie, liebe SVP und liebe FDP, uns in diesem Geschäft noch schuldig.

Die Vorstellung, Standortförderung sei alleine Sache der Kantone, wie das gestern im Ständerat angeführt wurde, ist naiv. Wenn Schindler, Roche oder Nestlé heute ihren Sitz in der Schweiz haben, dann, weil das Gesamtpaket stimmt: weil an den ETH in Zürich und Lausanne gute Fachkräfte ausgebildet werden, die wegen der hohen Lebensqualität gerne z.B. im Thurgau oder in Neuchâtel wohnen und dank guter Infrastruktur nach Basel-Stadt oder Luzern zum Arbeiten kommen.

Der Wohlstand und die Lebensqualität in der Schweiz sind nicht das Verdienst einer einzelnen Region – es braucht das Zusammenspiel aller. Deshalb soll ein Teil der Ergänzungssteuer auch für nationale Standortmassnahmen verwendet werden.

Was der Bundesrat und der Ständerat hier gemacht haben, ist aber das Gegenteil. Ein Verteiler, bei dem 40 Prozent der Gelder an zwei Kantone gehen – "The winner takes it all" –, das ist das Gegenteil des föderalistischen Gedankens.

Das Argument, über den Finanzausgleich würden alle Kantone profitieren, ist vorgeschoben. Natürlich fliesst der Kantonsanteil der Ergänzungssteuer in den Ressourcenausgleich mit ein. Aber das ändert rein gar nichts an der Grössenordnung der Verteilung.

Mit dem Beschluss des Ständerates erhält beispielsweise der Kanton Glarus ungefähr 0,3 Millionen Franken. Das sind pro Kopf gerade einmal Fr. 6.80. Mit dem Ressourcenausgleich kommen sie dann auf immerhin 56 Franken. Baselland erhielt 25 Franken pro Kopf und die Waadtländerinnen und Waadtländer noch 37 Franken. Und was ist mit Basel-Stadt? Da würden 1644 Franken pro Kopf an zusätzlichen Steuereinnahmen verzeichnet, im Kanton Zug sogar über 2000 Franken. Das sind die Grössenordnungen. Mehr als ein Drittel des Geldes fliesst den Rhein und die Lorze hinunter und in die Kantonskassen von Basel-Stadt und Zug. 1 zu 80, das wäre die Verteilung zwischen dem Kanton, der am wenigsten, und dem Kanton, der am meisten bekommt. 1 zu 80 und kein Geld, mit dem nationale Standortmassnahmen finanziert werden könnten – so sieht das ständeräliche Modell aus.

Wenn sich ein solch unausgewogener Vorschlag durchsetzt, dann wird die grüne Fraktion diese Vorlage nicht unterstützen können. Wenn diese Vorlage vor dem Volk Schiffbruch erleidet, dann ist dies in der Verantwortung all jener, die kompromiss- und verantwortungslos eine Mindeststeuer beschlossen haben, die das Steuersubstrat bei wenigen Profitkantonen konzentriert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 6 erster Satz der Minderheit Grossen Jürg zu folgen. Bei Absatz 6 zweiter Satz bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, damit die Städte und Gemeinden entsprechend ihren kantonalen Gepflogenheiten an diesen Mehreinnahmen beteiligt werden und nicht auch noch ihr Support für diese Vorlage bröckelt.

Wermuth Cédric (S, AG): Es ist mir ein Anliegen, hier noch ein paar grundsätzliche Worte zu dem zu sagen, was seitens des Ständerates und der neuen Mehrheit der WAK-N gesagt wird.

Es ist nicht das Ziel dieser Vorlage, die zusätzlichen Steuereinnahmen so schnell wie möglich an die Unternehmen zurückzugeben. Sorry, aber da haben Sie fundamental falsch verstanden, was das Ziel dieser OECD-Mindeststeuer ist. Diese OECD-Mindeststeuer soll dafür sorgen, dass die Menschen in diesem Land endlich weniger Steuern zahlen müssen, weil sich die grossen Konzerne minimal gerecht an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen. Darum geht es.

Dieses Parlament wird es schaffen, aus dieser Session mit folgender Botschaft an die Bevölkerung herauszukommen: Wir lassen euch mit den Prämienexplosionen alleine, aber wir verteilen 2 bis 2,5 Milliarden Franken direkt an die Zentralen dieser Konzerne zurück. Dann erwarten Sie, dass die Menschen noch Vertrauen in die Politik hier in Bundesbern haben. Das ist wirklich mutig. So geht es nicht! Derart an den Menschen vorbei, das hätte ich von Ihnen, muss ich ganz ehrlich sagen, nicht erwartet.

Wir sind bei dieser Vorlage weit gegangen. Wir haben Ihnen alle Möglichkeiten zu einem Kompromiss gegeben. Sie können hier schon mit dem Kopf durch die Wand. Es ist kein Problem. Das ist Ihre politische Entscheidung, das müssen Sie nachher vertreten.

Aber schauen wir doch die Dinge etwas realistisch an, und seien wir wenigstens ehrlich. Wenn jetzt, bei der nationalrätslichen Version, argumentiert wird, der Kanton Zug habe ein Problem mit der Standortförderung,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



muss ich sagen: Alle Zahlen sind provisorisch, aber wir können gut und gerne davon ausgehen, dass auch die Version der ursprünglichen Mehrheit der WAK-N etwa 180 Millionen Franken zusätzlich in die Kasse des Kantons Zug spülen wird. Erklären Sie den Menschen, dass man mit 180 Millionen Franken nichts machen kann. Auf welchem Planeten leben wir, wenn auf der einen Seite 180 Millionen Franken Standortförderung für einen Kanton ernsthaft nicht mehr ausreichen und auf der anderen Seite die Menschen zur Kenntnis nehmen müssen,

AB 2022 N 2174 / BO 2022 N 2174

dass das Parlament nichts gegen die Inflation tut, nichts gegen die Abwertung der Renten tut, nichts gegen die Explosion der Mieten tut, nichts gegen die Explosion der Krankenkassenprämien tut? Das wird schwierig zu vertreten sein.

Hier wird jetzt bedauert, dass der Verhandlungskompromiss zwischen den Kantonen und dem Bund nicht beachtet werde. Was ist denn die Aufgabe des Parlamentes? Die Aufgabe des Parlamentes ist, zu schauen, wie wir für dieses Land das beste Ergebnis erzielen können. Bei den Beträgen, die hier verteilt werden, ist es völlig klar, dass es am sinnvollsten ist, die Gelder dort einzusetzen, wo die Standortförderung gemeinsam betrieben wird.

Nehmen Sie die Nordwestschweiz als Beispiel. Kollege Ritter und andere haben die Pharmaindustrie erwähnt. Novartis machte übrigens 24 Milliarden Franken Gewinn im letzten Jahr. Auch das werden Sie erklären müssen, warum man hier auf die Tränendrüse drücken und den Leuten erklären muss, man bräuchte jetzt unbedingt zusätzliche Subventionen, um noch Geschäfte machen zu können. Aber bei der Nordwestschweiz als Beispiel werden Sie Folgendes sehen: Natürlich ist Basel-Stadt ein extrem wichtiger Wirtschaftsstandort, und natürlich sind wir stolz darauf, aber das funktioniert nur, weil die gesamte Region zusammenarbeitet, weil ein Teil dieser Industrie in meinem Kanton angesiedelt ist, weil die Leute dort wohnen können und weil der öffentliche Verkehr über die ganze Region so ausgebaut ist, dass alle Kantone bis Zürich und Bern gemeinsam diese Infrastruktur anbieten. Das machen Sie mit dieser Vorlage schwieriger, wenn Sie wirklich auf diese einseitige Verteilung eingehen.

50/50 war der absolut minimalste freundschaftlich-eidgenössische Kompromiss, den man hier drin hätte machen sollen. Es gibt kein gutes Argument dafür, davon abzuweichen. Meines Erachtens sollten wir diesen Weg noch einmal gehen, wir sollten mit den Ständerätinnen und Ständeräten in die Einigungskonferenz gehen und die nationalrätliche Position durchsetzen.

Ich bitte Sie hier, die Minderheit Grossen Jürg zu unterstützen, die bis vor Kurzem noch die Kommissionsmehrheit war. Was bei denjenigen, die ihre Position geändert haben und ihrem eigenen Vorschlag nicht mehr zustimmen, in der letzten Woche passiert ist, kann ich auch nicht sagen. Das müssen Sie mit diesen Personen direkt ausdiskutieren.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich möchte Sie namens der SVP-Fraktion bitten, bei der ersten Differenz der Mehrheit und bei der zweiten Differenz der Minderheit Walti Beat zu folgen. Sie folgen damit zweimal dem Bundesrat, und Sie folgen damit zweimal dem Ständerat.

Was die Vorredner nicht erwähnt haben, ist, dass bereits ein Kompromiss geschlossen wurde, und zwar zwischen den Verbänden, zwischen allen Kantonen und dem Bundesrat. All diese Akteure haben sich gemeinsam an einen Tisch gesetzt und haben gesagt: Wir weichen von der Verfassungsbestimmung ab, dass die Kantone souverän sind; wir sind bereit, einen Viertel dieser Zusatzeinnahmen an den Bund abzutreten; den Rest dürfen die Kantone, wie es die Verfassung vorsieht, behalten, weil es um zusätzliches Steuersubstrat für die Kantone geht.

Das war der Kompromiss. Hier hat man einander zugehört, hier wurde aufeinander zugegangen, hier wurde eine Brücke gebaut. Genau über diese Brücke, die die Kantone, der Bund und alle Wirtschaftsakteure zusammen gebaut haben, sollten wir jetzt schreiten. Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zuzustimmen, dem Ständerat zuzustimmen und die entsprechenden Anträge zu unterstützen.

Denken Sie daran: Mit der 75/25-Lösung werden auch alle Nehmerkantone mehr Geld erhalten. Die Kantone werden nächstes Jahr keinen einzigen Franken von der Nationalbank sehen. Bei 142 Milliarden Franken Defizit per Ende September wird es per Ende Jahr einen Milliardenverlust der Nationalbank geben. Das heisst, 2023 wird die Nationalbank statt 6 Milliarden null Franken ausschütten können. Die Kantone brauchen dieses Geld dringend.

Bitte nehmen Sie den Nehmerkantonen nicht auch noch dieses Geld weg, sondern unterstützen Sie die 75/25-Prozent-Lösung.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Herr Thomas Aeschi verzichtet auf die Beantwortung von Fragen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



Maurer Ueli, Bundesrat: Sie haben jetzt mehrmals das Bild eines Elefanten im Raum gezeichnet. Wenn dieser Elefant so rasch wächst, wie man jetzt den Eindruck hat, dann, so habe ich das Gefühl, ist auch sehr viel Luft darin. Er wird also etwas aufgeblasen.

Erinnern wir uns noch einmal, um was es geht: Die OECD und etwa 140 Länder werden die Mindeststeuer auf 15 Prozent erhöhen, sofern die einzelnen Länder noch nicht bei diesem Prozentsatz sind. Wenn wir nicht mitmachen, heisst das: Wir verlieren 1,5 bis 2 Milliarden Franken, weil die Unternehmen diese Steuern trotzdem bezahlen, aber an einem anderen Ort. Also haben wir uns gesagt: Logischerweise machen wir mit.

Sie haben dann zu erklären, weshalb Sie auf die Einnahmen verzichten. Denn entweder erheben wir diese Steuer im Umfang von 1,5 bis 2 Milliarden Franken für die Schweiz, oder wir verschenken dieses Geld ins Ausland, weil die Steuer so oder so erhoben wird. Es geht also eigentlich um 3 bis 4 Milliarden Franken, das ist der Betrag, über den wir heute sprechen. Entweder ist dieses Geld in unserer Kasse oder in der Kasse der Konkurrenz. Sie müssten dann nach der Abstimmung schon noch erklären, weshalb Sie jetzt auf diese Einnahmen verzichten und sie den anderen Standorten geben; ich sage das nach links und rechts. Beide Seiten drohen ja damit: Bei dieser Verteilung machen wir nicht mit, wenn es nicht so oder so kommt. Aber das kostet die Schweiz am Schluss etwa 1,5 bis 2 Milliarden, und genau diesen Betrag – ich sage es noch einmal – verschenken wir ins Ausland. Ich glaube, das können wir uns nicht leisten, also müssen wir doch versuchen, eine Lösung zu finden.

Ich sage noch einmal, um was es geht: Wir verlieren einen wesentlichen Vorteil des Standortes Schweiz, weil wir Steuern erhöhen. Viele dieser Firmen sind unter anderem wegen der tiefen Steuern in die Schweiz gekommen. Unser Steuerklima und unser Wirtschaftsstandort werden also schlechter, wenn die Steuern erhöht werden. Die Verschlechterung betrifft insbesondere diejenigen Standorte, welche die Steuern erhöhen müssen.

Für sehr viele Gemeinden in unserem Land spielt es keine Rolle, denn es ändert sich überhaupt nichts. Das Schwergewicht des Ausfalls bzw. der Verschlechterung liegt in den Standorten, die Sie jetzt angesprochen haben.

Wir haben versucht, in der Vernehmlassung zusammen mit den Kantonen eine Lösung zu finden. Ursprünglich war der Bundesrat eigentlich der Meinung, dass das Geld, das zusätzlich eingenommen wird, dort zur Verfügung stehen soll, wo eine Verschlechterung stattfindet. Im Laufe der Diskussion hat man dann die Lösung 25/75 gefunden. Man hat gesagt: 75 Prozent dort, wo die Verschlechterung ganz massiv spürbar ist, und 25 Prozent für den Rest, wo die Verschlechterung nicht stattfindet oder kaum spürbar ist. Das ist die Lösung.

Mit der Lösung 50/50, die Sie jetzt anstreben, schwächen Sie die Standorte, die verlieren, und verteilen das Geld etwas breiter. Damit besteht die Gefahr, dass die Kantone oder die Standorte, die eine wesentliche Verschlechterung erfahren, noch einmal eine Verschlechterung erfahren, weil sie die Mehreinnahmen nicht erhalten.

Sie haben gesagt, dass jetzt die grosse Steuergerechtigkeit herrsche. Das ist etwas ideologisch. Die Steuern werden mehr oder weniger gleich sein. Der Wettbewerb wird sich aber massiv verlagern. Er verlagert sich in alle anderen Gebiete und wird intransparenter. Eigentlich müssten diejenigen Standorte, die eine Verschlechterung erfahren, weil sie die Steuern erhöhen müssen, diese Mittel haben, um ihre Standortqualität zu verbessern.

Sie haben beklagt, dass man noch nicht wisse, was die Kantone machen würden. Das ist ja wohl logisch, denn in diesen Kantonen finden Parlamentssitzungen und Regierungssitzungen statt, es werden Gesetze entworfen, und die Diskussion läuft. Wenn Mehrmittel anfallen, erfolgt dies ab 2027. Die Kantone haben durchaus Zeit – noch ein Jahr länger als wir hier –, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

AB 2022 N 2175 / BO 2022 N 2175

Sie können doch nicht 26 kantonalen Parlamenten vorschreiben, wie sie das zu machen haben. Das ist sehr individuell. In Basel mit den Chemieunternehmen wird es schwergewichtig Forschung und Entwicklung betreffen, an anderen Orten werden es andere Bereiche sein, welche die kantonalen Parlamente dann entsprechend regeln müssen.

Ich komme jetzt zur Frage der Verteilung: Bei der 25/75-Lösung geht es um relativ wenig Geld. Für den Bund geht es vielleicht um ein halbes Prozent des Gesamtbudgets. Das ist mehr oder weniger, was die 25 oder 50 Prozent ausmachen würden. Es ist also nicht eine grosse finanzielle Frage, aber es ist auch eine institutionelle Frage. Die Kantone haben sich untereinander auf die 25/75-Lösung geeinigt, und über die Kantone kann man nicht hinwegsehen. Die Gefahr, die Sie bei der 50/50-Variante einfach im Auge behalten müssen, ist die, dass dann die Kantone sagen – und zwar nicht die Regierungen, sondern die kantonalen Parlamente, fragen Sie da einmal herum -: Wir sind doch nicht blöd! Wir erheben eine Steuer und sollen die Hälfte an Bern abliefern?



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



Sicher nicht! Dann machen wir das selbst und behalten dieses Geld.

Die 25/75-Lösung ist eigentlich ein Akt der Solidarität. Wenn wir diesen brechen, besteht die Gefahr, dass diese Solidarität auseinanderfällt und die Kantone für sich selber schauen. Dann wird die Differenz zugunsten der günstigen Kantone noch grösser werden. Der Kompromiss, der auf dem Tisch liegt, berücksichtigt das. Wenn Sie die 50/50-Lösung beschliessen, gehen Sie doch ein relativ hohes Risiko ein, dass diese Solidarität auseinanderfällt und die Kantone dann für sich selber schauen. Dann haben sie nämlich mehr Mittel für sich zur Verfügung, und dann können sie ihren Standort weiter verbessern. Das ist einfach die Gefahr, die Sie damit eingehen. So viel zu diesem Teil, der Verteilung dieser Steuern.

Sagen Sie zur Vorlage Nein, müssen Sie dann Ihren Wählern erklären, weshalb Sie auf rund 2 Milliarden Franken verzichten und diese 2 Milliarden dem Ausland überlassen. Es geht um 4 Milliarden Differenz! Hallo? Da frage ich mich dann schon, wie Sie das erklären.

Der zweite Punkt, der hier noch zu klären ist, ist die Verteilung dieser Gelder in den Kantonen. Hier haben Sie letztes Mal eine Lösung gemäss der Verteilung der Gewinnsteuereinnahmen beschlossen. Ich bitte Sie, bei der Lösung des Bundesrates und des Ständerates zu bleiben. Wir sind der Meinung, dass Kantone und Gemeinden hier Lösungen finden. Wenn Sie hier Auflagen machen, greifen Sie in die kantonale Steuerhoheit ein, und das ist relativ problematisch.

Wenn ich das für meinen Kanton anschau: Dort haben wir einen innerkantonalen Finanzausgleich. Die reichen Zürichsee-Gemeinden liefern 80 Prozent ihrer Einnahmen an die ärmeren Gemeinden ab. Das alles würden Sie mit beeinflussen, wenn Sie hier in die kantonale Hoheit eingreifen würden.

Der Bundesrat hat das Vertrauen in die Kantone, dass sie hier Lösungen finden. Er bittet Sie, auf diesen Eingriff in die kantonale Hoheit zu verzichten.

Badran Jacqueline (S, ZH): Ach, Ueli, (*Heiterkeit*) meine Abschiedsfrage an dich: Du plädierst jetzt für eine möglichst grosse Rückverteilung vor allem an zwei bestimmte Kantone. Du argumentierst damit, dass du sagst, sie bräuchten das Geld, um die höheren Steuern zu kompensieren, die die einzelnen Konzerne zahlen. Du sagst eigentlich: Wir besteuern zwar mehr, geben dieses Geld aber gleich wieder an die Konzernzentralen zurück. (*Zwischenruf des Präsidenten: Bitte!*) Ich möchte einmal hören ... (*Zwischenruf des Präsidenten: Stellen Sie Ihre Frage, Frau Badran!*) Entspannen Sie sich, ehrlich. (*Zwischenruf des Präsidenten: Frau Badran, die Frage!*) Ich möchte wirklich wissen: Worin bestehen diese Kompensationsmassnahmen? Ich möchte das nicht in den Worten "andere Massnahmen" hören, sondern ganz konkret: Welche legalen Subventionen sollen das denn sein?

Maurer Ueli, Bundesrat: Stören Sie unser Zwiegespräch jeweils nicht! (*Heiterkeit*)

Die Kantone haben unterschiedliche Voraussetzungen. Sie können zwar von zwei Kantonen sprechen, es sind aber mehr. Etwa zwanzig Kantone werden höhere Einnahmen haben. Etwa zwanzig Kantone haben die Gelegenheit, irgendwelche Aktionen zu starten. Wir müssen die Entscheidung den Kantonen überlassen. Ich kenne die Kantone Zug und Basel-Stadt nicht gut genug, um ihnen zu sagen, was sie mit dem Geld zu machen haben. Die Basler wissen aber genau, wo sie Schwachstellen haben, wo sie etwas machen können, wo sie etwas verbessern können – genauso wie die Zuger, Zürcher oder Aargauer. Die kennen ihre Kantone, Unternehmen und Bedürfnisse.

Offensichtlich habe ich mehr Vertrauen in unser föderalistisches System als Sie. Die Regierungsleute wurden vom Volk gewählt, nicht wie der Bundesrat: Wir werden nur von Ihnen gewählt, unsere Legitimation ist nicht so hoch wie jene der Regierungsräte. Die kantonalen Parlamente werden gewählt. Ich vertraue diesen Leuten, dass sie eine Lösung finden, die für sie angemessen ist. Da müssen wir ihnen nicht dreinreden.

Schneeberger Daniela (RL, BL): Sehr geschätzter Herr Bundesrat, es wurden in den Fraktionsvoten noch Zahlenbeispiele erwähnt. Können Sie noch etwas über die Zuverlässigkeit dieser Zahlen sagen? Als wie zuverlässig beurteilen Sie diese?

Maurer Ueli, Bundesrat: Das habe ich vorhin vergessen zu erwähnen: Wir haben auf ausdrücklichen Wunsch des Ständerates die Zahlen einer privaten Studie genommen. Diese Zahlen teilen wir nicht. Wir haben uns nicht getraut, Zahlen zu erheben. Wir müssten eigentlich Entscheide von 2000 internationalen Konzernen vorwegnehmen, also wissen, wie sie sich verhalten werden.

Das Gefährliche ist einerseits, dass hier Schätzungen vorgenommen werden, die wir nicht teilen, und glauben Sie doch andererseits nicht, dass alle einfach fünf Jahre warten und dann brav die Steuern bezahlen, die sie mehr bezahlen müssen. Da werden Entscheide gefällt, da werden Standorte verlegt und Aktivitäten neu gruppiert, das wird in fünf Jahren anders aussehen.

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



Operieren Sie im Abstimmungskampf dann nicht mit diesen Zahlen. Da schiessen Sie sich ins eigene Bein. Diese Zahlen sind vielleicht vom Mechanismus her noch verständlich, aber diese Zahlen, die wir auf Ihren Auftrag hin auf die Kommaステlle genau ausgerechnet haben, sind so nicht präzise. Mit denen können Sie keinen Abstimmungskampf führen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Michaud Gigon Sophie (G, VD), pour la commission: Nous délibérons ce matin sur les deux divergences qui nous opposent encore au Conseil des Etats au sujet du projet lancé par l'OCDE sur l'imposition minimale des grands groupes d'entreprises.

La commission a siégé ce matin, alors que le Conseil des Etats a délibéré hier après-midi. La Chambre haute a largement maintenu sa position sur deux points, à savoir sur la répartition entre cantons et Confédération et sur ce qui revient aux communes. Il a suivi le Conseil national sur le délai de six ans qu'aura le Conseil fédéral pour soumettre un projet de loi au Parlement.

Le Conseil des Etats n'a pas suivi notre conseil sur la disposition concernant les communes, arguant qu'il s'agissait d'une prérogative cantonale. Par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, votre commission maintient la divergence en faveur des communes à l'article 197 chiffre 15 alinéa 6 et vous invite à la suivre.

Je m'arrête un instant sur cet article, car il concerne en particulier la répartition entre cantons et Confédération et a finalement occupé l'intégralité du débat de ce matin en commission.

Le Conseil des Etats avait demandé à l'administration des calculs sur les conséquences sur la péréquation de la répartition 50/50 ou 75/25. Votre commission a également reçu ce tableau pour la séance de ce matin. Il ne s'agit que de l'effet sur la péréquation et pas d'estimations de recettes d'impôt complémentaires. Le mécanisme reprend celui de l'étude BSS que nous avions reçue auparavant, et qui est finalement la seule base chiffrée détaillée que nous ayons obtenue, mais dont les calculs sont contestés par le Conseil fédéral. Le conseiller fédéral Ueli Maurer craint d'ailleurs que les chiffres que le Conseil fédéral livre sur les effets pour la péréquation ne soient in fine différents de la réalité.

Il aurait voulu dire... (*Brouhaha*) Là, je m'adresse directement à vous, Monsieur le conseiller fédéral... (*Remarque intermédiaire du président: Vous pouvez continuer.*) Vous auriez voulu dire sans doute que c'est de



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



la "sculpture sur nuages", si vous connaissiez l'expression en français. Il est dommage que ce soit votre dernier projet de politique fiscale, parce que vous auriez sans doute réutilisé cette expression par la suite très volontiers, dans le cadre d'un autre projet fiscal.

Concernant ces chiffres, les sénateurs constatent toutefois que plus la part que reçoivent les cantons est grande, plus la part des cantons bénéficiaires de la RPT est importante. Cela a convaincu les sénateurs et les sénatrices de maintenir la version 75/25, même si les finances de la Confédération y perdent par rapport à la répartition 50/50 et même si l'attractivité économique peut aussi être une affaire fédérale, comme l'a montré l'engagement de la Confédération pour l'économie durant la crise du Covid-19.

L'enjeu est donc le suivant pour la majorité de la Commission de l'économie et des redevances: d'abord, harmoniser l'imposition au niveau international des grands groupes d'entreprises afin qu'au moins 15 pour cent sur le bénéfice soit prélevé; puis, maintenir l'attractivité de la Suisse, alors que le levier fiscal ne peut plus être autant utilisé que par le passé; enfin, gagner devant le peuple, et c'est sur ce point que les supputations vont bon train.

La majorité de la commission a finalement décidé, par 12 voix contre 10 et 3 abstentions, de suivre le Conseil des Etats et de privilégier une répartition de l'impôt complémentaire à 75 pour cent pour les cantons et à 25 pour cent pour la Confédération.

Une minorité de la commission propose de maintenir une répartition égale, moitié-moitié. Vouloir une répartition juste dans toute la Suisse afin que notre pays y gagne dans son ensemble et afin d'éviter de creuser les différences fiscales cantonales est non seulement juste sur le fond, pour la minorité, mais aussi – et surtout – une stratégie gagnante pour l'acceptation populaire.

La minorité estime en outre que la proposition du Conseil fédéral n'est pas un compromis, car le compromis, c'est le Parlement qui doit le trouver in fine. C'est la raison pour laquelle la divergence avec le Conseil des Etats doit être maintenue.

La majorité, elle, maintient que les tableaux sont clairs et au bénéfice des cantons, et que ce projet de votation n'a rien à voir avec les précédents projets, puisqu'il s'agit de gagner davantage d'argent plutôt que de le laisser partir à l'étranger. Elle ne s'inquiète donc pas de l'issue de la votation populaire avec une répartition à 75/25. Au nom de la commission, je vous invite à la suivre et à éliminer cette divergence avec le Conseil des Etats.

Landolt Martin (M-E, GL), für die Kommission: Am vergangenen Donnerstag haben wir letztmals über dieses Geschäft beraten und dabei wohl richtigerweise festgestellt, dass die strittigste und zentrale Frage diejenige nach der Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen ist. Ebenfalls am letzten Donnerstag haben Sie mit 99 zu 89 Stimmen beschlossen, diese zusätzlichen Einnahmen je hälftig, also 50/50, zwischen Bund und Kantonen aufzuteilen.

Dabei sind Sie einerseits den Argumenten Ihrer Finanzkommission gefolgt, die in einem Mitbericht auf die düsteren

AB 2022 N 2177 / BO 2022 N 2177

Aussichten des Bundeshaushaltes hingewiesen hat. Andererseits sind Sie den Argumenten Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben gefolgt, die darauf hingewiesen hat, dass dieser neue, ja neuartige Standortwettbewerb, der auf uns zukomme, eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen sei und die Beteiligung des Bundes deshalb adäquat erfolgen müsse.

In der Zwischenzeit, nämlich gestern, hat der Ständerat mit 31 zu 11 Stimmen relativ deutlich an seinem ursprünglichen Konzept festgehalten, einem Konzept, das auch dem Entwurf des Bundesrates entspricht. Sie haben es gehört, dass dieses Konzept mit einem Bundesanteil von nur 25 Prozent bereits einem Kompromiss entspreche, der über Monate mit den Finanzdirektoren erarbeitet worden sei. Bei der Version des Ständerates gehen also 75 Prozent an die Kantone, und zwar an diejenigen Kantone, die künftig diese Ergänzungssteuer einziehen werden.

Heute Morgen hat sich nun die Mehrheit Ihrer Kommission dazu entschieden, dem Ständerat zu folgen und den Bundesanteil bei 25 Prozent festzulegen; dies, dem Standpunkt folgend, dass diese zusätzlichen Steuern eigentlich den Kantonen gehören und dass der Bundesanteil von 25 Prozent deshalb bereits ein Entgegenkommen zugunsten des Bundes wäre. Ziel sei die Beibehaltung attraktiver Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Einhaltung der OECD-Richtlinien, und dieses Ziel sei eben nicht unbedingt durch den Bund, sondern primär durch die betroffenen Kantone zu erreichen.

Wie Sie gehört haben, möchte die Minderheit am bisherigen Mehrheitskonzept festhalten, nämlich an 50/50. Sie hat darauf hingewiesen, dass die Risiken einer Volksabstimmung als sehr hoch einzustufen seien, zumal der Bund mit 25 Prozent nicht angemessen partizipieren würde und die zusätzlichen Einnahmen vorwiegend



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Sechste Sitzung • 06.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Sixième séance • 06.12.22 • 08h00 • 22.036



den Tiefsteuerkantonen zugutekämen. Es wird befürchtet, dass dies der Akzeptanz der Vorlage nicht unbedingt förderlich sei.

Wie Sie in einzelnen Fraktionsvoten gehört haben, wurde in der Kommission relativ deutlich erörtert, wer in der Volksabstimmung die Verantwortung für diese Vorlage zu übernehmen habe und wer sich nicht oder nicht mehr oder nicht mehr so intensiv in der Verantwortung sehe. Nun befinden wir uns aber natürlich in der Differenzbereinigung innerhalb unseres Zweikammersystems. Die Mehrheitsverhältnisse sind im Ständerat nun eben wesentlich deutlicher als jene im Nationalrat am letzten Donnerstag. Man muss kein Hellseher sein, um eine relativ präzise Prognose zu einer allfälligen Einigungskonferenz zu machen. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission nun, bei der Frage der Verteilung dem Ständerat zu folgen und einen Bundesanteil von 25 Prozent festzulegen. Die betreffende Mehrheit hat sich mit 12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen durchgesetzt.

Die zweite Frage betrifft die Berücksichtigung der Gemeinden. Bundesrat und Ständerat wollen eine angemessene Berücksichtigung der Gemeinden durch die Kantone in der Verfassung festschreiben. Der Entscheid fiel mit dem Stichentscheid des Präsidenten. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte die angemessene Berücksichtigung zusätzlich präzisieren, indem sie die gleiche Verteilung wie bei den Gewinnsteuern möchte. Es handelt sich dabei also um bestehende und bewährte Konzepte der Kantone. Diese können unterschiedlich sein, sie sind auch unterschiedlich und sollen unterschiedlich sein, weil damit dem Föderalismus entsprechend Rechnung getragen wird. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte also wenigstens noch diese Differenz aufrechterhalten, damit auch der Ständerat die Gelegenheit bekommt, sich wenigstens ein bisschen zu bewegen. Bewegung täte ja bekanntlich gut, vor allem dem Ständerat.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission folgen.

Abs. 6 erster Satz – Al. 6 première phrase

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25870)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Abs. 6 zweiter Satz – Al. 6 deuxième phrase

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25871)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h15 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h15 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

Art. 197 Abs. 6

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 197 al. 6

Proposition de la commission

Maintenir

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir befinden uns in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Der Nationalrat hat die Vorlage am 6. Dezember 2022 beraten und eine Differenz belassen, nämlich bezüglich der Frage, ob den Kantonen Vorgaben für die Weitergabe des Ertrags an Städte und Gemeinden gemacht werden sollen. Bezuglich Verteilschlüssel besteht keine Differenz mehr. Der Nationalrat hat sich dem Verteilschlüssel von 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund angeschlossen. Er hält allerdings mit 100 zu 90 Stimmen am Passus fest, wonach die Verteilung der Kantonsanteile auf die Städte und Gemeinden gleich erfolgen soll, wie sie bei den übrigen Gewinnsteuern erfolgt.

Ihre Kommission hat das Geschäft heute Morgen nochmals besprochen und ist der Auffassung, dass es sich hier um eine originäre Aufgabe handelt, die in den Kompetenzbereich der Kantone zu stellen ist. Sie hat deshalb mit 8 zu 3 Stimmen entschieden, am bisherigen Entscheid festzuhalten und diese Einschränkung des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h15 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h15 • 22.036



Nationalrates gegenüber den Kantonen nicht zu machen. Die Kantone haben dann die Möglichkeit, selbstständig zu entscheiden und die Frage aufgrund einer Botschaft durch ihre Parlamente beantworten zu lassen. Ich bitte Sie, diesem Entscheid ebenfalls zu folgen. Es gibt keinen Minderheitsantrag.

Stark Jakob (V, TG): Ich möchte diesen Antrag der Kommission noch kurz unterstreichen, weil die Kantone natürlich ihre Gesetzgebungen über ihren internen Finanzausgleich und über ihre internen Steuersätze haben, und hier geht es um eine Bundessteuer, deren Ertrag verteilt wird. Dieser wird eben an die Kantone verteilt, und die Kantone sind nachher frei, und sie sollen das Geld dann auch, ihren Bedürfnissen entsprechend, richtig nutzen können. Es wird dann Kantone geben, die ein Bedürfnis in der einen Sache haben, und Kantone, die ein Bedürfnis in einer anderen Sache haben. Es ist nicht zweckmäßig, ja, es ist eigentlich fast verfassungswidrig, wenn wir hier den Kantonen vorschreiben, wie sie das Geld zu verteilen haben. Nur schon mit dem Hinweis, dass die Kantone die Gemeinden "angemessen" berücksichtigen, gehen wir weit. Ich bitte Sie deshalb, hier festzuhalten, und zwar mit grosser Mehrheit festzuhalten, damit wir den Nationalrat überzeugen können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, an diesem Entscheid festzuhalten. Es ist erstens einmal eine institutionelle Frage, wie das bereits angetönt wurde. Sie würden hier in die Steuerhoheit der Kantone eingreifen. Das ist grundsätzlich zu unterlassen, denn die Kantone sind hier frei. An diesem Grundsatz müssen wir zwingend festhalten. Dann ist zweitens darauf hinzuweisen, dass die Kantone auch rein fachlich in grosse Probleme geraten würden, wenn sie diese Auflage erfüllen müssten. Das könnte zu Streitereien und Unklarheiten führen.

Daher bitte ich Sie eben, an Ihrem Beschluss so festzuhalten.

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

Art. 197 Abs. 6

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Glättli, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)

Festhalten

AB 2022 N 2315 / BO 2022 N 2315

Art. 197 al. 6

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Glättli, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ry-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 22.036



ser, Wermuth)
 Maintenir

Glättli Balthasar (G, ZH): Ihr Rat hat schon zweimal gemäss dem Antrag, den ich jetzt mache, abgestimmt. Es geht darum, wie die Erträge, die an die Kantone zurückverteilt werden, auch innerhalb der Kantone an die Städte und die Gemeinden weitergegeben werden.

Vorab gesagt, es ist ein grosser Fortschritt, dass bei beiden Varianten – bei jener des Ständerates, der am Entwurf des Bundesrates festhalten will, und jener der Minderheit, die ich Ihnen jetzt vorstelle und für die es zweimal eine Mehrheit gab in diesem Rat – klar ist, dass die Kantone die Gemeinden angemessen berücksichtigen müssen. Das ist ein Erfolg, Sie wissen es, weil die Kantone sich meistens darum drücken, eine faire Regelung vorzuschlagen.

Wir haben in diesem Rat aber auch zweimal gesagt, es könnte nicht schaden, wenn man das noch einmal präzisiert. Das soll nicht in irgendeiner absurden Art und Weise geschehen, sondern indem man ganz banal sagt, die Verteilung dieser Erträge müsse genau gleich sein wie die Verteilung bei den Gewinnsteuereinnahmen. Es ist ein bewährtes Prinzip, ein bewährter Meccano; es gilt klarzustellen, was "angemessen berücksichtigen" meint.

Wenn nun der Ständerat eine solche Präzisierung schon fast als Eingriff in die Souveränitätsrechte der Kantone, der Stände, bezeichnet, wie das geschehen ist, muss ich doch sagen, ist der Kantönligeist vielleicht etwas gar selbstbewusst unterwegs. Es wäre gut, wenn wir dem Ständerat nochmals das Zeichen geben: Nein, die Kantone sind hier, selbst wenn auf Bundesebene eine solche Ergänzungssteuer gemacht wird, auch wirklich gehalten, sich an jene Regeln zu halten, die sie auch sonst berücksichtigen.

In dem Sinne empfehle ich Ihnen: Halten Sie fest. Die Argumentation wird kommen, das falle dann sowieso im Rahmen der Differenzbereinigung. Ich kann Ihnen sagen, wenn es das nicht wert ist, dass wir die Ständeräte nochmals für eine Einigungskonferenz am Morgen aufbieten, dann können wir auch immer gleich aufgeben. Ich glaube aber, es ist wirklich wichtig zu sehen, dass Steuerpolitik immer eine Politik auf allen drei Ebenen ist: Bund, Kantone und Gemeinden. Wenn das nicht im "équilibre" ist, dann ist etwas schief.

Badran Jacqueline (S, ZH): Ich lese Ihnen einen kurzen Abschnitt aus der Bundesverfassung vor, nämlich Artikel 50 Absatz 2: "Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden." Absatz 3 lautet: "Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte." Es ist jetzt regelmässig so, dass wir dieses Verfassungsgebot missachten. Gerade bei steuerpolitischen Dingen werden die Entscheidungen beim Bund und bei den Kantonen getroffen, die Auswirkungen sind in den Städten und Gemeinden aber wesentlich klarer zu sehen. Ein Beispiel aus dem Kanton Zürich: Dieser hat mit 20 Prozent einen relativ hohen Anteil an Unternehmenssteuern. Aber die Stadt Zürich hat 40 Prozent, die Stadt Kloten 60 Prozent und die Stadt Opfikon auch bis zu 60 Prozent Einnahmen von Unternehmen. Das heisst, sie sind von den prognostizierten Ausfällen oder auch Mehreinnahmen potenziell viel stärker betroffen als die Kantone.

Ich möchte auch noch bemerken, dass wir hiermit nicht den Föderalismus übersteuern. Hier wird verlangt, dass die Gemeinden und die Städte gemäss dem Verteilschlüssel der Gewinnsteuer mitberücksichtigt werden. Denn sonst ist es so, dass die Kantone dann einfach sagen können: Uns interessieren die Gemeinden und Städte nicht. Damit wird auch die Verfassung missachtet.

Ich möchte schon sagen: Man kann die Gegnerschaft schon beliebig nach oben schrauben. Wenn man auch noch die Städte benachteiligt, das hat man ja bei der USA III gesehen, dann hat man auch die Städte gegen sich. Das ist ja nicht das, was Ihr Ziel sein kann.

Insofern bitte ich Sie, diese Minderheit doch zu unterstützen, damit der Nationalrat de facto an seiner ursprünglichen Mehrheit festhalten kann.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie kennen die Differenz: Es geht um die Frage, welche Begrifflichkeit in dieses Gesetz eingefügt werden soll, um eine angemessene Verteilung zwischen Bund, Gemeinden und Städten zu gewährleisten. Wir haben den gleichen Begriff gewählt, den wir bei der STAF-Vorlage hatten, wonach die Kantone die Städte und Gemeinden angemessen zu berücksichtigen haben. Diese Formulierung war auch in der Vernehmlassung. Dort hat man nicht gegen sie opponiert, denn dieses "angemessen" ist bei Städten beziehungsweise Gemeinden und Kantonen bereits ein Element, das man kennt und berücksichtigt.

Ihre Kommissionsminderheit möchte das jetzt weiter präzisieren. Ich möchte Sie bitten, hier bei der Mehrheit und der ursprünglichen Fassung zu bleiben. Die Formulierung der Minderheit ist aus unserer Sicht institutionell problematisch, weil sie in die Steuerhoheit der Kantone eingreift, indem man den Kantonen sagt, in welcher Form sie das zu machen hätten. Das ist institutionell etwas, das wir in dieser Form in unserer Gesetzgebung



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 22.036



nicht kennen. Aus unserer Sicht kann man hier den Kantonen und Gemeinden vertrauen, weil sie die Spielregeln kennen und festlegen können, ohne dass man das weiter präzisieren muss.

Diese Präzisierung ist nicht nur institutionell etwas gefährlich, sondern allenfalls auch finanziell. Das Beispiel des Kantons Zürich wurde hier bereits angeführt: Die Gewinnverteilung ist nicht zwingend mit den höheren Einnahmen aus dieser Steuer gleichzusetzen. Mehreinnahmen entstehen eben dort, wo es Unternehmen aus diesem Kreis mit einem Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro Umsatz gibt. Die Formulierung kann dann wieder zu neuen Ungerechtigkeiten führen, die Sie damit praktisch vorschreiben würden. Der Begriff "angemessen" hingegen bietet sowohl den Gemeinden wie auch den Kantonen die Möglichkeit, eben angemessen auf die entsprechenden Resultate Rücksicht zu nehmen und Lösungen zu finden.

Eine weitere Präzisierung führt nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern allenfalls zu weniger Flexibilität bei der Gewinnverwendung. Denken Sie nur an das Element des interkantonalen Steuerausgleichs. Sie würden mehr Probleme schaffen, als Sie lösen würden. Daher meinen wir, dass die einfache Formulierung der Mehrheit zweckmäßig ist.

Ich bitte Sie, der Mehrheit und damit auch dem Ständerat zu folgen, der im Übrigen dieser Formulierung fast einstimmig – es gab eine einzige Enthaltung – zugestimmt hat.

Michaud Gigon Sophie (G, VD), pour la commission: Voilà, nous arrivons au terme de nos débats sur l'arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises, réforme lancée par l'OCDE et le G20. La seule divergence avec le Conseil des Etats que nous avions maintenue concerne l'article 197 alinéa 6 et la prise en compte des communes dans la répartition de cet impôt complémentaire. En première lecture, notre conseil a soutenu cette précision, par 109 voix contre 78. En deuxième lecture, par 100 voix contre 90. L'argument était qu'il est logique de procéder de la même manière que pour l'impôt sur le bénéfice, que les villes ont une responsabilité importante dans l'attractivité en tant que places économiques et espaces de vie et que ceci nécessite des recettes supplémentaires.

Le Conseil des Etats n'a pas soutenu cette disposition. Sa commission n'a même pas proposé de minorité au conseil. Alors, ce matin, afin d'éliminer la dernière divergence, la CER-N a finalement, sans enthousiasme, fait le pas nécessaire pour se rallier à la version du Conseil des Etats et du Conseil fédéral.

Par 13 voix contre 10, votre commission vous propose de suivre le Conseil des Etats. Une forte minorité, que Balthasar Glättli a représentée, propose de maintenir notre décision, vous l'avez entendu.

AB 2022 N 2316 / BO 2022 N 2316

J'en profite pour rappeler ici, afin que ce soit clair plus tard, durant la votation populaire et au moment de légitimer, que, contrairement à ce que répète le Conseil des Etats, il s'agit d'un impôt complémentaire fédéral et non cantonal.

Landolt Martin (M-E, GL), für die Kommission: Sie haben die Ausführungen der Vertreter der Minderheit sowie unseres Finanzministers zum Inhalt und zur Geschichte der letzten Differenz gehört. Im Ständerat wurde dahin gehend argumentiert, dass mit der ständerätslichen Formulierung mit dem Begriff "angemessen" ja schon sehr weit gegangen werde und bereits dies einen Eingriff in die Kantonshoheit bedeute, der möglicherweise an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit gehe. Diese Interpretation ist gelinde gesagt etwas subjektiv, zumal sich auch das Konzept des Nationalrates durchaus an einem bestehenden und bewährten Konzept, nämlich der Verteilung der übrigen Gewinnsteuer, orientiert hätte. Nichtsdestotrotz empfiehlt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission aber, dem Ständerat zu folgen; dies vor allem auch deshalb, weil wir uns in einer Differenzbereinigung befinden und das Ziel einer Differenzbereinigung eben darin besteht, Differenzen zu bereinigen.

Eine letzte Bemerkung, die auch auf den Ausführungen und der Diskussion im Ständerat beruht: Es konnte durchaus festgestellt werden, dass diese neue Ergänzungssteuer sehr beliebig mal als Bundessteuer, mal als Kantonssteuer bezeichnet wird, je nachdem, was man gerade politisch erreichen will. Es ist zuhanden des Amtlichen Bulletins einfach hier noch zu klären und festzuhalten, dass es sich bei dieser neuen Ergänzungssteuer um eine Bundessteuer handelt. So steht dies auch in der Botschaft des Bundesrates.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

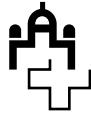
Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/25961)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 22.036
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 22.036



Präsident (Candinas Martin, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung. Herr Bundesrat Maurer, Sie hatten heute Ihren letzten Auftritt im Nationalrat. Im Namen des Nationalrates und in meinem Namen möchte ich Ihnen für Ihr Engagement für unsere Gemeinschaft danken. Sie haben in Ihrer Abschiedsrede gesagt, dass Sie nur eine Fussnote in den Geschichtsbüchern füllen werden. Eine Fussnote sicherlich, aber eine lange, wertvolle und unvergessliche Fussnote. Damit ein Land Fortschritte machen kann, braucht es eine solide Grundlage. Wir haben sie – aber es braucht auch Ideen. Aus dem Zusammenprall von Ideen entstehen Lösungen, und Sie haben sich nicht gescheut, einige neue Vorschläge zu machen, um bestimmte Realitäten verständlich zu machen. Kann man es Ihnen verübeln, dass Sie die Diskussion manchmal sehr pointiert geführt haben? Nein, denn die Vermittlung neuer Ideen und die Änderung von Denkweisen ist eine der nobelsten Aufgaben der Politik. Georges Bernanos schrieb: "Die Zukunft ist etwas, was man überwinden kann. Man erduldet die Zukunft nicht, man macht sie." Sehr geehrter Herr Bundesrat, lieber Ueli, ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft und schöne Festtage! (*Stehende Ovation*)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.22 • 08h00 • 22.036
 Conseil national • Session d'hiver 2022 • Treizième séance • 16.12.22 • 08h00 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/26038)

Für Annahme des Entwurfes ... 127 Stimmen

Dagegen ... 59 Stimmen

(10 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.22 • 08h15 • 22.036
 Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Treizième séance • 16.12.22 • 08h15 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/5616)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(4 Enthaltungen)

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

- 22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)
 Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6**Abstimmung vom / Vote du:** 28.09.2022 11:16:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	0	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	=	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	30
- Nein / non / no	8
= Enth. / abst. / ast.	5
E Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/Il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Antrag der Mehrheit

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

Bedeutung Nein / Signification du non:

Antrag der Minderheit Rechsteiner

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

- 22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)
 Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 28.09.2022 11:17:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	=	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	44
- Nein / non / no	0
= Enth. / abst. / ast.	1
E Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/Il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote



Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

(Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Titel

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 12:58:18

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	-	S	VS
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barille	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	0	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-E	VS
Brenzikofler	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	-	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrés	-	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	=	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	=	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-E	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-E	JU
Gugger	-	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	-	V	ZH
Paganini	-	M-E	SG
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-E	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	-	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-E	VS
Rechsteiner Thomas	-	M-E	AI
Regazzi	-	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-E	SG
Roduit	-	M-E	VS
Romano	-	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-E	LU
Müller-Altermatt	-	M-E	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-E	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	-	V	TI
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Weber	-	GL	VD
Wehrli	=	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	-	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si				25				25
- Nein / non / no		39	14	48		30	30	161
= Enth. / abst. / ast.				3				3
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	6				8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Müller Leo

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 128 Abs. 1 Bst. a und Abs. 1 bis

Gilt auch für Art. 197 Übergangsbestimmungen, Ziff. 16

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 12:59:34

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	0	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	-	V	ZH	Kutter	+	M-E	ZH	Romano	+	M-E	TI
Fischer Roland	+	GL	LU	Landolt	+	M-E	GL	Rösti	-	V	BE
Fivaz Fabien	+	G	NE	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Flach	+	GL	AG	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Fluri	+	RL	SO	Lüscher	+	RL	GE	Ruch	+	RL	VD
Fridez	+	S	JU	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Friedli Claudia	+	S	SG	Mahaim	+	G	VD	Rutz Gregor	-	V	ZH
Friedli Esther	-	V	SG	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Funiciello	+	S	BE	Maitre	+	M-E	GE	Sauter	+	RL	ZH
Gafner	0	V	BE	Marchesi	-	V	TI	Schaffner	+	GL	ZH
Geissbühler	-	V	BE	Markwalder	+	RL	BE	Schilliger	+	RL	LU
Giacometti	+	RL	GR	Marra	+	S	VD	Schläpfer	-	V	ZH
Giezendanner	-	V	AG	Marti Min Li	+	S	ZH	Schlatter	+	G	ZH
Girod	+	G	ZH	Marti Samira	+	S	BL	Schneeburger	+	RL	BL
Glanzmann	+	M-E	LU	Martullo	-	V	GR	Schneider Meret	+	G	ZH
Glarner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Glättli	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Gmür Alois	+	M-E	SZ	Matter Thomas	-	V	ZH	Schwander	-	V	SZ
Gössi	+	RL	SZ	Mettler	+	GL	BE	Seiler Graf	+	S	ZH
Graber	-	V	VS	Meyer Mattea	+	S	ZH	Siegenthaler	+	M-E	BE
Graf-Litscher	+	S	TG	Michaud Gigon	+	G	VD	Silberschmidt	+	RL	ZH
Gredig	+	GL	ZH	Molina	+	S	ZH	Sollberger	-	V	BL
Grin	0	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	M-E	LU	Steinemann	-	V	ZH
Grüter	-	V	LU	Müller-Altermatt	+	M-E	SO	Stormi	+	S	TI
Gschwind	+	M-E	JU	Munz	+	S	SH	Strupler	-	V	TG
Gugger	+	M-E	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Studer	+	M-E	AG
Guggisberg	-	V	BE	Nicolet	-	V	VD	Suter	+	S	AG
Gutjahr	-	V	TG	Nidegger	0	V	GE	Töngi	+	G	LU
Gysi Barbara	+	S	SG	Nordmann	+	S	VD	Trede	+	G	BE
Gysin Greta	+	G	TI	Nussbaumer	+	S	BL	Tuena	-	V	ZH
Haab	-	V	ZH	Paganini	+	M-E	SG	Umbrecht Pieren	-	V	BE
Heer	-	V	ZH	Page	-	V	FR	Vincenz	+	RL	SG
Heimgartner	-	V	AG	Pasquier-Eichenberger	+	G	GE	von Falkenstein	+	RL	BS
Herzog Verena	-	V	TG	Pfister Gerhard	+	M-E	ZG	von Siebenthal	E	V	BE
Hess Erich	-	V	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Walder	+	G	GE
Hess Lorenz	+	M-E	BE	Pointet	+	GL	VD	Walliser	-	V	ZH
Huber	-	V	AG	Porchet	+	G	VD	Walti Beat	+	RL	ZH
Humbel	+	M-E	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Hurni	+	S	NE	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Hurter Thomas	-	V	SH	Prezioso	+	G	GE	Weber	+	GL	VD
Imark	-	V	SO	Pult	+	S	GR	Wehrli	+	RL	VD
Imboden	+	G	BE	Python	+	G	VD	Weichert	+	G	ZG
Jauslin	+	RL	AG	Quadri	-	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Jost	+	M-E	BE	Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wismer Priska	+	M-E	LU
Keller Peter	0	V	NW	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Köppel	0	V	ZH	Roduit	+	M-E	VS	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si				39	14		28	30	30	141
- Nein / non / no						48				48
= Enth. / abst. / ast.										0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto						2	6			8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss geltendem Recht)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 129a Titel sowie Abs. 1 und 2

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 13:00:20

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	0	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	0	V	ZH
Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	+	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	-	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS
Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	=	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichert	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si					39	14		19	28	30	130
- Nein / non / no							48	9	1		58
= Enth. / abst. / ast.									1		1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					2		6				8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes									1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat und Bundesrat)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Feller

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 129a Abs. 3 Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 13:01:18

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	0	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	+	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	-	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si					39	15		21	29	30	134
- Nein / non / no							48	6	1		55
= Enth. / abst. / ast.									1		1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4									1	1	2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							1	6			7
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes										1	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat und Bundesrat)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas



Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 129a Abs. 3 Bst. c

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 13:02:06

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	0	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	0	V	ZH
Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Lucher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	+	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-E	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	-	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS
Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Weber	+	GL	VD
Wehrli	=	RL	VD
Weichert	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		39	15		20	27	30	131
- Nein / non / no				48	7	2		57
= Enth. / abst. / ast.					1			1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	6			1		8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat und Bundesrat)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Feller (streichen)

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 5

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:48:05

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amoos	-	S	VS
Andrey	-	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barille	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	+	V	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	+	V	VS
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	0	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Mahaim	-	G	VD
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	+	V	FR
Pasquier-Eichenberger	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	0	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	+	V	OW
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	+	V	ZH
Stormi	-	S	TI
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbrecht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Weber	-	GL	VD
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss	-	S	BS
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si							47	28	30	5	110
- Nein / non / no					39	15				25	79
= Enth. / abst. / ast.											0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							1	7			8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes									1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat und Bundesrat)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer-Heimo

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 8

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:49:52

Addor	=	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	=	V	ZG
Amaudruz	=	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	=	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	=	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	=	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	=	V	SG
Estermann	=	V	LU
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	+	V	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	-	RL	SZ
Graber	+	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	=	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	=	V	BE
Gutjahr	=	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	=	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	=	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	=	V	SH
Imark	+	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	-	RL	AG
Jost	-	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	0	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Mahaim	-	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	=	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	=	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	=	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	+	V	FR
Pasquier-Eichenberger	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	0	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	=	M-E	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	=	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	=	V	OW
Rutz Gregor	=	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-E	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	=	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	+	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbrecht Pieren	=	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
von Falkenstein	-	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		38		26		26		90
- Nein / non / no		1	15	1	26	2	30	75
= Enth. / abst. / ast.				20	2	2		24
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	7			8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit I Badran Jacqueline

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Ryser



Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 8

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:50:50

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amoos	-	S	VS
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	=	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	-	M-E	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrés	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Fischer Benjamin	+	V	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graber	+	V	VS
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	-	M-E	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	0	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	-	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	0	V	ZH
Kutter	-	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Lucher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Mahaim	-	G	VD
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	+	V	FR
Pasquier-Eichenberger	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	0	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS
Romano	+	M-E	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	+	V	OW
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeburger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-E	UR
Steinemann	+	V	ZH
Stormi	-	S	TI
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-E	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbrecht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BS
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Weber	-	GL	VD
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-E	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss	-	S	BS
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si				47	28	22		97
- Nein / non / no		39	14			8	29	90
= Enth. / abst. / ast.			1					1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	7			1	9
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat und Bundesrat)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit | Badran Jacqueline



Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

(Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:53:16

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrés	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Paganini	+	M-E	SG
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	-	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Rechsteiner Thomas	-	M-E	AI
Regazzi	=	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS
Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeburger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
von Falkenstein	-	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Weber	-	GL	VD
Wehrli	-	RL	VD
Weihelt	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	-	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37				23	30	90
- Nein / non / no		2	15	47	28	5		97
= Enth. / abst. / ast.						2		2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	7				8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Grossen Jürg



Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:54:13

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	=	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	-	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrés	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-E	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Paganini	+	M-E	SG
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	-	RL	AG
Jost	-	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Rechsteiner Thomas	-	M-E	AI
Regazzi	-	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS
Romano	-	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Marra	+	S	VD
Martini Min Li	+	S	ZH
Martini Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	M-E	LU
Müller-Altermatt	-	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	0	V	TI
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Weber	+	GL	VD
Wehrli	-	RL	VD
Weihelt	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	-	S	BS
Züberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	13			11	30	91
- Nein / non / no		2	1	47	28	18		96
= Enth. / abst. / ast.			1			1		2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	7				8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Antrag der Minderheit | Grossen, Jürg

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Grosser
Antrag der Minderheit II Feller

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:55:14

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	-	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedli Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	-	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	-	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	0	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	+	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-E	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	0	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	-	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	-	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
von Falkenstein	-	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichert	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	-	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Faktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	11			21	30	99
- Nein / non / no		2	4	47	28	8		89
= Enth. / abst. / ast.						1		1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1	1		2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	7			8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Antrag der Minderheit II Feller

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Walti (gemäss Ständerat und Bundesrat)



Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

(Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:56:21

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrés	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Paganini	+	M-E	SG
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	-	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS
Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeburger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
von Falkenstein	-	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Weber	=	GL	VD
Wehrli	-	RL	VD
Weihelt	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		39	12			28	30	109
- Nein / non / no			1	47	28	2		78
= Enth. / abst. / ast.			2					2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	7				8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme Minderheit V Müller Leo

Bedeutung ja / Signification du oui:	Annahme Minderheit V Müller Leo
Bedeutung Nein / Signification du non:	Ablehnung der Minderheit V Müller Leo

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:57:07

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	=	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	=	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	=	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	=	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	=	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	=	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	=	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	=	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	=	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	+	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	=	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	=	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	+	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	=	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	=	G	GE
Köppel	0	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	=	G	VD
Maillard	=	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	=	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	=	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	=	S	ZH
Michaud Gigon	=	G	VD
Molina	=	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	=	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	=	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	+	V	FR
Pasquier-Eichenberger	=	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	=	G	VD
Quadri	0	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	=	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	+	V	OW
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	=	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	=	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	+	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbrecht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	=	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	=	G	SO
Widmer Céline	=	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		20	15	47	28	29	4	143
- Nein / non / no							13	13
= Enth. / abst. / ast.		19				1	13	33
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	7				8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Resultat der vorangegangenen Abstimmungen = bereinigten Abs. 6

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Minderheit VI Glättli (Abs. 6 und 7 streichen)

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziff. 15 Abs. 7bis (neu)

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:58:09

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	0	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	+	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	0	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si					39	15	1	28	30	30	143
- Nein / non / no							46				46
= Enth. / abst. / ast.											0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							1	7			8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes									1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2022 14:58:51

Addor	=	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	=	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	=	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	=	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	0	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	=	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	=	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	=	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	0	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	0	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	=	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	0	M-E	VS
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	0	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	+	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	=	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	=	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	0	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	=	M-E	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	=	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	=	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	=	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	+	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	E	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	=	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	=	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si					36	15		21	26	29	127
- Nein / non / no							43				43
= Enth. / abst. / ast.					3		4	7	3	1	18
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							1	7		1	9
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes										1	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

- 22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Decreto federale concernante un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)
 Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6 1. Satz**Abstimmung vom / Vote du:** 05.12.2022 16:15:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	P	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	31
- Nein / non / no	11
= Enth. / abst. / ast.	1
E Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Antrag der Mehrheit (festhalten)

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non:

Antrag der Minderheit Rechsteiner (gem. NR)

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziffer 15 Abs. 6 1. Satz

Abstimmung vom / Vote du: 06.12.2022 10:43:48

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amoos	-	S	VS
Andrey	-	G	FR
Arslan	0	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barille	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	=	M-E	VS
Brenzikofler	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	E	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	+	V	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedli Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	+	V	VS
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	M-E	JU
Gugger	-	M-E	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-E	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	-	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH

Kutter	=	M-E	ZH
Landolt	-	M-E	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Mahaim	-	G	VD
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	E	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	=	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	=	M-E	SG
Page	+	V	FR
Pasquier-Eichenberger	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	0	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	=	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	-	M-E	TI
Rösti	0	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	+	V	OW
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-E	UR
Steinemann	+	V	ZH
Stormi	0	S	TI
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-E	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbrecht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Weber	+	GL	VD
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	=	M-E	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si					2	3	53	27	14		99
- Nein / non / no					36	12			10	29	87
= Enth. / abst. / ast.									6		6
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1		2		3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		2			1	4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes										1	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Grossen Jürg (festhalten)

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Ziffer 15 Abs. 6 2. Satz

Abstimmung vom / Vote du: 06.12.2022 10:44:51

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amoos	+	S	VS
Andrey	+	G	FR
Arslan	0	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barille	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Berthoud	-	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	E	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH

Fischer Benjamin	-	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmüür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	-	RL	SZ
Graber	-	V	VS
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Imboden	+	G	BE
Jauslin	-	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-E	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	+	G	VD
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-E	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	E	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-E	SG
Page	-	V	FR
Pasquier-Eichenberger	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-E	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-E	AI
Regazzi	-	M-E	TI
Reimann Lukas	0	V	SG
Riniker	-	RL	AG
Ritter	=	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	0	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	-	RL	VD
Rüegger	-	V	OW
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Sauter	0	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-E	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-E	UR
Steinemann	-	V	ZH
Stormi	0	S	TI
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbrecht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
von Falkenstein	-	RL	BS
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichert	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	-	V	SO
Wyss	+	S	BS
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si					38	13			20	29	100
- Nein / non / no						2	53	26	9		90
= Enth. / abst. / ast.									1		1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		2			3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		2	1		1	5
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes									1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Walti Beat (gemäß Ständerat)

Geschäft / Objet:

22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique): Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 197 Abs. 6

Abstimmung vom / Vote du: 13.12.2022 10:56:07

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amoos	0	S	VS
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barille	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaiche	=	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Bourgeois	0	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	0	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH

Fischer Benjamin	+	V	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	0	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glarner	0	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössli	+	RL	SZ
Graber	+	V	VS
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	-	M-E	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	0	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	0	V	BE
Hess Lorenz	+	M-E	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	-	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	+	M-E	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Mahaim	-	G	VD
Maillard	0	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	0	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	0	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	0	V	FR
Pasquier-Eichenberger	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	E	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	+	V	OW
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	E	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	0	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	0	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	0	V	ZH
Stormi	-	S	TI
Strupler	+	V	TG
Studer	0	M-E	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbrecht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	0	S	BE
Weber	0	GL	VD
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss	0	S	BS
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si						2	48	28	26		104
- Nein / non / no					28	12			3	29	72
= Enth. / abst. / ast.						1					1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							2				2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					11	1	5	1	1	1	20
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes									1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Glättli (festhalten)

Geschäft / Objet:

22.036 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 16.12.2022 08:35:57

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amoos	0	S	VS
Andrey	=	G	FR
Arslan	=	G	BS
Atici	=	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Berthoud	+	RL	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-E	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-E	VS
Brenzikofler	=	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-E	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	P	M-E	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH

Fischer Benjamin	+	V	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedli Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	E	G	ZH
Glanzmann	+	M-E	LU
Glärner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-E	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graber	+	V	VS
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-E	JU
Gugger	+	M-E	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	=	M-E	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-E	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Imboden	-	G	BE
Jauslin	+	RL	AG
Jost	+	M-E	BE
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-E	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH

Kutter	+	M-E	ZH
Landolt	=	M-E	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-E	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Mahaim	=	G	VD
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-E	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigan	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-E	LU
Müller-Altermatt	+	M-E	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Paganini	+	M-E	SG
Page	+	V	FR
Pasquier-Eichenberger	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-E	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI
Regazzi	+	M-E	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-E	SG
Roduit	+	M-E	VS

Romano	+	M-E	TI
Rösti	E	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-E	FR
Ruch	+	RL	VD
Rüegger	+	V	OW
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-E	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-E	UR
Steinemann	+	V	ZH
Stormi	-	S	TI
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-E	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbrecht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
von Falkenstein	+	RL	BS
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	=	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Weber	+	GL	VD
Wehrli	+	RL	VD
Weichert	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-E	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss	=	S	BS
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo				S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si						16	54	29	28		127
- Nein / non / no					35					24	59
= Enth. / abst. / ast.					3				2	5	10
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1			1	2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1						1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes									1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

- 22.036-1 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)
 Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)
 Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese (Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione dell'economia digitale)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 16.12.2022 08:33:47

Bauer	Philippe	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Gusetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Crevoisier Crelier	Mathilde	+	JU
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	P	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	=	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	38
- Nein / non / no	2
= Enth. / abst. / ast.	4
E Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/Il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

**STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote



Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen

(Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung
 grosser Unternehmensgruppen)

vom 16. Dezember 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
 nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2022¹,
 beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 129a Besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen

¹ Der Bund kann für grosse Unternehmensgruppen Vorschriften über eine Besteuerung im Marktstaat und eine Mindestbesteuerung erlassen.

² Er orientiert sich dabei an internationalen Standards und Mustervorschriften.

³ Er kann zur Wahrung der Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft abweichen von:

- a. den Grundsätzen der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss Artikel 127 Absatz 2;
- b. den maximalen Steuersätzen gemäss Artikel 128 Absatz 1;
- c. den Vorschriften über den Vollzug gemäss Artikel 128 Absatz 4 erster Satz;
- d. den Ausnahmen von der Steuerharmonisierung gemäss Artikel 129 Absatz 2 zweiter Satz.

¹ BBI 2022 1700

² SR 101

Art. 197 Ziff. 15³

*15. Übergangsbestimmungen zu Art. 129a
 (Besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)*

¹ Der Bundesrat kann die bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Vorschriften über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen erlassen.

² Er beachtet dabei folgende Grundsätze:

- a. Die Vorschriften gelten für die Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe, die einen konsolidierten jährlichen Umsatz von 750 Millionen Euro erreicht.
- b. Unterschreiten die massgebenden Steuern der Geschäftseinheiten in der Schweiz oder einem anderen Steuerhoheitsgebiet gesamthaft die Mindestbesteuerung zum Satz von 15 Prozent der massgebenden Gewinne, so erhebt der Bund zum Ausgleich der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine Ergänzungssteuer.
- c. Massgebende Steuern sind insbesondere die in der Erfolgsrechnung der Geschäftseinheiten verbuchten direkten Steuern.
- d. Massgebender Gewinn einer Geschäftseinheit ist der für die konsolidierte Jahresrechnung der Unternehmensgruppe nach einem anerkannten Rechnungsleistungsstandard ermittelte Gewinn oder Verlust vor Herausrechnung der Transaktionen zwischen den Geschäftseinheiten und nach Berücksichtigung anderer Korrekturen; nicht berücksichtigt werden Gewinne und Verluste aus dem internationalen Seeverkehr.
- e. Der effektive Steuersatz für ein Steuerhoheitsgebiet berechnet sich, indem die Summe der massgebenden Steuern aller Geschäftseinheiten in diesem Steuerhoheitsgebiet durch die Summe der massgebenden Gewinne dieser Geschäftseinheiten geteilt wird.
- f. Die Ergänzungssteuer für ein Steuerhoheitsgebiet berechnet sich, indem der Gewinnüberschuss mit dem Ergänzungssteuersatz multipliziert wird.
- g. Der Gewinnüberschuss in einem Steuerhoheitsgebiet ist die Summe der massgebenden Gewinne aller Geschäftseinheiten in diesem Steuerhoheitsgebiet nach dem zulässigen Abzug für materielle Vermögenswerte und Lohnkosten.
- h. Der Ergänzungssteuersatz für ein Steuerhoheitsgebiet entspricht der positiven Differenz zwischen 15 Prozent und dem effektiven Steuersatz.
- i. Bei einer Unterbesteuerung in der Schweiz wird die Ergänzungssteuer den inländischen Geschäftseinheiten im Verhältnis des Ausmasses zugerechnet, in dem sie die Unterbesteuerung mitverursacht haben.

³ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

- j. Bei einer Unterbesteuerung in einem anderen Steuerhoheitsgebiet wird die Ergänzungssteuer primär der obersten inländischen Geschäftseinheit und sekundär allen inländischen Geschäftseinheiten zugerechnet.

³ Der Bundesrat kann ergänzende Vorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung erlassen, insbesondere über:

- a. die Berücksichtigung besonderer Unternehmensverhältnisse;
- b. die Abziehbarkeit der Ergänzungssteuer als Aufwand bei den Gewinnsteuern von Bund und Kantonen;
- c. das Verfahren und die Rechtsmittel;
- d. die Strafbestimmungen nach Massgabe des übrigen Steuerstrafrechts;
- e. die Übergangsregelungen.

⁴ Sofern der Bundesrat es für die Umsetzung der Mindestbesteuerung als erforderlich erachtet, kann er von den Grundsätzen nach Absatz 2 abweichen. Er kann internationale Mustervorschriften und zugehörige Regelwerke für anwendbar erklären. Er kann diese Kompetenzen auf das Eidgenössische Finanzdepartement übertragen.

⁵ Die Vorschriften über die Ergänzungssteuer werden von den Kantonen unter Aufsicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vollzogen. Der Bundesrat kann eine Abgeltung für den administrativen Aufwand vorsehen, der beim Vollzug dieser Vorschriften entsteht.

⁶ Der Rohertrag der Ergänzungssteuer steht zu 75 Prozent den Kantonen zu, denen die Geschäftseinheiten steuerlich zugehörig sind. Die Kantone berücksichtigen die Gemeinden angemessen. Der Rohertrag der Ergänzungssteuer aus gewinnsteuerbefreiten Tätigkeiten von Geschäftseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden steht dem jeweiligen Gemeinwesen zu.

⁷ Der Kantonsanteil am Rohertrag der Ergänzungssteuer wird im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs als zusätzliche Steuereinnahme berücksichtigt.

⁸ Macht der Bundesrat von seiner Kompetenz in Absatz 1 Gebrauch, unterbreitet er dem Parlament innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung die gesetzlichen Bestimmungen über die Mindestbesteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen.

⁹ Der Bund verwendet seinen Anteil am Rohertrag der Ergänzungssteuer, nach Abzug seiner durch die Ergänzungssteuer verursachten Mehrausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich, zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz.

II

¹ Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Wird er von Volk und Ständen angenommen, so tritt er am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ständerat, 16. Dezember 2022

Die Präsidentin: Brigitte Häberli-Koller
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 16. Dezember 2022

Der Präsident: Martin Candinas
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz



Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises

(Mise en œuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20
sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

du 16 décembre 2022

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 22 juin 2022¹,
arrête:*

I

La Constitution fédérale² est modifiée comme suit:

Art. 129a Imposition particulière des grands groupes d'entreprises

¹ La Confédération peut édicter, pour les grands groupes d'entreprises, des dispositions sur une imposition dans l'État du marché et sur une imposition minimale.

² Elle tient compte des normes et règles types internationales.

3 Pour préserver les intérêts de l'économie suisse, elle peut déroger:

- a. aux principes de l'universalité, de l'égalité de traitement et de la capacité économique énoncés à l'art. 127, al. 2;
- b. aux taux d'imposition maximaux prévus à l'art. 128, al. 1;
- c. aux dispositions sur l'exécution énoncées à l'art. 128, al. 4, 1^{re} phrase;
- d. aux exceptions à l'harmonisation fiscale prévues à l'art. 129, al. 2, 2^e phrase.

¹ FF 2022 1700
² RS 101

Art. 197, ch. 15³

*15. Dispositions transitoires relatives à l'art. 129a
 (Imposition particulière des grands groupes d'entreprises)*

¹ Le Conseil fédéral peut édicter les dispositions permettant d'appliquer une imposition minimale aux grands groupes d'entreprises jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions légales.

² Il se conforme aux principes suivants:

- a. les dispositions s'appliquent aux entités constitutives d'un groupe d'entreprises multinational qui atteint un chiffre d'affaires annuel consolidé de 750 millions d'euros;
- b. si le total des impôts déterminants des entités constitutives situées en Suisse ou dans une autre juridiction fiscale est inférieur à l'impôt minimal au taux de 15 % des bénéfices déterminants, la Confédération perçoit un impôt complémentaire afin de combler l'écart entre le taux d'imposition effectif et le taux d'imposition minimal;
- c. les impôts déterminants comprennent notamment les impôts directs comptabilisés dans le compte de résultat des entités constitutives;
- d. le bénéfice déterminant d'une entité constitutive correspond au bénéfice ou à la perte déterminé pour les comptes annuels consolidés du groupe, établis selon une norme comptable reconnue, avant l'élimination des transactions entre les entités constitutives et après la prise en compte d'autres corrections; les bénéfices et les pertes des activités de transport maritime international ne sont pas pris en compte;
- e. le taux d'imposition effectif pour une juridiction fiscale se calcule en divisant la somme des impôts déterminants de toutes les entités constitutives situées dans cette juridiction fiscale par la somme des bénéfices déterminants de ces mêmes entités constitutives;
- f. l'impôt complémentaire pour une juridiction fiscale se calcule en multipliant le bénéfice excédentaire par le taux de l'impôt complémentaire;
- g. le bénéfice excédentaire dans une juridiction fiscale correspond à la somme des bénéfices déterminants de toutes les entités constitutives situées dans cette juridiction fiscale, après déduction admise pour les actifs corporels et les charges salariales;
- h. le taux de l'impôt complémentaire pour une juridiction fiscale correspond à la différence positive entre 15 % et le taux d'imposition effectif;
- i. en cas de sous-imposition en Suisse, l'impôt complémentaire est imputé aux entités constitutives situées en Suisse au prorata de leur responsabilité respective dans cette sous-imposition;

³ Le numéro définitif de la présente disposition transitoire sera fixé par la Chancellerie fédérale après le scrutin.

- j. en cas de sous-imposition dans une autre juridiction fiscale, l'impôt complémentaire est imputé en priorité à l'entité constitutive la plus élevée du groupe située en Suisse et, en second lieu, à toutes les entités constitutives situées en Suisse.

³ Le Conseil fédéral peut arrêter des dispositions complémentaires relatives à la mise en œuvre de l'imposition minimale, concernant notamment:

- a. la prise en compte des situations d'entreprises particulières;
- b. la déductibilité de l'impôt complémentaire à titre de charge pour les impôts sur le bénéfice de la Confédération et des cantons;
- c. la procédure et les voies de droit;
- d. les dispositions pénales, conformément aux autres dispositions du droit pénal fiscal;
- e. les réglementations transitoires.

⁴ Le Conseil fédéral peut déroger aux principes énoncés à l'al. 2 s'il estime que cela est nécessaire pour permettre la mise en œuvre de l'imposition minimale. Il peut déclarer applicables les règles types internationales et les réglementations connexes. Il peut aussi déléguer ces compétences au Département fédéral des finances.

⁵ Les cantons exécutent les dispositions régissant l'impôt complémentaire sous la surveillance de l'Administration fédérale des contributions. Le Conseil fédéral peut octroyer des indemnités pour les charges administratives liées à l'exécution de ces dispositions.

⁶ Le produit brut de l'impôt complémentaire revient à raison de 75 % aux cantons auxquels les entités constitutives sont rattachées fiscalement. Les cantons tiennent compte des communes de manière appropriée. Le produit brut de l'impôt complémentaire sur les activités exonérées de l'impôt sur le bénéfice des entités constitutives de la Confédération, des cantons et des communes revient à la collectivité publique concernée.

⁷ La part cantonale au produit brut de l'impôt complémentaire est assimilée à des recettes fiscales supplémentaires dans le cadre de la péréquation financière et de la compensation des charges.

⁸ Si le Conseil fédéral fait usage de la compétence que lui confère l'al. 1, il soumet au Parlement les dispositions légales relatives à l'imposition minimale des grands groupes d'entreprises multinationaux dans un délai de six ans à compter de l'entrée en vigueur de l'ordonnance.

⁹ Après déduction des dépenses supplémentaires induites au titre de la péréquation financière et de la compensation des charges, la Confédération affecte sa part du produit brut de l'impôt complémentaire au renforcement de la promotion de l'attrait économique de la Suisse.

II

¹ Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

² Si le peuple et les cantons l'acceptent, il entre en vigueur le 1^{er} janvier 2024.

Conseil des États, 16 décembre 2022

La présidente: Brigitte Häberli-Koller

La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 16 décembre 2022

Le président: Martin Candinas

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz



Decreto federale concernente un'imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese

(Attuazione del progetto dell'OCSE e del G20 sull'imposizione
dei grandi gruppi di imprese)

del 16 dicembre 2022

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 22 giugno 2022¹,
decreta:*

I

La Costituzione federale² è modificata come segue:

Art. 129a Imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese

¹ La Confederazione può emanare, per i grandi gruppi di imprese, disposizioni concernenti un'imposizione nello Stato di commercializzazione e un'imposizione minima.

² A tal fine si basa su standard e modelli di prescrizioni internazionali.

³ Per tutelare gli interessi dell'economia nazionale, la Confederazione può derogare:

- a. ai principi della generalità e dell'uniformità dell'imposizione come pure al principio dell'imposizione secondo la capacità economica di cui all'articolo 127 capoverso 2;
- b. alle aliquote massime di cui all'articolo 128 capoverso 1;
- c. alle disposizioni concernenti l'esecuzione di cui all'articolo 128 capoverso 4 primo periodo;
- d. alle esclusioni dall'armonizzazione fiscale di cui all'articolo 129 capoverso 2, secondo periodo.

¹ FF 2022 1700
² RS 101

Art. 197 n. 15³

*15. Disposizione transitoria dell'art. 129a
 (Imposizione speciale dei grandi gruppi di imprese)*

¹ Fino all'entrata in vigore delle disposizioni di legge, il Consiglio federale può emanare le disposizioni necessarie concernenti l'imposizione minima dei grandi gruppi di imprese.

² A tal fine osserva i principi seguenti:

- a. le disposizioni sono applicabili alle unità operative di un gruppo di imprese multinazionale che consegue una cifra d'affari annua consolidata di almeno 750 milioni di euro;
- b. se in Svizzera o in un'altra giurisdizione fiscale le imposte determinanti delle unità operative sono complessivamente inferiori all'imposizione minima con aliquota del 15 per cento degli utili determinanti, per compensare la differenza tra l'aliquota d'imposta effettiva e quella minima la Confederazione preleva un'imposta integrativa;
- c. sono determinanti in particolare le imposte dirette contabilizzate nel conto economico delle unità operative;
- d. l'utile determinante di un'unità operativa corrisponde all'utile o alla perdita calcolati per il conto annuale consolidato del gruppo di imprese, secondo uno standard di presentazione dei conti riconosciuto, prima di dedurre le transazioni tra le unità operative e tenuto conto di altre correzioni; gli utili e le perdite correlati al traffico marittimo internazionale non sono presi in considerazione;
- e. l'aliquota d'imposta effettiva per una giurisdizione fiscale è calcolata dividendo la somma delle imposte determinanti di tutte le unità operative in questa giurisdizione fiscale per la somma degli utili determinanti di queste unità operative;
- f. l'imposta integrativa per una giurisdizione fiscale è calcolata moltiplicando l'utile eccedente per l'aliquota dell'imposta integrativa;
- g. l'utile eccedente in una giurisdizione fiscale corrisponde alla somma degli utili determinanti di tutte le unità operative in questa giurisdizione fiscale al netto della deduzione ammessa per i valori patrimoniali materiali e i costi salariali;
- h. l'aliquota dell'imposta integrativa per una giurisdizione fiscale corrisponde alla differenza positiva tra l'aliquota minima del 15 per cento e l'aliquota d'imposta effettiva;

³ Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.

- i. in caso di imposizione ridotta in Svizzera, l'imposta integrativa è imputata alle unità operative svizzere proporzionalmente alla loro corresponsabilità in relazione all'imposizione ridotta;
- j. in caso di imposizione ridotta in un'altra giurisdizione fiscale, l'imposta integrativa è imputata in primo luogo all'unità operativa svizzera di livello più elevato e in secondo luogo a tutte le unità operative svizzere.

³ Il Consiglio federale può emanare disposizioni complementari per l'attuazione dell'imposizione minima, riguardanti in particolare:

- a. la considerazione di particolari situazioni imprenditoriali;
- b. la deducibilità dell'imposta integrativa come spesa in relazione alle imposte sull'utile della Confederazione e dei Cantoni;
- c. la procedura e i rimedi giuridici;
- d. le disposizioni penali, conformemente alle altre disposizioni del diritto penale fiscale;
- e. le regolamentazioni transitorie.

⁴ Se lo ritiene necessario per l'attuazione dell'imposizione minima, il Consiglio federale può derogare ai principi di cui al capoverso 2. Può dichiarare applicabili i modelli di prescrizioni internazionali e le relative regolamentazioni. Può delegare tali competenze al Dipartimento federale delle finanze.

⁵ Le disposizioni sull'imposta integrativa sono eseguite dai Cantoni sotto la vigilanza dell'Amministrazione federale delle contribuzioni. Il Consiglio federale può prevedere un indennizzo per compensare l'onere amministrativo derivante dall'esecuzione di tali disposizioni.

⁶ Il gettito lordo dell'imposta integrativa spetta per il 75 per cento ai Cantoni in cui le unità operative sono assoggettate fiscalmente. I Cantoni tengono adeguatamente conto dei Comuni. Il gettito lordo dell'imposta integrativa su attività delle unità operative di Confederazione, Cantoni e Comuni esentate dall'imposta sull'utile spetta al rispettivo ente pubblico.

⁷ Nell'ambito della perequazione finanziaria e della compensazione degli oneri, la quota del gettito lordo dell'imposta integrativa spettante ai Cantoni è tenuta in considerazione come entrata fiscale supplementare.

⁸ Se si avvale della competenza attribuitagli nel capoverso 1, entro sei anni dall'entrata in vigore della relativa ordinanza il Consiglio federale sottopone al Parlamento le disposizioni legali sull'imposizione minima dei grandi gruppi di imprese multinazionali.

⁹ La Confederazione utilizza la propria quota del gettito lordo dell'imposta integrativa, al netto delle maggiori uscite per la perequazione finanziaria e la compensazione degli oneri generate da tale imposta, per promuovere ulteriormente l'attrattiva della piazza economica svizzera.

II

¹ Il presente decreto è sottoposto al voto del Popolo e dei Cantoni.

² Se è accettato dal Popolo e dai Cantoni, entra in vigore il 1° gennaio 2024.

Consiglio degli Stati, 16 dicembre 2022

La presidente: Brigitte Häberli-Koller

La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 16 dicembre 2022

Il presidente: Martin Candinas

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz



Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

Mehreinnahmen für die Schweiz statt fürs Ausland
JA zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Um was geht es?

- Rund 140 Staaten haben sich im Rahmen der OECD auf die Einführung einer globalen Mindeststeuer für Grossunternehmen geeinigt.
- Internationale Unternehmen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro sollen zu mindestens 15 Prozent besteuert werden.
- Hält ein Land die Mindestbesteuerung von 15 Prozent nicht ein, können gemäss den OECD-Regeln andere Staaten die fehlende Besteuerung abschöpfen.
- Die EU führt die OECD-Mindeststeuer auf 1. Januar 2024 ein.
- In der Schweiz liegt die Steuerbelastung vieler Unternehmen unter 15 Prozent. Es braucht deshalb eine Ergänzungssteuer für die betroffenen Unternehmen. Bundesrat und Parlament haben dafür einen neuen Verfassungsartikel erarbeitet. Mit der nationalen Umsetzung der Mindeststeuer wird sichergestellt, dass die Steuergelder in der Schweiz bleiben.
- Die obligatorische Volksabstimmung dazu findet am 18. Juni 2023 statt.

Steuereinnahmen müssen hierbleiben

- Will die Schweiz nicht freiwillig Steuereinnahmen ans Ausland verschenken, braucht es eine Schweizer Ergänzungssteuer.
- Bezahlen müssen die betroffenen Unternehmen die Ergänzungssteuer sowieso – wenn nicht hier, dann im Ausland.
- Rund 200 international tätige Schweizer Grossunternehmen und 2000 hier ansässige ausländische Firmen sind von der Mindeststeuer betroffen. Für viele resultiert eine Steuererhöhung.
- Die Mehreinnahmen werden grob auf 1-2.5 Milliarden Franken geschätzt und zwischen Bund und Kantonen geteilt.
- 75 Prozent der Einnahmen bleiben in den Kantonen, 25 Prozent fliessen an den Bund.
- Der bewährte nationale Finanzausgleich sorgt dafür, dass alle Kantone fair von den Mehreinnahmen profitieren.

Gezielt in die Attraktivität der Schweiz investieren

- Viele grosse, international tätige Firmen haben ihren Hauptsitz in der Schweiz. Dank ihnen sind die Gewinnsteuereinnahmen des Bundes stetig angestiegen, im laufenden Jahr sind es rund 14 Milliarden Franken. Das ist mehr als die Privathaushalte an die direkte Bundessteuer beitragen.
- Mit der OECD-Mindeststeuer verliert die Schweiz den Standortvorteil der tiefen Steuern, der für die Ansiedelung vieler Firmen gesorgt hat. Der Standortwettbewerb der Staaten um die ertragsstarken Firmen geht jedoch weiter.
- Die Kantone können mit den Mehreinnahmen dafür sorgen, dass die Schweiz weiterhin ein attraktiver Standort für Firmen bleibt. Davon profitieren wir alle über gute und sichere Arbeitsplätze, zudem sichert dies den hohen Beitrag der Firmen zur Finanzierung von öffentlichen Leistungen etwa im Bildungs- und Sozialbereich.

Freiwillig auf Steuereinnahmen zu verzichten und diese ans Ausland zu verschenken, wäre töricht. Damit das Geld in der Schweiz bleibt, empfehlen Bundesrat, Parlament und die Kantone am 18. Juni 2023 ein klares JA.

DAMIT DAS GELD IN DER SCHWEIZ BLEIBT.

oecd-mindeststeuer-ja.ch

18. Juni

JA zur
OECD-Mindeststeuer
für multinationale
Unternehmen

Worüber stimmen wir ab?

Grosse internationale Unternehmen sollen künftig mindestens 15 Prozent Steuern bezahlen. Das haben rund 140 Länder im Rahmen eines OECD/G20-Steuerprojekts beschlossen. Bundesrat, Parlament und die Kantone sind sich einig, dass auch die Schweiz eine Ergänzungssteuer für grosse Unternehmen einführen soll.

Setzt die Schweiz die OECD-Mindeststeuer nicht um, dürfen andere Staaten die grossen Unternehmen in ihren Ländern nachbesteuern. Die Schweiz würde damit freiwillig Steuereinnahmen in Milliardenhöhe ans Ausland verschenken.

Die geschätzten Mehreinnahmen von 1,0 bis 2,5 Milliarden Franken werden von Bund, Kantonen und Gemeinden geteilt. Der Nationale Finanzausgleich sorgt dafür, dass alle Kantone fair von den Mehreinnahmen profitieren.

Wer möchte, dass die Schweiz von höheren Steuererträgen profitiert, sagt am 18. Juni JA zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.



Von der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer profitiert die ganze Schweiz.

Mehreinnahmen für die Schweiz

Die Mehreinnahmen durch die höhere Besteuerung von Grossunternehmen werden auf **1,0 bis 2,5 Milliarden Franken** geschätzt.

Nur mit einem JA zur OECD-Mindeststeuer bleiben die Mehreinnahmen in der Schweiz und werden nicht ans Ausland verschenkt.

Diese Einnahmen werden von Bund, Kantonen und Gemeinden geteilt. 25 Prozent stehen dem Bund zu. 75 Prozent bleiben in den Kantonen, die wiederum ihre Städte und Gemeinden angemessen beteiligen müssen. Ein guter schweizerischer Kompromiss.

Aufgabe von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden wird es sein, ihren Anteil sinnvoll zugunsten des Standorts und der Bevölkerung einzusetzen.

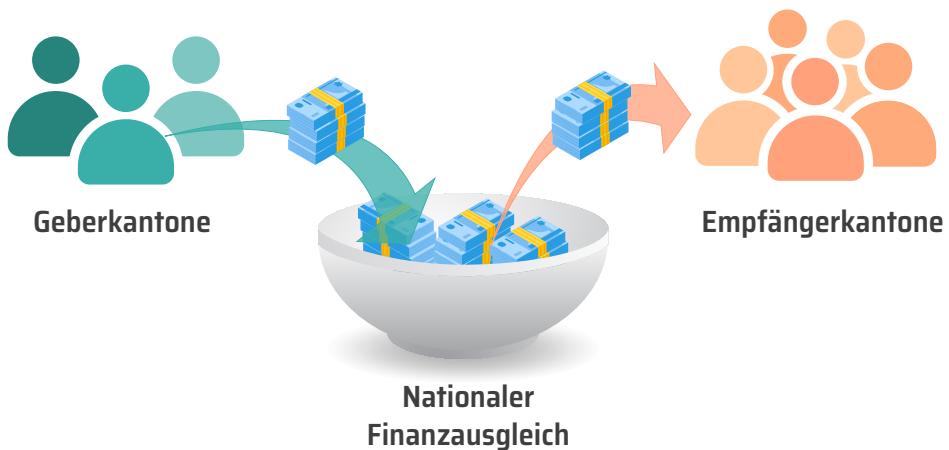
Betroffen sind nur Grossunternehmen

Die Mindeststeuer gilt für Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz über 750 Millionen Euro. Betroffen sind damit nur rund 200 Schweizer Grossunternehmen sowie etwa 2000 ausländische Unternehmen mit Aktivitäten in der Schweiz.



Alle Kantone profitieren

Die Schweizer Umsetzung der OECD-Mindeststeuer setzt auf den bewährten Nationalen Finanzausgleich, kurz NFA. Dieser stellt sicher, dass alle Kantone fair von den Mehreinnahmen profitieren. Finanzstarke Kantone und der Bund zahlen mehr ein. Finanzschwächere Kantone erhalten zusätzliches Geld.



Gemäss einer Berechnung der Eidgenössischen Finanzverwaltung* erhalten Empfängerkantone insgesamt jedes Jahr **zusätzliche NFA-Zahlungen im Umfang von 287 Millionen Franken**.

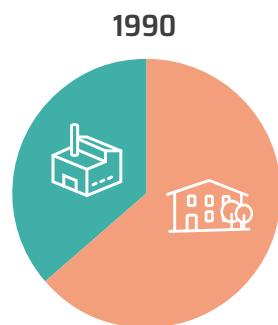
Die Steuergewinne werden also durch den NFA breit über die Schweiz verteilt. So profitieren auch Kantone, in denen keine oder nur wenige Grossunternehmen ansässig sind.

* Botschaft des Bundesrats (BBI 2022 1700), Tabelle 1, S. 45

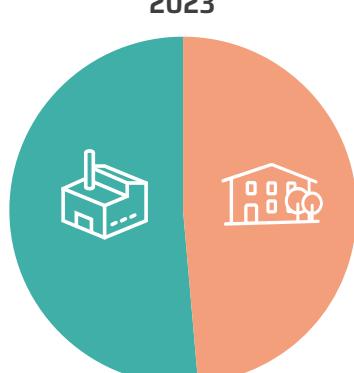
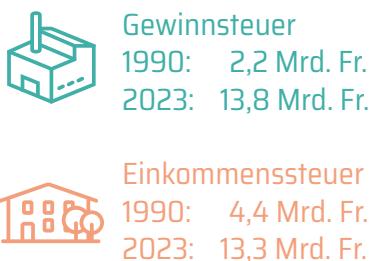
Was leisten Unternehmen in der Schweiz?

In den letzten 30 Jahren hat sich die Schweiz zu einem führenden Wirtschaftsstandort entwickelt. Das schlägt sich auch in den Steuereinnahmen nieder. Aus der Gewinnsteuer für Unternehmen nimmt der Bund **heute sechsmal mehr ein als noch 1990**.

2023 zahlen die Unternehmen voraussichtlich rund 14 Milliarden Franken an Gewinnsteuern in die Bundeskasse. Dieses Geld ist wichtig für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen.



Die direkte Bundessteuer setzt sich zusammen aus der **Gewinnsteuer für Unternehmen** und der **Einkommenssteuer für Privathaushalte**.



Quelle: Eidg. Finanzverwaltung, Zahlen für 2023 gemäss Voranschlag

«OECD-Steuermillionen sollen in der Schweiz bleiben.»



Petra Gössi
Nationalrätin,
FDP



Jürg Grossen
Nationalrat und
Präsident, GLP



**Magdalena
Martullo-Blocher**
Nationalrätin, SVP



Erich Ettlin
Ständerat,
Die Mitte



Lilian Studer
Nationalrätin und
Präsidentin, EVP



**Hannes
Germann**
Ständerat, SVP



Kathrin Bertschy
Nationalrätin,
GLP



Beat Walti
Nationalrat,
FDP



**Elisabeth
Schneider-Schneiter**
Nationalrätin, Die Mitte



Werde auch Du
Unterstützer/in!



oecd-mindeststeuer-ja.ch

Ein JA empfehlen

- Bundesrat
- National- und Ständerat
- Finanzdirektorinnen und -direktoren der Kantone
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerischer Gemeindeverband
- economiesuisse
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Die Mitte
- EVP
- FDP.Die Liberalen
- Grünliberale
- SVP

JA

**zur
OECD-Mindeststeuer
für multinationale
Unternehmen**



Impressum:
Allianz für ein JA zur
OECD-Mindeststeuer,
Postfach, 8032 Zürich



Des recettes en plus pour la Suisse plutôt que pour d'autres pays OUI à la mise en œuvre de l'imposition minimale de l'OCDE

De quoi s'agit-il ?

- Près de 140 pays se sont mis d'accord, dans le cadre de l'OCDE, sur l'introduction d'une imposition minimale de 15% pour les grandes entreprises multinationales qui enregistrent un chiffre d'affaires supérieur à 750 millions d'euros.
- Si un pays ne respecte pas cette imposition minimale, d'autres pays pourront prélever la différence. C'est ce que prévoient les règles de l'OCDE.
- En Suisse, la réforme concernera environ 200 grandes entreprises suisses et 2000 filiales de groupes étrangers. Comme dans notre pays la charge fiscale est souvent inférieure à 15 pour cent, un impôt complémentaire devra être prélevé.
- Un nouvel article constitutionnel a été élaboré par le Conseil fédéral et le Parlement pour appliquer l'imposition minimale. En se conformant à ce projet, la Suisse s'assure aussi de conserver les recettes supplémentaires qui en résulteront.
- La votation – obligatoire puisqu'il s'agit d'un article constitutionnel – aura lieu le 18 juin 2023.
- Il s'agit d'être prêt pour 2024, sans quoi des recettes fiscales profiteront à d'autres pays. L'UE, par exemple, est prête à mettre en œuvre l'imposition minimale dès l'an prochain.

Pour que les recettes fiscales restent en Suisse

- Comme il s'agit d'un projet mondial, les entreprises concernées devront de toute façon payer un impôt complémentaire - si ce n'est pas en Suisse, ce sera à l'étranger.
- C'est pour éviter d'offrir des recettes fiscales à d'autres Etats que l'imposition minimale sera aussi mise en œuvre dans notre pays.
- Les recettes supplémentaires sont estimées, très grossièrement, entre 1 et 2,5 milliards de francs. Elles seront réparties entre la Confédération et les cantons. Septante-cinq pour cent des recettes iront aux cantons et 25 pour cent à la Confédération.
- Grâce à la péréquation financière nationale, qui est un mécanisme de redistribution solidaire, tous les cantons profiteront équitablement des recettes supplémentaires

Préserver une politique qui a porté ses fruits

- La Suisse pratique de longue date une fiscalité modérée pour les entreprises. Cette politique a porté ses fruits : de nombreuses grandes entreprises se sont développées ou implantées dans notre pays.
- Grâce à ces entreprises, les recettes fiscales de la Confédération ne cessent d'augmenter au fil du temps. Cette année, elles s'élèveront à environ 14 milliards de francs. Depuis quelques années, les impôts payés par les entreprises sont même plus élevés que ceux des ménages privés. Ils permettent de financer des tâches publiques, par exemple dans le domaine social ou de la formation.
- Avec les recettes supplémentaires, les cantons pourront faire en sorte que la Suisse reste attractive. Pour leur part, les entreprises concernées ne devront pas affronter des procédures fiscales supplémentaires à l'étranger.

Renoncer volontairement à ces recettes fiscales supplémentaires serait absurde. Pour que cet argent reste en Suisse, le Conseil fédéral, le Parlement et les cantons recommandent de voter OUI le 18 juin 2023.

GARDONS L'ARGENT EN SUISSE

reforme-ocde-oui.ch

Votation du
18 juin 2023

OUT à
l'imposition minimale
OCDE pour les entre-
prises multinationales

Sur quoi votons-nous ?

Les multinationales devront à l'avenir payer au moins 15% d'impôts dans tous les pays où elles sont présentes. C'est ce qu'ont décidé près de 140 pays, dont la Suisse, dans le cadre de l'OCDE.

L'imposition minimale ne s'appliquera qu'aux entreprises dont le chiffre d'affaires mondial est supérieur à 750 millions d'euros. Dans notre pays, environ 200 grandes entreprises suisses et 2'000 filiales de groupes étrangers sont concernées.

La Confédération, le Parlement et les cantons souhaitent mettre en œuvre cette réforme en introduisant un impôt complémentaire pour les grandes entreprises internationales. Les sociétés concernées soutiennent le projet, car il est plus simple pour elles de payer cet impôt complémentaire en Suisse.

Si la Suisse n'applique pas l'impôt minimum de 15%, d'autres pays pourront taxer la différence.

La Suisse ferait ainsi volontairement cadeau de milliards de recettes fiscales à l'étranger.

Si vous souhaitez que la Suisse profite de recettes fiscales plus élevées, dites OUI le 18 juin à la mise en œuvre de l'imposition minimale de l'OCDE.

Des recettes supplémentaires pour les citoyens

La Confédération estime entre 1 et 2,5 milliards de francs les recettes supplémentaires générées par l'augmentation de l'imposition des grandes entreprises.

Ces recettes seront partagées entre la Confédération, les cantons et les communes. Selon la formule choisie par les cantons et le Parlement, 25% des recettes iront à la Confédération et 75% aux cantons.

Les cantons devront tenir compte des villes et des communes dans la répartition.

Chaque canton pourra utiliser librement les recettes supplémentaires selon ses besoins. Soutien à la recherche et à l'innovation, aux crèches, mesures en faveur de la formation ou en matière d'énergie... Les possibilités sont nombreuses.



Si la Suisse applique l'imposition minimale, les recettes fiscales supplémentaires lui reviendront. Sinon, elles partiront dans d'autres pays.

La péréquation assure une bonne répartition entre tous les cantons



Avant

Grâce à la péréquation financière, qui est un mécanisme de redistribution solidaire, tous les cantons bénéficieront équitablement des recettes supplémentaires.

Les cantons qui hébergent de grandes entreprises multinationales encaisseront directement les recettes de l'imposition complémentaire.

La péréquation financière tiendra compte de ces recettes supplémentaires, dont une partie sera redistribuée aux cantons moins riches.

Après la réforme

Le gâteau fiscal de toute la Suisse augmentera et chaque tranche sera plus grande, que le canton soit plus ou moins riche.



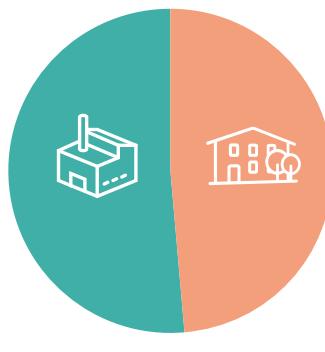
Des entreprises qui rapportent toujours plus

Depuis 1990, trois grandes réformes fiscales ont renforcé l'attractivité de notre pays. Les résultats sont clairs : la Confédération encaisse aujourd'hui six fois plus d'impôts sur le bénéfice qu'en 1990. Cet argent finance une part toujours plus importante des prestations publiques, dans le domaine social ou de la formation par exemple.

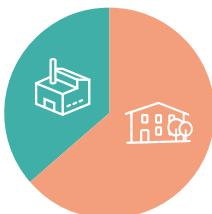
En 2023, les entreprises verseront presque **14 milliards de francs d'impôts dans les caisses de la Confédération.**

L'impôt fédéral direct se compose de l'impôt sur les bénéfices des entreprises et de l'impôt sur le revenu des ménages.

Impôt fédéral direct en 2020



Impôt fédéral direct en 1990



Impôt fédéral direct sur le bénéfice
1990: 2,2 mrds fr.
2023: 13,8 mrds fr.



Impôt fédéral direct sur le revenu
1990: 4,4 mrds fr.
2023: 13,3 mrds fr.

Source: Administration fédérale des finances, chiffres 2023 selon budget.

En résumé

- Les grandes entreprises internationales seront à l'avenir plus lourdement imposées - et ce dans le monde entier.
- Si la Suisse n'applique pas l'imposition minimale OCDE, des milliards de recettes fiscales nous échapperont au profit d'autres pays.
- La mise en œuvre de la réforme apporte de la sécurité juridique aux entreprises concernées et la Suisse touchera plus d'impôts de leur part.
- Les recettes supplémentaires, entre 1 et 2,5 milliards, seront partagées entre la Confédération, les cantons et les communes. La péréquation assure une redistribution équitable entre les cantons.

Responsables cantonaux des finances*:

* situation au 14 avril 2023



Valérie Dittli,
conseillère d'Etat, VD



Nathalie Fontanet,
conseillère d'Etat, GE



Roberto Schmidt,
conseiller d'Etat, VS



Jean-Pierre Siggen,
conseiller d'Etat, FR

Parlementaires fédéraux :



Céline Amaudruz,
conseillère nationale
UDC



Olivier Feller,
conseiller national
PLR



Charles Juillard,
conseiller aux Etats,
Le Centre



Michel Matter,
conseiller national,
Vert'libéraux

Ils soutiennent la mise en œuvre de l'imposition minimale:

La Conférence des gouvernements cantonaux, l'Association des Communes Suisses, l'Union des villes suisses, Le Centre, le PLR, l'UDC, les Vert'libéraux, le Parti Evangélique, les associations économiques.

Laisquent la liberté de vote : Les VERT.E.S.

TENIAMO I SOLDI IN SVIZZERA

SI all'imposta
minima dell'OCSE per le
imprese multinazionali
si-impostaminima.ch

Maggiori entrate fiscali per la Svizzera invece che per l'estero SI all'imposizione minima dell'OCSE

Di cosa si tratta?

- Circa 140 paesi hanno approvato l'introduzione dell'imposta minima a livello globale proposta dall'OCSE.
- Le grandi aziende attive a livello internazionale con una cifra d'affari annuale di oltre 750 milioni di euro saranno assoggettate ad un'aliquota minima del 15%.
- Se un paese non rispetta l'aliquota minima concordata, gli altri paesi saranno autorizzati a riscuotere l'imposizione mancante in base alle regole dell'OCSE.
- L'Unione europea introdurrà la nuova imposizione a partire dal 1° gennaio 2024.
- In Svizzera molte aziende sottostanno ad un'imposizione inferiore al 15%. Questo significa che sarà necessario introdurre un'imposta supplementare per le aziende interessate. A questo scopo, il Consiglio federale e il Parlamento hanno elaborato un articolo costituzionale che permetterà di implementare la nuova imposizione assicurando che le nuove entrate fiscali rimangano in Svizzera e non vengano regalate all'estero.
- La votazione sul referendum obbligatorio avrà luogo il 18 giugno 2023.

Le entrate fiscali devono rimanere in Svizzera:

- Se la Svizzera non vuole inutilmente regalare entrate fiscali all'estero, sarà necessario introdurre un'imposta supplementare.
- Le grandi aziende attive a livello internazionale o pagheranno l'imposta supplementare in Svizzera o all'estero.
- Circa 200 grandi aziende svizzere attive a livello internazionale e circa 200 grandi aziende estere attive a livello nazionale con sede in Svizzera saranno toccate dall'imposizione minima. Per molte è previsto un aumento delle imposte.
- Le maggiori entrate fiscali sono stimate attorno a 1-2.5 miliardi di franchi e saranno ripartite tra Confederazione e Cantoni.
- Il 75% delle nuove entrate rimarrà ai Cantoni, il 25% confluirà nelle casse della Confederazione.
- La perequazione finanziaria nazionale (PFN) assicurerà che tutti i Cantoni potranno beneficiare in maniera equa delle maggiori entrate fiscali.

L'obiettivo è investire nell'attrattività della Svizzera:

- Molte grandi aziende attive a livello internazionale hanno la loro sede in Svizzera. Grazie a loro, il gettito fiscale della Confederazione è aumentato costantemente, raggiungendo circa 14 miliardi di franchi nell'anno in corso. Si tratta di una cifra superiore a quella che i privati pagano attraverso l'imposta federale diretta.
- Con l'introduzione dell'imposta minima dell'OCSE, la Svizzera perde il vantaggio fiscale della sua piazza economica che ha spinto molte aziende ad insediarsi nel nostro paese. Contemporaneamente, la competizione fiscale tra paesi per attrarre le aziende con un grande utile continua.
- Con le nuove entrate fiscali, i Cantoni potranno assicurarsi che la Svizzera continui a rimanere una piazza fiscale attrattiva per le grandi aziende. Di ciò ne approfittiamo tutti noi grazie ai posti di lavoro di qualità e sicuri che queste aziende offrono, oltre che al loro importante contributo al finanziamento dei servizi pubblici, ad esempio nei settori dell'istruzione e del sociale.

Sarebbe insensato rinunciare volontariamente alle nuove entrate fiscali e regalarle all'estero. Affinché il denaro rimanga in Svizzera, il Consiglio federale, il Parlamento e i Cantoni raccomandano un chiaro SI il 18 giugno 2023.